Theologisch-praktische Quartalschrift
1925.
78. Jahrgang. III. Heft.

Pessimismus.

Von Otto Cohausz S. J.

Er aber (Elias) ging in die Wüste eine Tagreise. Und angelangt, ließ er sich nieder unter einer Wacholderstaude und wünschte seiner Seele zu sterben und sprach: Herr, ich habe genug; nimm meine Seele, denn ich bin nicht besser als meine Väter .... und siehe, es geschah ein Wort des Herrn an ihm: Was tust du hier, Elias? Dieser antwortete darauf: Von Eifer entbrannte ich für den Herrn, den Gott der Heerscharen, weil die Söhne Israels deinen Bund verlassen, deine Altäre zerstört, deine Propheten durch das Schwert getötet haben; ich allein blieb übrig, und sie streben nach meinem Leben, um es zu nehmen. (3. Kng. 19, 4. 9. 10.)

Elias in der Wüste — ist das nicht mancher Priester Bild? Mit Mut und jugendlicher Tatkraft begann man für Gottes Sache zu eifern, sich den falschen Göttern und Propheten, den Sünden und Torheiten der Menschen entgegenzuwerfen, den Kampf gegen die Feinde Christi aufzunehmen; aber Widerstände aller Art und Enttäuschung nur waren die Antwort. Die besten Vorschläge fanden kein Gehör, die herrlichsten Pläne stießen auf Gleichgültigkeit, die Sünden blieben, Undank war der Welt Lohn.

Setzten dazu noch Widersprüche, harte Kritiken, Verkennung und persönliche Verfolgung ein, ja, da möchte auch wohl der Beste mit Elias die Last der Seelsorge von sich werfen, in die Wüste fliehen und mit heißem Sehnen das Ende von allem, den Tod, umfangen.

War Pessimismus immer schon für den ideal strebenden Propheten eine Gefahr, so droht er heute, dank der hereingebrochenen Verwüstung, für viele zu besonders schwerer Versuchung zu werden, und man darf nicht leugnen, daß zu vieles heute geeignet ist, ihm den Boden zu bereiten.

Und doch, der Pessimismus dient zu nichts! Was erreichte denn Elias damit, daß er floh? Hieß das nicht, noch den letzten Guten die Stütze nehmen und ihn selber aller Seelentrauer und Schlaffheit überliefern?

Hatte er zudem mit seiner trüben Klage: „Die Söhne Israels haben verlassen deinen Bund, deine Altäre zerstört, deine Propheten durch das Schwert getötet; ich allein blieb übrig, und sie streben nach meinem Leben, um es zu nehmen" (3. Kng. 19, 14), vollkommen recht? Zeigte ihm Gott nicht, daß er sich siebentausend Mann aufbewahrt habe, die ihre Knie vor Baal nicht gebeugt hatten? (Röm 11, 4.) Stand er ihm in seiner Trostlosigkeit nicht treu zur Seite? Stärkte er ihn nicht durch das Engelbrot und seine süße Gegenwart in einer huldreichen Erscheinung? Und befahl er ihm nicht, anstatt des gottlosen Achab den gottesfürchtigen Jehu zum König zu salben, sich Eliseus zum Gefährten im Prophetenamt zu nehmen, und begann damit nicht eine ganz neue Zeit seelischer und religiöser Wiedergeburt in Israel zu dämmern?

Pessimismus ist trüber Novembertag, der alle Schaffensfreude lähmt, er ist Meltau, der alles Wachstum hemmt. Ein dem Pessimismus verfallener Priester — eine Nachtigall, der die Begeisterung und Liebe erstarb: kein frohes Lied ertönt mehr von ihren Lippen — ein einst blühender Baum, in dessen Innern nun der nagende Holzwurm sich festsetzte: Blüten und Blätter welken, träge senken die Zweige ihr Haupt — ein Soldat, der den Mut verlor: lässig nur noch kämpft er gegen den Feind. Ein vom Pessimismus angekränkelter Seelsorger — verdrossen nur noch erfüllt er seine Pflicht. Matt sind seine Predigten; ohne Saft und Kraft, geschäftsmäßig die Zusprüche in der Beicht. Auch die Gebete — der Verkehr mit den Schäflein wird zur Last, der rege Eifer benachbarter Konfratres erregt nur Unwillen, ihre Hoffnungsfreudigkeit Lächeln; trübsinniger und vernichtender Kritik verfällt alles, was an Neueinrichtungen und frischem Eroberungsgeist zutage tritt: „Jugendliche Phantasterei! — Man wird schon sehen! — Es nützt doch nichts! — Ich habe alles versucht . . ."

Die Folge? „Durch eines faulen Menschen Acker bin ich gegangen und durch den Weingarten eines törichten Mannes, und siehe, alles erfüllten Nesseln und die Oberfläche daselbst bedeckten Dornen und die Steinumhegung war zerstört. Als ich dies gesehen, nahm ich mir

es zu Herzen und nahm an dem Beispiele Belehrung. Ein wenig, sagte ich, wirst du schlafen, ein wenig schlummern, ein wenig die Hände zusammenlegen, um zu ruhen, und kommen wird über dich wie ein Läufer die Not und Bettelarmut, wie ein gewaffneter Mann." (Spr. 24, 30 bis 34.) Was trägt der Verzagte selbst von seinem Trübsinn heim? „Ja, früher habe ich auch geschafft, aber man hat mir so viele Knüppel zwischen die Beine geworfen, jetzt laß ich alles gehen" — oder „jetzt mache ich mir das Leben gemütlich". Und nun statt des Gebetes und Seelsorgsarbeit weltliche Lektüre, wertloses Lieblingsstudium, Ausflüge, Gesellschaften .... Und dann? „Wie die Motte dem Kleide und der Wurm dem Holze, so schadet Niedergeschlagenheit dem Herzen eines Mannes." (Spr. 25, 20.)

Wie wichtig daher die Mahnung: „Traurigkeit lasse nicht kommen über deine Seele, und quäle dich nicht selbst durch deine Einbildung! Heiterkeit des Herzens ist das Leben eines Menschen (und ein unerschöpflicher Schatz der Heiligkeit); und die Freude eines Mannes ist langes Leben. Erbarme dich der eigenen Seele, tröste dein Herz und Traurigkeit scheuche weit von dir!" (Sir 30, 22 bis 25.)

* * *

Doch an Mahnern fehlt es dem Verzagten nicht, an herben Verurteilern und Verspöttern seiner „Schwarzseherei" noch viel weniger. Auch eilen Ratgeber mit guten Ratschlägen ohne Zahl herbei, aber auch ihnen gilt oft genug Jobs Wort: „Schlechte Tröster seid ihr"; denn anstatt ermutigender Worte, träufeln Vorwürfe und Anklagen über ihre Lippen, machen sie für die ganze Niedergeschlagenheit nur mangelnden, guten Willen verantwortlich, ja versuchen sie sogar, ihr jede auf Tatsachen fußende Berechtigung abzustreiten, ihren einzigen Grund in die „schwarze Brille" des Temperamentes zu verlegen und stempeln damit den Vielgeprüften zu einem Opfer seiner krankhaften Phantasie — was ja alles sehr billig ist, das Uebel aber nicht nur nicht heilt, sondern es noch verschärft, und was auch keineswegs der wahren Lage gerecht wird. Oder kommen auch manche mit Heilmitteln, so sind es doch nur Sinekuren, die an der Oberfläche haften bleiben und darum tiefere Wirkungen nicht ausüben.

Nur dann, so macht es die neuere Psychoanalyse und Individualpsychologie wieder eindringlich klar, kann Heilung von Seelenleiden erfolgen, geht man ihrer tiefsten Wurzel mit allen ihren Ver-

ästelungen nach. Genaue Aufspürung des Uebels ist schon der Weg zur Heilung.

Aller Pessimismus führt im Grunde auf ein Minderwertigkeitsgefühl zurück. Man glaubt sich Aufgaben nicht gewachsen, die man ausführen möchte, hat sich Ziele gesetzt, die sich als imaginär erweisen.

Aber diese Zielsetzung kann wieder den verschiedensten Seelengründen und Bestrebungen entspringen. Sie kann eine zu hochgeschraubte sein, und das ist bei manchen Idealisten der Fall. Aufgewachsen in frommer Umgebung, während der ganzen Ausbildungszeit in religiösen Anstalten oder Klöstern behütet, nur reine und gotterfüllte Luft atmend, erbaulichen Eifer, hohes, sittliches Streben in ihrer Umgebung schauend, selbst von dem höchsten Eifer für alles Religiöse und Göttliche erfüllt, treten diese mit hohen, ihrer bisherigen Welt entsprechenden Anschauungen von Menschen und Christen hinaus ins Leben, aber ach, kurze Erfahrung lehrte, daß die wirkliche Welt ihrem Idealbilde zu wenig entspreche, ja, daß sie vielleicht wie dunkle Schatten gegen das Licht von ihm absteche.

Und schlimmer noch: Jugendmut wähnt, baldigst eine Aenderung herbeiführen zu können, eifert, mahnt, schafft und — die Welt bleibt Welt. Da will die Arbeitslust erlahmen, scheint doch alles nur das Wälzen eines Steines zu sein, der immer wieder zu seinem Ausgang ins Tal zurückrollt.

Aber wie konnte man auch von der großen Welt erwarten, daß sie sich mit der bisher bekannten, in stiller, frommer Einsamkeit behüteten und von ganz außergewöhnlich günstigen Bedingungen getragenen Idealwelt decke? Mahnte denn der Apostel nicht, daß die „Welt im Argen liegt", daß alles in ihr „Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens ist?" Stellt nicht selbst der Heiland sie uns als Kranke vor?

Und wenn man sich von seinem Eifer schnelle Umwandlung der Welt in weitgreifenden Eroberungen für Christus versprach, erwies man sich damit nicht auch wieder lebensfremd? Ist uns nicht gesagt, daß das Reich Gottes langsam wie ein Senfkorn und die Saat auf dem Acker wächst, und Gott das Unkraut sich bis zur Zeit der Ernte ausreifen läßt?

Man nahm die Welt nicht, wie sie ist, sondern wollte sie so vorfinden, wie man sie sich selbst erträumt hatte, daher die Enttäuschung.

Erziehungsfehler wirkten hier mit. Im Streben, die zukünftige Kämpferschar Christi mit Begeisterung, flammender Tatkraft, hohem Seelenflug zu erfüllen, lieben es manche, die Mitarbeit im Reiche Gottes immer in den goldigsten Farben zu malen, aus dem Vielerlei der Seelsorge nur das leuchtende Wirken der ganz großen Gestalten, wie Paulus, Franz Xaver hervorzuheben, dieses noch dazu seiner Armseligkeiten und Fehlschläge zu entkleiden, es in unwirkliche bengalische Beleuchtung zu rücken und, was noch unvorsichtiger ist, es als bei einigem guten Willen von jedem erreichbar hinzustellen, obschon große Männer doch zunächst ganz ein Geschenk der auswählenden Vorsehung sind. Man pflegt sodann häufig genug von früheren Zeiten, zumal von dem Leben der ersten Christen ein Bild zu entwerfen, wie es nie verwirklicht war, beruft sich gern auf das bekannte Wort eines Kirchenlehrers: „Zwölf Apostel haben die Welt erobert, hätten wir nur zwölf Heilige, wäre die Welt unser", und vergißt dabei, daß der Erfolg der Apostel doch auch zuerst nur in dem Gewinn recht kleiner Gemeinden bestand, deren Christlichkeit sehr der steten Pflege bedurfte, daß sich auch da schon Spaltungen, Abfälle und Laster zu regen begannen, daß die ersten Glaubensboten zudem mit besonderen Gaben ausgestattet waren, die Gott nicht zu jeder Zeit gibt und daß es den späteren Heiligen genau wie den Aposteln erging: große Wirkungen gingen von ihnen aus, aber ganze Städte und Länder haben sie nie bekehrt. Immer blühte das Unkraut neben dem Weizen.

Indem man solche Vorbilder entwirft, weckt man in den angehenden Streitern Christi unerfüllbare Hoffnungen und versetzt sie in weltentrückte Himmel, was Wunder, wenn nun mancher, mit der wirklichen Welt zusammentreffend, aus allen Himmeln fällt?

Die Jugend braucht Ideale, gewiß, aber man übersehe doch bei allem Schüren ihrer Begeisterung nicht, sie auch auf die nüchterne Wirklichkeit vorzubereiten. Flut schlägt in Ebbe um und übertriebener Idealismus naturgemäß in Pessimismus.

Aber kranken wir nicht alle etwas an dieser Art von Wehmut? Ganz läßt sie sich nicht vermeiden, und das wäre auch ein Unglück. Das Christentum ist als Ganzes ideal gerichtet; es hebt den Blick zu den Sternen und noch darüber hinaus zu Gott, unserm Vorbild und einstigem Besitz; es drängt zum Sursum corda, zur lautersten Seelenbildung, zum Wettkampf mit den Seligen. Kein Ideal aber

wird ganz erreicht, denn dann wäre es kein Ideal mehr. Naturgemäß wird darum etwas wie Künstlermelancholie, die ihr Vorbild noch immer nicht verwirklicht sieht, jeden ernst nach seiner eigenen und des Volkes Vervollkommnung strebenden Priester befallen.

Doch das zugegeben, spannen nicht innerhalb dieses Kreises manche von uns ihre Anforderungen zu hoch? Ideal ist es gewiß, alle Sünden fernhalten zu wollen — aber hat Gott das verheißen? Trotz der Erlösung ließ er uns die Begierlichkeit, und damit sah er den Fall vieler voraus. Auch vom Christentum versprach sich Gott keineswegs plötzliche Säuberung der Welt von allen Sünden und Lastern. Kräfte nur gab er, langsam das Böse zu überwinden, es, wo es sich auswirkte, durch Vergebung wieder gutzumachen. Er wußte genau, daß ein Kampf zwischen Licht und Finsternis bleibe, daß er sich sowohl im Einzel- wie im Völkerleben nicht ohne Reibungen und Fehlschläge vollziehe, ja weit entfernt, die Sünde mit einem Schlage zu verdrängen, baute er auf sie, die er in der mannigfachsten Gestalt zuließ, neue Pläne auf. Warum wollen wir schärfer urteilen und mehr verlangen als Gott?

Würde zudem die Sündhaftigkeit nicht mehr von ihrem Schrecken verlieren, sähen wir nicht jede Sünde als voll bewußte Bosheit an, sondern trügen wir auch den mildernden Umständen, wie Schwäche, Nervosität, Vererbung, Umwelt mehr Rechnung?

Hat nicht auch viel Pessimismus darin seinen Grund, daß die Sündhaftigkeit der Menschen in den denkbar schwärzesten Farben gemalt, das, was Gott täglich zur Aufhebung der Sünde tut, aber übersehen wird, die superabundantia gratiae, die täglich stellvertretende Sühne und Anbetung Christi, dessen eine Opfer Gott mehr Ehre zurückstellt, als alle Menschensünden ihm raubten? Sic dilexit Deus mundum ... Sic, daß er seinen Sohn dahingab, mundum — diese sündige Welt — er liebt sie noch immer — schenkt ihr stets wieder seinen Sohn — wandelt sich bei solchem Verzeihen und Erbarmen Gottes doch nicht alles wieder in Licht? Würde nicht viel schärferes und häufigeres Hervorkehren dieser Gegenseite der Sünde das Auge erhellen, die Welt erheben, das Herz entlasten und froh machen? War es nicht gerade das Geheimnis der Menschwerdung, das die Kirchenväter, trotz der sündigen Welt, mit großem Optimismus erfüllte?

Kommt ferner nicht auch manche Entmutigung daher, daß man manche Theorien zu eng faßt, wie die extra ecclesiam nulla salus und somit den größten Teil der Menschheit eo ipso schon für verloren hält, weil er nicht zur Kirche gelangt, daß man bei Ungezählten zu leicht mala fides und bösen Willen voraussetzt, da sie doch durchaus tun, was in ihren Kräften steht und zu den Gotteskindern zählen, daß man zur Auserwählung Forderungen aufstellt, die weder Gott noch die Kirche verkünden, und so zur „kleinen Zahl der Auserwählten" gelangt, daß man mit anderen Worten den großen und erbarmenden Gott nach seinem eigenen, düsteren, strengen, unduldsamen, ausstoßenden Geiste ummodelt und an ihm gemessen dann selbstverständlich fast alles verloren geben muß?

Würde man in allen diesen Fällen seine Ideen an der Gesamtlehre, seinen Idealismus an der wirklichen Erwartung, wie Gott sie von der Welt hegt, messen und nach ihnen berichtigen, wäre schon manchem Pessimismus der Boden entzogen.

* * *

Wurde den Vorgenannten ihr übertriebener Idealismus zum Verhängnis, dann anderen ihr Subjektivismus.

Eifer glüht in ihnen, aber zu sehr mit ihrem eigenen Ich vermengt. Hochstrebend, von Adlergelüsten beseelt, möchten sie alle mit sich zum höchsten Gipfel hinauftragen. Sie veranstalten eine Andacht nach der anderen, geben aszetische Ratschläge in Fülle und finden bei vielen kein Verständnis. Oder Stürmer und Dränger von Haus aus, glaubten sie im Fluge alles mitreißen zu können, doch ach, auf halber Höhe sich umblickend, finden sie sich — allein.

Aber kann denn ein Adler fordern, daß alle Vöglein, auch Spatzen und sogar Rebhühner, ihm folgen? Darf ein Priester erwarten, daß nun alle sich für seine Lieblingsneigungen und Veranstaltungen erwärmen? Ist denn Seelsorgsarbeit Töpferarbeit, die jede Art von Ton zu dem Gefäß formt, wie es ihr beliebt? Hat nicht jeder seine Gabe vom Herrn? Sollte Seelsorgsarbeit darum nicht Gärtnerarbeit sein, die nicht die Pflanzen nach sich modelt, sondern nach deren Eigenart, die darum zunächst untersucht, was an Kräften, Anlagen in ihnen liegt, diese zu wecken, in Geduld zu pflegen sucht und sich dann an allen freut, ob es nun einzelne Pflanzen nur zum Moos oder Grashalm, oder zum Veilchen, zur Tulpe oder Rose gebracht haben?

Ist aber auch das Ziel richtig gesteckt, kann es doch in zu subjektiver Weise erstrebt werden. Als Stürmer und Dränger geboren, möchte man im Sturmesflug alle seine Pläne durchsetzen, doch ach, die Massen bleiben schwerfällig. Nichts geht einem schnell genug, und da stellt sich wieder der Schatten des Pessimismus ein.

Man möchte Großes für Gott tun, aber mehr, als er will und schneller, als er es für gut hält; zu viel sprechen Temperament und Eigenwille mit. Oft genug auch unbewußter Ehrgeiz: man möchte es allen anderen voraustun, mehr Erfolg haben als sie, man möchte mit seiner Tätigkeit etwas gelten, sich Achtung ob seiner Leistung erkämpfen, wenigstens das Bewußtsein heimtragen, daß man etwas könne, daß es etwas Bedeutendes sei, was man leiste. Mißlingt nun manches, ist der Aerger da. Hätte man nur Gott gesucht, wäre man zufrieden, wie der Erfolg auch ausfällt. Daß dazu manche Verdrossenheit im Nichterlangen erhoffter Ehrenstellen ihren Grund haben kann, sei nur nebenher erwähnt.

Drängt sich in diesen Fällen das Subjekt zu sehr vor, so kann es in anderen wegen zu großer Zaghaftigkeit der Mißstimmung verfallen.

Schüchtern von Haus aus, weder körperlich noch geistig besonders begabt, mit Mühe nur sich in der Schule behauptend, „sich schwer tuend" in allem, ungelenk im Auftreten, vielleicht noch von der Umgebung als nicht vollwertig betrachtet, gab man allmählich dem Gefühle Raum, „daß man doch zu nichts tauge" und übertrug dieses später auch auf seine ganze Tätigkeit in der Seelsorge. Oder brachte man auch anfangs Tatkraft und Hoffnungsfreudigkeit mit, so setzte sich doch, erlebte man manche Mißerfolge, scharfe Kritiken, dieselbe Stimmung nachträglich fest.

Daß sich große Erfolge bei solchem Kleinmut nicht einstellen, ist zu natürlich, und diese Erfahrung wirkt wiederum auf die trübe Grundstimmung der Seele verstärkend zurück.

So Gesinnte müßten sich aber gesagt sein lassen, daß nicht wirkliche Minderwertigkeit, sondern ihr eigenes Gefühl solcher Minderwertigkeit die Hauptschuld an ihren Mißerfolgen trägt. Es besteht ein natürliches Gesetz, daß der Erfolg sich meist nach der Meinung richtet, die man von ihm hat. Wer der festen Ueberzeugung lebt, er ersteige mühelos den Gipfel des Berges, kommt in der Regel schwindelfrei auch über gefährliche Stellen hinweg; wer dagegen schon drunten

fürchtet, an einer bestimmten Stelle vom Schwindel erfaßt zu werden, den erfaßt er dann dort auch sicherlich.

In der Seelsorge ist es ähnlich: wer vertrauensvoll auftritt, sich von seinen Leuten Anteilnahme, Früchte verspricht, trotz anfänglich geringer Beute doch immer mit derselben Frische und dem gleichen Zutrauen wiederkehrt, der bringt seine Sache durch. Seine Frische zieht an, sein Vertrauen auf sie trägt solches auch in die Gemeinde hinein.

Merkt man aber einem Zaghaftigkeit und Kleinmut an, wie können sich da andere für seine Pläne begeistern?

So haben tatsächlich nicht Verhältnisse, Mängel, Fehler, auch nicht vielleicht stattgehabte Fehltritte manchen um seine bisherigen Erfolge gebracht, sondern er selbst, indem er sich vorredete, daß er nicht oder jetzt nicht mehr würdig und fähig sei, Erfolg zu haben. Er zog, von falscher Demut oder Trübsinn geleitet, den Willen zum Erfolg zurück, da wandte sich dieser von ihm ab und der Mißerfolg war da.

Jeder, der sich schwächer begabt fühlt, denke doch an das Wort, das der Menschensohn zu seinem Diener in Philadelphia sprach: „Ich kenne deine Werke. Siehe, ich habe vor dir eine Tür geöffnet, die niemand schließen kann. Zwar besitzest du nur geringe Kraft, aber du hast an meinem Worte festgehalten und meinen Namen nicht verleugnet. Siehe, ich füge es, daß Leute aus der Gemeinde des Satans, die sich Juden nennen und es nicht sind, sondern lügen, siehe, ich werde es fügen, daß sie kommen, dir zu Füßen fallen und erkennen, daß ich meine Liebe dir zugewandt habe. Wer siegt, den will ich zu einer Säule im Tempel meines Gottes machen und nimmermehr soll er von dort weichen müssen. Ich will den Namen meines Gottes auf sie schreiben und den Namen der Stadt meines Gottes, des neuen Jerusalem, das aus dem Himmel von meinem Gott herabkommt, und auch meinen neuen Namen." (Off. 3, 8—12.)

Hängt nicht aller Erfolg letztlich von Gottes Gnade ab und verknüpft sich diese nicht ebenso gern mit dem Schwachen, wie mit dem Starken? Sehen wir in der Kirchengeschichte nicht oft genug, wie gerade von Natur Schwache, da sie sich in regem Innenleben an Gott anschlossen, von diesem zu Säulen gemacht wurden, die die Kirche ihrer Zeit trugen? Not tut es nur, daß solch Leidende mit aller

Energie jede negative Anwandlung beim ersten Erstehen abweisen und sich zu dem: „Der Herr ist mein Hirt, nichts wird mir mangeln", erziehen.

Viel Minderwertigkeitsgefühl mit darauffolgendem Pessimismus, das sei hier erwähnt, wird auch durch übertriebenen Kritizismus hervorgerufen.

Es ist leider Tatsache, daß die Streiter Christi von ihren eigenen Mitkämpfern bisweilen sehr wenig Anerkennung und Aufmunterung, wohl aber die schärfsten Beanstandungen erfahren, glauben doch manche, an allem herumnörgeln und jeden zur Rede stellen zu müssen. Auch gibt es Höhergestellte, die für die Leistung ihrer Untergebenen kaum ein Wort des Wohlwollens finden, ihnen vielmehr nur Kälte oder Tadel entgegenbringen. Solcher Geist tötet dann wie eisiger Nord jedes frische Wachstum. Vorgesetzte und auch Mitarbeiter ahnen oft gar nicht, wie ein bitteres Wort oft lähmt, ein ermutigendes aber neue Lebensgeister weckt.

Daß sich so viele gar nicht klar machen, was sie mit ihrem Nörgelgeist anrichten! Wie viel Mut, Tatkraft und Erfolg im Reiche Christi sie untergraben! Und wer gibt denn solch Unberufenen das Recht, sich in Angelegenheiten anderer einzumischen? Zeugt es nicht von hoher Selbstüberzeugung, ihre eigene Art für die allein richtige zu erachten und sich zum Maßstab aller anderen aufwerfen zu wollen? Zudem: sie glauben vielleicht etwas bessern zu können. Aber einmal steht es noch sehr in Frage, ob das von ihnen Vorgeschlagene auch wirklich das Bessere ist. Oft ist es nur nach ihrer subjektiven Meinung so. Sodann bessern sie in der Regel nichts; der andere kann doch nicht aus seiner Haut heraus, wohl aber bereiten sie Aerger, Zwietracht, Arbeitsunlust. Hätten sie der Gottes Sache nicht mehr durch ihr Schweigen genutzt als durch ihr aufdringliches Urteil?

Doch bezieht sich das mehr auf Persönliches, so droht vom Kritizismus im allgemeinen her noch eine andere Gefahr. Die Welt stürzt um, man sucht nach den Ursachen; da ist das Nächste, daß man die alte Seelsorge für das Unglück verantwortlich macht. Die frühere Art hat völlig versagt — das steht zumal bei den Jüngeren fest, und nun setzt scharfe Kritik an allem ein. Nichts war gut, alles muß anders, durch Neues ersetzt werden und da beginnt ein Suchen, Planen und Vorschlägemachen, daß man vor lauter Bauplänen nicht mehr weiß, wo der Bau anfangen soll.

Auch dadurch zieht viel Kleinmut in manche hinein. War das Vertrauen auf ihre eigene Sache schon vorher gering, so wird es jetzt ganz erschüttert. Alles andere erscheint ihnen besser als das Eigene, und um das Fehlende zu ersetzen, beginnen sie, entweder jeder Neuerung nachzulaufen und sich in ein zermürbendes Vielerlei zu verstricken, oder sich mit einem müden: „Da kann ich nicht mehr mit“ auf den Rasen am Wege zu werfen.

Nachprüfung der bisherigen Seelsorgsarbeit tut not, Verjüngung, Ergänzung, manche Erneuerung ist unerläßlich, aber mehr wie je gilt hier das sobrie sentite! Nicht weil etwas Mode geworden ist und augenblicklich viel Anklang findet, hat es auch schon den Beweis erbracht, daß es auf die Dauer tiefgreifende, religiöse Wirkungen auslöst. Auch hier spielt bisweilen etwas gefühlsmäßige Romantik mit und ist der Wunsch Vater des Gedankens. Fühlt sich der Geist von der Gegenwart unbefriedigt, wandert er stets entweder in zukünftige oder vergangene Welten, träumt in sie den Idealzustand hinein, den er sich entworfen und verspricht sich von der genauen Wiedererstehung früherer Zeiten, Methoden und Arten alles Heil.

Aber es geht dieser Romantik genau so wie der poetischen, die alte Burgruinen mit goldigen Schein umgibt und mit einem idealen Geschlecht von Rittern und Edelfräulein bevölkert. Diese tadellosen Edelmenschen und Zustände existieren nur in der Phantasie! Auch jene Zeiten — man lese nur die Prediger des Mittelalters, die Schriften der Kirchenväter, die Briefe des heiligen Paulus — stellen keinen Idealzustand, sondern ein Gemisch von Licht und Schatten, Tugend und Sünde wie unsere dar.

Gelänge es auch, all die neueren Besserungsvorschläge durchzuführen, so würde man ohne Zweifel vielseitigen Aufschwung gewahren, wollte man sich davon aber eine Rückgewinnung des größten Teiles der modernen Welt für das Christentum oder eine heldenhafte Höhe der christlichen Massen versprechen, würde man sich wohl ebenso enttäuscht sehen, wie frühere Zeiten, die mit dem gleichen optimistischen Vertrauen auf ihre neuen Erfindungen kamen und am Ende wohl auch gestehen mußten: „Ach, der alte Mensch kehrt ewig wieder.“

Nie schildert der Heiland das Reich Gottes als ein Haus, das alle umfängt, sondern als ein Fischnetz, das nur einen Teil der Fische aus dem Meere herausfängt und bei der Auslese noch viele faule

aufweist, oder als ein Hochzeitsmahl, zu dem viele trotz allen Ladens und Drängens doch nicht kommen.

Man verwerfe darum alte, bewährte Seelsorgsmittel nicht, weil sie nicht alles Unheil verhüteten und halte seine Mühen nicht für erfolglos, weil es an Möglichkeit, sich in alle Neuschöpfungen hineinzuarbeiten, fehlt.

Letzteres überlasse man solchen, denen es gegeben ist; selbst wuchere man mit dem Talent, das Gott einem gab, denn auch daran knüpft Gott, was die Hauptsache ist, seine Gnade und niemals fällt es dem Herrn ein, Ernte einfordern zu wollen, wo er nicht gesät hat.

Wäre es denn recht, wenn der Nußstrauch zum Apfelbaum schielend sich betrüben würde, nicht dieselben Früchte, wie er hervorbringen zu können oder wenn die Linde ihr Werk für verfehlt hielte, weil sie nicht die Größe des Eichbaumes erreicht? Ist Gott nicht zufrieden, wenn sich jedes Gewächs nach seiner Art betätigt und nützt nicht jedes der Menschheit mit seinen Gaben?

Ueberhaupt: so falsch es ist, „Gottes Wasser über Gottes Land laufen zu lassen", so verfehlt ist es wiederum, sich zu viel zu sorgen. Schmerzlich ist es heute für manchen Seelsorger gewiß, so viel Niedergang in seinem Lande feststellen zu müssen und ihn trotz angestrengtester Tätigkeit nicht aufhalten zu können. Tat er aber das Seine, so überlasse er das andere Gott; dem obliegt doch die erste Sorge für die von ihm erschaffene Welt und Kirche.

Und Gottes Wege sind nicht unsere Wege. Oft genug ließ er die Völker ob ihrer Untreue eine Zeitlang ins Verderben rennen und wollte gar nicht, daß dies vorschnell gehindert werde. „Weil sie es verschmähten, Gott anzuerkennen, überließ sie Gott ihrer verworfenen Gesinnung, so daß sie taten, was sich nicht geziemt, voll von lauter Ungerechtigkeit, Bosheit (Unzucht), Habsucht, Verkommenheit, voll Neid, Mordlust, Streitsucht, Arglist und Tücke." (Röm 2, 28. 29.) „Nun aber will ich euch ankünden, was ich tun werde meinem Weinberge: wegnehmen will ich seinen Zaun, daß er zur Verheerung werde; will niederreißen seine Mauer, daß er zertreten werde. Und zur Wüste will ich ihn machen; nicht wird er beschnitten und nicht umgegraben, und aufschießen werden Disteln und Dornen; und den Wolken werde ich befehlen, daß sie nicht Regen träufeln auf ihn." (Is. 5, 5. 6.)

Das Reich Gottes schreitet nicht in immer aufsteigender Linie voran, oft genug geht es durch Niederungen und Wüsteneien, durch Zeiten der Erschlaffung und des Abfalls hindurch. Das aber nur, um daraus für die Dauer um so größeren Gewinn zu schöpfen. Auf Ebbe folgt stets die Flut, auf Gottentfremdung um so größere Gottessehnsucht.

Mit aller Macht stellten sich Isaias und Jeremias dem Niedergang Israels entgegen. Vergebens, denn der war von Gott so fest beschlossene Sache, daß er sogar zu Jeremias sprach: „Wenn auch Moses und Samuel stünden vor mir, nicht neigte sich meine Seele diesem Volke zu; schicke sie hinweg aus meinem Angesichte, daß sie fortgehen. Und ist's nun, daß sie sagen zu dir: ‚Wohin sollen wir fortgehen?' sage du zu ihnen: Das spricht der Herr: Die zum Tode (gehören) — zum Tode! und die zum Schwerte — zum Schwerte! und die zum Hunger — zum Hunger! und die zur Gefangenschaft — zur Gefangenschaft!" (Jer. 15, 1. 2.)

Wohl wird sich der Herr wieder erbarmen: „So wahr lebt der Herr, welcher heraufgeführt hat die Söhne Israel aus dem Lande des Nordens und aus allen Ländern, wohin ich sie verstoßen hatte! Denn ich werde sie zurückführen in ihr Land, welches ich gegeben hatte ihren Vätern..... Zuvor aber will ich vergelten ihren zweifachen Frevel und ihre Sünden, weil sie entweiht haben mein Land mit den Leichnamen ihrer Götzen und mit ihren Abscheulichkeiten erfüllt mein Erbe." (Jer 16, 15. 18.)

Aussichtslos ist es in solchen Zeiten, gewaltsam eine Umänderung erzielen zu wollen. Die Rückkehr des verlornen Sohnes brauchte ihre Zeit. Erst da er ganz mürbe geworden, fand die Gnade bei ihm wieder Anknüpfungspunkte. Wollen wir da doch nicht mehr erreichen, als Gott selbst erreicht wissen will und es nicht schneller erzielen, als es ihm gefällt! Doch seien wir überzeugt, daß Gott in dem Niedergang einen neuen Aufgang vorgesehen hat. Bereitet sich im Verwelken des Herbstes und in der Brachzeit des Winters nicht ein um so frischer aufblühender Frühling vor?

Viel Ausgelebtes und Ueberlebtes fällt ab, aber bleiben nicht Wurzeln, Knollen, Samenkörner in der Erde stecken als sichere Hoffnung neuer Zeiten? Tröstet Gott seine vielgeprüften Propheten, die nur Untergang sehen, nicht stets mit dem „kleinen Rest" der

Schar der Treuen? Und erstand aus ihnen in und nach der Verbannung nicht ein neues, geläutertes Israel?

Doch können wir uns da mit Israel vergleichen? Darf man bei uns von einem „kleinen" Rest reden, da unsere Kirche wegen ihrer Zahl, Einheit, Eroberungskraft, Religiosität, Sieghaftigkeit den Neid der ganzen Welt erregt, ihre Zeltwände immer weiter ausdehnt und neue Völkerschaften in sich aufnimmt? Mögen auch manche ihrer Kinder im Laufe der Zeit lau geworden, sogar von ihr abgewichen sein, sie selbst schreitet immer siegreicher, gefestigter vor, steht da inmitten der Welt als der Berg, erhaben über alle Berge, zu dem die Völker mit dem Rufe wallen: „Kommt und laßt uns hinangehen zu dem Berge des Herrn und zu dem Hause des Gottes Jakobs, und er wird uns lehren seine Wege, und wir wollen wandeln auf seinen Pfaden; denn von Sion geht aus das Gesetz und des Herrn Wort von Jerusalem" — (Is 2, 3) — und sieht erfüllt das Wort: „Erhebe dich, werde licht, Jerusalem! weil kommt dein Licht und die Herrlichkeit des Herrn über dir aufgeht. Denn siehe, die Finsternis bedeckt die Erde und Dunkel die Völker; über dir aber geht auf der Herr und seine Herrlichkeit wird in dir gesehen. Und es wandeln Völker nach deinem Lichte und Könige in dem Glanze deines Aufganges. Erhebe ringsum deine Augen und schaue: Sie alle sammeln sich und kommen zu dir; deine Söhne kommen aus der Ferne und deine Töchter erstehen zur Seite. Alsdann wirst du schauen und überströmen, und erbeben wird und sich erweitern dein Herz, da dir zugewendet wird des Meeres Fülle, die Macht der Völker gekommen ist zu dir." (Is 60, 1—5.)

Schauen wir nicht nur auf die Mühen, Enttäuschungen, die unser kleiner Umkreis mit sich bringt, erheben wir darüber hinaus den Blick auf die Gesamterscheinung der Kirche in der Welt und wahrlich, alle Entmutigung wird in freudiges Siegesbewußtsein sich wandeln! Mühsam mag es oft sein, an seiner Stelle Stein zum Stein zu fügen, der Anblick des ganzen Baues aber wird reichlich alle Drangsal lohnen, tönt doch auch durch alle Not des Führers Trostruf an unser Ohr: „Vertraue, du kleine Schar, denn es hat dem Vater gefallen, dir das Reich zu geben."

Zeit und Zeichen des Weltendes.

Von Prälat Dr Max Heimbucher, o. Hochschulprofessor, Geh. Regierungsrat und erzbischöfl. Geistl. Rat in Oberammergau.

(Schluß.)

II.

Nach der Parusierede des Herrn und anderen Stellen der Heiligen Schrift werden der Wiederkunft Christi zum Weltgerichte verschiedene Anzeichen vorausgehen, die man die „Zeichen" oder „Vorzeichen" des Weltendes nennt. Man kann sie als nähere und entferntere unterscheiden. Die näheren werden der Wiederkunft Christi unmittelbar vorangehen oder damit zusammenfallen, während die entfernteren ihr wenigstens insofern vorangehen werden, als die Wiederkunft Christi nicht erfolgen wird, ehe sie eingetreten sind, so daß zwischen ihnen und der Wiederkunft Christi noch ein gewisser Zeitraum verstreichen wird. Doch läßt sich ihre Reihen- oder Aufeinanderfolge nicht in allweg mit Sicherheit feststellen, da die Angaben der Heiligen Schrift teilweise unbestimmt sind und aus der Parusierede selbst nicht deutlich hervorgeht, welche von den angekündigten Zeichen nur auf das Ende der Stadt Jerusalem und welche auf das Weltende sich beziehen. Doch nimmt man gewöhnlich an, daß, wie die Geschicke Israels im allgemeinen die Geschichte der ganzen Welt vorbedeuteten, so auch die Zerstörung Jerusalems eine Art Vorbild und Vorspiel des Unterganges der Welt war, daß sohin die Vorzeichen beider wesentlich dieselben sind, jedoch dem Weltende in viel größerem Maßstabe und einer viel schrecklicheren Form vorausgehen werden, als es einst beim Untergange der heiligen Stadt im Jahre 70 n. Chr. der Fall war.

Wollen wir zunächst die Vorzeichen des Weltendes im einzelnen kennen lernen!

Als erstes ist anzuführen die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt oder bei allen Völkern gemäß den Worten des Herrn bei Mt 24, 14: „Und es wird dieses Evangelium vom Reiche in der ganzen Welt gepredigt werden, allen Völkern zum Zeugnisse, und alsdann wird das Ende kommen", oder bei Mk 13, 10: „Und das Evangelium muß zuvor allen Völkern gepredigt werden."

Manche Ausleger heben hervor, daß hier nur von der Verkündigung des Evangeliums, aber nicht auch von seiner Annahme durch alle Völker, geschweige durch alle Menschen, die Rede sei. Immerhin ist auch hier ausgesprochen, das Evangelium werde „allen Völkern zum Zeugnisse", also in einer Weise gepredigt werden, daß seine Nichtannahme durch die Menschen ein Zeugnis ihrer Schuld und den gerechten Grund ihrer Verwerfung bilden wird. Der heilige Hieronymus schreibt zu unserer Stelle, das Evangelium werde

auf dem ganzen Erdkreise gepredigt werden, so daß niemand entschuldbar ist. Der heilige Augustinus sagt im 199. Briefe (c. 12) unter Berufung auf Ps 71, 8 ff. und andere Stellen, daß am Ende kein Land übrig sein wird, wo nicht eine Kirche wäre. Denn „alle Völker sollen den Herrn anbeten". Wie können sie aber anbeten, ohne zu glauben, und wie glauben, ohne daß die Predigt (des Evangeliums) vorausgegangen wäre? Augustinus verweist auch auf zwei Stellen der Parusierede (Mt 24, 9. 31), aus denen sich gleichfalls ergebe, daß es in allen Teilen der Erde Auserwählte und christliche Kirchen geben wird. Der heilige Thomas von Aquin übernahm beide Väterstellen in seine Catena aurea ohne weitere Bemerkung, und auch Suarez erklärt (In 3. Disp. 56. sect. 1. n. 9) unter Berufung auf mehrere Väter, den heiligen Beda den Ehrwürdigen und den heiligen Bernhard, die Verkündigung des Evangeliums müsse gegen das Ende der Zeiten derart allgemein (und erfolgreich) sein, daß es in allen Gegenden und wichtigeren Provinzen christliche Kirchen geben und Christus überall gläubige Anbeter haben wird. Das schließe aber nicht aus, daß es neben den Gläubigen auch noch Ungläubige geben wird; ja, in denselben Ländern könne es noch Heiden und Christen nebeneinander geben, indem die Ankündigung des Heilandes (Joh 10, 16): „Und es wird eine Herde werden und ein Hirt" nur einen prophetischen Hinweis auf die Berufung der Heiden enthält, aber nicht besagt, daß es am Ende der Welt nur mehr Christusgläubige geben werde.

Doch wird, nachdem das Evangelium so in der ganzen Welt, allen Völkern zum Zeugnisse, gepredigt sein wird, auch alsogleich das Ende kommen? Suarez spricht sich dafür aus; er schreibt: Das Wort: „und alsdann" in der Stelle Mt 24, 14 drücke den unmittelbaren Vollzug des einen nach dem andern aus. Er fügt aber selbst einschränkend bei, daß zwischen dem einen und dem andern wenigstens kein großer Zwischenraum verstreichen werde. Augustinus meint: Obgleich uns aufs bestimmteste verkündet worden ist, das Evangelium werde unter allen Völkern gepredigt werden „und alsdann" das Ende kommen, so können wir doch nicht sagen, wieviel Zeit bis zum Ende noch übrig gelassen wird. Dem stimmt auch Maldonat bei, wenn er ausführt: „Es scheint nicht der Sinn unserer Stelle zu sein, daß die Predigt des Evangeliums auf dem ganzen Erdkreise das sichere Zeichen des Augenblickes der Vollendung der Welt bildet, sondern vielmehr, wie ich glaube: die Vollendung der Welt wird nicht eintreten, bevor das Evangelium über alle Gebiete der Erde verkündet worden ist." Gleichwohl möchten wir keinen sehr großen Zwischenraum annehmen, da sonst dieses Zeichen des Weltendes den Charakter eines solchen Zeichens überhaupt verlieren würde.

Als zweites Vorzeichen ist auf Grund der Stelle Rö 11, 25 ff. anzuführen: die Bekehrung der „Fülle der Heiden" und im Anschluß daran auch die Bekehrung des jüdischen Volkes.

Der Apostel schreibt: „Denn ich will euch, meine Brüder, über dieses Geheimnis nicht in Unwissenheit lassen, damit ihr euch nicht selbst erhebt: daß die Verblendung über einen Teil von Israel gekommen ist, bis die Fülle der Heiden eingeht. Und so wird ganz Israel gerettet werden, wie geschrieben steht (vgl. Is 27, 9; 59, 20): Aus Israel wird der Retter kommen, der die Bosheit von Jakob wegnimmt und abwendet."

Der Apostel kündet hier, und zwar nicht bloß als seinen Wunsch oder seine Hoffnung, sondern als „Geheimnis", als eine auf besonderer Offenbarung beruhende Weissagung an: Die Verblendung oder Verstockung, die über einen Teil Israels (soweit es nicht an den Messias glaubte) gekommen ist, wird ein Ende nehmen. Sie währt nur so lange, bis die „Fülle der Heiden", das heißt die große Mehrzahl der Heiden ins Reich Gottes eingehen wird. Und die Bekehrung der Heiden wird auch die Bekehrung des jüdischen Volkes zur Folge haben. Ja, „ganz Israel", das gesamte jüdische Volk wird sich, wie der Apostel unter Hinweis auf die alttestamentliche Prophezie betont, zum Herrn bekehren, was freilich nicht besagt, daß alle Juden ohne Ausnahme den christlichen Glauben annehmen werden, so wenig dieses bei allen Heiden der Fall sein wird.

Ein Zwei- oder sogar Dreifaches wird also hier vom Apostel geweissagt: die Bekehrung der Fülle der Heiden und der Juden, sowie daß die Bekehrung der Heiden auch die der Juden zur Folge haben wird. Daß die Bekehrung Israels am Ende der Zeiten erfolgen wird, ist an unserer Stelle nicht gesagt, wird aber anderwärts in der Heiligen Schrift ausgesprochen, und schon Is 11, 11 und Os 3, 5 mit aller Deutlichkeit verkündet. Der Heiland selbst erklärt in seiner Parusierede (Lk 21, 24): „Und sie (die Juden) werden durch die Schärfe des Schwertes fallen und gefangen weggeführt werden unter alle Völker, und Jerusalem wird von den Völkern zertreten werden, bis die Zeiten der Völker erfüllt sind." Ebenso kündet er in seiner Wehklage über Jerusalem an (Mt 23, 38 f.; Lk 13, 35): „Seht, euer Haus wird euch wüste gelassen werden. Denn ich sage euch: Von nun an werdet ihr mich nicht mehr sehen, bis daß ihr sprecht: Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!" Sohin wird eine Zeit kommen, in der sich Gott auch Israels wieder erbarmen, in der Israel seinen Messias wiedersehen und ihm mit demselben gläubigen Rufe und Bekenntnisse entgegenjubeln wird wie einst beim feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem (Mt 21, 9). Und dies wird geschehen, wenn die (von Gott bestimmten) „Zeiten der Völker" erfüllt oder vollendet sind und die „Fülle der Heiden" in die Kirche Christi eingegangen sein wird. Der Apostel führt die Ankündigung des Heilandes noch weiter: Die Bekehrung der Heiden ist nach ihm die Ursache, daß auch Israel, ja ganz Israel zu Christus sich hinwenden wird, was er V. 30 f. nochmals hervorhebt, ja, was schon Dt 32, 21 angedeutet ist.

Mehrere Schriftstellen bieten über die Bekehrung des jüdischen Volkes vor dem Ende der Welt noch weitere Einzelheiten. Nach Mal 4, 5 (vgl. Sir 48, 9 f.) wird der Herr den Propheten Elias senden und dieser den Juden das Evangelium predigen. Auch vom Patriarchen Henoch heißt es in der lateinischen Uebersetzung von Sir 44, 16: „Henoch gefiel Gott und ward ins Paradies entrückt, daß er die Völker zur Buße bewege." Der heilige Augustinus berichtet in seinem „Gottesstaat" (11. Buch, 16. Kap.), es habe von Anfang an der Glaube in der Kirche geherrscht, daß die Juden am Ende der Welt durch die Predigt und die Wunder des Henoch und des Elias bekehrt werden.

Damit verband man frühzeitig die Auffassung, daß Elias und Henoch auch die zwei Zeugen sind, die nach Offb 11 „angetan mit Bußkleidern" 1260 Tage lang weissagen (V. 3) und, nachdem sie ihr Zeugnis vollendet haben, vom Tiere angegriffen und getötet werden (V. 7), aber nach drei Tagen und einem halben wieder auferstehen und in den Himmel fahren (V. 11 f.). Einige dachten neben Elias (anstatt des Henoch) auch an Jeremias oder Moses als zweiten Zeugen. Andere wollten noch einen dritten Zeugen annehmen, nämlich den heiligen Evangelisten Johannes, auf Grund der Stelle Apk 10, 11: „Du mußt noch einmal weissagen über viele Völker und Nationen und Sprachen und Könige", sowie des Heilandswortes Mt 20, 23: „Könnt ihr den Kelch trinken ꝛc.", aus dem sich ergebe, daß Johannes (noch) den Märtyrertod erleiden müsse. Allein die Geheime Offenbarung (vorausgesetzt, daß sie überhaupt endzeitlich zu fassen ist) erwähnt keines dritten Zeugen, und selbst die zwei Zeugen werden nicht mit Namen aufgeführt. Sicher ist nur, daß die beiden Zeugen bestimmte Personen sind, wie insbesondere auch in Vers 4 der Artikel anzeigt: „Das sind die zwei Oelbäume und die zwei Leuchter, die vor dem Herrn der Erde stehen." Deshalb ist die Erklärung namentlich protestantischer Exegeten, daß es sich hier um alle Zeugen des Namens Christi handle, abzulehnen. Desgleichen die Auffassung, daß unter den zwei Zeugen das Alte und Neue Testament oder wenigstens das Gesetz Mosis und die alttestamentliche Prophezie zu verstehen seien, die man am Ende der Welt (man denke an Friedrich Delitzsch' „Die große Täuschung") zu den Toten werfen (vgl. V. 8 ff.), dann aber wieder zu Ehren bringen werde. Gar nicht zu reden von einer neuestens in einem Privatdruck „Adveniat regnum tuum" (München 1923) vertretenen Meinung, die zwei Zeugen seien das „von der Gefolgschaft des Antichrist" besiegte deutsche und österreichisch-ungarische Volk, die „gemäß göttlicher Verheißung (!) binnen kurzem sich erheben und wiedererstehen werden, um den Sieg des Christentums zu sichern und die Menschheit für jene Aera des Friedens und Segens reif zu machen, in der alle Völker zu einem Hirten und in einen Schafstall zurückkehren werden".

Doch wenden wir uns zu einem weiteren Vorzeichen des Weltendes: dem großen Glaubensabfall und dem Antichrist!

Schon zu Eingang seiner Parusierede hatte Christus angekündigt, daß viele in seinem Namen kommen und sagen werden: „Ich bin Christus", und daß diese viele verführen werden (Mt 24, 4 f.). Vers 11 wiederholt er: „Und viele falsche Propheten werden aufstehen und viele verführen." Ja, V. 23 f. kommt der Heiland abermals auf „falsche Christus" und „falsche Propheten" zu sprechen, die so große Zeichen und Wunder tun werden, daß auch die Auserwählten (wenn es möglich wäre) irregeführt würden.

Wie hier Christus, so kündete auch der Völkerapostel Paulus an, daß dem Gerichtstage ein Abfall, ja der Abfall vorausgehen wird. Er hatte die Thessalonicher schon im ersten Briefe (5, 1 ff.)

belehrt, daß „der Tag des Herrn so wie ein Dieb in der Nacht kommen wird". Als sie sich gleichwohl durch eine angebliche Prophezeiung und einen gefälschten Brief, den man als vom Apostel herrührend bezeichnet hatte, in Schrecken setzen ließen, als sei der Tag des Herrn schon da, ermahnte sie der Apostel in einem zweiten Briefe (2, 3 ff.): „Niemand betöre euch auf irgend eine Weise! Denn zuvor muß der Abfall kommen und der Mensch der Sünde offenbar werden, der Sohn des Verderbens, welcher der Widersacher ist und sich erhebt über alles, was Gott heißt oder göttlich verehrt wird, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und sich zur Schau stellt, als sei er Gott. Erinnert ihr euch nicht, daß, als ich noch bei euch war, ich euch dieses gesagt habe? Auch das, was jetzt noch hemmt, kennt ihr, daß es sich offenbart zu seiner Zeit." Im folgenden schreibt Paulus u. a. noch, daß sich die Ankunft jenes Widersachers gemäß der Wirksamkeit Satans in jeglicher Krafttat und in trügerischen Zeichen und Wundern erweist (V. 9 f.). Aber der Herr Jesus wird den Ruchlosen mit dem Hauche seines Mundes töten und durch den Glanz seiner Ankunft zu nichte machen (V. 8).

Wie leicht ersichtlich, führt der Apostel hier die Ankündigung Christi über die falschen Propheten *weiter*. Wohl hatte schon Christus in der Parusierede zu erkennen gegeben, daß unter dem Abfall am Ende der Zeiten ein Abfall vom *Glauben* zu verstehen ist, und zwar nicht bloß ein Abfall vom praktischen Glauben, vom „lebendigen Christentum", wie es vom Heiland Mt 24, 12, ferner von Paulus 2 Tim 3, 1 ff. und von Jakobus (5, 1 ff.) angekündigt ist, sondern auch ein Abfall zum Widerchristentum und Unglauben, wie dieses der Heiland auch Lk 18, 8 mit der Frage andeutet: „Wenn der Menschensohn kommt, wird er wohl den Glauben finden auf Erden?" Aber der Apostel kündet an, daß *einer* von den vielen, welche viele zum Abfall verführen werden, alle anderen Verführer an Bosheit und Macht des Wirkens weit überragen wird, daß sein Erscheinen gewissermaßen den Höhepunkt des Abfalles bilden wird, und zwar eines Abfalles, der nach Umfang und Art alle früheren übertreffen wird und deshalb „*der* Abfall" heißt. Von einem *solchen* Verführer hatte Christus in seiner Parusierede nichts verkündet, höchstens Jo 5, 43 eine Andeutung über ihn gemacht, als er sprach: „Ich bin im Namen meines Vaters gekommen, und ihr nehmt mich nicht an; wenn ein anderer in seinem eigenen Namen kommt, den werdet ihr annehmen." Paulus schildert seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit näher, ja ziemlich eingehend. Schon aus den Ausdrücken, mit denen er ihn bezeichnet („der Mensch der Sünde", „der Sohn des Verderbens", „der Ruchlose") ergibt sich, daß der Antichrist eine bestimmte *menschliche* Person ist, die sich freilich Gott gleich machen und sich zur Schau stellen wird, als wäre er Gott selbst. Den Namen „Antichrist" legt ihm Paulus nicht bei. Dieses Wort findet sich im 1. und im 2. Briefe des heiligen Johannes. Hier redet der Evangelist

vom Antichrist, von dem seine Leser gehört haben, daß er kommt (1 Jo 2, 18), sowie von „vielen Antichristen", die jetzt schon erschienen sind. Er versteht unter diesen die schon zu seiner Zeit wirksamen Irrlehrer, die leugneten, daß Jesus der Christus ist (vgl. V. 19. 22, sowie 4, 3). Sofern die Irrlehrer Jesum nicht bekennen, sondern bekämpfen, sind sie Vorläufer des kommenden Antichrists, ja in gewissem Sinne dieser selbst, wie auch der Apostel Paulus (2 Thess 2, 7) schreibt: „Denn das Geheimnis der Bosheit ist bereits wirksam."

Aber Paulus redet ebendort (V. 6 und 7) auch von einem Hemmnis und einem Hemmenden, die das Erscheinen des Antichrists noch aufhalten. Deshalb wird dieser erst zu der von Gott bestimmten Zeit hervortreten, wenn das, was jetzt noch hemmt, hinweggeräumt ist, obschon er bereits — seit den Tagen der Apostel — durch verschiedene, von seinem Geiste erfüllte „Antichristen" wirksam ist. Was sein Erscheinen noch hemmt, wissen die Thessalonicher aus der mündlichen Belehrung des Apostels (V. 5). In seinem Schreiben an sie verrät Paulus nichts davon, so daß es hierüber ein Dutzend und mehr verschiedene Auffassungen gibt. Sicher wird das Ende der Welt nicht kommen, ehe der Abfall vom Christentum im Auftreten des Antichrists seinen Gipfelpunkt erreicht haben wird.

Ebensowenig wird der Untergang der Welt erfolgen, ehe als weitere Zeichen außerordentliche Drangsale und Heimsuchungen sowie außerordentliche Naturerscheinungen eingetreten sind, die der Wiederkunft Christi vorhergehen und sie zum Teile begleiten werden.

Dieses kündet Christus in seiner Parusierede an, wenn er eingangs (Mt 24, 6 ff.) erklärt: „Ihr werdet von Kriegen und Kriegsgerüchten hören; seht zu, daß ihr euch nicht verwirren laßt! Denn all das muß geschehen, aber noch ist es nicht das Ende. Denn es wird Volk wider Volk aufstehen, und Reich wider Reich, und es werden Seuchen, Hungersnöte und Erdbeben sein von Ort zu Ort. Dieses alles aber ist nur ein Anfang der Wehen ...." (vgl. Mk 13, 7 ff.; Lk 21, 9 ff.). Vers 29 f. fährt der Heiland fort: „Sogleich aber nach der Bedrängnis jener Tage wird die Sonne verfinstert werden, und der Mond wird seinen Schein nicht mehr geben, und die Sterne werden vom Himmel fallen, und die Kräfte des Himmels werden erschüttert werden. Und alsdann wird das Zeichen des Menschensohnes am Himmel erscheinen, und es werden dann alle Geschlechter der Erde wehklagen, und sie werden den Menschensohn kommen sehen auf den Wolken des Himmels mit großer Macht und Herrlichkeit" (vgl. Mk 13, 24 ff., Lk 21, 25 ff.; 2 Pt 3, 10; Offb 1, 7).

Doch beziehen sich die außerordentlichen Drangsale, die hier angekündigt werden, nicht lediglich auf das Ende Jerusalems? Gewiß haben die Schrecknisse des Jüdischen Krieges und die Greuel bei der Belagerung und Einnahme Jerusalems durch Titus, wie sie uns Flavius Josephus als Augenzeuge berichtet, kaum ihres-

gleichen in der Geschichte. Aber mehrere Ausdrücke und Andeutungen der Heiligen Schrift legen die Annahme nahe, daß die Drangsale am Ende der Welt noch größer sein werden.

Eine zweite Frage ist, ob die für das Weltende angekündigten irdischen und überirdischen Naturereignisse nicht in bildlichem Sinne zu verstehen sind, womit verschiedene Schwierigkeiten, welche die Vertreter der Naturwissenschaften erheben, im vorhinein beseitigt wären. Der heilige Augustinus sprach sich im 199. Briefe (11. Kap., Nr. 39) dafür aus. Er meinte, daß sonst Christi Wiederkunft nicht plötzlich und unerwartet erfolgen könnte, wie der Heiland es doch selbst verkündet habe. Deshalb sei unter der Sonne, die verfinstert werde, und dem Monde, der seinen Schein nicht mehr gebe, die Kirche zu verstehen, die in den Glaubensverfolgungen der Endzeit ihr Licht verbergen werde, und unter den Sternen, die vom Himmel fallen, jene vordem hellstrahlenden Gläubigen, die vom Antichrist verführt werden. Allein mehrere Schriftstellen verbieten es, jene Schriftstellen bildlich zu fassen. So erklärt Christus (Lk 21, 25 f.), daß unter den Völkern große Angst sein wird wegen der Zeichen, die an Sonne, Mond und Sternen sein werden, und wegen des ungestümen Rauschens des Meeres und der Fluten, ja, daß die Menschen vergehen („erstarren") werden vor Furcht und Erwartung der Dinge, die über den ganzen Erdkreis kommen werden; „denn die Kräfte des Himmels werden erschüttert werden". Der Apostelfürst schreibt im 2. Briefe (3. Kap.), daß der jetzige Himmel und die Erde dem Feuer vorbehalten sei auf den Tag des Gerichtes durch dasselbe Wort, wodurch einst schon die damalige Welt, von Wasser überflutet, zugrunde ging (V. 5 ff.); daß alsdann die Himmel mit gewaltigem Krachen vergehen, die Elemente sich in Feuersglut verzehren und die Erde samt ihren Werken auf ihr verbrennen werden (V. 10); daß die Himmel in Feuer aufgehen werden (V. 12). Es ist ausgeschlossen, all diese Stellen bildlich zu nehmen, ohne daß man deshalb an ein Herabfallen der Sterne im eigentlichen Sinne zu denken braucht, indem sich die Heilige Schrift auch hier wie sonst bei Naturschilderungen der Vorstellungsweise und Sprache des Volkes bedient.

In den oben angeführten Schriftstellen wird bereits ein weiteres Vorzeichen des Weltendes, wenn man es noch so nennen kann, angekündigt: der große Weltbrand. Die Theologen, wie der heilige Thomas, verlegen ihn meist noch vor die allgemeine Auferstehung und das Weltgericht. Andere wollen ihn erst danach ansetzen, wie der heilige Augustinus, oder sogar zwei Brände oder Feuer annehmen, von denen das eine die Reinigung der Auserwählten bewirken, das andere, dem Weltgerichte nachfolgende den Untergang und die Neugestaltung der Welt herbeiführen werde; so der heilige Bonaventura, ferner Suarez. Gemeinsam lehren die Theologen, daß es sich hiebei um ein wirkliches Feuer handle, indem die Stelle im zweiten Briefe Petri (3, 5 ff.), wie schon erwähnt, keine andere Deutung zulasse. Die neueren Theologen heben auch hervor, daß sich Gott, um den Weltbrand herbei-

zuführen, verschiedener natürlicher Mittel bedienen könne, wenn uns auch unbekannt sei, welcher.

Wie verhält es sich mit dem „tausendjährigen Reiche Christi"? Bildet nicht auch dieses ein Vorzeichen des Weltendes? Nein! Denn die Heilige Schrift rückt Auferstehung, Weltgericht und Weltende zeitlich so nahe aneinander, daß für ein dazwischen liegendes tausendjähriges oder auch unbestimmt langes Reich Christi auf Erden kein Platz vorhanden ist. Der am Jüngsten Tage erfolgenden Auferweckung (Jo 6, 39) geht das an demselben Jüngsten Tage stattfindende Gericht (Jo 12, 48) zur Seite, während diesem nach Mt 25, 31 bis 46 die sofortige Vergeltung im Jenseits auf dem Fuße folgt. Christus redet auch Mt 13, 24 ff. von einer einzigen Ernte, bis zu der sowohl das Unkraut als der Weizen zusammen auf dem Acker wachsen sollen. „Die Ernte aber ist das Ende der Welt" (V. 39; vgl. auch Mt 25, 31 f.). Die Heilige Schrift lehrt auch keine zwei Auferstehungen, so daß zunächst nur die Gerechten und nach Ablauf des „tausendjährigen Reiches" die Sünder auferweckt würden; sondern sie lehrt eine einzige, gleichzeitige Auferweckung der Guten und der Bösen. „Es kommt eine Stunde", versichert der Heiland (Jo 5, 28 f.), „in der alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und sie werden hervorgehen, die das Gute getan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber das Böse getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes". Ebenso erklärt der Apostel Paulus (Apg 17, 31), daß Gott einen Tag festgesetzt habe, an dem er den Erdkreis richten wird in Gerechtigkeit durch einen Mann, den er dazu bestimmt hat..., und im ersten Korintherbriefe 15, 51 f. lehrt er, daß „plötzlich, in einem Augenblick" die Toten unverweslich auferstehen werden. Er kann anderswo nicht anders lehren.

Aber ist nicht in der Geheimen Offenbarung im 20. Kapitel (V. 5 f.) von „der ersten Auferstehung" die Rede? Und lehren nicht schon die Kirchenväter einmütig ein tausendjähriges Reich Christi? Nein, von einer einmütigen Lehre der Kirchenväter hierüber kann keine Rede sein. Nur einige vorauguſtiniſche Väter, vor allem Papias von Hierapolis, Justin der Märtyrer und Irenäus, haben eine tausendjährige irdische Herrschaft Christi, die dem Weltende vorausgehen soll, angenommen. Sie stützten sich für eine solche Annahme, außer auf apokryphe Schriften (Buch Henoch, Sibyllinen III, 46 ff.) und poetische Schilderungen des „goldenen Zeitalters" (vgl. Vergils Eklogen IV, 1 ff.), auf wörtlich verstandene prophetische Stellen des Alten Testamentes (Is 11, 6 ff.; Jl 3, 17 ff.; Mi 4, 1 ff.), die in tropischer und symbolischer Weise die Herrlichkeit des messianischen Reiches schildern, hauptsächlich aber auf das 20. Kapitel der Geheimen Offenbarung. Dieses Kapitel ist zugleich das einzige, in dem von einer Zeit von „tausend" Jahren die Rede ist, während der Satan gefesselt sei und Christus mit denen, die an der „ersten Auferstehung"

teil hatten, regiere. Allein dieses Kapitel ist (wie Pohle mit Recht bemerkt) eine der dunkelsten und schwierigsten Perikopen der ganzen Heiligen Schrift und deshalb für die Zwecke des Chiliasmus nicht zu verwenden, da eine so weitgreifende Lehre aus klaren Bibelsprüchen und zugleich so bewiesen werden müßte, daß sie mit dem Tenor der Gesamtlehre der Heiligen Schrift nicht in Widerspruch geriete. Den zahlreichen, völlig klaren Schriftstellen gegenüber, die nur eine Wiederkunft Christi und eine unmittelbar darauffolgende, gleichzeitige und allgemeine Auferstehung der Toten lehren und nach der streitenden nur die triumphierende Kirche im Himmel kennen, kann das 20. Kapitel der Geheimen Offenbarung nicht im Sinne des Chiliasmus verstanden werden. Sondern es muß in bildlichem Sinne gedeutet werden, sei es vom Siege des Christentums über die Welt und einem dementsprechenden friedlichen Bestande der Kirche, sei es von der himmlischen Seligkeit der Kämpfer des Christentums, besonders der heiligen Märtyrer, so daß unter der „ersten Auferstehung" nicht die leibliche Auferstehung der Gerechten zu verstehen ist, sondern ihre Aufnahme in den Himmel, wo sie schon vor der Auferstehung des Fleisches unter ihrem Haupte Christus jetzt und für immer herrschen. Ueber sie hatte nur der erste Tod Gewalt, sofern sie als Kinder Adams dem Gesetze des Todes unterworfen waren. Der „zweite", ewige Tod im „Feuerpfuhl" (V. 14 f.) kann ihnen nichts anhaben. Sie besitzen das Gnadenleben der Seele, das gleichfalls als „erste Auferstehung" (aus dem Grabe der Sünde) betrachtet werden kann, und besitzen es, da sie bereits ihrer Seele nach in den Himmel aufgenommen sind, in unverlierbarer, unvergänglicher Weise.

Daß der Chiliasmus keine ursprüngliche und allgemeine Tradition für sich hat, bestätigt uns einer von den fünf Vertretern des Chiliasmus unter den Griechen selbst, indem Justin d. M. im Dialog mit Tryphon (80. Kap.) bemerkt, daß viele Christen die chiliastischen Erwartungen nicht teilen. Alle übrigen griechischen Väter berichten nichts darüber oder verwerfen den Chiliasmus ausdrücklich. Ueber Papias, der sich im 4. Buche seiner „Erklärungen von Aussprüchen des Herrn" zum Chiliasmus als einer apostolischen Lehre bekannte, schreibt Eusebius in seiner Kirchengeschichte (3. Buch, 39. Kap., Nr. 11 ff.), er sei ein sehr geistesbeschränkter Mann gewesen, der manches lehre, was dem Gebiete der Fabel angehöre und namentlich auch aus Mangel an Verständnis für die figürliche Ausdrucksweise der apostolischen Darstellungen ein mit der Auferstehung der Gerechten beginnendes tausendjähriges Reich Christi auf Erden lehre. Die wenigen Vertreter des Chiliasmus unter den Lateinern haben ein geringes dogmatisches Ansehen.

Seitdem dann der heilige Augustinus in seinem „Gottesstaat" (20. Buch, 7. bis 10. Kap.) eine neue, bildliche Auslegung des zwanzigsten Kapitels der Geheimen Offenbarung bot, haben nur mehr

ganz vereinzelte Theologen den Chiliasmus vertreten. Wohl aber war er ein „Lieblingsthema schwärmerischer Sekten", die zugleich mit den Freuden des „tausendjährigen Reiches" häufig grobsinnliche Vorstellungen verbanden. Die großen mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Theologen bezeichneten den Chiliasmus zum Teile geradezu als Häresie, die Lehre von der gleichzeitigen Auferweckung aller Verstorbenen am Jüngsten Tage aber als Inhalt des Glaubens. Von den neuzeitlichen Dogmatikern erklärt z. B. Specht den Chiliasmus in seiner grobsinnlichen Form für häretisch, in seiner feineren Form als sententia erronea. Nach Pohle ist der grobsinnliche Chiliasmus eine offenbare Häresie; aber auch die Falschheit des gemäßigten Chiliasmus steht heute „so unerschütterlich fest, daß man ohne Temerität ihn nicht mehr verteidigen kann".

Doch wir haben bereits in der Schrift: „Was sind denn die Ernsten Bibelforscher für Leute?" S. 56 bis 81 den Chiliasmus eingehend gewürdigt, und neuestens hat sich P. Tezelin Halusa in zwei trefflichen, freilich in stilistischer Beziehung noch zu verbessernden kleinen Schriften: „Das Tausendjährige Reich Christi nach alten und neuen Propheten" (Graz, „Styria", 1924, 43 S.) und „Das Goldene Zeitalter der Menschheit" (ebd. 1924, 28 S.) abermals mit ihm befaßt. Aber es gibt noch immer „Eingänger", die offen oder versteckt für chiliastische Ideen eintreten und dadurch, ohne es zu wollen, den Schwärmersekten der Gegenwart „Wasser auf die Mühle liefern". Das gleiche gilt aber auch von all denen, die sich fort und fort auf — Weissagungen berufen, um ihre eigene Meinung vom nahe bevorstehenden Weltende damit unterstützen zu können.

Sehen wir uns zum Schlusse diese „Weissagungen" noch näher an!

Vor allem sind es „Weissagungen", die in der Heiligen Schrift selbst sich finden sollen! Bald ist es eine Stelle im Buche Daniel oder bei einem anderen alttestamentlichen Propheten, die dafür angezogen wird, bald eine Stelle im Neuen Testament, besonders in der Geheimen Offenbarung. Aber wenn die Heilige Schrift irgendwo erklärt, daß die Zeit des Weltendes völlig unbekannt ist (und daß dieses der Fall ist, kann niemand im Ernste bestreiten), so kann sie nicht anderswo diese Zeit selbst kundgeben oder verraten, noch uns irgend welche Anhaltspunkte bieten, um die Zeit des Endes der Welt berechnen zu können. Eine solche Annahme mißkennt den Charakter der Heiligen Schrift als eines inspirierten Buches, das in all seinen Teilen von demselben göttlichen Geiste eingegeben ist.

Lehrt aber der Heilige Geist oder Christus selbst (Mt 24, 36), daß die Zeit des Weltendes unbekannt, so kann es auch keine „in der Heiligen Schrift nicht verzeichnete Uroffenbarung" geben, die uns darüber unterrichten würde. Es mag sich bei den „Craniern" und anderen Völkern die Ueberlieferung über eine Weltdauer von sechstausend Jahren finden, es mag dieses auch „uralte jüdische Tradition" und die Auffassung mancher, ja vieler Kirchenväter sein;

aber diese Ueberlieferung und Anschauung beruhte auf keiner göttlichen Offenbarung und kann deshalb auch nicht einen Teil der Uroffenbarung gebildet haben.

Aber die „Weissagung" des Malachias! Diese „allen bekannte, bereits viele Jahrhunderte alte Prophezeiung des heiligen Erzbischofs Malachias von Armagh in Irland († 1148), die nicht nur über die Zahl der Päpste bis zum Ende der Welt genauen Aufschluß gibt, sondern zugleich in einigen Stichworten die Person der einzelnen Päpste oder ihre Regierungszeit zutreffend charakterisiert". Allein diese „Prophetiae de futuris Pontificibus Romanis" mit ihren 111 Sinnsprüchen von Cölestin II. (1143 bis 1144) bis zum letzten, beim Untergang der Welt regierenden Papste stammen sicher nicht vom heiligen Malachias. Kein Geschichtschreiber vom 13. bis 16. Jahrhundert kennt oder erwähnt sie. Erst 1595 tauchen sie in dem Buche Lignum vitae (I, 307 bis 311) des Benediktiners Arnold Wion auf. Deshalb nimmt man mit gutem Grund an, daß sie erst kurz vorher, und zwar nach dem Tode des letzten der genauer charakterisierten Päpste, Urban VII., zwischen dem 27. September und 4. Dezember 1590 entstanden seien, wohl mit der Absicht, dadurch die bevorstehende Papstwahl zu beeinflussen. Die Weissagung ist also, sofern sie dem heiligen Erzbischof Malachias zugeschrieben wird, eine Fälschung, im übrigen eine wertlose Spielerei, die endlich und für immer aus katholischen Schriften und Predigten verschwinden sollte. Wir bieten im folgenden auszüglich die Würdigung, die Bischof Josef Dwenger von Fort Wayne, Ind., im „Wahrheitsfreund" von Cincinnati 1885, Nr. 28, S. 4, der „Weissagung des Malachias" zuteil werden ließ.

„Es ist wirklich merkwürdig", schreibt der Bischof, „welch ein Ansehen unter den Katholiken dieses elende Fabrikat erlangt hat. Ich sage ‚Fabrikat', denn vom heiligen Malachias ist diese Prophezeiung jedenfalls nicht; kein einziger Gelehrter wird dieses mehr behaupten wollen. Der heilige Malachias starb in den Armen des heiligen Bernhard. Daß er die Gabe der Wunder und Weissagung hatte, ist kein Zweifel; aber von einer Weissagung über die Reihenfolge der Päpste weiß weder der heilige Bernhard noch irgend ein Schriftsteller etwas. Erst 447 Jahre nach dem Tode des heiligen Malachias tauchte dieses Machwerk in Venedig auf; es wurde nämlich von ... Wion mit den Anmerkungen Ciacconis herausgegeben, also nicht einmal aus einer irischen Quelle, wie wir doch hätten erwarten müssen .... Schon als Student war mir das ‚Buch der Wahr- und Weissagungen', also auch diese Prophezeiung bekannt. Mit Recht frappierte es mich schon damals, daß bis auf Cölestin II. zurück alle Afterpäpste, selbst solche, über die gar kein Zweifel obwalten konnte, mit aufgezählt waren .... Auch fiel mir schon damals auf, wie der Autor durch diese Prophezeiung das Weltende voraussagte, das nach den Worten des Heilandes niemand, nicht einmal der Menschensohn als Mensch weiß. Merkwürdig ist auch, wie sehr in der wahrscheinlichen Zahl der Päpste der gewöhnlichen, obschon unbegründeten Meinung, daß die Welt noch zweitausend Jahre nach Christus bestehen werde, Rechnung getragen wurde. Auch der von der Kirche verpönte Chiliasmus, der am Schlusse der Prophezeiung sich findet, wird sie dem nüchternen Theologen nicht empfehlen. Daß in diesen sogenannten Weissagungen bisweilen gut geraten

ist, leugnen wir nicht ..., aber wir machen darauf aufmerksam, wie kurz und dunkel die paar Worte sind, die einen Papst bezeichnen sollen ...“

Nicht besser ist die „paduanische Weissagung“ zu werten. Sie heißt so, weil sie einem Mönch aus Padua zugeschrieben wird, wurde erst 1899 gedruckt, soll aber schon vor 1740 entstanden sein. Sie bietet die Päpste von Benedikt XIV. an bis zum letzten Papste (Petrus II.), und zwar alle mit Namen. Dr Julius Bender-Berlin sagt von ihr in seiner Schrift über den „Untergang der Welt“ (vgl. diese Zeitschrift 1924, S. 387 ff.), sie sei vielleicht von der Prophezeiung des Malachias beeinflußt, stimme vielleicht aber auch nur deshalb mit ihr überein, weil „beide der Ausfluß derselben ewigen Wahrheit sind“. Zwei Seiten später schreibt er, die Weissagung habe sich freilich im Namen des Papstes Benedikt XV. geirrt. Das genügt.

Auch die gottselige Anna Katharina Emmerich läßt Dr Bender als Kronzeugin für den nahe bevorstehenden Weltuntergang aufmarschieren. Er schreibt, diese „wohl größte Seherin aller Zeiten“ habe „vor etwa genau hundert Jahren“ erklärt: „Luzifer soll, wo ich nicht irre, 50 oder 60 Jahre vor dem Jahre 2000 n. Chr. wieder auf eine Zeitlang losgelassen werden.“ Bender bezeichnet sogar diese Aeußerung als die auffallendste von allen, die ihm über die Zeit des Weltendes zu Gesicht gekommen seien. Er ist also recht bescheiden hierin und unterläßt es auch, den Fundort anzugeben. Brentanos Einleitung zur ersten, 1833 erschienenen Ausgabe des „bitteren Leidens unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen (!) der A. K. Emmerich“ hätte ihn und manche andere, die in der Gegenwart über sie schreiben, belehren können, daß die Dülmener „Leidensbraut“ keine Offenbarungen bieten wollte. Diese Einleitung, die für die ganze Emmerich-Frage von größer Bedeutung ist, lautet wörtlich:

„Sollten die folgenden Betrachtungen unter vielen ähnlichen Früchten der kontemplativen Jesusliebe sich irgendwie auszeichnen, so protestieren sie doch feierlich auch gegen den mindesten Anspruch auf den Charakter historischer Wahrheit. Sie wollen nichts als sich demütig den unzählig verschiedenen Darstellungen des bitteren Leidens durch bildende Künstler und fromme Schriftsteller anschließen und höchstens für vielleicht ebenso unvollkommen aufgefaßte und erzählte als ungeschickt niedergeschriebene Fastenbetrachtungen einer frommen Klosterfrau gelten, welche solchen Vorstellungen nie einen höheren als einen menschlich gebrechlichen Wert beilegte.“

Auch über die Zeit des Weltendes wollte die gottselige Emmerich keine wirkliche Offenbarung oder Weissagung bieten. Sie hielt höchstens die in der Heiligen Schrift verkündeten Vorzeichen wie schon so viele vor und nach ihr der Erfüllung nahe und hat sich hierin ebenso wie alle andern geirrt.

Den hauptsächlichsten Grund, weshalb nicht nur zahlreiche Schwärmersekten in alter und neuer Zeit, sondern selbst Heilige und Päpste die Vorzeichen des Weltendes irrtümlicherweise für erfüllt betrachteten und deshalb die bevorstehende Wiederkunft Christi fälschlich ankündigten, haben wir schon früher angegeben. Es genügt

nicht, wenn nur das eine oder andere Zeichen des Weltendes erfüllt zu sein scheint, wenn z. B. Kriege, Seuchen und Hungersnöte, ferner Erdbeben hereinbrechen; es müssen vielmehr alle Zeichen zusammen erfüllt sein und es muß jedes in einer, der Ankündigung der Heiligen Schrift voll und ganz entsprechenden Weise erfüllt sein. So redet die Heilige Schrift nicht von Erdbeben überhaupt, sondern von „Erdbeben von Ort zu Ort". (Mt 24, 7; Mk 13, 8), ja sogar (Lk 21, 11) von „großen Erdbeben von Ort zu Ort". Daß hier die Erdbeben nicht in bildlichem Sinne als „Revolutionen" genommen werden können, wie die „Ernsten Bibelforscher" wollen, haben wir schon im 76. Jahrgang, S. 438 f., bemerkt. Ebenso falsch ist es, die derzeitige zionistische Bewegung als ein erfülltes Zeichen des nahe bevorstehenden Weltendes zu fassen, wie Dr Bender und andere wollen, indem die Prophezie nicht von einer Rückkehr der Juden nach Jerusalem, sondern von einer Bekehrung des jüdischen Volkes redet und diese als Folge der Bekehrung der Fülle der Heiden darstellt. Die Adventisten führen diese und andere Vorzeichen überhaupt nicht an, sondern beschränken sich darauf, auf große sittliche Schäden der Gegenwart und sonstige Zeitnöte aufmerksam zu machen, wie solche auch schon früher bestanden haben, weshalb auch oft genug schon das Ende der Welt angekündigt wurde. Nein, wir wiederholen: es müssen alle Zeichen und nicht bloß das eine oder andere erfüllt sein.

Und bis zur Erfüllung aller Zeichen hat es, menschlich betrachtet, noch weite Wege. Noch ist das Evangelium nicht allen Völkern verkündet, geschweige die Fülle der Heiden und im Anschluß daran das jüdische Volk in die Kirche eingetreten. Noch sind von den Menschen, welche die Erde bevölkern, über die Hälfte Heiden, und auch von den 600 Millionen Christen sind nur die Hälfte Katholiken.

Freilich könnte das, was, menschlich betrachtet, nach dem gegenwärtigen Stand der Religionen, noch in weiter Ferne liegt, durch Gottes Allmacht in greifbare Nähe gerückt werden, wenn es ihm, der die Herzen wie Wasserbäche lenkt (vgl. Spr 21, 1) gefallen würde, außerordentlich zahlreiche Missions- und Priesterberufe zu erwecken und zugleich die Herzen der Heiden zu bewegen, daß sie dem Rufe der Gnade willig Folge leisten. Wann es aber und ob es überhaupt jemals zu solchen Massenbekehrungen kommen wird, weiß niemand, so daß für immer Geltung hat das Wort: „Um jenen Tag aber und die Stunde weiß niemand ...." Deshalb ist auch die Behauptung in einer vor kurzem erschienenen Schrift von Josef Reiter: „Kleiner Beitrag zur Lösung moderner Weltanschauungen: Wann geht die Welt unter und warum kann sie so lange nicht untergehen?" (Kehl, Eckmann, 21 S.), daß das Weltende nach allen Angaben der Heiligen Schrift „in eine ungeheure — Ferne gerückt sei und die Welt noch nach tausenden von Billionen (!) Jahren so gut bestehen werde wie heute", ebensowenig stichhaltig als die Ankündigung, daß sie „bald untergehen" werde. Man kann weder das eine noch das andere mit

Sicherheit behaupten, sondern nur sagen: „Um jenen Tag aber und die Stunde weiß niemand."

Aber der Heiland erklärte auch, daß der Menschensohn „wie ein Dieb in der Nacht", also plötzlich und überraschend kommen wird (Mt 24, 43 ff.; Lk 12, 39 f.), was die beiden Apostelfürsten Petrus im zweiten Briefe (3, 10) und Paulus (1 Thess 5, 2 ff.) wiederholen. Ja, nach Mt 24, 27 (Lk 17, 24) versichert der Heiland sogar: „Wie der Blitz vom Ausgange ausgeht und bis zum Niedergange hinleuchtet, so wird es auch mit der Ankunft des Menschensohnes sein." Ist es denn kein Widerspruch, wenn der Heiland sich über die Zeichen verbreitet, die seiner Wiederkunft vorausgehen werden, ja seine Jünger (Mt 24, 32) auffordert, vom Feigenbaum das Gleichnis zu lernen: „Wenn sein Zweig schon weich wird und die Blätter hervorsprossen, so wisset ihr, daß der Sommer nahe ist", und dann in demselben Zusammenhange erklärt, daß der Menschensohn unvermutet „wie ein Dieb in der Nacht" kommen wird?

Nein, das ist kein Widerspruch. Wie beide Gedanken zusammengehen, veranschaulicht der Heiland selbst (Mt 24, 37 ff.; vgl. Lk 17, 26 ff.) an einem Beispiel. Er sagt: „Wie sie in den Tagen vor der Sintflut aßen und tranken, zur Ehe nahmen und zur Ehe gaben bis zu dem Tage, an dem Noe in die Arche ging, und sie es (trotz aller Zeichen) nicht erkannten, bis die Flut kam und alle hinwegnahm: so wird auch die Ankunft des Menschensohnes sein." Auch die wirklich erfüllten Zeichen des Endes der Welt werden die in ihre Geschäfte und Gelüste versunkenen Weltkinder nicht aufrütteln, so daß der Tag des Herrn für sie in der Tat „wie ein Dieb in der Nacht" plötzlich hereinbrechen wird. Die wahrhaft eifrigen und wachsamen Gläubigen jedoch vermögen an der — vom Heiligen Geiste durch den Mund der Kirche bestätigten — Erfüllung der Vorzeichen des Endes der Welt mit Sicherheit zu erkennen, daß die Wiederkunft Christi „nahe vor der Türe ist" (Mt 24, 33), gleichwie man vom Feigenbaume abnehmen kann, wann der Sommer nahe ist.

Die Wiederkunft Christi findet indes nicht nur am Jüngsten Tage statt, sondern auch bereits am Tage unseres Todes, an dem Christus im besonderen Gerichte das für die ganze Ewigkeit gültige Urteil über uns fällen wird. Deshalb gilt auch für einen jeden das Wort, mit dem der Heiland nach Mk 13, 37 seine Rede an die Jünger so ergreifend abschließt: „Was ich aber euch sage, das sage ich allen: Wachet!"

Aus der inneren Mission einer Großstadtgemeinde.

Von Domvikar Dr. E. Dubowy, Breslau.

(Fortsetzung.)

V. Ergebnisse für die Methode der Großstadtmission.

Den in dem vorstehend skizzierten Missionsverfahren gemachten Beobachtungen liegen zwar einzelne, aber sicherlich nicht vereinzelte Fälle zugrunde, da die dortigen Pastorationsverhältnisse für eine ganze Gruppe ähnlich zusammengesetzter Großstadtgemeinden typisch sind. Demnach dürfte es nicht unnütz sein, die daselbst angewandte Methode der Laienhilfe vom pastoraltheologischen Standpunkt aus kritisch zu betrachten. Das Ziel dieser Erörterung ist, daß man von der bestimmten Gemeinde ausgehend, Erkenntnisse zu gewinnen sucht, die über sie hinaus von Bedeutung sind. Zu diesem Zwecke soll angestrebt werden, aus der dargelegten Praxis herauszustellen, was sich davon bewährt hat, und in welchen Punkten sich eine Ergänzung empfehlen würde. Für eine rückwärtsschauende Betrachtung dürfte der inzwischen verflossene Zeitraum einer Reihe von Jahren den nötigen Abstand geschaffen haben. Vergleichspunkte bieten anderwärts von Heimatmissions-Spezialisten gemachte Erfahrungen, die mündlich ausgetauscht wurden oder in Fachschriften niedergelegt sind. Freilich empfindet es der Verfasser, durch besondere Beschäftigung mit der Methode weltlicher und theologischer Fächer vorsichtig gemacht, sehr wohl, daß für einzelne Gebiete der Pastoraltheologie im weiteren Sinne des Wortes noch vieles erarbeitet werden muß, um eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, zuverlässige Ergebnisse zeitigende Methode der Forschung zu gewinnen, die dann auch der Praxis größere Sicherheit bieten würde. Ferner ist zu bedenken, daß das Gebiet der Seelsorgshilfe noch völlig im Fluß ist. Da jede praktische Arbeit ihrer Natur nach individuell ist, können natürlich nicht fertige Anwendungen für die verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse, sondern nur allgemeine Richtlinien herauskristallisiert werden. Aber auch deren jedesmalige Begründung ist im Rahmen eines Zeitschriftenartikels nicht angängig. Vielmehr kann es sich nur darum handeln, die Ergebnisse der Kritik in Form von Leitsätzen zusammenzufassen und nur gelegentlich Erläuterungen beizufügen, hauptsächlich da, wo sie sich unmittelbar aus der Betrachtung des geschilderten Verfahrens ergeben oder es sich um Dinge handelt, die in der Theorie der Laienhilfe gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses stehen. Wer einen systematischen Ueberblick über die Stadtmission und ihre Arbeitsweisen gewinnen will, ein näheres Eingehen auf Einzelfragen wünscht und sich über die Hauptliteratur über und für das Laienapostolat unterrichten möchte, sei verwiesen auf meine Schrift „Laienhilfe in der Stadtseelsorge", die als 31. Bändchen der Sammlung „Seelsorger-Praxis" (Verlag Schöningh, Paderborn) erscheint.

Auf Grund der Darlegungen des vorliegenden Artikels seien folgende Anregungen zur Erwägung anheimgestellt:

1. In der heutigen Zeit ist vielerorts die aufsuchende Seelsorge, die von den Geistlichen unter Mitwirkung von geschulten Laienkräften ausgeübt wird, eine gebieterische Notwendigkeit, ganz besonders in der Großstadt, wie die Statistik über Kirchenbesuch, Sakramentenempfang, Versäumnis der kirchlichen Trauung u. s. w. beweist. Wie oben erwähnt, agen manche von den dem kirchlichen Leben Wiedergewonnenen, namentlich Frauen und Mädchen, es wäre nicht so weit mit ihnen gekommen, wenn man sich damals um sie gekümmert hätte, als sie in die Großstadt gekommen seien. Trotz vieler Mißerfolge hat die organisierte Arbeit der inneren Mission doch soviel zahlenmäßig nachweisbaren Gewinn, daß sie sich durchaus lohnt. Manche Erfolge werden sich naturgemäß nicht statistisch feststellen lassen, namentlich wo die Gnade an solche Hausseelsorge später anknüpft, wenn etwa der Aufgesuchte erst durch Leiden geläutert und so für sie empfänglich geworden ist.

2. Von den angegebenen Arbeitsgebieten des Laienapostolats hat sich keines als überflüssig erwiesen. Hier sei nur auf einige besonders wichtige Aufgaben näher eingegangen.

a) Als in erster Linie dringend und lohnend hat sich herausgestellt die Sorge um die Kranken, namentlich die Sterbenden. Wie viele Großstadtkatholiken lassen den Geistlichen überhaupt nicht rufen oder erst dann, wenn der Kranke ohne Besinnung ist! Wie wenig Interesse hat manchmal — wie die geschilderten Verhältnisse dartun — nichtkatholisches Pflegepersonal am Versehenlassen von Anstaltspatienten! In manchen Krankenhäusern dürfen noch dazu die Pflegerinnen den Geistlichen gar nicht verständigen, wenn es der Kranke oder dessen Angehörige nicht ausdrücklich wünschen. Auch wenn der Geistliche selbst wöchentlich einmal die neuaufgenommenen Patienten aufsucht, so muß er doch gewärtigen, daß zwischendurch manche unversehen sterben (namentlich in Riesenanstalten, wie sie in der Großstadt die Regel sind), wenn nicht Laienhelfer öftere planmäßige Besuche machen zwecks Nachfrage über Versehenlassen solcher, deren Zustand sich erheblich verschlimmert hat oder die inzwischen schwerkrank eingeliefert worden sind. Sehr wertvolle Seelsorgshilfe können vor allem Krankenschwestern, beziehungsweise -brüder in Anstalten sowie in der ambulanten Pflege leisten, desgleichen weltliche katholische Pflegerinnen. Nur müssen sie dafür geschult sein. Zur Belehrung hierüber und Auffrischung der in der Ausbildungszeit erhaltenen Weisungen sei hingewiesen auf die Broschüre „Schwesternhilfe bei der Krankenseelsorge",[1]) die mit einem Vorwort Sr. Eminenz des hochwürdigen Herrn Kardinals Bertram eingeleitet ist. Die zahlreichen zustimmenden Aeußerungen der Kritik dürften gezeigt haben,

[1]) Von E. Dubowy. Verlag des Verbandes kath. Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg i. B. 1921.

daß die dort gewiesenen Wege das Richtige treffen. Die Winke, wie man in kluger Weise Kranke geneigt machen soll, sich versehen zu lassen, ferner wie man mit Sterbenden, wenn kein Priester zur Stelle ist, vollkommene Reue erweckt u. a. m. sind auch für Missionshelfer bedeutsam, so daß es sich empfiehlt, auch bei diesen die betreffenden Abschnitte vorlesen zu lassen. Ein großer Gewinn ist es, wenn man bei Aerzten erreicht, daß sie das Pfarramt davon verständigen, wo ein Versehgang notwendig ist. Erfahrungsgemäß sind auch manches Mal andersgläubige Aerzte hierin überraschend entgegenkommend. Den Wunsch, die Quelle solcher Mitteilungen geheim zu halten, wird man gern erfüllen. Außerordentlich wichtig ist es, daß das Pfarramt sich mit den katholischen Hebammen in Verbindung setzt, sich vergewissert, ob sie über die richtige Spendung der Taufe für die in ihrer Praxis vorkommenden Fälle unterrichtet sind (vgl. C. J. C. can. 746 ff.), ihre Namen in den Führer durch die Gemeinde veröffentlicht und im Mütterverein darauf aufmerksam macht, man solle nur eine katholische Hebamme nehmen. Wie manches Mal bestimmt doch in einer Mischehenfamilie die Hebamme, in welcher Kirche das Kind getauft wird.

b) Als nachahmungswert ist zu bezeichnen, daß man sich vom Standesamt regelmäßig die Auszüge der Geburten und Aufgebote hat zustellen lassen. Der Anspruch auf gebührenfreie Auskunft hierüber sowie über Sterbefälle ist jetzt festgelegt in der Verfügung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1923, betreffend laufende Mitteilungen der Personenstandveränderungen seitens der Standesbeamten an die Pfarrämter.[1]) Desgleichen hat sich als wesentliche Unterlage für die Arbeit der inneren Mission als unentbehrlich gezeigt die Besorgung der Adressen der Neuzugezogenen vom Einwohnermeldeamt. Wie oben dargelegt, war in jener Großstadt eingeführt das Verfahren, daß eine Zentrale das Ausschreiben besorgte und dann erst die Zettel an die einzelnen Pfarrämter weitergab, wo sie wiederum an die zuständigen Einzelstellen der Pfarrorganisation verteilt wurden. Dieser Umweg hatte den Nachteil, daß dadurch zuviel kostbare Zeit verloren gehen konnte. Für viele, die von auswärts nach der Großstadt kommen, ist ja entscheidend, ob sie zuerst von kirchlicher oder kirchenfeindlicher Seite, z. B. sozialdemokratischen Organisationen, aufgesucht werden. Hat sich jemand erst anderweitig verpflichtet, dann ist es naturgemäß sehr schwer, ihn von dort herauszubekommen. Namentlich für solche Zuwanderer aus katholischer Gegend, die in der Heimat mehr von der religiösen Tradition getragen wurden, als daß sie aus Pflichtbewußtsein dem Glauben gelebt hätten, ist es überaus wichtig, daß sie in den neuen Verhältnissen sofort den Anschluß ans kirchliche Leben finden. Sonst besteht

[1]) Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1923, S. 757; Verordnungen des Fb. Ordinariats in Breslau, Nr. 743 vom 26. November 1923, S. 128 f.

die Gefahr, daß sie denken, hier, wo man sie nicht kenne und wo überdies viele Umwohner und Arbeitsgenossen ihnen ein schlechtes Beispiel geben, gehe es auch ohne das. Da die Vernachlässigung der religiösen Pflichten noch dazu bequemer ist, gewöhnt man sich leicht und gern daran. Hatten doch manche, wie oben bemerkt, eingestanden, sie hätten nach der Uebersiedlung in der Großstadt nirgends Bescheid gewußt, und, so sich selbst überlassen, zuerst den Besuch des Gottesdienstes, dann den Sakramentenempfang aufgegeben, später den protestantischen Bräutigam kennen gelernt; dieser hätte sich katholisch trauen und die Kinder katholisch werden lassen, wenn man sie von kirchlicher Seite früher aufgesucht hätte. Gewiß sind die Neuzugezogenen verpflichtet, sich selbst zu erkundigen, wo die nächste Kirche ist, wann die Gottesdienste stattfinden u. s. w. Aber tatsächlich tun es eben viele nicht, und zwar nicht immer aus Unglaube und Bosheit, sondern vielfach aus Schüchternheit,[1]) Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit. Bei letzteren ist der gute Wille nicht erstorben, sondern erkaltet. Wird er durch eine Ermunterung belebt, dann wird es ihm leichter, die Schwäche zu überwinden. So wird der Priester, der nicht ein bloßer Beamter, sondern ein guter Hirt seiner Schäflein sein will, sich nicht auf den juristischen Standpunkt stellen, ob er noch unter Sünde verpflichtet sei, solchen Seelen nachzugehen. Vielmehr wird er sein Amt nach dem Geiste Christi als Dienst an den Seelen auffassen und zu retten suchen, wo etwas zu retten ist.

c) Nächst den Besuchen der Neuzugezogenen ist in der geschilderten Praxis vorbildlich das planmäßige Aufsuchen aller nicht als Kirchengänger bekannter Pfarrkinder in der Weise, daß auch eine ausgedehnte Pfarrei innerhalb weniger Jahre ganz besucht ist, so daß man dann wieder von neuem anfangen kann. Ohne solches systematisches Vorgehen wäre man — abgesehen von den regelmäßigen Angaben des Standesamtes — auf zufällige Mitteilungen angewiesen, die erfahrungsgemäß nur einen ganz geringen Bruchteil der Fälle kundtun, die seelsorgliche Fürsorge nötig haben.

d) Wie notwendig es ist, den Ausländern nachzugehen, haben die Ermittelungen bei Italienern in dieser Gemeinde, bei einer Tschechenkolonie in einer anderen Gegend derselben Großstadt dargetan. Das öftere Vorkommen wilder Ehen ist vielfach darauf zurückzuführen, daß es schwierig ist, die für die standesamtliche Eheschließung notwendigen Urkunden beizubringen. Es wäre wünschenswert, daß es in jeder Großstadt eine Stelle gäbe, welche die Vermittelung von Trauungspapieren für Ausländer sachgemäß bearbeitet. Am zweckmäßigsten wäre der Anschluß an die Karitaszentrale. So ist z. B. in Breslau an das Sekretariat des Diözesan-Karitasverbandes eine

[1]) Schon aus diesem Grunde ist es geboten, daß in den Vorhallen der Kirche eine Gottesdienstordnung, in der auch die Gelegenheiten zum Sakramentenempfang vermerkt sind, angeschlagen werden. Manche mögen lieber lesen als fragen.

„Kirchliche Fürsorgestelle für Wanderarbeiter" angegliedert. Hier werden standesamtliche Eheschließungen vorbereitet hauptsächlich für polnische Staatsangehörige, da ja von diesen Tausende in allen möglichen Gegenden Reichsdeutschlands in Stadt und Land, namentlich in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, vielfach nicht bloß, wie früher, als Saisonarbeiter vorübergehend tätig, sondern dauernd ansässig sind und überaus viele von ihnen wegen der Erschwerung der Zivileheschließung ungetraut zusammenleben. Könnten doch die Heimatpfarrämter miterleben, welch unselige Folgen das für das religiös-sittliche Leben ihrer Parochianen in der Fremde hat, welches Aergernis es, vor allem auf dem Lande, Katholiken und Andersgläubigen bietet, welche Mühen und Kosten es verursacht, die notwendigen Papiere zu besorgen, wie langwierig der große Instanzenweg ist, zumal wenn manche weltliche Behörden die Angelegenheit saumselig bearbeiten, dann werden sie es verstehen, wenn an dieser Stelle die herzliche Bitte ausgesprochen wird, Gesuche um Trauungspapiere nicht, wie es mitunter vorgekommen ist, liegen zu lassen, sondern baldmöglichst zu erledigen, ferner wenn ein Pfarramt infolge unrichtiger Angabe der Nupturienten, die ja meist Analphabeten sind, irrtümlich angegangen wird, das Gesuch nicht mit der Angabe des zuständigen Pfarramts zurückzuschicken, sondern gleich an dieses weiter zu befördern.

Ein Problem für sich ist die Behandlung der Zigeuner. Von denen hatte es nicht lange vor der geschilderten Zeit noch zwei Kolonien in der betreffenden Großstadt gegeben. Außerdem waren sie in verschiedenen Pfarreien einzeln in größerer Anzahl angesiedelt. Ihnen gegenüber ist Vorsicht am Platze, damit sie nicht schon getaufte Kinder zur Taufe bringen, bezw. die Taufe von Erwachsenen nachsuchen in der Absicht, ein Almosen zu empfangen oder ein Fest feiern zu können. Lohnend wäre eine Untersuchung von fachmännischer Seite, inwieweit Stammesgebräuche vor dem Häuptling anläßlich Geburt, Eheschließung, Tod, die stellenweise noch in Uebung sein sollen, Ueberreste heidnischen Glaubens sind.

e) Von größter Bedeutung ist in der Großstadt die Mütterhilfe. Man denke nur an das über den Einfluß der Hebamme bezüglich der Taufe bei Mischehen Gesagte. Auch zeigen die angeführten Zahlen über die Kinder, die erst spät, manches Mal nach Jahren, zur Taufe gebracht werden, wie wichtig es in vielen Fällen ist, daß sich unsere Vertrauenspersonen planmäßig darum kümmern.

Wie oft war die Ausrede solcher Eltern die, sie hätten kein Kleidchen und Steckkissen für das Kind. Dafür sorgten zwar die Schwestern. Aber weder die Karmelitinnen noch die in der ambulanten Krankenpflege tätigen Grauen Schwestern konnten nach ihren Regeln die manches Mal so dringende Wochenpflege übernehmen. Dafür wurde in der betreffenden Gemeinde teils eine weltliche Krankenpflegerin, teils ein Mitglied des Müttervereines in Anspruch genommen. Die

Fürsorge, welche die neuerdings an vielen Orten nach den Vorträgen des Jesuitenpaters H. Muckermann eingerichteten „Vereinigungen für Familienhilfe“[1]) gewähren, ist sehr zu begrüßen. Aber sie allein genügt nicht. Denn sie will grundsätzlich nur den sogenannten naturgetreuen Normalfamilien dienen. Vom Gesichtspunkt der inneren Mission jedoch müssen wir uns aller gefährdeter Familien ohne Einschränkung annehmen. Erfahrungsgemäß ist gerade die Not in den Ehen, die aus Gesundheitsrücksichten nicht hätten geschlossen werden sollen, oft am größten.

f) Die oben angegebenen Zahlen über die von der Vormundschaftskonferenz betreuten Mündel sagen deutlich genug, daß eine solche Abteilung in der inneren Mission nicht zu missen ist. Die Erfahrungen, die die Vormundschaftssektion der Karitaszentrale für die Gesamtstadt auf Grund eines umfassenden Materials gemacht hatte, führten zu der Losung: statt der Sammelvormundschaft die organisierte katholische Einzelvormundschaft; von dieser sollte in jeder Pfarrei eine Konferenz bestehen, deren Fäden wiederum in der Vormundschaftsabteilung der Karitaszentrale zusammenliefen. Die Zentrale versammelte ein- oder zweimal im Jahre die Einzelgruppen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, beriet die Pfarrabteilungen in schwierigeren Fällen, führte Klagen durch u. s. w. Die einzelnen Vereinigungen hatten die Aufgabe, geeignete Personen aus der Pfarrei als Vormünder, Pfleger, Beistände zu werben und zu schulen, in Erziehungs- und einfachen Rechtsfragen zu beraten, Pflegestellen zu beschaffen, Ermittelungen im Auftrage der Karitaszentrale auszuführen u. s. w. Diese Art, die Zentralisation und Dezentralisation glücklich verband, hat sich durchaus bewährt.

Wo eine solche Vereinigung nicht besteht, ist die Gefahr groß, daß katholische Mündel Vormündern u. s. w. anvertraut werden, die zwar als Katholiken praktizieren, aber infolge Mangel an Sachkenntnis ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, wodurch verhängnisvolle Irrtümer betreffs des Bekenntnisses des Kindes, der Unterbringung, der Einschulung entstehen können; oder solchen, die nur gegen ihren Willen das Amt haben übernehmen müssen oder die dem Namen nach katholisch oder andersgläubig sind — was ja bei dem oben mitgeteilten Verfahren sehr nahe liegt — und sich dann vielleicht um das leibliche Wohl des Kindes kümmern, aber für die Seele nicht sorgen wollen oder können; oder endlich daß sie einem Berufsvormund überwiesen werden, der seine Fälle nur aktenmäßig und durch Mittelspersonen erledigen kann. Trotz der Vormundschaftskonferenzen hatte der Karitassekretär noch etwa tausend katholische Vormundschaften zu führen. Wenn sich unsere Glaubensgenossen so schwer dazu verstehen, Kinder in Pflege zu nehmen, sich freiwillig für Uebernahme von Vormundschaften zu melden, sollte das nicht dazu an-

[1]) Ueber diese vgl. E. Hahn, Aus dem Leben der Vereinigungen für Familienhilfe E. V., Berlin und Bonn 1922.

regen, mehr als es vielleicht geschieht, über das große Gebot der Nächstenliebe zu predigen? Die Schulung erfolgte in den einzelnen Vormundschaftskonferenzen, so daß der geistliche Leiter, der ja ohnehin mit der Führung der Geschäfte und den Vorträgen über Erziehungsfragen neben vielen sonstigen Obliegenheiten genug in Anspruch genommen war, sich für Referate über technische, namentlich juristische Fragen, fachkundige Redner besorgen oder selbst in zeitraubendem Spezialstudium vorbereiten mußte. Darum wurde auf Anregung der oben erwähnten Vormundschaftskonferenz von der Karitaszentrale eine Liste von Vorträgen zusammengestellt in der Weise, daß die einzelnen Redner ihre Spezialgebiete behandelten und bereit waren, den betreffenden Vortrag in jeder einzelnen Pfarrgruppe zu wiederholen. Daß durch diese Methode Zeit und Kraft gespart wird, liegt klar auf der Hand. Als Ansporn dazu, daß die Mitglieder der Konferenz ihre Schützlinge regelmäßig aufsuchen und sich persönlich von ihrem Wohlergehen oder dessen Gefährdung überzeugen, ist zu empfehlen, daß der Leiter sich am Schluß der Sitzung von jedem einzelnen Bericht erstatten läßt.

Eine Aufgabe der Vormundschaftskonferenz verdient es, eigens hervorgehoben zu werden, nämlich die, gefährdete Kinder rechtzeitig in Schutzaufsicht oder, wenn nötig, in Fürsorgeerziehung zu bringen. Vor letzterer hat man im allgemeinen große Scheu, weil sie fälschlicherweise als Vorstufe zum Gefängnis angesehen wird. Und doch hat sie sich, wie ein in der Jugendfürsorge praktisch und wissenschaftlich tätiger Jesuitenpater auf einem Karitaskursus jener Großstadt mitteilte, sehr bewährt, wenn sie rechtzeitig, etwa im Alter von 12, 13 Jahren, eingeleitet wurde. Voraussetzung ist, daß es eine wahre Erziehungsanstalt ist, die nicht durch bloße Strenge (Uebermaß von Schlägen, Einsperren, Fasten), sondern vor allem durch Güte zu bessern sucht. Leider wurde früher und wird auch jetzt noch nach Erlaß des Jugend-Wohlfahrtgesetzes dem Antrag auf Fürsorgeerziehung oft nicht schon dann entsprochen, wenn das Kind stark gefährdet, sondern erst, wenn es verwahrlost ist. Dann ist es aber meist zu spät. Auch dürften die Verhandlungen nicht infolge Einholens vieler Gutachten u. s. w. monatelang dauern.

g) Wie wichtig die Trinkerfürsorge vom sozialen und religiösen Gesichtspunkte aus ist, wurde oben schon angedeutet. Wenn man die Folgen des Mißbrauches geistiger Getränke mit angesehen oder in der Sprechstunde der Fürsorgestelle von Angehörigen von Trinkern gehört oder bei sogenannten besseren Kreisen, die nicht in die Beratungsstelle kommen, anderweitig erfahren hat, wenn man erkennt, wie viel soziales, körperliches, moralisches Elend dadurch heraufbeschworen wird, wenn man sich wissenschaftlich mit der Alkoholfrage beschäftigt und die Tätigkeit anderer Organisationen verfolgt, dann wird man nie, wie es leider noch manchmal geschieht, über die Abstinenzbewegung spotten, sondern sich ernstlich überlegen,

ob man nicht als Seelenhirt aus Erbarmen mit so vielen gefährdeten Gläubigen selbst das Opfer der Enthaltsamkeit bringen soll. Und wenn auch nur ein Trinker dadurch gerettet wird, so ist es nicht zu teuer erkauft.

Es ist eine geschichtlich erwiesene Tatsache, daß die Bewegungen, die durch bloße Mäßigkeitsbestrebungen dem Alkoholelend entgegentreten wollten, in Deutschland, den nordischen Ländern und in Amerika im Sande verlaufen sind. Eine einzige Ausnahme bildet der 1883 gegründete interkonfessionelle „Deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke". Dieser hat zwar zur Besserung der Gesamtzustände durch Vorbeugungsmaßregeln, Einwirken auf die Gesetzgebung, die öffentliche Meinung u. s. w. Erfreuliches geleistet. Allein Rettung und Pflege der Einzelperson des Trinkers kann er auf Grundlage der Mäßigkeit nicht erreichen, sondern ist gezwungen, ihn, nötigenfalls durch Entmündigung, in eine Heilanstalt unterzubringen, wo ihm sofortige und völlige Entziehung von Alkohol die erste Hilfe bringt. Die Erfahrung zeigt eben, daß eine dauernde Heilung und damit moralische Festigung eines Trinkers nur möglich ist, wenn es gelingt, ihn zur völligen Enthaltsamkeit von jedem geistigen Getränk zu bewegen. Da der Drang zum Rauschzustand bei ihm durch die Gewohnheit sehr groß, der Wille sehr schwach ist, dazu die Verführung durch Trinksitten und gleichgesinnte Kameraden mächtig lockt, ist es für ihn eine große Stütze, wenn andere, namentlich Führer des Volkes, aus sozialen oder religiösen Beweggründen ein gutes Beispiel geben. Auch der aus der Heilanstalt Entlassene braucht Halt am Abstinentenverein, um standhaft zu bleiben.

Sollten wir diese Rettungsarbeit den nichtkatholischen Organisationen überlassen? Welche Rückwirkung das auf religiösen Gebieten haben kann, zeigt die mitgeteilte Feststellung. Sollten wir uns auch nur an Opfergeist von ihnen übertreffen lassen? Welche Opfer werden doch beispielsweise von Guttemplern zur Rettung von Alkoholikern gebracht! Ein Beamter, Vorstandsmitglied des Kreuzbündnisses jener Gemeinde, erzählte aus der Zeit, wo er noch Guttempler gewesen war, er habe einmal den Auftrag bekommen, nach einer vor der Stadt gelegenen Anstalt zu fahren, um dort einen Patienten zusammen mit einem gleichfalls dahin beorderten Guttempler den Nachmittag über durch Skatspiel zu unterhalten, um ihn bei der Organisation zu halten. Die Bahnfahrt allein dauerte etwa eine Stunde. Der Befehl wurde prompt ausgeführt. — Katholiken müssen es sein, die gegenüber unseren Glaubensgenossen, die Opfer des Alkohols geworden sind, das Apostolat des Beispieles üben. Unsere Auffassung von der Bekämpfung des Alkoholismus unterscheidet sich grundsätzlich von der des Guttemplerordens, der jeden, auch den mäßigen Alkoholgenuß, verurteilt und letztlich alle alkoholischen Getränke auf Erden abschaffen will. Ueberdies ist die Angehörigkeit zu ihm, weil er in den Formen der Loge organisiert

ist, für Katholiken verboten. Das Blaukreuz ist eine ausgesprochene protestantische Bewegung. Demnach kommt nur das Kreuzbündnis (Sitz Heidhausen) in Frage. Läßt es sich nicht ermöglichen, für eine Pfarrgemeinde allein eine Ortsgruppe zu schaffen, so schließe man, wie das bei der beschriebenen Kuratie der Fall war, die Mitglieder mehrerer Parochien einer Stadt zusammen. Jedenfalls muß die Trinkerrettung innerhalb des Kreuzbündnisses ein wesentlicher Programmpunkt für die innere Mission einer Großstadt sein.

h) Gepredigt wurde in der uns interessierenden Kuratie am Sonntag beim Hochamt, dem Kindergottesdienst[1]), der ½12-Uhr-Messe, ferner bei der Abendandacht des ersten Monatssonntags, bei der monatlichen Andacht des Müttervereines (etwa 400 Mitglieder), der Jungfrauenkongregation (ca. 400 Mitglieder), der Rosenkranzbruderschaft (ca. 1200 Mitglieder). In den Wintermonaten wurde jeden Sonntagabend Christenlehre gehalten. Das ganze Jahr hindurch fanden noch in der Kirche allmonatlich apologetische Vorträge und sogenannte „Bibelabende" statt, bei denen Evangelientexte exegetisch, apologetisch und erbaulich erklärt wurden. Wie oben angegeben, betrug der Kirchenbesuch an einem Sonntag 3600 Seelen. Zieht man die Teilnehmer an der Abendandacht ab, so bleiben etwa 3400 Messehörer. Nimmt man die niedrig gerechnete Gesamtseelenzahl der Kuratie mit 11.000 an, so ergeben sich 30·91%, also fast ein Drittel als Besucher des Pflichtgottesdienstes. Dabei ist zu bedenken, daß auch manche Leute aus zwei Nachbarpfarreien herüberkamen, während das Umgekehrte kaum zutraf. Nun rechnet man in katholischen Gegenden mindestens zwei Drittel sämtlicher Gemeindemitglieder als Kirchenbesucher. Danach hatten es in unserem Falle etwa 7300 sein müssen. Auf Grund der Gesamtzahl der Kirchgänger kann man schätzungsweise sagen, daß rund 2300 Gläubige am Sonntag das Wort Gottes hörten. Wer aber predigte den anderen? Die Presse. Sie predigte nicht bloß am Sonntag, sondern auch am Wochentag, nicht bloß den abseitsstehenden, sondern auch den kirchentreuen Gläubigen. Soll der Flut der farblosen und glaubensfeindlichen Zeitungen wirksam entgegengearbeitet werden, so muß eine umfassende, wohl organisierte Werbearbeit einsetzen. Das Gleiche gilt für die Kolportage von Zeitschriften. Für den Vertrieb apologetischer Flugschriften und Broschüren — was ja jetzt besonders zur Abwehr der gewaltigen Propaganda der modernen Sekten von Bedeutung ist — desgleichen billiger Erbauungsschriften empfiehlt sich das Ver-

[1]) Für diese hatte sich folgende Praxis bewährt. Die Ansprache war teils Predigt, teils Katechese. Ohne das Abfragen von der Kanzel aus wäre es schwer gewesen, die Hunderte quecksilbriger Großstadtkinder zu fesseln. Hiedurch wurden auch viele Große angezogen, obwohl alle Bänke für die Kinder vorbehalten und von diesen ganz besetzt waren. Der ganze, um ½11 Uhr beginnende Gottesdienst durfte nur 55 Minuten dauern, damit um ½12 Uhr der letzte anfangen konnte.

fahren, das sich in mehreren anderen Gemeinden derselben Stadt bewährt hat. In der Vorhalle der Kirche waren solche in Fächern mit Preisbezeichnung ausgelegt, so daß jedermann sich die gewünschten Stücke herausnehmen und den Betrag dafür hinlegen konnte. Veruntreuungen kamen in so geringem Maße vor, daß man immer auf die Kosten kam. Freilich war das noch in der Zeit vor dem Kriege. Es wäre aber zu erwägen, ob es sich nicht ermöglichen ließe, Schriftenautomaten — nach Art der auf Bahnhöfen aufgestellten des Reklamschen Verlags — einzuführen. Ein Faktor zur Beeinflussung der Massen, der schon heute der Presse ernste Konkurrenz macht und in der Zukunft noch ungeheure Entwickelungsmöglichkeit hat, ist das Radio. In Schlesien z. B. sind jetzt, wo doch noch jeder Anschluß beim Postamt gemeldet sein muß, schon über 47.000 Teilnehmer. Der moderne Seelsorger wird sich fragen, ob ihm daraus nicht eine neue Missionsaufgabe erwächst. Zunächst zeigt die Erfahrung, daß Vorstellungen des Pfarrers gegen eine vorkommende Entgleisung nicht wirkungslos bleiben. Sodann ist ein naheliegendes Mittel, um Anstößigem vorzubeugen und gute Ideen zu verbreiten, dies, daß sich möglichst viel geeignete Persönlichkeiten aus gebildeten katholischen Kreisen zu Vorträgen für Radiofunk melden. Wäre die planmäßige Arbeit in dieser Richtung nicht ein dankenswertes Betätigungsfeld für gebildete Laien?

2. Dieses Gegenwartsproblem führt uns zu der Frage, welche Arbeitsmöglichkeit für zeitgemäßen Ausbau der inneren Mission zur Ausgestaltung, beziehungsweise Ergänzung der im vorstehenden geschilderten Gebiete noch in Betracht kämen.

a) Bei der Sorge für gefährdete Kinder wären die Möglichkeiten auszunützen, die das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 bietet, nämlich: Vertretung in Jugendämtern; Beantragung der Pflegschaft für die Leibesfrucht, aus der mit Einverständnis des Jugendamtes mit der Geburt des Kindes ohne weiteres die Vormundschaft wird; Durchführung der organisierten Einzelvormundschaft statt der Berufsvormundschaft; Vorschlagen von Vorständen katholischer Anstalten und Vereine zu Vormündern, Pflegern oder Beiständen, Beantragung eines Mitvormundes, namentlich wenn der Vorstand einer nichtkatholischen Anstalt oder eines solchen Vereines zum Berufsvormund bestellt ist; Durchsetzung der Unterbringung katholischer Mündel in Anstalten oder Familien unseres Bekenntnisses, auch bei Diasporakindern, Uebernahme der Geschäfte des Gemeindewaisenrates, wo diese vom Jugendamt ganz oder teilweise auf gemischte Ausschüsse, Vereinigungen der freiwilligen Tätigkeit oder geeignete Einzelpersonen übertragen werden; Wahrung der religiösen Belange bei Abschluß eines Kindesannahmevertrages und bei der Ehelichkeitserklärung; rechtzeitige Beantragung von Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung für gefährdete Kinder, Namhaftmachung geeigneter Persönlichkeiten für Schutzaufsichten, sowie

zur Aufsichtsführung über Pflegekinder, die nicht in Anstalten untergebracht sind, endlich von Fürsorgezöglingen, die in der eigenen Familie oder in einer fremden zu beaufsichtigen sind. Dazu käme sonstige Mitwirkung bei der Kinderfürsorge auf Grund von Bestimmungen, die es seinerzeit noch nicht gab, oder Notständen, die erst neuerdings aufgetreten sind, beziehungsweise größere Beachtung erheischen. Hierhin gehört: Belehrung der katholischen Mutter eines unehelichen Kindes, daß sie nach dem Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 allein das Bestimmungsrecht über die Religion des Kindes hat, der Erzeuger dagegen gar keine Rechte, auch nicht hinsichtlich der Unterbringung, sondern lediglich die Pflicht der Unterhaltungskosten; Hinweis darauf, daß der überlebende Eheteil jetzt unter bestimmten Voraussetzungen das Recht hat, die Religion der Kinder zu bestimmen, daß nunmehr auch der Vormund in vereinzelten Fällen einen Einfluß auf die Bestimmung der religiösen Erziehung des Mündels hat (R.-G. über die religiöse Kindererziehung, § 3, Abs. 2, und § 10); Sorge für die unehelichen Kinder und Waisenkinder von Ausländern, für die ja das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz einen öffentlich rechtlichen Erziehungsanspruch nicht anerkennt, durch Beantragung von Vormundschaft oder Pflegschaft nach Art. 23 E. G. B. G. B., gegebenenfalls der Fürsorgeerziehung ausländischer Minderjähriger; Teilnahme an der Jugendgerichtshilfe; Unterweisung der katholischen Mitglieder von Elternbeiräten; Sammeln von Kindern, denen sich die Mütter nicht widmen können oder deren religiöse Erziehung zu Hause gefährdet ist oder die in nichtkatholische Horte gehen, in unsere Kinderkrippen und -heime; Aufsuchen von Eltern, die ihre Kinder in weltliche Schulen schicken; Fühlungnahme mit Kindern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen dürfen oder aus der katholischen Schule ausgeschult worden sind, um ihnen im gegebenen Alter behilflich zu sein, sich für das katholische Bekenntnis zu erklären; Berufsberatung; an Orten, an denen katholische höhere Lehranstalten sind, planmäßige Einwirkung auf Eltern, ihre Kinder dorthin ein- bezw. umzuschulen. In der betreffenden Großstadt hat ein Oberlehrer in etwa 150 Fällen erreicht, daß katholische Schülerinnen nichtkatholischer höherer Schulen in eine von Ordensfrauen geleitete Studienanstalt eingeschult wurden. Große Verdienste in dieser Hinsicht hat sich auch der Katholische Frauenbund erworben. Die Adressen wurden ihm selbstverständlich nicht etwa von den Geistlichen, die an den in Frage kommenden Anstalten Religionsunterricht gaben, sondern von den Pfarrämtern besorgt. Wichtig ist das Sammeln von Zöglingen nichtkatholischer Anstalten in die Vereinigungen „Neu-Deutschland" oder „Quickborn", noch besser in Marianische Kongregationen oder den „Apostolischen Bund" (Schönstatt-Vallendar am Rhein).[1])

[1]) Ueber dessen Bestrebungen unterrichten seine Zeitschriften „Mater Ter Admirabilis" „Gegenseitige Anregungen für die Mitglieder) und „Sa

b) Durch die oben mitgeteilte Statistik wird wiederum an einem Einzelfall die Mischehenfrage grell beleuchtet und in Erinnerung gebracht, wie überaus wichtig die Mischehenpflege ist. Eine Missionsschwester, die in dieser Gemeinde tätig war, äußerte sich unter Hinweis auf ihre Erfahrungen in verschiedenen Großstadtpfarreien wie folgt: „In den meisten Fällen wird der Katholik, sei es die Frau oder der Mann, lau und vernachlässigt schließlich seine Pflichten ganz." Eine Lehrerin hat sogar bei den vielen von ihr in zwei Großstadtgemeinden aufgesuchten Mischehen festgestellt, daß der katholische Teil jedesmal der zurückstehende war.[1]) Darum tut zunächst not vorbeugende Fürsorge für solche, die in Gefahr sind, unerlaubte oder gar ungültige Ehen zu schließen; sodann planmäßige Mischehenpflege, etwa nach dem mustergültig organisierten System, wie es von protestantischer Seite in dem Werkchen „Die Mischehenpflege"[2]) dargelegt ist.

c) Es empfiehlt sich, Konvertiten in eigenen Zirkeln zu sammeln, damit sie nicht schwankend werden, wenn das fühlbare Glück des Besitzes des wahren Glaubens schwindet oder Angehörige sowie andere Mitglieder ihres bisherigen Bekenntnisses ihnen zusetzen, ferner damit sie bequeme Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und sich auszusprechen.

d) Ebenso wird man solchen nachgehen müssen, denen es ihr Beruf erschwert, ihren religiösen Pflichten bei den von der gewöhnlichen Seelsorge gegebenen Gelegenheiten nachzukommen, z. B. Gasthofangestellte, Droschkenkutscher, Flußschiffer, und ihnen unter weitgehendstem Entgegenkommen bezüglich der Zeit die Möglichkeit zum Sakramentenempfang bieten. Besonderer Obhut zwecks religiöser Versorgung bedürfen die Geistesschwachen, Blinden, Taubstummen und Schwerkriegsverletzten der Pfarrei. Man nehme sich auch entlassener Gefangener an, um ihnen zur Einpassung ins bürgerliche und, was manches Mal auch notwendig wird, kirchliche Leben behilflich zu sein.

e) Die große seelische Not, die durch die Hausbesuche aufgedeckt und durch die Statistik bestätigt wird, verlangt, daß das zweite große

---

Terrae" (Blätter zur Pflege der Selbstheiligung und des Apostolatsgeistes für die Priester des Apostolischen Bundes). Mit Recht schreibt W. Wiesen O. S. C. (Neuzeitliche Karitashilfe, Freiburg i. B. 1922, S. 110), schon jetzt könne man sagen, daß diese Bewegung für die Erneuerung christlichen Lebens und apostolischen Tatchristentums Segensvolles verspreche.

[1]) In einem anderen Seelsorgsbezirk derselben Großstadt hat sich nur jede 13. Mischehe katholisch trauen lassen.

[2]) Verlag des evang. Bundes, Berlin, W. 35. Daraus hat die Anwendung auf kath. Verhältnisse Prof. H. Hoffmann in der Beilage zum „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit der Diözese Breslau" 1920, S. 19 ff., gemacht. Dieser sehr lehrreiche Aufsatz würde es verdienen, durch Neudruck der Vergessenheit entrissen zu werden. – In Breslau ist auf protestantischer Seite auf Grund eines Beschlusses des Konsistoriums hauptamtliche Mischehenpflege eingeführt, und zwar, wie Abfälle dartun, mit großem Erfolg.

Hilfsmittel der außergewöhnlichen Seelsorge, die Volksmission, in einer Großstadtgemeinde nicht bloß alle zehn oder auch nur sieben, sondern etwa alle fünf Jahre abgehalten werden müßte. Weiterer Grund dafür ist die Tatsache, daß ja ein erheblicher Teil der Bevölkerung ständig wechselt. Sodann ist zu bedenken, daß beim Großstadtmenschen, der so vielen wechselnden Eindrücken ausgesetzt und darum im allgemeinen oberflächlicher veranlagt ist, ähnlich wie beim Sanguiniker die Eindrücke häufiger einsetzen müssen, um eine nachhaltige Wirkung hervorzurufen. Ob es aber empfehlenswert ist, daß zwischendurch in sogenannten öffentlichen Exerzitien, womöglich Jahr für Jahr, die ewigen Wahrheiten in der Form, wie man sie in Missionen und geschlossenen geistigen Uebungen bietet, gepredigt werden? Wird dadurch der wuchtige Eindruck, den sie sonst in ihrer Geschlossenheit bei den außergewöhnlichen Veranstaltungen machen, nicht abgeschwächt? Viel praktischer erscheint es, statt dessen geschlossene oder, wo diese sich nicht durchführen lassen, wenigstens halbgeschlossene Exerzitien, wofür L. Bonsels S. J.[1]) gute Winke gibt, zu veranstalten. Diese erfassen freilich nur einen kleinen Teilnehmerkreis, sind aber von tieferer Wirkung. Wenn diese öfter für Bruderschaften, Vereine, Stände gehalten werden, so wird sicherlich das Beispiel der anderen manchen Lauen das Mitmachen erleichtern. Die Anschauung, daß Exerzitien nur für Priester, Ordensleute und allenfalls ganz fromme Seelen in der Welt sind, würde schwinden. Mancher Neubekehrte, der nach bloßem Sakramentenempfang leicht der Gefahr des Rückfalles ausgesetzt ist, würde davor bewahrt werden. So würde angebahnt, daß eine Exerzitienbewegung entsteht, wie sie teilweise schon in Holland, Belgien, England, Frankreich eingesetzt hat. Das wäre das dritte Mittel der außergewöhnlichen Seelsorge, und zwar das, was am konzentriertesten zur religiös-sittlichen Erneuerung unseres Volkes beizutragen geeignet ist. Um über diese Frage nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, verweise ich auf den grundsätzlichen Teil meiner Ausführungen über die Behandlung des Exerzitiengedankens im Religionsunterricht im diesjährigen Jahrgang der „Katechetischen Blätter".[2]) Hier sei betont, daß es Aufgabe der inneren Mission ist, die Idee der Exerzitien planmäßig auszubreiten, Teilnehmer zu werben, Unbemittelten kostenlose Beteiligung zu ermöglichen. Die Exerzitienbewegung ist ein so bedeutsames und vielversprechendes Rettungsmittel aus den Nöten der gegenwärtigen Zeit, daß die Propaganda für sie nicht dem Zufall überlassen bleiben kann, sondern eine eigene Abteilung in der inneren Mission erfordert. Es brauchen das nicht viele Personen zu sein, müssen aber entsprechend der Bedeutung dieser Aufgabe aus den tüchtigsten und religiösesten Kräften ausgewählt werden. Gewiß

[1]) Heim-Exerzitien, Innsbruck, Marianischer Verlag (1924).

[2]) Auch als Sonderabzug (Katechet. Verein München 28) zu beziehen.

wird man sich keinen Selbsttäuschungen hingeben, als ob man die ganz abseits Stehenden für die geistigen Uebungen in der bisher üblichen Form gewinnen werde. Was sich überdies unberechtigterweise manchmal Exerzitien nennt, wie liturgische Zyklen, religiöse Erbauungsvorträge u. s. w., aber zu dem planmäßigen Gedankenaufbau der eigentlichen Exerzitien in mehr oder minder losem Zusammenhange steht, scheidet für unsere Erwägungen aus. Allein sollte man die Grundidee der eigentlichen Exerzitien, nämlich das Leben wieder auf Gott einzustellen, nicht auch für die Missionierung der abgestandenen Großstadtkinder nutzbar machen, indem man sich in der Technik zeitgemäß diesen besonderen Verhältnissen anpaßt? In Holland haben Redemptoristenpatres Exerzitien für je eine Straße der Pfarrei gegeben. Ein Lokal für die Vorträge wurde gemietet, alle Katholiken des Bezirkes aufgesucht, vor Beginn der Uebungen noch einmal erinnert, während derselben die Säumigen zum dritten und letzten Male eingeladen. Die Erfolge waren günstig. Die Werbearbeit ist wiederum Sache des organisierten Laienapostolats.

3. Im Vordergrunde der Erörterungen stand in der Literatur über Seelsorgshilfe in jüngster Zeit die Frage ihres Verhältnisses zu anderen Gebieten der Pfarrfürsorge.[1]) Das große Problem ist dies: Soll die innere Mission den bestehenden karitativ tätigen Organisationen überlassen werden oder sind eigene Kräfte, die sich lediglich ihr widmen, zu verwenden? Um ein Scherflein zu seiner Klärung beizutragen, sei von den Beobachtungen aus der dargelegten Praxis ausgehend, folgendes bemerkt: Bei den Missionsdamen, die planmäßige Hausbesuche machten, sowie bei den Mitgliedern der Apostolatsvereinigung „Innere Mission", welche die Nachbehandlung von Fällen besorgte, war der Besuch lediglich auf seelische Beeinflussung eingestellt. Bei den Missionsschwestern war dies wenigstens in erster Linie der Fall. Stellte es sich heraus, daß materielle Not vorlag, dann wurde selbstverständlich dieser zu helfen gesucht, z. B. durch Inanspruchnahme des Vinzenzvereines, Besorgung von Kleidern für Kommunionkinder aus Mitteln, die durch Wohltätigkeitsaufführungen aufgebracht wurden. Im übrigen aber war das Mittel der Einwirkung nicht die Gabe, sondern die Aussprache. Daß dieses Verfahren nicht erfolglos geblieben ist, dürfte die Statistik dargetan haben. Freilich war die Not, namentlich im Mittelstande, keineswegs so groß wie in unseren Tagen. Aber auch jetzt noch haben viele seelsorgliche Hilfe nötig, die der materiellen nicht bedürfen. Man denke nur an solche Kreise von Gebildeten, die wieder ein gesichertes Einkommen haben, ferner an das Erfassen aller Neuzugezogenen, sodann die Aufgaben des Winfriedbundes. Demnach wird es immer Sondergebiete der Seelsorgshilfe geben, für welche die seelische Beeinflussung als alleinige Methode gegeben ist.

[1]) Vgl. W. Wiesen a. a. O., S. 28 ff.

Aber wird man mit diesem Verfahren auskommen, wenn man es auf die ganze innere Mission ausdehnen wollte? Erfahrungsgemäß sind religiös am meisten gefährdet die, welche im größten Reichtum, aber auch die, welche in größter Armut leben. Zwar ist materielle Not vielfach durch moralische Mißstände bedingt. Oft aber ist auch das Umgekehrte der Fall. Nun bilden doch unter den im Glaubensleben Verwahrlosten die Armen den weitaus größten Prozentsatz. Auf diese machen aber viel mehr Eindruck als alle Worte die Werke der Liebe. Dieses argumentum ad hominem bringt ihnen die Religion viel näher als alle Beweise. Der verbitterte und manches Mal erst dadurch ungläubig gewordene Notleidende erkennt den Wert des Glaubens und seine Notwendigkeit eben am ehesten aus dessen Früchten. So kommt man an manche abseits Stehende nur auf dem Umwege über die Karitas heran. Das bestätigt aus dem vorliegenden Fall die oben mitgeteilte Feststellung, die Hauptsache sei oft gewesen, daß man erst die Not habe lindern müssen. Darum wird in praxi, wie die Verhältnisse heute liegen, zuerst die materielle Unterstützung einsetzen müssen. Zuerst müssen wir dem Gefährdeten die Liebe zeigen, dann faßt er Vertrauen zu uns, erschließt leicht sein Herz und läßt sich religiös beeinflussen. Ist die quälende Sorge um das tägliche Brot aus seinem Ideenkreis wenigstens zeitweise geschwunden, dann werden auch höhere Interessen leichter Eingang darin finden. Darum muß jeder einzelne Seelsorgshelfer die Möglichkeit haben, karitativ zu helfen, und zwar persönlich. Ist es nicht unnatürlich, wenn er den Vinzenzbruder u. s. w. hinschickt, um leibliche Not zu beheben, er selbst aber nur die geistige abzustellen versucht? Das muß doch ein und dieselbe Person tun. So war es bei den Missionsschwestern der Fall, die ja regelmäßig an den Sitzungen des Vinzenzvereines teilnahmen. Kein Wunder, daß sie darum auch die weitaus größten Erfolge zu verzeichnen hatten. Umgekehrt darf der Karitasjünger sich nicht mit rein äußerlicher Hilfe begnügen, sondern soll als höchstes und schönstes Ziel seiner Liebestätigkeit die Pflege der Seele des Armen betrachten. Freilich ist dabei Vorsicht geboten, daß nicht etwa religiöse Bereitwilligkeit geheuchelt wird, um materielle Vorteile herauszuschlagen, z. B. daß nicht Leute nur zum Schein zu den heiligen Sakramenten gehen oder sich trauen lassen, um bald wieder auseinander zu gehen. Wer aus Großstadterfahrungen weiß, welcher Lüge und Verstellung Menschen fähig sind, um Almosen zu erreichen, wie es sogar vorkommt, daß Leute sich zum Konvertitenunterricht melden und auch kommen, bis sich ihre wahre Absicht, der „Pump" oder die Unterstützung herausstellt, daß Andersgläubige direkt in einen Orden eintreten möchten, nur um versorgt zu sein, der wird begreifen, daß eine solche Mahnung nicht überflüssig ist. Ob nicht der Zustrom zu den modernen Sekten mit darauf zurückzuführen ist, daß dort mit ausländischem Gelde reichliche Unterstützungen gewährt werden?

Wie für viele Fragen der Praxis, so läßt sich also auch hier die Lösung nicht auf eine Formel bringen. Vielmehr wird man je nach Lage des einzelnen Falles nur mit geistigen oder auch mit leiblichen Werken der Barmherzigkeit die gottentfremdeten Seelen zurückzugewinnen suchen. Letzteres wird bei den heutigen Verhältnissen, namentlich in der Großstadt, die Regel ein müssen. Diese innere Zusammengehörigkeit von Karitas einerseits und eines großen Arbeitsgebietes der Seelsorgehilfe anderseits drängt zu ständiger gegenseitiger Fühlungnahme, zu planmäßigem Zusammenwirken beider Bestrebungen, darum auch zu einem einheitlichen Zusammenschluß beider Organisationen samt ihren einzelnen Untergruppen. Ein solcher fehlte in der in Frage stehenden Gemeinde. Dort arbeiteten Schwestern und Missionshelferinnen zusammen, ferner Schwestern und Vinzenz-Frauenkonferenz. Sonst aber wirkten die einzelnen Abteilungen sowie die Vertrauensleutegruppen der Standesvereine unabhängig voneinander. Eine zentrale Verbindung war mit Recht theoretisch von W. Liese[1]) gefordert worden und wird neuerdings von der Freien Vereinigung für Seelsorgshilfe (Sitz Freiburg im Breisgau) eifrig propagiert. Der dafür gewählte Name „Pfarr-Karitas-Ausschuß" klingt zwar nicht schön, erweckt auch den Eindruck, als ob nichtkaritative Seelsorgshilfe darin keinen Platz hätte; vielleicht wäre eine Bezeichnung wie „Pfarr-Hilfsbund" treffender gewesen. Allein die Tatsache, daß die Schaffung einer solchen Arbeitsgemeinschaft als Losung ausgegeben und in vielen Gemeinden bereits durchgeführt worden ist, bedeutet einen großen Fortschritt in der Entwicklung der inneren Mission. In einem solchen Pfarr-Hilfsbund treten die Vorstände aller Vereine, die irgendwie materiell oder ideal helfen wollen, also der karitativen, der Standesvereine und der inneren Mission, zur planmäßigen Arbeit zusammen. Ihre Wege im einzelnen sind verschieden, das Ziel aber für alle gemeinsam, nämlich die Seelen Gott näher zu bringen.

4. Sodann wurde in der Literatur besprochen die Frage, ob für die Laienhilfe nur nebenamtlich oder auch hauptamtlich tätige Kräfte verwendet werden sollen. Die Frage der Notwendigkeit beruflicher Helfer wurde schon von W. C. Gerst[2]) und wird neuerdings von dem Generalsekretär der Freien Vereinigung für Seelsorgshilfe W. Wiesen[3]) durchaus bejaht. Daß hauptamtliche Seelsorgshelfer unbedingt notwendig sind, zeigt sich auch im vorliegenden Falle deutlich. Der weitaus größte Teil der zahlenmäßig erfaßbaren Erfolge entfällt auf die Missionsschwestern. Wären nur nebenamtliche Helfer tätig gewesen, dann hätten sich Bedenken als zutreffend erwiesen, die schon seinerzeit von Gerst[4]) erhoben worden sind: Mangel

[1]) Das Laienapostolat; Theologie und Glaube 1911, S. 831.
[2]) Karitashilfe in der Seelsorge, Freiburg i. B. 1911, S. 74 ff.
[3]) A. a. O. S. 81.
[4]) A. a. O. S. 62, 75 ff.

an einer ausreichenden Zahl wirklich geeigneter Helfer, geringe Leistungsfähigkeit derselben, bedingt durch unzureichende Vorbildung und — mit wenigen Ausnahmen — die geringe zur Verfügung stehende Zeit, würden eine ausreichende und, worauf es wesentlich ankommt, wirklich ausdauernde Arbeit nicht zustande kommen lassen. Was der genannte Verfasser noch ins Feld führt, die Unbeständigkeit, ließ sich nur in vereinzelten Fällen beobachten. Unstetigkeit dagegen würde sich infolge des Wohnungswechsels, namentlich lediger Mitarbeiter, bemerkbar machen; ein erheblicher Teil der damals tätigen Mitglieder der inneren Mission ist tatsächlich inzwischen verzogen. Ueberdies würden dann, wenn ein großes Aufgebot von Laienhelfern organisiert würde, wie das jetzt mit Recht gefordert wird, gewiß viele leicht abschwenken, sobald sie keine Erfolge sähen. Vor allem könnten freiwillige Helfer unmöglich die aus der modernen religiösen Not erwachsenen Aufgaben bewältigen.[1])

5. Die Theorie der Seelsorgshilfe hat sich weiterhin neuerdings mit der Frage beschäftigt, ob als berufliche Helfer Ordensleute oder weltliche Kräfte genommen werden sollen. Hiezu einige Bemerkungen auf Grund des vorliegenden Falles. Als hauptamtliche Seelsorgshelferinnen wirkten in der obigen Gemeinde, wie erwähnt, die Karmelitinnen vom göttlichen Herzen Jesu (Stammhaus Berlin-N 58, Pappelallee Nr. 61, General-Mutterhaus Sittard in Holland, deutsche Post Wehr bei Aachen), die in verschiedenen Pfarreien der Stadt tätig waren. Nach 28jährigem Bestehen hatten diese Schwestern „bereits über 40 Niederlassungen in verschiedenen Ländern Europas und Amerikas, zumeist in Großstädten, wo sie unter der armen Arbeiterbevölkerung ihre Wirksamkeit entfalten".[2]) Ihre Kongregation erscheint für die innere Mission schon darum geeignet, da diese einer ihrer Hauptzwecke ist. Nächst eigener Heiligung und Sühne, besonders für den Unglauben, richtet sie „an erster Stelle ihre Wirksamkeit nur darauf, den Verlassenen zu helfen und das Verlorene zu retten".[3]) Ueberdies verbinden die Schwestern mit ihren Niederlassungen andere Werke zur „Rettung der Seelen", wie: Errichtung öffentlicher Kapellen in Orten oder Stadtteilen, namentlich Arbeiterviertel, wo sich noch kein Gotteshaus befindet; Kinderheime für arme, verwaiste und verlassene Kinder von 1 bis 14 Jahren, und zwar, da elternlose Kinder leicht in Waisenhäusern unterkommen, in erster Linie für solche, die aus religiös gefährdeten Verhältnissen

[1]) Aus der Erkenntnis, daß bloß nebenamtliche Helfer nicht genügen, hat der Breslauer Pfarrkonvent beschlossen, aus den Mitteln des Gesamtverbandes der Kirchengemeinden berufliche Laienhelfer anzustellen.

[2]) S. Prospekt, Paderborn, Bonifatius-Druckerei. Ueber ihre Tätigkeit unterrichten die Broschüren: Leben und Wirken der Karmelitinnen vom göttlichen Herzen Jesu, Milwaukee o. J.; Mein Beruf, Berlin (Druck der Germania) 1917.

[3]) Mein Beruf, S. 7.

stammen (uneheliche, ferner solche, deren Eltern geschieden, wo Vater oder Mutter im Gefängnis sind); Kinderhorte; Mithilfe bei Leitung weiblicher Vereine, wodurch der Seelsorgsklerus sehr entlastet wird. Wie eifrig und erfolgreich sie in der Hausseelsorge der hier behandelten Kuratie gewirkt haben, geht aus den oben gemachten Angaben hervor. Auch andere Seelsorger derselben Großstadt, in deren Gemeinden sie in der inneren Mission tätig waren, sprachen sich darüber lobend aus. Ihre Ordenstracht bildet, wie langjährige Erfahrung erwiesen hat, kein Hindernis für Hausbesuche. Daß die Schwestern grob angefahren wurden, kam selten vor, da in der Großstadt auch der Arbeiter „Bildung" zeigen will. Wünschenswert wäre es, daß die für die innere Mission bestimmten Schwestern nicht bloß auf den Stationen durch Begleitung einer älteren Schwester auf Missionsgängen in ihre Tätigkeit eingeführt, sondern schon im Mutterhaus in längeren Kursen in den für sie in Betracht kommenden Gebieten der Apologetik, angewandten Psychologie, Pastoraltheologie unterwiesen und von Schwestern, die sich in der inneren Mission besonders bewährt haben, in der Theorie der Hausseelsorge in Form von pastoraler Kasuistik geschult würden. Da die Missionsschwestern Helferinnen der Pfarrseelsorge sind, wäre das Urteil des Pfarrers über ihre Eignung mit zu berücksichtigen, also eine gut eingearbeitete nicht bald zu versetzen, sowie eine, die sich nicht einrichten kann, durch eine geeignetere abzulösen. Gewiß dürfte sich, wo es die örtlichen Verhältnisse erheischen, die Regel den Bedürfnissen der Missionsarbeit noch in dem Punkte anpassen lassen, daß es den Schwestern erlaubt wäre, an der Kartothek auch außerhalb ihres Klosters, nämlich im Pfarrhause, zu arbeiten. Wenn dagegen verlangt wird, sie sollten, um in der inneren Mission erfolgreicher tätig zu sein, auch Krankenpflege übernehmen und dafür ausgebildet sein, so ist demgegenüber zu bemerken, daß eine Kongregation, wenn sie auf ihren Sondergebieten Tüchtiges leisten und sich nicht zersplittern will, sich nicht zugleich verschiedenartige Tätigkeiten zum Ziel setzen kann. Der Opfermut der Karmelitinnen in der inneren Mission wurde auf dem Kursus für Seelsorgshilfe beim 25. Deutschen Karitastag von Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Herrn Kardinal Bertram mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

Anderwärts hat man, wo es keine Niederlassungen solcher Kongregationen gibt, welche die Heimatmission eigens in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen haben, Schwestern aus einem sonstigen klausurlosen Kloster der Pfarrei für diese Wirksamkeit herangezogen. So ist beispielsweise in einer Großstadtpfarrei von 20.000 Seelen eine Graue Schwester als Gemeindeschwester freigestellt. Außerdem sind 38 freiwillige Seelsorgshelfer tätig. Dadurch wurden in einem Jahre 70 wilde Ehen in Ordnung gebracht, davon über zwei Drittel durch Vermittlung der Schwester.

6. Zu der jetzt besonders brennenden Frage der beruflichen weltlichen Kräfte nur wenige Anregungen zum Ueberdenken. Die religiösen Kongregationen werden vorläufig nicht imstande sein, genügend Schwestern für die innere Mission herzugeben. Darum wird die Heranbildung und Organisierung weltlicher Berufshelferinnen eine der wichtigsten Gegenwartsaufgaben auf unserem Gebiete sein müssen. Sie bieten den Vorteil, daß sie nicht wie Ordensleute der Oberin und dem Pfarrer unterstehen, sondern nur diesen zum Vorgesetzten haben. Weniger entscheidend fällt in die Wagschale, daß sie eher in manches Haus Eingang finden, an dem die Ordensfrau vorbeigehen muß, daß sie beim Aufsuchen von Leuten, die nur abends anzutreffen sind, nicht so an eine bestimmte Stunde der Heimkehr gebunden sind wie Klosterschwestern; in solchen Fällen können ja freiwillige Helfer eintreten. Dagegen hat man in mündlicher Aussprache von erfahrener Seite aus dem Ausland Bedenken geäußert, ob der Kummer um die Zukunft, um die Versorgung im Alter, mögen die Laienapostel noch so ideal gesinnt sein, nicht ihre Arbeitsfreudigkeit lähmen wird. Wer aus Erfahrung weiß, wie sehr die Sorge solche quält, die in ähnlicher Wirksamkeit tätig sind, wie es vorgekommen ist, daß Sekretäre katholischer Organisationen lediglich wegen der Existenzfrage Posten bei den Sozialdemokraten angenommen haben, könnte fragen, ob weltliche Berufshelfer ohne den Grundsatz freiwilliger Armut sich nicht bloß in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit, sondern dauernd mit der gerade auf diesem Gebiete unbedingt notwendigen selbstlosen Hingabe ihrer Aufgabe widmen werden. Gegenüber diesen Befürchtungen ist hinzuweisen auf die Angestelltenversicherung; ferner bestehen Bestrebungen, daß karitative Verbände durch monatliche Beiträge eine Zusatzrente sichern wollen. Freilich ist auch in diesem Falle die Versorgung der arbeitsunfähig gewordenen Klosterschwestern gewiß idealer. Der Kernpunkt des Problems jedoch dürfte wohl die Erwägung sein, daß zum beruflichen Seelsorgshelfer nicht bloß technische, sondern vor allem aszetische Schulung und Förderung unbedingt erforderlich ist, wenn er bei den großen Schwierigkeiten seines Amtes durchhalten soll. Darin ist die Ordensfrau, die ja das Noviziat durchgemacht hat, die aus der religiös-sittlichen Not, mit der sie ständig zu tun hat, immer wieder in ihr Kloster zurückkehrt, die in dem festen Bestand gemeinschaftlicher religiöser Uebungen einen großen Halt hat, bedeutend im Vorteil. Man konnte es wohl verstehen, wenn die Karmelitinnen jeden Freitag, als den Tag der Aussetzung des Allerheiligsten, keine Missionsgänge machten. Heilige Beicht und Gemeindepredigt reichen für die weltliche Berufshelferin nicht aus, um ihr die aszetische Einstellung für ihre Arbeit und genügend Anregung zur Ueberwindung der unsäglichen Schwierigkeiten zu geben. Darum erweist sich für deren Organisierung bei aller Beweglichkeit, die eine solche Truppe haben muß, der Zusammenschluß in einem Mutterhaus als dringend

wünschenswert. Die Vorteile wären: einheitliche Ausbildung auf Grundlage einer viel umfassenderen Erfahrung und erprobten Tradition, größeres Zusammengehörigkeitsgefühl, gesteigertes Bewußtsein der Verantwortung wegen der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Möglichkeit des zeitweisen Sichzurückziehens ins Mutterhaus zum Zwecke der Erholung oder der beruflichen und aszetischen Fortbildung, bequemerer Austausch solcher Mitglieder, die sich in bestimmte Verhältnisse nicht einrichten können, gemeinschaftliches Wohnen mehrerer Mitglieder in großen Städten, bessere Versorgung bei Dienstunfähigkeit. Ein ähnlicher loser Zusammenschluß hat sich ja schon bei katholischen weltlichen Krankenpflegerinnen bewährt.

Man denke aber nicht bloß an weibliche Kräfte. Zur Hilfe in der Seelsorge der Männerwelt brauchen wir auch männliche Helfer. Ließe es sich im Laufe der Zeit nicht einrichten, daß an Kirchen, an denen nicht das Staatspatronat den Küster anstellt, sondern die Gemeinde, beziehungsweise der Pfarrer sich einen wählen kann, Berufshelfer, die in einem Heimatsmissionshause vorgebildet sind, damit betraut werden? Dann könnte er Kirchenbeamter und Laienhelfer in einer Person sein. Nebenbei bemerkt, sollte jeder Küster — wie es in der beschriebenen Gemeinde der Fall war — ausgebildet sein, Büroarbeiten, namentlich das Herausschreiben von Zeugnissen, selbständig zu erledigen. Wie sehr kann dadurch der Pfarrer zugunsten seelsorglicher Tätigkeit entlastet werden, namentlich da, wo er, wie in dem Bereich des früheren Oesterreich, auch staatlicher Matrikelbeamter ist. Dagegen sollte er die Bestellung von Zeugnissen, die Anmeldung von Beerdigungen und andere persönlich vorgebrachte Anliegen der Gläubigen nicht vom Glöckner entgegennehmen lassen, sondern sich oder den Kaplänen vorbehalten. Das ist ja eine der günstigsten Gelegenheiten, um den Kontakt mit den Pfarrkindern zu bekommen, was ja H. Swoboda[1]) als die erste Forderung für eine gedeihliche Großstadtseelsorge erhebt. So lernt man manche kennen, die man in der Kirche nicht sieht, kann seelsorgliche Fragen stellen, drohende Gefahren ermitteln, z. B wenn Taufzeugnisse zu protestantischer Einschulung oder Trauung verlangt werden, und kann versuchen, sie zu beheben. Namentlich bei Leidtragenden ist, wenn sie nicht bloß büromäßig abgefertigt werden, sondern auch ein Wort der Teilnahme und des Trostes hören, die Empfänglichkeit für eine Mahnung naturgemäß größer als sonst.

Eine weitere Möglichkeit, ein schon bestehendes Amt mit einem geschulten Seelsorgshelfer zu besetzen, bildet der Posten des Jugendsekretärs oder ähnlicher Stellen katholischer Organisationen.

7. Wenngleich die Hauptlast der Arbeit auf den beruflichen Seelsorgshelfern lastet, so sind, wie die beschriebene Organisation zeigt, noch viele Mitglieder der Gemeinde als ehrenamtliche Missions-

[1]) Großstadtseelsorge², Regensburg 1911, S. 246.

helfer notwendig. Die Zahl derselben in der besprochenen Gemeinde reichte nicht aus, um allen Arbeiten, die nötig gewesen wären, gerecht zu werden. Mit Recht betont Pfarrer M. Kaller,[1]) nicht der eine oder der andere, sondern Scharen von Laienhelfern müßten jedem Großstadtseelsorger zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür, daß man genügend Mitarbeiter bekommt, ist die Weckung des Apostolatseifers durch Predigt, Vereinsvortrag und persönliche Werbung Dafür ist in der Großstadtgemeinde der Boden erheblich günstiger als in der Kleinstadt oder gar auf dem Lande.[2]) Nur ein Beispiel. In einer Großstadtgemeinde von 12.000 Seelen sind hauptamtlich angestellt 3 Personen, nämlich ein männlicher Seelsorgshelfer, eine Kraft für Kartothek und Büro, eine für Gänge in Seelsorgssachen; nebenamtlich eine halbtags arbeitende Kraft für Schreibmaschine; freiwillige Helfer: 12 Damen der Apostolischen Frauenhilfe, unter die die Straßen der Pfarrei verteilt sind, ferner 430 Hausvertreter und -vertreterinnen. Die beste Vorbereitung für die Aufforderung zu organisierter Mitarbeit sind naturgemäß Missionen und Exerzitien, in denen der Apostolatsgedanke planmäßig entwickelt und verankert wird. Lassen sich solche gerade nicht einrichten, so empfiehlt es sich, eine „Apostolatswoche" mit Abendpredigten über die Seelsorgshilfe abzuhalten. Doch auch sonst sollte öfter über die Nächstenliebe, insbesondere die geistigen Werke der Barmherzigkeit und den modernen Kreuzzug zur Bekehrung der weißen Heiden gepredigt werden.

Die Missionsmitarbeiter für die Mission gehörten in unserem Falle ausschließlich den schon bestehenden kirchlichen Vereinen an. Damit war antizipiert der zweite der von der „Freien Vereinigung für Seelsorgshilfe" für ihre Arbeitsweise angenommenen Grundsätze: „Zu allererst sind in unseren Vereinen die vorhandenen Kräfte auszuwerten und einzustellen für die hohen Ziele der Seelsorgshilfe."[3]) Hier kommen zunächst die religiösen Vereine in Betracht, z. B. Dritte Orden, Bruderschaften, Marianische Kongregationen, dann aber auch karitative und Standesvereine. Ferner suche man Laienhelfer in jenem Berufe zu gewinnen in dem, wie aus den früheren Darlegungen hervorgeht, wenigstens unter unseren Verhältnissen noch viel Idealismus zu finden ist nämlich bei den Lehrern und nament-

---

[1]) Aus einer Großstadtpfarrei. Erkenntnisse und Folgerungen aus der Pfarrkartei, Freiburg i. B. 1923, S. 20.

[2]) Auf dem Lande wird ja der Seelsorger, in dessen Pfarrei keine Krankenschwestern sind, sehr viele Missionsgänge selbst machen müssen. Damit nun ein solcher Besuch nicht als auffällig und darum unangenehm empfunden wird, empfiehlt es sich, im Laufe der Zeit auch die anderen Familien, die es nicht nötig haben, daneben zu besuchen. Ein Landpfarrer, der es so durchgeführt hat, gewann dadurch derart das Vertrauen seiner Gemeinde, daß auch die zahlreichen Andersgläubigen ihn baten, sie zu besuchen, und ein evangelischer Metzger sich ausmachte, er solle bloß nicht am Freitag kommen.

[3]) Kaller, a. a. O. S. 23.

lich Lehrerinnen.[1]) Ueberhaupt sollte man seine Mitarbeiter nicht nur aus den einfachen Volksschichten, sondern vor allem auch aus den Kreisen der gebildeten und gesellschaftlich Höherstehenden wählen damit sie Apostel unter ihren Standesgenossen werden. Bei diesen liegt ja nicht minder seelische Not vor, wie bei den unteren Klassen. Welches Unheil können da aber ungebildete Helfer anrichten! So wird man Wert darauf legen, daß in der inneren Mission möglichst alle wichtigeren Stände, und zwar entsprechend der Zusammensetzung der Gemeinde, vertreten sind.

Sehr wichtig ist es, für das Laienapostolat auch Männer zu gewinnen, da mancher religiös abgestandene Mann sich von einem Manne naturgemäß eher beeinflussen läßt, als von einer Frau. In erster Linie wird man sich da halten an die Mitglieder des Männerapostolats. Man staunt, welchen Eifer auch Männer in der Seelsorgshilfe entwickeln, wenn man sie nur dazu anregt und heranzieht. In der geschilderten Gemeinde kam ihre Mitarbeit in den betreffenden Jahren, da es ja Kriegszeit war, nicht sehr zur Geltung; in der Vormundschafts- und Vinzenz-Männer-Konferenz waren nur wenige zurückgeblieben. Darum sei hier auf ein vorbildliches Beispiel aus späterer Zeit hingewiesen. In einer Diasporakleinstadt mit schwierigen Seelsorgsverhältnissen kamen bei einem der Geistlichen alle vierzehn Tage am Sonntag Abend wenigstens acht, bisweilen zehn, manchmal 14 Männer aus dem Lehrer-, Beamten-, Handwerker- und Arbeiterstande zusammen. Die meisten waren aus dem Ort selbst; einige kamen aber auch aus Dörfern, die zur Pfarrei gehörten. Sie berichteten über religiös abgestandene Katholiken der Gemeinde. Man besprach, wer von ihnen am zweckmäßigsten die Behandlung des Falles übernehmen würde, z. B wer den Betreffenden schon kenne, in demselben Betriebe oder womöglich der gleichen Abteilung arbeite in der Stadt, in seiner Nähe oder in derselben Landgemeinde wohne, besonderer Landsmann von ihm sei. Ferner wurde überlegt, wie das anzupacken wäre. Die Helfer berichteten über Wirkungen der erfolgten Maßnahmen, erzählten von den Einwänden und Schlagworten, die namentlich in der an 1000 Arbeiter zählenden Eisenbahnwerkstätte kursierten. Der Geistliche gab an, was man darauf zu erwidern habe. Was für eine Freude war es da, zu erleben, wie sich Priester und Laien vereinigten, um in den Landgemeinden, wo ja

[1]) In einer Großstadt findet alle Monate eine „Geisteserneuerung" für Lehrerinnen nach Art der in der Unio Apostolica üblichen statt. Bei dem gemeinschaftlichen Teil wird in einer Schwesternkapelle ein religiöser Vortrag gehalten, und zwar in der Regel abwechselnd ein aszetischer und einer aus dem Gebiet des Apostolats der Lehrerinnen, namentlich gegenüber den Schulkindern und deren Eltern; darauf ist stille Aussetzung des Allerheiligsten und Betrachtung, nachher in einem kleinen Saal Aussprache. Die Beteiligung zeigt, daß eine solche Sammlung und Schulung religiös interessierter Lehrerinnen aus Volks- und Mittelschulen recht lohnend ist, so daß sie zur Nachahmung empfohlen werden kann.

meistens nur wenige Katholiken in ganz protestantischer Umgebung wohnten und vielfach der Kirche abgestorben waren, zum Teil zum evangelischen Gottesdienst und Abendmahl gingen, Entfremdete zum Besuch des Gottesdienstes zu bewegen, ferner katholische Eltern zu veranlassen, ihre Kinder nicht am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, aus evangelischen Religionsbüchern lernen zu lassen, sondern sie zum nächsten katholischen Religionsunterricht zu schicken, die größeren aus den evangelischen Schulen herauszunehmen! Die Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Oder wie erhebend war es zu erfahren, daß Führer der christlichen Gewerkschaften in großer Arbeiterversammlung freidenkerischen Ausführungen mutig entgegentraten, nämlich mit den Unterweisungen, die sie bei den Zusammenkünften der Seelsorgshelfer empfangen hatten. Zwar war auf den Plakaten eigens hervorgehoben, die evangelische und katholische Geistlichkeit sei durch eingeschriebene Briefe eingeladen. Aber die Versammlung war ausgerechnet in die Zeit des Hauptgottesdienstes gelegt. Durch das Auftreten dieser Laienapostel und eines Theologiestudenten wurde zum mindestens verhindert, daß bei den zahlreich anwesenden Namenskatholiken der Eindruck geblieben wäre, auf die vorgebrachten Angriffe gegen den Glauben lasse sich nichts erwidern. In einer anderen Versammlung brachte der Theologe mit seinem hebräischen und griechischen Bibeltext den freireligiösen Prediger derart in die Enge, daß dieser sogar eingestehen mußte, er kenne kein Griechisch!

8. Trotz des großen Bedarfes von Laienhelfern darf nicht jeder, der sich zur inneren Mission meldet, kritiklos angenommen werden, vielmehr ist eine Auslese dringend erforderlich. Ungeeignete Personen können Schaden anrichten, der schwer gut zu machen ist. Darum ist bei der Einrichtung der inneren Mission Ueberstürzung vom Uebel. Erste Bedingung für die Eignung als Seelsorgshelfer ist tadelloser Lebenswandel, Charakterfestigkeit und echt religiöse Gesinnung, sodann selbstlose, demütigende Liebe zu den Seelen und der notwendige Takt. Unter denen, die diesen allgemeinen Vorbedingungen entsprechen, muß dann noch sondiert werden, für welche Gebiete sie noch besonders brauchbar wären. So wurden in der behandelten Großstadtgemeinde Jungfrauen, die sich als Helferinnen meldeten, aber zur religiösen Pflege von Familien nicht alt genug waren, zum Besuch von Patientinnen in den Siechenhäusern verwandt.

Aber auch die an und für sich geeigneten Kräfte müssen geschult werden, damit sie nicht durch unklugen Uebereifer oder Unkenntnis kirchlicher Bestimmungen mehr verderben als gewinnen. Ziel dieser Anleitung ist, rechte Gesinnung, Klugheit und Geduld zu wecken und zu pflegen. Wie wichtig sind doch die im Vorstehenden mitgeteilten, sehr zutreffenden Bemerkungen von Laienhelfern, man dürfe den Leuten nicht von oben herabkommen, müsse ein fühlendes Herz für sie haben, sich in ihre Seele hineindenken. Darum sind die

Mitarbeiter planmäßig zu erziehen, sich vor selbstgerechtem, pharisäischem Geiste, dem gegenüber sich die Herzen zuschließen, zu hüten, nicht als Aufsichtspersonen aufzutreten, nicht Vorwürfe zu machen, sondern demütig zu der hilfsbedürftigen Seele herabzusteigen in der Gesinnung des göttlichen Meisters, der gesprochen hat: „Mich erbarmet des Volkes." Man muß Mitgefühl mit der leiblichen und seelischen Not des Mitmenschen zeigen. Nur so gewinnt man sein Vertrauen, das die Voraussetzung religiöser Beeinflussung ist.

Für die technische Ausbildung werden dieselben Gesichtspunkte maßgebend sein, wie sie bereits für die Ausbildung der Missionsschwestern vorgeschlagen worden sind. Am leichtesten und wirksamsten wird auch hier die Schulung an der Hand typischer Beispiele sein, die natürlich nicht bekannte Personen betreffen dürfen. An ihnen erläutere man, wie es notwendig ist, sich selbst lebhaft in die Lage, das Denken und Fühlen, die Interessengebiete des gefährdeten Glaubensgenossen, die Einflüsse seiner Umgebung, seiner Vorurteile u. s. w. hineinzuversetzen; sodann durch gütige, teilnehmende Fragen eine günstige Stimmung für die religiöse Aussprache hervorzurufen, geschickt die Ursachen der Lauheit, des Unglaubens u. s. w. zu erforschen, darnach die Diagnose der Seelenkrankheit zu stellen, individuell passende Mittel zu ihrer Heilung auszuwählen, klug nur das augenblicklich Erreichbare zu erstreben. Wie aus manchen oben angeführten Einzelbeispielen hervorgeht, erweist es sich als sehr wirksam, gefühlsbetonte, religiöse Erinnerungen wachzurufen. Solche sind: Bewußtsein der Seelennot, Sehnsucht nach Herzensfrieden, Erinnerung an die fromme Kindheit, religiöse Eltern, erste heilige Kommunion, an Reste religiöser Betätigung wie Gebet, Verehrung der Gottesmutter, Hinweis auf die letzten Dinge. Freilich zeigen wiederum Fälle, wie der von dem Sterbenden, der sich lieber einen Hundertmarkschein als die Gnaden der Kirche wünschte, daß manchem die ewigen Wahrheiten so ferne, die materiellen Interessen so nahe liegen, daß es langsamen Vorgehens und oftmaligen Erinnerns an das eine Notwendige bedarf, um die Verbindung mit früheren Assoziationen, namentlich solchen aus der Jugendzeit, wieder herzustellen. Aus einigen der mitgeteilten Beispiele wird deutlich, wie doch, wenn einmal das Gewissen wieder geweckt worden ist, die innere Unruhe manches Mal weiter arbeitet. Wie wichtig es ist, auf die Unterschiede in der Behandlung der einzelnen Landsmannschaften und Menschentypen hinzuweisen, dürften die angeführten Beobachtungen dieser Art erwiesen haben.[1]) Sehr richtig ist in der Methode des Missionsverfahrens, wenigstens bei Besuchen, die nur geistige Einwirkung zum Ziel haben, der oben ausgesprochene Grundsatz, man müsse

[1]) Sollte dieser Gesichtspunkt nicht überhaupt mehr in die Pastoraltheologie eingeführt werden? Für das Gebiet der Predigt versucht es meine „Homiletik" (Herders Theol. Grundrisse), der auch im Anhang ein Verzeichnis von Literatur zur Lebenskunde beigefügt sein wird.

gleich vom ersten Male an darauf hinarbeiten, daß der religiös Verwahrloste wieder zu beten anfängt. Als Ergebnis der Erfahrungen einer Missionsschwester war noch mitgeteilt worden, man solle bei Missionsbesuchen nicht zu allerlei Vorwänden seine Zuflucht nehmen, sondern schon beim ersten Male den Zweck seines Kommens angeben, um sich nicht den Weg zu späterem Vorsprechen zu versperren. Dem ist wiederum zuzustimmen für solche Fälle, bei denen eine rein seelische Beeinflussung am Platze ist. Wo sich dagegen materielle Unterstützung als Wegbereiter für die religiöse Einwirkung als notwendig erweist, wäre es verfehlt, bei dem Darreichen einer Gabe etwa auf Sakramentenempfang zu drängen, wie z. B. früher einmal irgendwo den Spenden des Vinzenzvereines Beichtkarten beigelegt wurden. Zwar soll, wie bereits betont, auch die Karitas zum Ziele haben, die Seele des Mitbruders Gott näher zu bringen. Das geschieht zunächst schon durch das Werk der Nächstenliebe, durch das teilnahmsvolle, tröstende Wort, durch einen guten Gedanken, den man in das Gespräch einflicht. Wann und wie eine direkte, religiöse Anregung bei solchen Personen gegeben werden soll, ist Sache der Klugheit und des Taktes. Solche Grundregeln der Methode der Seelsorgshilfe müssen dem Laien beigebracht werden, will man zeitraubendes und manches Mal verhängnisvolles Herumexperimentieren vermeiden.

Weiterhin hat sich apologetische Schulung als unbedingt notwendig erwiesen, am zweckmäßigsten in der Form von Besprechung von Einwänden, die man gewöhnlich zu hören bekommt. Nicht zuletzt sind die Haupteinwände der neuen Sekten durchzusprechen, da diese ja allenthalben ihre Propaganda entfalten, die Agitatoren gerade durch zahlreiche Verwertung von Schriftstellen Eindruck machen, ihre Erfolge, z. B. die der Adventisten in Breslau, zum Abwehrkleinkrieg drängen. Als Hauptgrundsatz zur Abwehr gegen Angriffe gebe man an, die Missionshelfer sollten nur immer fragen, woher die Behauptenden das wüßten. Brächten sie falsche Anschuldigungen über katholische Lehren und Einrichtungen vor, so solle man ihnen — aber nicht spöttisch, sondern mit teilnehmendem Bedauern — sagen, sie wüßten nicht einmal Bescheid über das, was ein Schulkind wisse, das seinen Katechismus gelernt habe; sie sollten sich doch nicht so blamieren durch Reden über Dinge, von denen sie nichts verstünden. Heißt es, man habe etwas so gelesen oder gehört, dann antworte man, der Betörte solle doch nicht so naiv und unselbständig sein, alles Gedruckte und von irgend jemandem Behauptete für wahr zu halten; nachdem man ihm die Unhaltbarkeit seiner Ansicht nachgewiesen, solle man dem Mitleid darüber Ausdruck geben, daß er so gedankenlos unbewiesene Schlagworte nachgesprochen und sich wiederum blamiert habe.

Solche Besprechungen erfolgen am besten in regelmäßigen, von einem Geistlichen zu leitenden Versammlungen, in denen alle Seelsorgshelfer zusammenkommen. In diesen wäre, wie sich das

in dem besprochenen Seelsorgssprengel bewährt hat, an den belehrenden Teil der geschäftliche anzuschließen, indem über die inzwischen bearbeiteten Fälle Bericht erstattet und die neue Arbeit verteilt wird. Hiebei achte man streng darauf, daß keine Familie u. s. w. mit Namen genannt werde, damit nicht die Laienhilfe in Mißkredit kommt. Am Schluß der Besprechung können sich ja die, welche besondere Weisungen für schwierige Fälle brauchen, einzeln an den Leiter wenden und diesem allein die notwendigen Angaben machen, was sich in der fraglichen Kuratie für die Sitzungen der „Inneren Mission" bewährt hat. Diese fanden, wie erwähnt, einmal im Monat statt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß dies zur Verwirklichung des im Vorstehenden entwickelten Arbeitsplanes nicht ausreicht, sondern daß etwa vierzehntägige Tagung des Pfarr-Hilfsbundes notwendig wäre, wie das ja dort schon bei den Vinzenz-Konferenzen der Fall war. Die Bedeutung der Seelsorgshilfe rechtfertigt es, ihr trotz der außerordentlich vielseitigen Inanspruchnahme der Großstadtseelsorger soviel Zeit zu widmen. Lieber schränke man weniger wichtige Vereinsversammlungen ein. Dabei soll nicht ausgeschlossen sein, daß besondere Abteilungen, wo es geboten erscheint, außerdem eigene Sitzungen haben. So tagte die vormundschaftliche Vereinigung zur Schulung ihrer Mitglieder auf ihrem besonderen Arbeitsgebiet alle zwei Monate.

Zur Munition der Laienapostel gehören einige kurze, wirkungsvolle Beispiele aus dem Leben, die oft mehr Eindruck machen, als alle Mahnungen. Für die eigene Unterweisung und zum Gebrauch bei den Hausbesuchen stelle man ihnen einschlägige Flugblätter und Broschüren zur Verfügung. Hier sei nur erwähnt ein Werbeblättchen: „Liebe christliche Seele! Möchtest du nicht glücklich werden?" (Laumann, Dülmen.) In diesem werden Gebet, Besuch der Pflichtmesse, Sakramentenempfang mit eindrucksvollen Beweggründen ans Herz gelegt. Aus ihm mögen Laienhelfer lernen, nicht bloß zu sagen: „Du sollst! Du mußt!", sondern nahezubringen, welch ein Glück es ist, den Frieden mit Gott zu haben, beichten, der heiligen Messe beiwohnen zu können. Wie eines der berichteten Beispiele zeigt, gehört in die Hand der Missionshelfer eine Anleitung zur Vorbereitung auf die heilige Beicht. Freilich empfiehlt es sich nicht, solche Beichtspiegel zu verwenden, die durch seitenlanges Aufzählen von Sünden die Neubekehrten abschrecken. Erfahrungsgemäß erscheint dafür sehr geeignet das Broschürchen „Konvertitenführer" von F. Bitter (Laumann, Dülmen), der eine Gewissenserforschung von etwa drei Seiten und die wichtigsten Gebete und Lehrstücke bietet.

Sehr wichtig ist es, den Eifer der Laienhelfer für ihre entsagungsvolle und an Enttäuschungen reiche Arbeit wachzuerhalten, etwa durch eine kurze religiöse Lesung, beziehungsweise einige Worte der Aufmunterung zu Beginn jeder Sitzung oder eine Apostolatsansprache in der Kirche, beziehungsweise einer Kapelle, z. B. bei der Abend-

andacht am Herz-Jesu-Freitag. Welchen Wert die Weckung des Vertrauens auf Gottes Arbeit an den Seelen für die wir ja nur Wegbereiter sind, hat, zeigt die Bemerkung in der Aufzeichnung einer Schwester, die unter schwierigen Umständen missioniert hat: „Das Gottvertrauen hilft leicht über jede Schwierigkeit hinweg. Wollte der Mut manchmal sinken, wiederholte ich mir immer wieder das Wort des heiligen Petrus: ‚Herr, auf dein Wort will ich das Netz auswerfen.‘ Die Arbeit in der inneren Mission ist nicht leicht, aber man erfährt auch zur Genüge, daß man für Gott nichts umsonst tut, er belohnt tausendfach auch schon in diesem Leben das geringste Opfer.“

9. Was in der Organisation der Laienhilfe in der betreffenden Kuratie noch fehlte, war die Aufteilung der Gemeinde in bestimmte Bezirke. Zwar gab es eine solche Umgrenzung für die Förderinnen des Müttervereines, aber nicht für die innere Mission. Das Ideal wäre dies, daß die Pfarrei in ganz kleine Bezirke eingeteilt wäre, an deren Spitze ein Missionshelfer, bzw. eine Helferin stünde und für jedes Haus ein „Hausvertreter“, Frau oder Mann, gewonnen würden, die sich um leibliches oder seelisches Wohlergehen der Glaubensgenossen in dem betreffenden Hause bekümmerten. Daß dies keine graue Theorie ist, zeigt die Tatsache, daß dieses System in einer ausgedehnten Pfarrei einer anderen Großstadt bis auf wenige Häuser schon durchgeführt ist. Dort werden in der Anweisung an die Hausvertreter als ihre Aufgaben bezeichnet: Sie sollen zunächst die zur laufenden Ergänzung der Kartothek notwendigen Angaben machen, und zwar auch für solche Familien, bei denen nur ein Eheteil katholisch ist; ferner ernstliche Erkrankungen von Katholiken melden, so daß einer von den Geistlichen einen Krankenbesuch, dann gegebenenfalls den Versehgang machen kann; weiterhin auf alle Fälle aufmerksam machen, wo Pflege von Kranken ohne oder gegen geringes Entgelt nötig wäre, desgleichen auf Bedürftige, verschämte Arme, die sich nicht melden; auf Gefahr einer unerlaubten Eheschließung mit geschiedenen Personen, worüber bei Katholiken oft große Unwissenheit herrsche; desgleichen auf abgestandene Katholiken, die nicht mehr zu den heiligen Sakramenten gingen, auf gefährdete Kinder, die, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen werde, vor Gericht oder in Fürsorgeerziehung kämen; auf vielbeschäftigte Frauen und Mütter, denen für die Zeit, wo sie zum Gottesdienst gehen sollten, eine Aushilfe für ihr Hauswesen besorgt werden möchte; wenn bei besonderen Anlässen Einladungen des Pfarrers zu gottesdienstlichen Veranstaltungen verschickt würden, sollten die Hausvertreter sie den einzelnen Familien persönlich weitergeben und zureden, diese besonderen Gnadenzeiten nicht zu versäumen.

Wo sich eine so ins einzelne durchgeführte Organisation wegen Mangels an hilfsbereiten Mitarbeitern nicht ermöglichen läßt, sollte man wenigstens die Einteilung in ganz kleine Bezirke durchführen. Soll ein Missionshelfer sein Gebiet wirklich überschauen können, so

hat er meist an einer Straße, oder wenn sie lang ist, auch nur einer Seite derselben ein genug großes Tätigkeitsfeld. Diese Einteilung für die Zwecke der inneren Mission müßte dann aber auch für alle übrigen katholischen Organisationen der Gemeinde, z. B. die Förderer der einzelnen Vereine, maßgebend sein Ein solches Verfahren bietet den großen Vorteil, daß man nicht zu jeder Sitzung der inneren Mission alle Beteiligten kommen lassen muß, sondern nur die Bezirksleiter einzuberufen braucht.

10. Die Seele der inneren Mission ist der Geistliche, der sie leitet. Gegenüber der oben dargelegten Verteilung des Vorsitzes bei den einzelnen Abteilungen empfiehlt es sich, daß der Pfarrer und nicht einer von den mitunter rasch wechselnden Kaplänen die Leitung der eigentlichen Seelsorgshilfe hat. Dies gibt der Arbeitsmethode eine größere Stetigkeit, ermöglicht sicherer die Herausarbeitung einer für die örtlichen Verhältnisse passenden, bewährten Tradition. Sodann kommt ihm der durch das Alter und damit die größere Erfahrung bedingte weitere und sichere Blick für das Praktische zu, was auf dem Gebiet der aufsuchenden Seelsorge, wo Herumprobieren folgenschwerer sein kann als auf vielen anderen, besonders wertvoll ist. Was älteren Herren manchmal an Unternehmungslust mangelt, kann durch Heranziehung der Hilfsgeistlichen zur Mitarbeit ersetzt werden. Wie viel wert ist es, wenn — wie es in der erwähnten Kuratie der Fall war — der Vorgesetzte den Kaplänen Teilgebiete zu selbständiger Bearbeitung, bezw. Leitung überläßt, so daß ihre eigene Initiative, natürlich unter steter Fühlungnahme mit ihm, genug Spielraum zur Entfaltung der Kräfte hat! Ferner bietet diese Tätigkeit dem Pfarrer den Vorteil, daß er den Stand seiner Gemeinde nicht nach der gefüllten Kirche und der Zahl der Kommunionen beurteilt, sondern ein klares, von Selbsttäuschungen freies Bild darüber bekommt, wie viele seiner Parochianen abseits stehen, und daß er für den im can. 470, 1 des C. J. C. vorgeschriebenen liber de statu animarum zuverlässiges Material gewinnt.

11. Dem Priester bestätigen die von ihm und seinen Helfern in der Hausseelsorge gemachten Erfahrungen die alte Wahrheit, daß der Schlüssel zu den Herzen der Menschen, besonders der verirrten Schäflein, nicht ist das Pochen auf die Autorität, sondern die demütige, selbstlose, dienende Liebe, die nicht das Ihrige, sondern nur die Seelen sucht, die sich das Vertrauen der Gläubigen zu erwerben weiß durch Bezeugung aufrichtigen Mitgefühls und Betätigung der christlichen Nächstenliebe, kurz, die sich trotz aller Enttäuschungen bemüht, der Hirtensorge des göttlichen Meisters nachzustreben. Das legt auch die Unio-Regel[1]) nahe: Quotannis quando poterunt singulas suae parochiae domos adibunt tanta bonitate visitantes tantoque erga omnes affectu, ut cunctis favorem praesti-

[1]) A. a. O. S. 47.

tisse videantur. Ceterum quanto zelo constantique ardore gratiae triumphum in animabus promovere conabuntur tanta quoque mansuetudine et patientia expectandum illum sibi esse persuadebunt.“ Man halte dazu die mitgeteilte Aeußerung über das rauhe Verhalten gegenüber zagenden Seelen und dessen Folgen. Der rechte Seelsorger wird gern alle nur erfüllbaren Wünsche zurückkehrender Schäflein oder der dabei beteiligten Andersgläubigen berücksichtigen, z. B. wenn ein Protestant, der mit einer Katholikin zusammenlebte und sich nach drei Hausbesuchen zur kirchlichen Trauung gemeldet hatte, verlangte: es dürfe nichts kosten, in der Kirche nicht lange dauern und die Trauung müsse ganz früh sein, daß es niemand sehe.

12. Ein Geistlicher, der eine andere Gemeinde jener Großstadt pastoriert hatte, machte mit Recht darauf aufmerksam, daß ein wesentlicher Punkt das freundliche Benehmen des Küsters gegenüber den Leuten sei. Wären alle so fromm und bescheiden wie der in der geschilderten Gemeinde, dann würde sicherlich mancher Schaden auf seelsorglichem Gebiete vermieden. Solche persönliche Dinge sind, namentlich in der Großstadt, von größerer Bedeutung als der Fernstehende ahnt. Daß überhaupt alle Personen im Pfarrhause jedem Besuch, der mit Seelsorgsangelegenheiten kommt, gütig begegnen sollen, ist nicht bloß eine Pflicht der Nächstenliebe, sondern auch der pastoralen Klugheit. Ob nicht dagegen — nicht etwa im vorliegenden Falle — hie und da von Pfarrmüttern oder -schwestern oder Haushälterinnen gefehlt wird, die einen Drahtverhau zwischen Pfarrer und Gemeinde bilden sollen (dicuntur nicht debent)? Man versetze sich in die Seelenverfassung eines Katholiken, in dem das Glaubenslicht am Erlöschen ist, und der nach vielen Bemühungen eines Seelsorgshelfers und vielleicht auch eigenen inneren Kämpfen sich entschließt, den Weg aufs Pfarramt zu machen, um seinen Austritt aus der Kirche oder die geplante Ehescheidung rückgängig zu machen, oder Trauung, Taufe, Umschulung eines Kindes anzumelden; desgleichen eines Andersgläubigen, der endlich gewonnen ist, die kirchlichen Forderungen bezüglich Trauung oder Kindererziehung zu erfüllen. Wenn ein solcher nun vom Personal unfreundlich empfangen wird, ist da nicht Gefahr, daß er nicht mehr ein zweites Mal wiederkommt? Ganz besonders verhängnisvoll kann es werden, wenn Leute, die zu ungelegener Zeit einen Versehgang anmelden, barsch angefahren werden, oder wenn sich niemand meldet. Daß jedes Stadtpfarramt schon mit Rücksicht auf Anmeldung von Krankenprovisuren — zumal wenn ein Krankenhaus in der Pfarrei liegt — Fernsprechanschluß hat, müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

13. In der Broschüre „Wie gewinnen wir die Männer zurück?“[1]) spricht Pfarrer K. Metzger den Gedanken aus, es sei sicher, daß der

[1]) Gedanken im Anschluß an das Gespräch des Heilandes mit Nikodemus, Breslau 1919, S. 2.

Erfolg außerordentlicher Mittel abhänge von der vorausgehenden und nachfolgenden stillen Arbeit der ordentlichen Seelsorge. In gleichem Sinne betont J. Dittrich,[1]) daß echt priesterliches Leben, öftere Aushilfe seitens fremder Priester, pünktlicher Beginn des Gottesdienstes, die anregende und feierliche Gestaltung desselben, peinliche Sauberkeit und schöner Schmuck des Gotteshauses die Arbeit der Laienapostel fördern. Gerade im Großstadtgetriebe, im modernen Arbeitsjoch des Geschäfts- und Fabriklebens, wo selbst wichtige Lebensabschnitte wie Geburt, Taufe, Eheschließung vielfach eindruckslos bleiben und selbst ein Todesfall nicht so einschneidend wirkt, wie in kleineren Verhältnissen, ist die Sorge für eine würdige, eindrucksvolle Darstellung des kirchlichen Lebens, insbesondere der Liturgie, von hoher Bedeutung. Nicht mit Unrecht betont diesen Punkt L. Nieder in seiner Studie „Großstadtprobleme".[2]) So sehr ein äußerliches, feierliches, religiöses Leben, führt er aus, ohne ein entsprechendes, praktisch-soziales und karitatives Wirken ein eitler Prunk sei, ebensosehr sei umgekehrt eine nüchterne, soziale und karitative Organisationsarbeit ohne eindrucksvolle Entfaltung des Kirchenjahres etwas Unhaltbares; vor allem dem Großstadtmenschen, auch wenn er noch so sehr sozial und karitativ erfaßt sei, müsse es im düsteren Wocheneinerlei ein wahres Labsal sein, wenn man ihm die Schönheiten des Kirchenjahres und das Erhabene der Liturgie zugänglich mache. Das gilt für Laienhelfer sowohl als auch für ihre Schutzbefohlenen. Welche Anziehungskraft eine zur Andacht stimmende Ausschmückung des Kirchenraumes ausübt, zeigte sich auch in der erörterten Großstadtgemeinde. Das Notkirchlein stand in einem Hofe. Kein Turm, kein Standkreuz, kein Glockenklang zeigte an, daß hier ein Haus des Herrn sei. Ein gewöhnliches, unansehnliches Holztor war der Zugang zu dem Weg, der von der Straße her zwischen Häusern und Gärten bis zur Kirche führte. Wie leicht schämte sich mancher hineinzugehen; recht war es nicht, aber aus der Gedankenwelt des Großstädters, der am Sonntag „nobel" auftreten will, psychologisch verständlich. Jedenfalls ließ sich ein merklicher Zuwachs von Kirchenbesuchern feststellen, nachdem ein großer Torbau in dessen architektonische Gliederung zwei korrespondierende Kreuze eingefügt waren, den Durchgang als Kircheneingang kennzeichnete, und in dem Notbau durch Ausmalung von Künstlerhand der Eindruck eines nüchtern wirkenden Saales dem einer heiligen Stätte gewichen war. Als ein Kaplan einen Mann aufsuchte, der seit etwa 25 Jahren ohne Trauung lebte, und dabei auf die nahe Kirche hinwies, sagte der Abgestandene sofort, er wisse schon, dort, wo das neue Tor mit den Kreuzen sei. Ist würdige Ausgestaltung des gottesdienstlichen

[1]) Gewinnung und Leitung von Laienhelfern in der Seelsorge; Schles. Pastoralblatt 1921.

[2]) M. Gladbach 1916, S. 10; vgl. noch ebd. S. 23 ff., den Abschnitt: „Kirchenjahr und Großstadt in Vergangenheit und Gegenwart."

Raumes, namentlich des notdürftig eingerichteten, durch Künstler und Kunsthandwerker, Anfertigung ästhetisch ansprechender Paramente an Stelle unkünstlerischer Fabrikware, Schmücken der Altäre zum Sonn- und Feiertag, Mitwirkung beim Kirchenchor u. s. w., wenn all dies um Herrgottslohn geübt wird, nicht auch Laienhilfe in der Großstadtseelsorge?

In diesem Zusammenhang sei noch auf ein wirksames Mittel hingewiesen, um lauen Gläubigen, namentlich Männern, den Kirchenbesuch lieb zu machen, das ist nächst feierlichem, aber kurzem Gottesdienst und guten Predigten: die Pflege des Volksgesanges. Welch reichen Liederschatz hatte jene Stadt! Freilich war auch das Kirchengesangbuch einheitlich, handlich und billig. Wie begeistert klang der Gemeindegesang bei der heiligen Messe um 8 Uhr und um ½12 Uhr! Eine Frau sagte zu einem der Geistlichen, immer könne sie nicht zur Kirche gehen. Aber wenn es sich ermöglichen lasse, dann tue sie es, weil sie so gerne singe. Wenn sie sich so von Herzen ausgesungen habe, sei aller Kummer fort. Auch bei verirrten Schäflein, die, durch Seelsorgshelfer abgeholt, nach Jahren zum ersten Male wieder in die Kirche kommen, kann die Macht, die erfahrungsgemäß Gesang und Musik auf die Menschenherzen ausüben, ein Anknüpfungspunkt für die Gnade werden, so z. B. wenn durch die Hallen des Gotteshauses schallt das Lied des Erstkommuniontages: „Fest soll mein Taufbund immer stehn" oder das Vertrauen weckende: „Milde Königin, gedenke." Ein schönes, rührendes Lied hat, wie B. Duhr S. J.[1]) zutreffend bemerkt, schon manchen Verbrecher und manches verworfene Weib wieder zu besseren Gefühlen gebracht. Wie trostlos ist es, wenn in einem Großstadt-Gotteshaus beim Früh- und Spätgottesdienst, die doch am besten besucht sind, kein Orgelton, kein Gesang ertönt und nicht zuletzt deswegen ein großer Teil der Gläubigen teilnahmslos die Zeit der heiligen Messe absteht!

14. Bei aller äußeren Arbeit in der inneren Mission darf man eines nicht vergessen, nämlich, daß all dies nur eine Vorbereitung auf das Wirken der Gnade ist. Um sündige Seelen muß man im Gebete ringen. Manche werden erst durch Opfer erkauft. Gewiß haben der Konvent der Karmelitinnen mit ihrem strengen Büßerleben, dem Chorgebet, der jeden Freitag den ganzen Tag über gehaltenen Anbetung, desgleichen die frommen Laienhelfer erst der Gnade den Weg zu mehr als einem Sünderherzen geebnet. Wie so manchem in der Großstadt verirrten Kinde mag das Gebet von Vater und Mutter, die in der Heimat weilten oder schon in die Ewigkeit hinübergegangen waren, die Bekehrung erfleht haben. Darum wird man auch die Mitarbeiter in der inneren Mission mahnen und anleiten, sich zuerst durch selbstlose, völlige Hingabe an Gott und ein innerliches Leben zu einem brauchbaren Werkzeug Gottes zu machen,

[1]) Großstadtelend und Rettung der Elendesten, Freiburg i. B. 1920, S. 28.

womöglich in regelmäßigen Exerzitien und monatlicher Geistes-erneuerung sich in der übernatürlichen Auffassung des Lebens zu festigen, sodann durch Gebet (z. B. vor und nach jeder Sitzung, ferner Anrufung des Heiligen Geistes, der Gottesmutter und der heiligen Schutzengel vor jedem Missionsgang, Abhaltung von Novenen zur Bekehrung der Sünder), ferner Aufopferung heiliger Kommunionen, durch Abtötungen, die der Gesundheit nicht schaden, wie Beherrschung der Augen, der Zunge, Gaumenlust, Trägheit, Neugierde, Launenhaftigkeit u. s. w., sowie freudiges Ertragen aller Schwierigkeiten und Enttäuschungen. Auch der Seelsorger wird sich immer wieder zurufen müssen das Wort, das ein ergrauter Ordensmann bei der monatlichen Rekollektio vor dem zahlreich versammelten Klerus jener Großstadt einzuschärfen pflegte: „Soviel wird der Priester in der Seelsorge wirken, als er selber Aszet ist."

(Schluß folgt.)

Johannes vom Kreuz und die Nebenerscheinungen der Mystik.

Von Pfarrer Konrad Hock, Ettleben (Unterfranken).

Johannes vom Kreuz sieht das Ziel allen Tugendstrebens in der mystischen Liebesvereinigung, welche sich in der dunklen, undeutlichen Beschauung vollzieht, also in der höchsten aller mystischen Gnaden. Der Weg dazu ist aber nach ihm „die Verleugnung aller Dinge". „Durch die Verleugnung aller Dinge wallen wir Gott zu", sagt er in seinem „Aufstieg zum Berge Karmel" II, 24. Diese Verleugnung aller Dinge oder wie der Heilige sie sonst nennt, „die Entblößung" von allem, die „geistliche Armut", wird verlangt in bezug auf alles Irdische, Reichtum, Ehre, Gesundheit, Freundschaft, Vergnügen, aber auch in bezug auf alle mystischen Gnaden, welche nicht unmittelbar zur unio mystica gehören. Als solche mystische Gnaden versteht Johannes vom Kreuz besonders die Visionen, Offenbarungen und Ansprachen. Alle diese mystischen Gnaden darf der Mensch, obwohl sie echt und von Gott gegeben sind, nicht suchen, er darf sich nicht an sie hängen, sondern muß sie geradezu abweisen. Es handelt sich hier um jene Nebenerscheinungen der Mystik, auf deren Gebiet die Aftermystik sich immer mit Vorliebe betätigt und bei denen auch solche Seelen, welche echte mystische Gnaden erhielten, sich mehr oder weniger leicht täuschen können, und es ist darum von einem großen praktischen Interesse, die Auffassung des heiligen Johannes vom Kreuz über diese Erscheinungen näher kennen zu lernen.

I. Körperliche Visionen. Johannes vom Kreuz bespricht die körperlichen Visionen A II, 11. Er faßt hier alles zusammen, was mittels der äußeren Sinne wahrgenommen werden kann, also

Erscheinungen, welche mit den leiblichen Augen geschaut werden, Worte, welche mit den leiblichen Ohren gehört werden, Wohlgerüche, welche mit der Nase aufgenommen werden, ein süßer, angenehmer Geschmack, welcher im Gaumen verspürt wird (z. B. bei der heiligen Kommunion), freudige Gefühle, welche im Körper empfunden werden. Von all diesen Wahrnehmungen sagt nun der Heilige: „Obwohl sie durch göttliche Wirkungen den leiblichen Sinnen beigebracht werden können, darf man ihnen doch nie recht trauen oder sie auf irgend eine Art annehmen. Man muß ihnen vielmehr gänzlich ausweichen und darf nicht einmal untersuchen, ob sie gut oder bös seien. Denn je mehr sie äußerlich und körperlich sind, desto ungewisser ist es, ob sie von Gott herkommen. Es ist ja Gott eigen, daß er sich mehr dem Geiste als dem Sinn mitteilt."

Als Begründung dieses Grundsatzes führt Johannes vom Kreuz den großen Schaden an, den diejenigen erleiden, welche auf diese äußeren Wahrnehmungen Gewicht legen. Zunächst sind sie in großer Gefahr, daß sie vom Teufel hintergangen werden. „Der Teufel kann in den Dingen, welche der Hauptsache nach äußerlich und leiblich sind, leichter Fallstricke legen und betrügen als bei den Dingen, welche der Hauptsache nach innerlich sind." Johannes vom Kreuz betont, daß solche Wahrnehmungen, wenn sie vom Teufel kommen, in der Seele Unruhe und Aufregung, Trockenheit und Selbstgefälligkeit hervorbringen und das selbst dann, wenn der Mensch diesen Erscheinungen auch nicht beistimmt. Bei unseren heutigen Kenntnissen über nervöse Störungen werden wir leichter geneigt sein, in diesen äußeren Wahrnehmungen weniger eine Bewirkung des Teufels zu sehen als vielmehr Aeußerungen eines anormalen Nervensystems, wie sie unter dem Namen Gesichts-, Gehörshalluzinationen, Empfindungsstörungen allgemein bekannt sind.

Die zweite Gefahr ist, daß eine Seele, welche auf solche Wahrnehmungen Wert legt, namentlich wenn sie meint, „sie seien um so erhabener und größer, je mehr sie von den Sinnen wahrgenommen werden", zum Stolz und zur Selbstbewunderung versucht wird. „Es schleicht sich oft eine gewisse heimliche Hochachtung ihrer selbst ein; sie meint jetzt vor Gott schon etwas zu sein." Man sagt nun zwar immer, daß echte mystische Gnaden stets auch eine tiefe Beschämung und Selbstverachtung in der Seele der begnadigten Person hervorrufen; allein Johannes vom Kreuz betont mit Recht, daß die Wirkungen, welche diese äußeren Wahrnehmungen auf die Seele ausüben, auch wenn dieselben von Gott herrühren, „um so weniger Nutzen bringen, je mehr sie äußerlich sind und viel weniger zu bedeuten haben als wenn die Dinge mehr geistig gewesen und im Innern vorgegangen wären". Und dann, die Seele kann ja diese Gnade der Selbstbeschämung auch zurückweisen oder weniger beachten und so tatsächlich zu einer gewissen Selbsthochschätzung wegen

der ihr zuteil gewordenen Erscheinungen kommen. Nichts ist aber im mystischen Leben schlimmer als Stolz und Selbstbewunderung.

Als schlimmster Schaden erscheint dem heiligen Johannes, daß eine Seele, welche an diesen äußeren Wahrnehmungen hängen bleibt, nicht oder nur nach langer Zeit zur unio mystica gelangt. Zu dieser unio mystica kommt man nur dann, wenn man „nach wahrer Resignation und Blöße des Geistes strebt".

„Deswegen ist es für die Seele heilsam, wenn sie jene Dinge mit geschlossenen Augen, wie man zu sagen pflegt, anschaut und von sich weist, sie mögen kommen, woher sie wollen." „Sollten auch einige von Gott kommen, so würde die Seele Gott nicht beleidigen, und von der heilsamen Wirkung, die er dabei beabsichtigte, nichts verlieren, obschon sie jene Dinge von sich stieß. Der Grund davon ist folgender. Wenn irgend eine körperliche Vision oder Wahrnehmung von Gott kommt, so bringt sie in demselben Augenblick, wo sie wahrgenommen wird, im Geiste selbst die eigentümliche Wirkung hervor, wozu sie bestimmt ist." Die Seele braucht gar nicht darüber nachzudenken, ob sie diese Wirkung annehmen will oder nicht. Denn wie ein Mensch, welcher in das Feuer geworfen wird, gebrannt wird, auch wenn er nicht gebrannt werden will, so wird die von Gott beabsichtigte Wirkung der Seele eingedrückt, auch wenn sich die Seele gegen die körperliche Erscheinung sträubt. Die Seele ist in diesem Fall „rein passiv". „Es hängt nicht von der Zustimmung oder Weigerung der Seele ab, ob die Wirkung hervorgebracht wird oder nicht." Ein anschauliches Beispiel, wie diese Abweisung praktisch betätigt werden kann, bringt Gallus Schwab aus dem Leben der Altväter. Einem gewissen Bruder erschien der Teufel in Gestalt eines Lichtengels und sprach zu ihm: Ich bin der Engel Gabriel, warum schließest du die Augen zu? Ich bin zu dir gesandt. Da sagte der Bruder: Schau, ob du nicht etwa zu einem anderen geschickt bist. Denn ich bin nicht wert, daß ein Engel zu mir geschickt wird. Von dieser Demut des Bruders besiegt, verschwand der Teufel auf der Stelle.

Uebrigens ist Johannes vom Kreuz klug genug, daß er auch Ausnahmen von dem von ihm aufgestellten Grundsatz zuläßt. Er sagt: „Gewisse seltene Fälle bilden eine Ausnahme. Diese muß man aber von einem gelehrten und erfahrenen Geistlichen prüfen lassen und dann darf man sie gleichsam nur gegen seinen Willen annehmen." Die Vision, in welcher die heilige Margareta Alacoque den Heiland über dem Altar schwebend und ihr sein Herz eröffnend schaute, und die Vision der Mutter Gottes, welche der kleinen Bernadette in Lourdes zuteil wurde, waren körperliche Visionen und werden allgemein, auch von der kirchlichen Obrigkeit als echt und großen Segen bringend anerkannt.

II. Phantasievisionen. Von den Phantasievisionen handelt Johannes vom Kreuz A II, cap. 16 bis 18. Unter Phantasievisionen

versteht man Phantasievorstellungen, welche der Mensch sich nicht selbst mittels seiner Erinnerung und Einbildungskraft auf natürliche Weise bildet, sondern welche auf übernatürliche Weise von Gott selbst der Phantasie des Menschen eingedrückt werden. Dergleichen Phantasiebilder sind gewöhnlich „lebhafter und vollkommener" als jene, welche der Mensch sich selbst macht. Das, was Gott der Seele zeigt, sind nicht tote Bilder, sondern was in den Visionen gezeigt wird, lebt und bewegt sich. Um einen modernen Vergleich zu gebrauchen, könnte man diese Visionen mit den Darstellungen eines Kinematographen vergleichen, mit dem Unterschied, daß da die Bilder mit den Augen des Leibes, dort aber nur mit den „Augen der Seele", d. i. mit der Phantasie wahrgenommen werden. „Solche einbildliche Visionen pflegen denen, welche auf dem Wege Gottes schon etwas gefördert sind, öfter vorzukommen als die äußeren, körperlichen." Sie sind auch „feiner" und ihre Wirkungen auf die Seele sind „mächtiger" als die Wirkungen der körperlichen Visionen. A. 16. Zu diesen Phantasievisionen zählen die vielen Visionen, welche mystische Seelen vom göttlichen Heiland haben, sei es, daß sie ihn als Kind schauen oder als Leidenden oder Gekreuzigten oder auch in der Verklärung, sei es, daß sie sein heiligstes Herz oder sein heiligstes Haupt oder sonst einzelne seiner Glieder schauen. In Phantasievisionen werden auch sehr oft Maria oder andere Heilige geschaut. Als Phantasievisionen beurteilt Johannes vom Kreuz die Vision der Seraphim, welche Isaias hatte, cap. 6, und die Vision der „wachenden Rute" und des „siedenden Kessels", welche Jeremias cap. 1 zuteil wurde.

Bezüglich dieser Phantasievisionen stellt Johannes vom Kreuz den Grundsatz auf: „Was immer unter irgend einer Form, unter einem Bild oder unterscheidbaren Erkenntnis sich anbietet, es mag falsch sein und vom Teufel herkommen oder auch wahr sein und nach richtigen Merkmalen von Gott ausfließen, das bleibe ihm fremd; er mische sich nicht darein und suche keine Nahrung für sich. Die Seele darf solche Dinge weder annehmen noch sich darin festsetzen wollen." A. 16. „Wenn die Rede ist von einbildlichen Visionen, so sage und behaupte ich, die Seele dürfe dergleichen zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit wünschen, sie mag in einem vollkommenen oder minder vollkommenen Zustand sein, die außerordentlichen Erscheinungen mögen sich ereignen, wie und wann sie wollen, man mag sogar Gewißheit dafür haben, daß sie von Gott ausfließen, die Seele, sage ich, darf sie nicht nur nie wünschen, sondern auch nicht allzu viel sich damit abgeben." A. 17.

Der Heilige sagt A 17: „Ich wünschte herzlich, man möchte mir in dieser Sache Glauben beimessen" und damit dies der Fall sei, sucht er seinen Standpunkt ausführlich zu begründen. Man kann die Gedanken, welche Johannes vom Kreuz dabei entwickelt, etwa in folgender Weise zusammenfassen: Gott schickt Phantasievisionen,

weil er den Menschen in der den Menschen eigentümlichen Erkenntnisweise zur vollkommenen Beschauung und mystischen Liebesvereinigung führen will. A. 17. Der Mensch erkennt zuerst mit seinen äußeren Sinnen. Das, was er mit den äußeren Sinnen wahrnimmt, verarbeitet er in der Einbildungskraft oder Phantasie und erst durch Abstraktion von den mittels der Sinne wahrgenommenen Erkenntnissen gelangt er zu den rein geistigen Erkenntnissen, welche dem Intellekt eigen sind. Nach dieser Erkenntnisweise behandelt Gott eine Seele, welche er mit mystischen Gnaden heimsucht. Er lehrt die Seele zuerst, durch den Gebrauch ihrer äußeren Sinne sich zu heiligen, z. B. durch Anhören der heiligen Messe und Predigt, durch Abtötung der Gaumenlust und durch körperliche Bußübungen. Sodann stellt er die Einbildungskraft des Menschen in seinen Dienst, wie dieses bei der Betrachtung und bei innerlichen Unterredungen mit Gott der Fall ist. Ist die Seele auf diese Weise gehörig disponiert, beginnt Gott mit seinen mystischen Gnaden. Er stellt, wenn auch nicht immer, der Seele körperliche Visionen vor und wenn diese ihren Zweck erreicht haben, gibt Gott der Seele Phantasievisionen. Durch diese soll die Einbildungskraft des Menschen veredelt und zur Aufnahme der rein geistigen, mystischen Erkenntnisse zubereitet, disponiert werden. Eben deswegen haben diese Phantasievisionen sehr gute Wirkungen für die Seele. Sie bringen der Seele den „Geist der Andacht" (A 17), sie geben ihr „Verständnis" für die geistlichen und göttlichen Dinge, sie vermehren ihr die „Liebe zu Gott und sie erfüllen sie innerlich mit Wonne und Freude" (A. 16). Gleichwohl aber soll man sich solche Visionen nicht wünschen und sich nicht bei ihnen aufhalten. Und warum?

Zunächst ist zu bemerken, daß die Seele diese guten Wirkungen der Visionen auf jeden Fall empfängt, auch wenn sie die Visionen nicht annimmt. So wenig es in ihrer Macht liegt, die Visionen hervorzubringen, so wenig liegt es in ihrer Macht, die guten Wirkungen der Vision zu verhindern. Auch das Glas kann es nicht verhindern, daß die Sonnenstrahlen es durchleuchten. Wenn nun aber eine Seele solche Phantasievisionen nicht annimmt, so hat sie namentlich drei Vorteile. Einmal braucht sie dann nicht lange zu untersuchen, ob diese Visionen echt oder unecht sind. Visionen auf ihre Echtheit prüfen, ist eine „mühselige Arbeit" (A. 16). „Bei diesem Geschäfte ist kein Gewinn zu machen, sondern da ist eitel Zeitverlust" (A. 17). Sodann hat man den Vorteil, daß Gott diese innere Losschälung von den Visionen mit neuen und wirksamen Gnadenmitteilungen belohnt. Nachdem Johannes auseinandergelegt hat (A 16), daß die Seele der guten Wirkungen der Visionen nicht verlustig gehe, „wenn sie sich dem Willen und der Neigung nach von den Makeln der Erfassungen (apprehensiones der Scholastiker), Bilder und Figuren entblößt, in welche die geistlichen Mitteilungen (Gottes) eingewickelt sind", sagt er: „Je mehr sie dieses tut, desto besser kommt sie in die rechte Ver-

fassung, dieselben in größerer Reichhaltigkeit, Klarheit, Geistesfreiheit und Einfalt zu empfangen." Endlich hat die Seele den Vorteil, daß sie durch Losschälung von den Phantasievisionen den Gefahren entgeht, welche die Freude an solchen Visionen mit sich bringt. Dieser Gefahren sind drei.

Die Seele kommt nur dann zur mystischen Liebesvereinigung, wenn sie sich von allem entblößt. Hängt sich darum eine Seele an die Phantasievisionen und sucht sie darin ihre innere Befriedigung, so wird sie auf dem Wege zur vollen Vereinigung mit Gott aufgehalten. Ein Säugling muß von der Mutterbrust entwöhnt werden, damit er an festere, kernhafte Speise sich gewöhnt (A 17). So kann auch die Seele erst dann zur rein geistigen Vereinigung mit Gott gelangen, „wenn sie sich schon alles dessen, was von Gott und göttlichen Dingen unter die Sinne fällt, entledigt hat". Lehnt die Seele diese Phantasievisionen „mit Demut und Furcht ab", so erlangt sie „eine Freiheit und ein Leersein, das die beste Disposition zur Vereinigung mit Gott ist" (A 17).

Wer Phantasievisionen abweist, erspart sich die bittere Erfahrung, daß er von dem Teufel getäuscht wird. Johannes vom Kreuz hält durchwegs an der scholastischen Auffassung fest, daß der Teufel bloß auf die äußeren und inneren Sinne des Menschen einwirken kann, aber nie unmittelbar auf Intellekt und Willen. Ganz besonders betont der Heilige immer wieder, daß es namentlich die Phantasie sei durch welche der Teufel auch mystisch begnadigte Seelen immer wieder täusche. „Der Sinn der Einbildungskraft und Phantasie ist es, in welchem der hinterlistige Teufel sehr oft seine Kraft und Tücke entfaltet. Denn dieser Sinn ist gleichsam eine Türe zu der Seele und der Verstand läßt da, wie in einen Hafen die angebotenen Waren, entweder einlaufen oder nicht einlaufen. Deswegen landen hier Gott und der Teufel mit ihren Bildern und Formen an, um sie dem Verstand anzubieten" (A 16). Nähere Kennzeichen, woran man teuflische Visionen von den wahren, von Gott kommenden unterscheiden könne, gibt Johannes bei Behandlung der Phantasievisionen nicht an. Es gilt hier dasselbe, was er später (A, 24) über die Einwirkungen des Teufels angibt.

Eine Seele, welche Freude an Phantasievisionen hat, wird allmählich solche Visionen sehr hoch einschätzen und dadurch von sich selbst eine hohe Meinung bekommen, als ob sie viel bei Gott gelte, und so in jene abscheuliche Selbstbewunderung und Selbstzufriedenheit hineingeraten, welche die Seele zu sehr schlimmen Dingen führen kann. „Die Seele bleibt nicht demütig. Sie meint, sie sei etwas, sie habe Gutes an sich und gelte bei Gott mehr als andere. So lebt sie dann froh dahin und ist über Gebühr vergnügt mit sich selbst. Das stößt gar sehr gegen die Demut an" (A 18). Besonders schlimm wird diese Sache, wenn der Seelenführer solcher Personen gleichfalls Freude an solchen Visionen hat und diese seine Hochschätzung der

Visionen der von ihm geleiteten Person auch nur im geringsten merken läßt (A 18).

Wir sehen, im großen und ganzen sind die Grundsätze und Gedanken des heiligen Johannes vom Kreuz über die Phantasievisionen dieselben, wie er sie bei der Besprechung der körperlichen Visionen entwickelte.

Sehr beherzigenswert ist die Mahnung des heiligen Johannes, die Seele solle, anstatt nach Visionen auszuschauen, eifrig arbeiten an ihrer Selbstheiligung. „Man muß allen Fleiß anwenden, um den guten Geist in der Uebung guter Werke zu bewahren, und muß alles, was zum Dienste Gottes gehört, sorgfältig in Tat und Leben ausführen" (II, 17). Noch kräftiger ist die Mahnung des Heiligen in bezug auf mystische Seelen: „Wir müssen sie anhalten, recht tief es sich einzuprägen, daß ein in der Liebe verrichtetes Werk, ja ein einziger Liebesakt des Willens köstlicher vor Gott sei als alle Visionen und Offenbarungen (NB. Visionen und Offenbarungen, nicht Beschauungsgnaden), die sie vom Himmel erhalten können, und daß viele Seelen, die nie etwas Aehnliches erfahren haben, oft auf einer unvergleichlich höheren Stufe der Heiligkeit stehen als andere, welche viele solche Gaben empfangen" (II, 22).

III. Geistige Erkenntnisse. Allen mystischen Gnaden, bei denen irgendwie der „Sinn" beteiligt ist, ist zu mißtrauen. Man darf sie nicht wünschen, nicht suchen und wenn sie von Gott gegeben werden, darf man sich nicht daran hängen, sondern muß sie abweisen.

Das ist ein Hauptgedanke im mystischen Lehrsystem des heiligen Johannes vom Kreuz. Wie steht es nun aber mit den geistigen Erkenntnissen beschaulicher Seelen? Auch hier hat der Heilige seine eigene, strenge Auffassung. Auch den geistigen Erkenntnissen ist nicht zu trauen, wenn irgendwie der „Sinn" sich dabei einschleicht. Es sind darum nur jene geistigen Erkenntnisse anzunehmen und hochzuschätzen, welche dunkel, allgemein und undeutlich sind, also jene Erkenntnisse, welche bei der „Beschauung" in dem Glauben und durch den Glauben verliehen werden (A II, 11). Wir müssen darum hier zunächst die für viele scheinbar unlösliche Frage beantworten, was Johannes vom Kreuz unter den dunklen, allgemeinen und undeutlichen Erkenntnissen versteht. Gott hatte einst zur heiligen Theresia gesagt: „Suche dich in mir." Sie bat ihren Bruder Laurentius, ihr zu sagen, wie er diese Worte auffasse. Dieser traute sich nicht, hier allein zu entscheiden und bat drei andere, darunter auch den heiligen Johannes vom Kreuz, um ihre Meinung über diesen Satz. Diese vier Männer übergaben ihre Auffassung von diesem Worte schriftlich der heiligen Theresia und diese gab nun in einem von Humor übersprudelnden Briefe ihr Urteil über diese vier Arbeiten ab. Bei der Besprechung der Arbeit des heiligen Johannes vom Kreuz läßt sie erkennen, daß sie die Eigentümlichkeiten dieses Heiligen wohl erkannt hatte. Einmal machte sie sich darüber lustig, daß er

breit und weitläufig sei und dann, daß er alles gleich wieder auf die höchste Beschauung beziehe. Launig schreibt sie: „Gott befreie mich von jenen geistreichen Leuten, welche ohne Prüfung und ohne Wahl alles auf die höchste Beschauung zurückführen wollen. Dennoch aber müssen wir dem guten Pater Johannes herzlich danken, daß er uns so trefflich dargelegt hat, um was wir ihn gar nicht frugen" (Oettingen-Spielberg, Die heilige Theresia, II, 349 ff.). Beim heiligen Johannes hat tatsächlich nur eines einen vollen Wert und das ist die höchste Beschauung in der unio mystica. Die höchste Beschauung ist aber, wie Philippus von der allerheiligsten Dreifaltigkeit ganz bestimmt und mit vollem Recht behauptet, die contemplatio in caligine oder, wie der heilige Johannes sich ausdrückt, die „dunkle und allgemeine Beschauung".

Es gibt auch eine Beschauung, welche weder dunkel noch allgemein ist. Es ist das die Beschauung der einzelnen Vollkommenheiten Gottes. Johannes spricht darüber mit großer Wärme (A II, 26): „Man hat da eine sehr hohe Ansicht von einer seiner Eigenschaften, bald von seiner Allmacht, bald von seiner Stärke, bald von seiner Güte, Süßigkeit u. s. w." Die „Berührungen" der Seele durch Gott, welche in dieser Beschauung sich vollziehen, „kommen oft in einem sehr schwachen Grade vor". „Zuweilen sind sie aber so wirksam und empfindlich, daß sie nicht nur die Seele, sondern auch den Leib beben machen." Diese starken Berührungen „bereichern die Seele so, daß nicht nur eine einzige derselben hinreicht, auf einmal gewisse Unvollkommenheiten hinwegzuräumen, welche sie während ihres ganzen bisherigen Lebenslaufes nicht zu vertilgen vermocht hatte, sondern sie wird dadurch auch mit göttlichen Kräften und Gaben überschwenglich angefüllt. Diese Berührungen sind ergötzlich und gießen in die Seele durch und durch eine so unbeschreibliche Liebeswonne, daß sie meint, mit einer einzigen derselben seien alle Arbeiten und Schmerzen ihres Lebens, wenn sie auch unzählbar waren, mehr als zu viel belohnt. Sie wird davon auch sehr beherzt und begierig, recht vieles um Gottes willen zu leiden, daß sie besonderen Kummer hat, so oft sie bemerkt, daß sie nicht viel zu leiden habe." „Da kann sich der Teufel nicht einmischen, noch etwas Aehnliches ersinnen .... Eine so vortreffliche Sache kann der Teufel auf keine Weise täuschend nachmachen." Eben deswegen darf und soll die Seele solche Erkenntnisse annehmen. „Ich sage auch nicht, daß die Seele bei diesen Erfassungen wie bei anderen verweigernd, negativ sich verhalten solle; denn sie sind selbst ein Teil der Vereinigung, zu welcher wir der Seele eine Anleitung zu geben wünschen." Bei Besprechung dieser mystischen Gnaden schreibt nun der Heilige den Satz, der für viele ein Rätsel ist: „Diese göttlichen, Gott selbst betreffenden Erkenntnisse haben nie etwas Unterscheidbares an sich." Dieser Ausdruck ist nicht so gemeint, als könne die Seele nicht die eine Vollkommenheit Gottes von der anderen unterscheiden,

sondern wenn die Seele eine Vollkommenheit Gottes, z. B. seine Allmacht oder seine Güte schaut, so wird ihr diese Vollkommenheit als ein ganz einfacher, rein geistiger Begriff eingegossen, so daß sie in diesem ganz einfachen Begriff nichts „unterscheiden" kann, das heißt keine einzelnen Teile oder nichts mit den Sinnen Wahrnehmbares unterscheiden kann. Eben deswegen kann aber auch, wie Johannes gleichfalls bemerkt, die Seele das, was sie schaut, nicht mit Worten ausdrücken oder erklären.

Neben dieser klaren Erkenntnis einzelner göttlicher Vollkommenheiten gibt es nun aber noch eine „dunkle und allgemeine Beschauung". Bei dieser dunklen und allgemeinen Beschauung wird die Seele von der Majestät und Unendlichkeit Gottes so überfallen, daß sie ganz geblendet ist wie ein Mensch, welcher in die Sonne schauen wollte — daher dunkle Beschauung — und daß sie in Gott nicht eine einzelne Vollkommenheit unterscheiden kann, sondern nur die unendliche und unbegreifliche Größe Gottes schaut — daher allgemeine Beschauung oder undeutliche Beschauung. Die Seele wird hier von der Unendlichkeit Gottes gleichsam erdrückt und kann infolgedessen auch mit ihren Seelenkräften nicht aktiv sich betätigen, sondern nur passiv das Einwirken Gottes in sich aufnehmen. Es ist ihr wie einem Menschen, über welchen eine Mauer hereingefallen ist und der infolgedessen seine Glieder nicht regen kann. Obwohl nun die Seele hier in Gott keine einzelnen Vollkommenheiten unterscheiden kann, bekommt sie doch von Gott eine viel höhere Erkenntnis als wenn sie einzelne Vollkommenheiten Gottes schaut; auch ist die Wirkung dieser dunklen und allgemeinen Beschauung auf die Sammlung in Gott und das sittliche Verhalten des Menschen eine viel stärkere als bei der anderen Beschauungsart. Mit Recht wird darum die dunkle und allgemeine Beschauung als der höchste Grad der Beschauungsgnaden bezeichnet. Dieses Erdrücktwerden von Gottes Unendlichkeit kann selbstverständlich nicht immerwährend dauern, weil ja die Suspendierung der Seelenkräfte nicht eine immerwährende sein kann. Es hört darum gewöhnlich nach fünf oder zehn oder 15 Minuten, bisweilen auch erst nach längerer Zeit wieder auf und macht der gewöhnlichen Beschauung der göttlichen Vollkommenheiten Platz. So erklärt sich die allerdings nur relativ richtige Aeußerung mancher mystischer Schriftsteller, der höchste Grad der Beschauung könne nicht immer dauern. Es ist das nicht so gemeint, wie manche es verkehrt auffassen, als ob die Beschauung selbst nicht immerwährend sein könne oder als ob die unio mystica Unterbrechungen erleide, sondern es soll damit nur gesagt sein, daß das Erdrücktwerden von Gott in der dunklen und allgemeinen Beschauung nicht immer dauere.[1])

[1]) Der heil. Alfons nennt (Praxis Confessarii n. 132 und 135) die dunkle und allgemeine Beschauung contemplatio negativa und die andere contemplatio affirmativa.

Bei weiter vorgeschrittenen Seelen tritt ein Zustand ein, den man vielleicht folgendermaßen kennzeichnen kann. Wenn die Seele in der dunklen Beschauung eine Zeitlang von Gott überwältigt wurde, hören die Seelenkräfte auf, bloß empfangend zu sein und werden wieder selbsttätig; die Seele kann ihren irdischen Gedanken und Beschäftigungen wieder ungehindert nachgehen und sie erkennt in der Beschauung wieder die einzelnen Vollkommenheiten Gottes und den trinitarischen Prozeß. Zugleich bleibt aber das, was sie in der dunklen Beschauung erkannte, wie ein bleibender Besitz ihrer Seele eingeprägt oder eingedrückt, so daß also in gewissem Sinne die beiden Beschauungsarten nebeneinander in der Seele sich vorfinden. Nach einiger Zeit wird die Seele abermals von Gott überwältigt, wobei das Schauen der einzelnen Vollkommenheiten Gottes und des trinitarischen Prozesses wieder aufhört und die Seele irdischen Gedanken nicht nachhängen kann. In diesem Zustande ist also das Erdrücktwerden von Gott und die positive Beschauung etwas Wechselndes, die dunkle, negative Beschauung selbst, wie etwas in Besitz gegebenes bleibend, jedoch so, daß mit jedem neuen Erdrücktwerden der Grad der andauernden, dunklen Beschauung stärker wird.

Nachdem wir in diesen Ausführungen jene rein geistigen Erkenntnisse kennen gelernt haben, welche die Seele nach dem heiligen Johannes als sicher und ungefährlich annehmen kann und soll, werden wir die Stellungnahme des Heiligen zu den anderen geistigen Erkenntnissen besser verstehen. Es kommen hier in Betracht: 1. Intellektuelle Visionen körperlicher Dinge. 2. Das Erkennen verborgener Dinge und 3. Das Erkennen zukünftiger Dinge.

1. Intellektuelle Visionen körperlicher Dinge (II. 24). Johannes vom Kreuz ist der Meinung, die Visionen unkörperlicher Substanzen, wie z. B. das wirkliche Schauen eines Engels oder einer menschlichen Seele, seien sehr selten; das Schauen solcher rein geistiger Substanzen in ihrer Wirklichkeit gehöre nicht dem gegenwärtigen Leben an. „Noch weniger gehört die Anschauung der Wesenheit Gottes für dieses Leben." Dagegen vertritt Johannes vom Kreuz die Auffassung, daß man „sämtliche körperlichen Dinge, die im Himmel und auf Erden sind", in rein geistigen Visionen schauen könne. „Wie die Augen leibliche Dinge durch das natürliche Licht sehen, so sieht die Seele innerlich durch den Verstand mittels eines Lichtes, welches auf übernatürliche Weise entspringt, eben dieselben natürlichen Dinge und andere, die Gott will. Der Unterschied ist in der Art zu sehen. Denn die geistigen oder intellektuellen vollziehen sich viel klarer und feiner als die körperlichen (Visionen). Die geschauten Dinge können gegenwärtig oder abwesend sein. Bei diesen geistigen Visionen ist es, als wenn eine sehr lichtvolle Türe sich öffnete und die Seele in Unterbrechungen etwas wie einen dahinfahrenden Blitz sähe". „Manchmal bleibt ihr das mit dem Geiste in jenem Licht Gesehene so eingedrückt, daß sie es, so oft sie von

Gott erleuchtet, aufmerkt, wie vorher in ihrem Inneren sieht." „Jene Formen der gesehenen Dinge weichen in der Folgezeit nie gänzlich von der Seele."

Die Wirkungen dieser geistigen Visionen beschreibt Johannes mit den Worten: „Die Wirkungen, welche diese Visionen in der Seele hervorrufen, sind Ruhe, Erleuchtung, Wonne nach Art der himmlischen Glorie, Lieblichkeit, Reinheit, Liebe, Demut, eine Geneigtheit zu Gott und eine Erhebung des Geistes zu ihm, bei dem einen mehr, bei dem andern weniger, nach der Fassungskraft des Geistes, welcher die Gabe empfängt oder wie Gott will."

Da nach der ganzen Auffassung der scholastischen Theologie der Teufel nicht unmittelbar auf den Intellekt einwirken kann, kann er auch in der Seele keine intellektuellen Visionen hervorbringen. Johannes meint aber, der Teufel könne „durch ein gewisses natürliches Licht" „mit Hilfe der Phantasie" Bilder in der Seele hervorrufen, welche den intellektuellen Visionen ähnlich seien. Er beruft sich hiebei auf die Auffassung mancher Theologen, welche behaupten, der Teufel habe auf diese Weise dem Heiland bei der Versuchung auf dem Berge „alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit" (Matth 4, 8) gezeigt. Johannes erklärt aber, daß die Wirkungen der echten, intellektuellen Visionen sehr verschieden seien von den Wirkungen der teuflischen Visionen. Da alle Einwirkungen des Teufels auf mystische Seelen ähnliche Wirkungen hervorbringen wie sie Johannes hier beschreibt, so seien seine Worte hier angeführt: „Die teuflischen Visionen führen, wenn man dabei mit Gott vertraulich umgehen will, Trockenheit des Geistes in die Seele ein und eine geheime Neigung, sich selbst hochzuachten. Sie reizen auch dazu, daß man sie gerne annehme und großen Wert darauf lege und lassen durchaus keine Zartheit der Demut und göttlichen Liebe zurück. Selbst die Formen der teuflischen Visionen werden der Seele nicht mit jener lieblichen und ergötzlichen Klarheit wie bei den göttlichen eingedrückt. Sie dauern auch nicht so lange an und werden von der Seele bald wieder gleichsam weggewischt, wenn sie nicht etwa selbst einen hohen Wert darauf legt. Denn da bewirkt ihre Wertschätzung schon von selbst so viel, daß sie natürlicherweise länger daran denkt. Dieses geschieht aber gar trocken und ohne Geschmack. Sie bringen auch, wenn man sich ihrer erinnert, nicht jene Wirkungen der Demut und Liebe hervor, wie die guten Visionen."

Was das Verhalten der Seele gegenüber den intellektuellen Visionen betrifft, so verlangt hier der heilige Johannes nicht, daß die Seele sich dagegen wehre und sie mit aller Gewalt zurückweise, wie er das bei den Phantasievisionen verlangt, aber er hält es für notwendig, daß die Seele sich hier „negativ" verhalte, d. h. keinen Wert auf diese Visionen lege und diese Visionen nicht wie in einer Schatzkammer bei sich aufbewahren wolle. Einmal schützt sich die Seele so vor Täuschung und dann wird sie nicht auf dem Wege zu

Gott aufgehalten. „Diese Visionen, insofern sie Anschauungen von Geschöpfen sind, können dem Verstand nicht als nächstes Mittel zur Vereinigung mit Gott dienen.“ Die Seele macht nur dann Fortschritte auf dem Wege zu Gott, wenn sie beständig „die geistige Nacktheit“, „die geistliche Armut“, „das Leer- und Ledigsein“ von allen Geschöpfen anstrebt. Bemerkenswert ist noch die Bemerkung des Heiligen: Wenn die Seele sich nicht an die geistigen Visionen hängt, so hindern sie die Seele nicht im Fortschritt, auch wenn „fortwährend“ solche geistige Visionen ihr vorgestellt werden.

2. Das Erkennen verborgener Dinge (II, 26). „Vollkommene oder doch wenigstens auf dem Wege zur Vollkommenheit schon weit geförderte Personen empfangen oft ein solches Licht, daß sie von gegenwärtigen und abwesenden Dingen genaue Kenntnis haben.“ Solche Personen erkennen also, was in der Seele anderer Personen, die ihnen gegenwärtig sind, vorgeht oder was abwesende Personen reden und tun. „Eine solche Erkenntnis hat die Eigenschaft, daß sie sich der Seele in ihr Innerstes fest eindrückt, ohne daß jemand etwas zu ihr gesagt hat.“ Solche Erkenntnisse hat aber die Seele nicht allzeit und nicht von allem, was sie etwa wissen will, sondern diese Erkenntnisse hängen von Gott ab. Die Seele kann sie nur insoweit haben, als Gott sie ihr gewährt.

In seiner Anweisung, wie man sich solchen Erkenntnissen gegenüber verhalten soll, ist Johannes womöglich noch strenger als in seinen Anforderungen bezüglich der Phantasievisionen. Einmal bringen solche Erkenntnisse der Seele bezüglich ihres geistlichen Fortschrittes „nur einen sehr unbedeutenden Nutzen“ und dann ist hier ein Gebiet, in welchem „die Fallstricke und Schelmereien des Teufels ins Unglaubliche gehen“. Wenn die Seele hier nicht sehr demütig und beherzt ist, wird sie tausendmal vom Teufel getäuscht. Johannes verweist da besonders auf die Fälle, da eine Seele glaubt, den Seelenzustand anderer als schlimm zu erkennen. Hier weiß der Teufel große Verwirrung und viele Sünden gegen das fünfte und achte Gebot zu bewirken. Johannes schreibt da den bemerkenswerten Satz: „Wir haben in dieser Hinsicht manche betrübende Erfahrung gemacht.“ Demgemäß darf die Seele bei solchen Dingen sich in keiner Weise aufhalten und soll sie in keiner Weise wünschen. „Dabei gebe man seinem Beichtvater immer von allem Rechenschaft und gehorche demselben treu in allen Stücken.“ Die Seele muß dem Beichtvater hier folgen „ohne Widerrede“, auch wenn der Befehl des Beichtvaters mit dem, was die Seele übernatürlich erkannt haben will, „noch so sehr im Widerspruch steht“. Hier sei die Bemerkung gestattet, daß bei diesem Erkennen verborgener Zustände und entfernter Ereignisse nicht gerade der Teufel beteiligt sein muß; hier spielt auch das heutzutage so viel behandelte, aber durchaus noch nicht geklärte Kapitel des „Fernsehens“ eine große, aber sicher nur natürlich zu erklärende Rolle.

3. Das Erkennen zukünftiger Dinge (II, 18 bis 22 und II, 27). Johannes schreibt (II, 27): „Oft schon hat Gott gewissen Personen ihr Lebensende mit Bestimmtheit kundgetan und ihnen zum voraus entdeckt, welche Trübsale sie zu leiden haben, was ferner dieser oder jener Person, diesem oder jenem Reich bevorstehen und sicher eintreffen sollte." Diese Offenbarungen zukünftiger Dinge werden in derselben Weise der Seele eingedrückt wie die Erkenntnisse verborgener Seelenzustände oder in der Ferne sich vollziehender Ereignisse. Selten geschehen sie aber in rein geistiger Weise, „meistenteils vollziehen sich solche Offenbarungen durch Worte, Visionen und Gleichnisse", also mittels sinnlicher Erkenntnisbilder. Eben deswegen kann aber auch der Teufel solche „Offenbarungen" vorgaukeln und er tut es so bereitwillig und so geschickt, daß Johannes sagt: „Der Teufel pflegt, um solche ‚Offenbarungen' recht tief bis zur Ueberzeugung einzudrücken, so große Anstrengungen zu machen, daß nach meinem Dafürhalten derjenige, der sie nicht verschmäht, unmöglich dem Betrug ausweichen kann. Bei den meisten derselben wird man getäuscht: so groß ist ihre Wahrscheinlichkeit und so stark drückt sie der Feind ein. Er häuft so viele den Beifall in Anspruch nehmende Scheinbarkeiten zusammen und drückt sie dem Sinn und der Einbildungskraft so tief ein, daß die bedauernswerte Seele meint, sie müßten durchaus zutreffen. Wenn sie nicht hervorragend demütig ist, wird sie sich kaum von ihrem Wahne losreißen und von dem Gegenteil sich überzeugen lassen."

Es kann aber eine Seele, auch wenn die Offenbarungen ganz sicher von Gott kommen, dennoch sich selber täuschen, indem sie die Offenbarungen Gottes verkehrt auslegt. Johannes spricht sich hierüber sehr weitläufig aus (II, 18 bis 22). Einmal kann man den Wortlaut der Offenbarung sehr leicht falsch auffassen. Johannes führt hier verschiedene Beispiele aus der Heiligen Schrift an. Gott sagte zum Beispiel zu Abraham: „Ich will dir dieses Land geben." Und doch sollte nicht Abraham selbst das Land der Verheißung bekommen, sondern erst seine Nachkommen und diese erst nach 400 Jahren. Zu Jakob sagte Gott, als er im Begriffe war, nach Aegypten zu ziehen: „Fürchte dich nicht, Jakob! Ich will mit dir dort hinabziehen und dich von dort heraufführen, wenn du zurückkehrst." Jakob kam aber nicht lebendig aus Aegypten zurück. Er hätte sich also getäuscht, wenn er die Offenbarung Gottes so aufgefaßt hätte. Johannes fügt dann aus eigenem ein Beispiel bei. Eine schwer bedrückte und verfolgte Person klagte Gott ihr Leid und Gott sprach zu ihr: Ich werde dich von all dem befreien. Die Person meinte, Gott werde ihr zum Sieg verhelfen und sie in diesem Leben von ihren Leiden befreien. Gott aber meinte es anders. Die Person geht in ihrem Elend zugrunde und wird befreit von allem, aber durch den Tod. Man kann sich bei den wirklichen Offenbarungen Gottes aber auch deswegen täuschen, weil dieselben vielfach bedingt sind. So namentlich Dro-

hungen. Gott droht, daß Ninive in 40 Tagen zugrunde gehe. Weil aber die ganze Stadt Buße tut, verschont Gott sie. Johannes schließt daraus: „Man hat also keinen Grund, auf dergleichen Offenbarungen sich zu verlassen, und sich darin so wie man sie verstanden hat, festzulegen, sondern man soll sich nur auf den Glauben stützen“ (II, 20).

In einem eigenen Kapitel (II, 21) wendet sich Johannes gegen jene, welche die Offenbarung verborgener und zukünftiger Dinge von Gott direkt verlangen. Er sagt, daß das nicht ohne Sünde geschehen könne. „Ich sehe nicht ein, wie eine Seele, die so außerordentliche Dinge wünscht, von einer Sünde, wenigstens von einer läßlichen Sünde freigesprochen werden kann, mag sie das auch in der besten Absicht tun und in der Vollkommenheit es schon weit gebracht haben. Das nämliche Urteil erlaube ich mir über den, der solche Dinge zu suchen und darüber Fragen zu stellen befiehlt oder auch nur in ein solches Benehmen einwilligt.“ Als Grund gibt er an, daß dergleichen Anfragen bei Gott durchaus nicht notwendig sind. „Wir haben die natürliche Vernunft, das Gesetz und die Lehre des Evangeliums und nach diesen kann die Seele genug geleitet und geführt werden. Es kommt keine Schwierigkeit, kein dringendes Anliegen vor, dem man nicht durch die genannten Mittel begegnen könnte . . . Es bleibt uns in unseren sämtlichen Anliegen, Trübsalen und Schwierigkeiten kein besseres und sichereres Mittel übrig als das Gebet und die Hoffnung auf Gott, welcher durch beliebige Mittel für uns Vorsorge treffen wird.“ Ganz besonders aber ist die ganze Seelenverfassung einer Person, welche Anfragen an Gott stellt, derart, daß Gott einer solchen Seele unbedingt zürnen muß. Johannes sagt hierüber: „Anmaßung, Vorwitz, ein Keim der Hoffart, die Wurzel und der Grund eitler Ruhmredigkeit, die Verachtung göttlicher Dinge und noch viele andere Uebel liegen darin verborgen. Schon sehr viele Menschen sind in dieselben gestürzt. Sie reizen dadurch Gott so sehr zum Zorn, daß er sie in Irrtum und Betrug fallen, ihren Geist verfinstern, von dem rechten, geordneten Wege abweichen ließ und dafür ihren Phantasien und Eitelkeiten Spielraum gewährte.“ Beherzigenswert ist auch der Satz des Heiligen: „Bisweilen kommt es mit diesem Unfug so weit, daß man sich von einer solchen Täuschung gar nicht mehr loswinden kann, wenn man auch offenbare Kennzeichen hat und sich ganz davon überzeugt, daß kein guter Geist hier im Spiele ist.“ (Schluß folgt.)

Ein modernes großes Missions- und Predigtwerk.

Von P. Franz Mair C. Ss. R. in Gurk.

Mit dem IV. Bande hat P. Max Kassiepe O. M. I. sein „Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven, Triduen und für Religions-

vorträge in Standesvereinen" abgeschlossen.[1]) Wenn ein Werk in der „Theol.-prakt. Quartalschrift" eine eingehendere Besprechung und Empfehlung verdient, ist es dieses Werk wegen seines eminent theologisch-praktischen Wertes und das nicht bloß für den Volksmissionär, sondern für jeden Prediger, wie schon der volle Titel anzeigt. Es ist ein Meister auf dem Gebiete der Volksmission und in den christlichen Vereinen, der erfüllt von echt apostolischem Geiste die Früchte seiner Studien und seiner zwanzigjährigen Erfahrung auf mehr als 400 Missionen seinen Mitbrüdern im Welt- und Ordensklerus darbietet. Es ist eine Materialiensammlung, ja ein wahres Arsenal für jeden Verkünder des göttlichen Wortes, wie es reichhaltiger, zeitgemäßer, instruktiver und praktischer schwerlich sein kann. Es bietet für die im Titel angegebenen Zwecke 1030 Entwürfe, die mehr oder weniger ausführlich sind, und im dritten Band über die heikelsten Themata (Ehe, Unkeuschheit) so manche vollständige Musterpredigt. Dazu enthält namentlich der IV. Band mehr als sechzig Predigtreihen (Zyklen), 28 Missions- und 16 Renovationspläne, verschieden nach der Dauer und den Verhältnissen, wie auch Pläne für Volks- und Standesexerzitien. Das Material hat Kassiepe wie ein guter Hausvater aus dem besten Alten und Neuen zusammengesucht und mit Namen belegt, vieles und oft das Beste stammt wohl aus seiner eigenen Mappe. Die klaren, scharf gefaßten und oft plastisch gestalteten Dispositionen machen es jedem leicht auf dieser Grundlage aufzubauen. Viele werden für die eingestreuten interessanten Beispiele, Vergleiche und Aussprüche dankbar sein. Es wird auch vor den Entwürfen über einen neuen Predigtgegenstand eine möglichst reiche Literaturangabe geboten. Daß hie und da unter die Goldkörner etwas Minderwertiges geraten ist, wer will es bekritteln?

Kostbarer, ja vom größten Werte sind die Missionshomiletik am Anfang und die jede Predigtgattung wie die einzelnen Themen einleitenden homiletischen Winke. Sie sind nicht eine reine Theorie, sondern eine praktische Anleitung zur Ausarbeitung der verschiedenen Themata und dies in einem Kopf und Herz zugleich einnehmenden brüderlichen Konversationston. Es sind Grundsätze und Regeln, geschöpft aus der Natur, dem Glauben, dem Leben und der Lehre der Kirche, wie aus der reichen Erfahrung. So ist das Werk eine praktische moderne Homiletik und ein Summarium von Pastoral, Dogmatik und Moral, von Seelenkunde und Pädagogik, letzteres vorab in den letzten Bänden.

---

[1]) I. Band (VIII u. 272). — II. Band (VIII u. 474). — III. Band (VI u. 312). — IV. Band (VII u. 378). Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh. Grundpreise für Deutschland und Oesterreich Band I u. III brosch. je M. 4.20, geb. Halbkaliko M. 5.20; II. Band brosch. M. 7.20, geb. M. 8.20; IV. Band brosch. M. 4.50, geb. M. 5.50. Fürs Ausland: Alle vier Bände geb. 5¼ Dollar, 26 Schweiz. Fr., 13 holl. Gulden.

Ein flüchtiger Blick in dasselbe wird uns den Reichtum und den Wert des Stoffes besser enthüllen, aber auch auf den einen und anderen Punkt besonders aufmerksam machen. Der I. Band bietet im I. Abschnitt (1 bis 68) die „kurzgefaßte Missionshomiletik". Was Kassiepe da sagt über die Person des Missionärs, vom Ziel, der Anordnung, Ausarbeitung, der äußeren Gestaltung und der Sprache einer Missionspredigt, ist brauchbare Münze für gute Prediger. Einzig lehrreich ist das Kapitel „Die Kunst des Vortrages". Hier spricht ein echter Praktikus, der kaum von einer Lungenentzündung geheilt auf Missionen mußte und oft an Erkältungen, an jahrelangem Blutspucken und selbst an einem Blutsturz litt und doch zwanzig Jahre standhielt und unter freiem Himmel von einer großen Volksmenge verstanden wurde.

Solche Lehren über Atmung, Bildung und Gebrauch der Kopfstimme u. s. w. liest man selten. Besonders wertvoll ist die Ausführung über die Hauptsache bei jeder Predigt: die Erfassung des Willens. — Der II. Abschnitt behandelt die „Grundlegenden oder ewigen Wahrheiten". Kassiepe spricht sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß es gerade in unserer Zeit notwendig ist, sie mit voller Klarheit, ohne Abschwächung und Verschleierung vorzutragen. Ein Beweis sind auch alle seine Entwürfe für Missionen und Exerzitien. Er geizt nicht nach dem Lob: „Der Pater hat uns heuer in den Exerzitien den Tod, das Gericht und die Hölle geschenkt." „Gerade um das Verständnis der furchtbaren Weltgeschehnisse zu erleichtern", sagt K., „und mit den schmerzlichen Folgen derselben einigermaßen zu versöhnen, ist nach dem Kriege die eingehende Behandlung der sogenannten ewigen Wahrheiten nicht bloß zeitgemäß, sondern auch durchaus notwendig" (73). Voran stehen die Winke und zwölf Entwürfe zur Eröffnungspredigt der Mission. Dann handelt Kassiepe über das Seelenheil und die Bestimmung des Menschen (28 Entwürfe). Anschließend kommt die Predigt über Gottes Dasein, den Glauben und die Notwendigkeit der Religion (29 E.), wie über die Todsünde (18 E.), die läßliche Sünde und die Lauigkeit (12 E.). Darauf folgen die homiletischen Regeln und die Entwürfe zu jedem einzelnen der „sieben letzten Dinge": Es sind der Tod (15 E.), das Fegfeuer (Armenseelenpredigt, 15 E.), das besondere und das allgemeine Gericht (15 E.), Auferstehung wie Ewigkeit und Unsterblichkeit (19 E.), der Himmel (29 E.) und die Hölle (13 E.). Der Band schließt mit den Predigten über den Aufschub der Buße (9 E.) und die Barmherzigkeit Gottes (9 E.), wie mit der Schlußpredigt ab (13 E.). — Es fällt gewiß auf, daß die Predigt über „die nächste Gelegenheit" fehlt. Sie findet sich wohl im IV. Band, I. Abschnitt: „Die Heiligung der Jugend." Allein sie geht doch alle an und gehört zum „eisernen Bestand" einer Mission. Sie figuriert auch in 14 von den 18 Missionsplänen des Werkes; die Predigt „von der läßlichen Sünde" aber nur zweimal,

und doch hat diese ein eigenes Kapitel. Ob nicht da der Grundsatz des aus diesen Blättern bekannten Volksmissionärs und Moralisten P. Schwienbacher berechtigt erscheint: „Die Armenseelenpredigt kann man nicht recht auslassen, eine eigene Predigt über die läßliche Sünde namentlich bei kurzen Missionen trägt es nicht, und doch soll man zur vollen Bekehrung auch gegen diese predigen. Daher muß das Ziel der Fegfeuerpredigt zuerst die Furcht und Flucht vor der läßlichen Sünde sein." Und dieses Moment ist wohl bei der Armenseelenpredigt zu wenig berücksichtigt. Vermissen werden viele schon in diesem Bande, und noch mehr im ganzen Werk, Winke und Entwürfe „über den Rückfall in die Sünde". Der Verfasser führt doch unter den Predigten über die ewigen Wahrheiten im weiteren Sinne ausdrücklich auch dieses Thema auf (S. 69). Er rät dann allerdings (S. 73) wegen der Gefahr theologischer Entgleisungen und Uebertreibungen ab. Aber das Direktorium eines alten Volksmissionsordens sagt: „Auf die Ausarbeitung dieses Vortrages möge man eine besondere Sorgfalt verwenden. Es ist bei der Renovation ausschlaggebend und wird meist am ersten Tage als Abendpredigt gehalten, oder zu einer Zeit, zu der man viele Zuhörer erwarten kann." Der Heiland legt diese Predigt im Evangelium am zweiten Fastensonntag und sonst wiederholt nahe. Gerade wegen der Schwierigkeiten würde der Verfasser sich durch homiletische Winke und Entwürfe den Dank vieler verdienen.

Der II. Band, weitaus inhaltsreicher, handelt vom Weg zum letzten Ziel, vom neuen Leben, in zwei Abschnitten: Von der Christuspredigt (1 bis 260) und: Von den Geboten (261 bis 474). Wie Christus das Zentrum des ganzen Christenlebens ist, ist er es auch in der Volksmission. Nos praedicamus Christum (1. Kor 1, 23), und zwar den ganzen Christus in all seinen Heilsbeziehungen. Daher stellt Kassiepe an die Spitze dieses Zentralthemas die Winke und Entwürfe (17) zur Predigt über Christi Gottheit, Lehre und Leben, wie über den Namen Jesu. Unter dem Titel: „Rechtfertigung durch Christus" stehen die kostbaren Winke über die Beicht mit 31 größeren oder kleineren Skizzen. Jeder Pastoralist, Missionär und Seelsorger wird ihm Dank wissen für die Betonung der Wichtigkeit von Generalbeichten, voraus auf Missionen, und für die Klugheitsregeln sie gut, aber auch möglichst kurz aufzunehmen. Dabei weist er darauf hin, auch sonst immer wieder, selbst bei kurzen Ansprachen (Glossen) auf die Beicht zu kommen. — An dritter Stelle steht die Predigt „über Christi und unser Kreuz", zu der die Winke eine schöne Priesterkonferenz bilden (39 E.). — Beim vierten Thema: „Christus als Hoherpriester oder das heiligste Altarsakrament" vermißt man in der Literaturangabe die echt volkstümlichen und gediegenen Schriften des Propstes Dr Josef Walter: „Die heilige Messe" und „Das Brot des Lebens", und unter den allgemeinen Entwürfen (8) den einen und andern mit einem eingehenden Beweis

über Christi Gegenwart. So ein Beweis tut oft not, besonders bei längeren Missionen an größeren Orten. Dann ist der eucharistischen Missionspredigt meist als Hauptziel die sühnende Liebe und die Abbitte als Ziel gesteckt. Gerade dies scheint aber zu wenig betont: die Wunden nämlich, die die Christen für die Wunder der Liebe dem Heiland im Sakramente schlagen. Trefflich sind die Entwürfe über Meßopfer, ewige Anbetung, die kurzen Kommunionansprachen (39). — Jesus als König der Herzen soll die Herz-Jesu-Predigt und die Familienweihe feiern, dazu 18 Entwürfe. — Ein ganz besonderes Augenmerk richtet er auf die Predigt von der Kirche als der Fortsetzung des Werkes Christi. Sie gilt ihm als wahre Christuspredigt, heute mehr denn jemals als zeitgemäß, ja fast überall notwendig wegen des stets überhandnehmenden Interkonfessionalismus, der Massensuggestion des Sozialismus, des noch immer vorhandenen Modernismus über Papst und Kirche, wegen der Trennung von Kirche und Staat, wegen der Missionsbewegung. Kassiepes Ausführungen und Entwürfe (36) sind echt katholisch und apostolisch, eine wahre, begeisternde Apologie, und sehr schöne Vorlagen für Bonifaziusvereinspredigten (8) und über gemischte Ehen (6). — Die Marienpredigt, welche nach St. Alphonsus auch „zum eisernen Bestand der Mission" gehört, faßt Kassiepe wie der Heilige dahin auf, daß sie, wenn einfach-herzlich gehalten, „mehr arme Sünder in den Beichtstuhl führe, als die gewaltigsten Vorträge über die ewigen Wahrheiten". Darum wird bei manchen Männermissionen diese Predigt „sehr zu unrecht" unterlassen. „Es wohnt ihr eine große erzieherische Kraft inne und Männer wie Jünglinge werden von diesem Gegenstande, wenn er entsprechend dargestellt wird, viel mächtiger ergriffen als Frauen und Jungfrauen" (S. 203). Die 42 Entwürfe betreffen die Mutter Gottes im allgemeinen, ihre Schmerzen, den Rosenkranz, das Skapulier und die marianischen Kongregationen. Ueberaus dankenswert ist, was Kassiepe über Mariens Stellung im Heilsplane sagt, wie seine weise Warnung vor manchen theologisch unzulässigen Ehrentiteln. — Unmittelbar darnach erörtert der Verfasser die besonderen Missionsfeierlichkeiten bei Eröffnung, für die Kinder, die Armenseelen, die Abbitte vor dem Allerheiligsten, Herz-Jesu-, Mutter Gottes- und Kreuzweihe, das Taufgelübde und den päpstlichen Segen. Die Formeln sind schön und andächtig. Die Andachtsübungen: Sammlung, Stillschweigen, fromme Lieder, Rosenkranzgebet, Bußglocke — Klingelbeutel, schließen mit sehr nützlichen Ratschlägen den Abschnitt.

Der nächste ist dem Dekalog, den sieben Hauptsünden und Kirchengeboten geweiht in 11 Paragraphen und über 200 Entwürfen. Er ist so recht für unsere Zeit, ihre Ansichten und Verirrungen mit den Winken wie mit den Entwürfen berechnet. Kassiepe kennt unsere Zeit und scheut sich nicht, ihr die ewig geltenden Sittengesetze entgegenzuhalten. Ein echter Pastoralist meistert hier die

Hauptfragen der Moral, voran die „jetzt brennenden Fragen". Nur einige seien genannt: Die Gewerkschaftsbewegung (S. 374), die Behandlung der politischen Pflichten auf der Kanzel gegenüber den dunklen, christusfeind ichen Mächten (S. 377), die Stellungnahme gegen die Trunksucht — diese Predigt rechnet Kassiepe heute zum eisernen Missionsbestand. Gerade beim Predigtthema über das siebente Gebot, dessen Behandlung wegen der brennenden sozialen Frage ihm auch schwierig erscheint, gibt er vortreffliche Winke über die Lehre vom Eigentum in unseren Predigten in Hinsicht auf die Sozialdemokratie. Eine grundlegende, allseitige etwas umfangreiche Skizze über die zeitlichen Güter, deren rechten Wert, die rechten Wege sie zu erwerben und die rechte Weise ihrer Verwendung, würde den Wünschen vieler entgegenkommen. Sie ist in vielen Missionen das stehende Thema zur sozialen Frage. — Noch zwei Bemerkungen zum Dekalog. Beim ersten Gebot findet sich unter den 26 Entwürfen keiner über die Vorsehung. Im ganzen Werke steht nur beim dritten Gebot eine Skizze: „Die Brotfrage und die göttliche Vorsehung." Aber es ist dies doch eine Lebens- und heute eine Weltfrage, an vielen Orten auch eine förmliche Missionsfrage. — Das sechste Gebot ist in diesem Bande ausgeschaltet; erst im IV. Band, im Abschnitt „Heiligung der Jugend" figuriert die Predigt über die Keuschheit und Unkeuschheit. Ich zweifle nicht, die meisten hätten dies Thema an dem von Gott angesetzten Platz begrüßt, und zwar in der Bearbeitung für **alle**, denn „alle Welt krankt an Fleischeslust". Es handelt sich nicht bloß um eine Tod- Haupt- und Jugendsünde, sondern um eine Weltsünde, heute mehr und schreiender denn je. Bei einzelnen Ständen und Klassen können und müssen ja die eigentümlichen Momente später berücksichtigt werden, wie es Band IV, S. 88 ff. geschieht. Auch wird der Satz (l. c. S. 91) kaum allgemeine Bil gung finden: „Es ist durchaus notwendig und angebracht in einer Missionspredigt über die Unkeuschheit sowohl das Wesen dieser Sünde, als auch die wichtigsten Arten derselben zwar in dezenter Form, aber doch klar und bündig zu kennzeichnen." Es mag verhältnismäßig für einzelne Stände gelten, aber in der Predigt für alle handelt es sich in erster Linie, den Abscheu und die Furcht vor dieser Sünde zu erwecken. Und dazu genügt, wenn die Zuhörer im großen und ganzen darum wissen Wie ergreifend ist doch P. Rohs Missionspredigt über die innere Bosheit, die Strafen und Folgen der Unlauterkeit und wie tiefernst mit zwingender Logik geißelt P Hamerle dies Laster (Relig. Vorträge I, 214 ff.); beide ohne das Wesen und die Arten klar und bündig zu zeichnen. Die 29 Entwürfe (Band IV, S. 121 ff. sind sehr gut dazu, der erste, wohl vom Verfasser selbst und der elfte von P. Kaltenbach sind treffliche, ganz ausgearbeitete Predigten.

Der III. Band scheint der wertvollste zu sein. Der erste Abschnitt ist betitelt: „Erneuerung des Familienlebens", der

zweite: „Kinderpredigt". Hier zeigt sich der Verfasser so recht als gründlicher Seelenkenner und Pädagoge. Kaum anderswo findet man so kurz und bündig für die homiletische und pastorale Behandlung die Grundsätze der christlichen Pädagogik wie die Belehrung über den Unterschied des Seelenlebens von Männern, Frauen und Kindern zusammengestellt. Trotz aller Anerkennung muß Kassiepe auch Förster ablehnen, wo es sich um christliche, theozentrische Erziehung handelt (S 4 ff.). Vorausgeht eine Einleitung über Grundsätze, Methode und Quellen der Standesunterweisungen und eine Instruktion über die verschiedene Behandlung der Männer und Frauen. Daran reihen sich Winke und 25 Entwürfe zu Predigten über das Familienleben. P. Kaltenbachs vollständige Predigt ist eine Musterleistung. Dazu noch zehn Zyklospläne. — Die Predigt über die Ehe behandelt Kassiepe zuerst für die Jugend und dann für Erwachsene. Dabei bemerkt er treffend, daß man von einem Missionär mit Unrecht das verlangt, er solle sich mit aller Deutlichkeit und Gründlichkeit über Heilighaltung und Mißbrauch der Ehe aussprechen, wenn man in der Seelsorge selbst beim Brautexamen den Mut zu einem freimütigen Wort nicht hat. Goldene Worte findet hier Kassiepe über das Problem der sexuellen Aufklärung. Daran schließen sich einige ganz ausgeführte Belehrungen über die Ehe zur Zeit der Schulentlassung und des Reifebeginnes; hernach neun Dispositionen, um die reifere Jugend darauf vorzubereiten. Nach elf allgemeinen Ehepredigtskizzen für Erwachsene kommen die homiletischen Winke, wie die Standesunterweisungen den Verheirateten zu halten sind, mit 13 Entwürfen. Kassiepe hält an dem immer mehr erprobten und anerkannten Satz fest, daß „diese Standesunterweisungen nur vor Eheleuten zu halten sind und es auch besser ist, wenn Männer und Frauen ihre eigenen haben". „Für einen großen Teil der Zuhörer schlägt dabei oft die Entscheidungsstunde der Mission, vielleicht ihres ganzen Lebens und ihrer Ewigkeit" setzt er bei. Der Verfasser bietet selbst eine gediegene Predigt darüber, ebenso P. Kaltenbach über Einsetzung, Zweck und Gesetze der Ehe. — Das nächste, überaus reiche Kapitel gilt den Elternpflichten. Eine erschöpfende Predigt des Verfassers und 39 Entwürfe gelten den gemeinsamen, 16 den Vater- und 15 den Mutterpflichten. Eine sehr interessante Darlegung, namentlich über die Grenzen der Gehorsamspflicht bei Kindern, wie über Pflichten von Dienstboten und Herrschaften schließt mit 35 Skizzen den Abschnitt.

Der II. Abschnitt, „Die Kinderpredigt", beginnt mit einer für Katecheten, Prediger und Missionäre überaus wichtigen Darstellung des eigentümlichen Seelenlebens der Kinder und der diesbezüglichen körperlichen Einflüsse. Daraus leitet der Verfasser die allgemeinen Grundsätze der Kinderseelenkunde und insbesondere für die Kinderpredigt ab, und zwar für das Ziel, den Inhalt und die

Form. „Das Ziel", sagt er, „muß noch mehr als beim Erwachsenen die Erfassung des Willens sein." Er geht auch da auf die einzelnen Gegenstände ein: auf die nova et vetera, necessaria, vera, pudica, justa, sancta (Christum und die Heiligen) et amabilia (heilige Freude erwecken). „Für die schwerste Aufgabe des Predigers", die rechte Form der Kinderpredigt, verlangt er, daß sie bildhaft anschaulich, lebendig und doch einfach sei und aus einem ergriffenen Herzen komme. Das Thema sei einheitlich auf einer geschichtlichen Tatsache beruhend. Es folgen einige ausgeführte Beispiele Mustergültig und recht empfehlenswert wären wohl auch Stieglitz's Neuemotive. — Der nächste Paragraph handelt von der „Kindermission" mit acht Entwürfen, dem „Schutzengelbund" und „Kindheit-Jesu-Verein" (12 Entwürfe). Winke, Pläne, Skizzen zu „Exerzitien" für Erstkommunikanten, Firmlinge, Schulentlassung stehen am Ende des Bandes.

„Heiligung der Jugend" betitelt sich der IV. Band, I. Abschnitt. Eine Untersuchung, Seelenkunde der männlichen und weiblichen Jugend, leitet ihn ein wie die Behandlung der gefangenen, gefallenen und gefährdeten Jugend. Den modernen, leider auch manchen katholischen Religionspsychologen, die für die Pubeszenten „eine kirchliche Schonzeit" verlangen, hält er das Wort Leo XIII. entgegen: „Die Religion darf am wenigsten von jenem Lebensalter ferngehalten werden, das noch der Erfahrung ermangelt, von Leidenschaften erglüht und so vielen Lockungen des Verderbens ausgesetzt ist" (S. 2). Darauf stützen sich alle homiletischen Winke und Entwürfe. Es sind elf gemeinsame, 28 für Jünglinge allein und neun für Jungfrauen. So praktisch und schön sie sind, aber man wünscht so einen und den anderen allgemeinen Entwurf, der den ganzen Pflichtenkreis eines Jünglings in packender Form bietet. Welch plastisches Gesamtbild bot ein Missionär seinen Jungens: „Fromm, frisch (lernen, arbeiten, folgen, helfen), froh, frei (von Sünden, Sündenbanden, Leidenschaften, Schulden) — der christliche Jüngling sei!" — Die Winke und Entwürfe (16) zur Standeswahlpredigt sind sehr gut. Kassiepe hält sich vom Rigorismus eines Habert fern und fußt auf den von Pius X. belobten Grundsätzen Lahittons; auch redet er mit St. Alphonsus dem jungfräulichen Leben gerade in der Jetztzeit das Wort (S. 63). Daran reiht er die zwei Paragraphen von den schon besprochenen Predigten über die Keuschheit und Unkeuschheit, wie über die nächste Gelegenheit. Nebst den vielen überaus empfehlenswerten Ratschlägen zum ersten Thema sind die Ansprachen an die Schulkinder über die Schamhaftigkeit wie den Schutz der Keuschheit sehr gut zu gebrauchen und ebenso die 16 Skizzen über Jungfräulichkeit und Keuschheit.

„Besondere Veranstaltungen" nennt sich der vorletzte Abschnitt des Werkes. An erster Stelle werden die sogenannten holländischen Volksexerzitien nach ihrer eigentümlichen Methode

und ihrem großen Erfolg besprochen. Sind sie auch bei uns in dieser Form nicht möglich, so geben sie doch die Lehre, den verlassenen Seelen nachzugehen, vor der Mission die Familien persönlich oder durch Vertrauenspersonen einzuladen, an entlegenen Filialen und Arbeiterkolonien Parallelmissionen selbst in einem Saale abzuhalten oder sogenannte fliegende Missionen. Ferner lehren diese Volksexerzitien den kostbaren Wert der Glossen und der kleinen, praktischen Ansprachen über das Gewissenerforschen, Rosenkranz- und Kreuzwegbeten, Messehören u. s. w., worin die Teilnehmer praktisch eingeübt werden. „Mehr üben!" wäre die Hauptsache auch auf Missionen und Exerzitien! Kassiepe gibt dazu vier Pläne. — Dann erörtert er die Missionen in der Diaspora und bei Nichtkatholiken. — Im Schlußparagraph werden 39 Skizzen für Reihenpredigten auf die verschiedensten Oktaven, Triduen, Novenen, die Fastenzeit und den III. Orden entrollt.

Der letzte, neunte Abschnitt, enthält „Arbeitspläne". „Ein guter Missionsplan ist ein Meisterwerk der Heilsstrategie", sagt Kassiepe. Nun, dem Meister in dieser Technik verdanken Missionäre und Seelsorger einmal die weisen Grundsätze und Regeln für die Abfassung eines solchen Planes, der immer die Bestimmung des Menschen als Ziel, und dieses nach logischen, psychologischen und praktischen Gesichtspunkten anstreben muß. Kassiepe dringt besonders auf eines, daß man nicht einige Tage nur ernste Wahrheiten „einhämmert", sondern auch tröstliche Lichtblicke gestattet, vor allem, indem man das tröstliche Beichtthema spätestens am zweiten Tage ansetzt, wenn auch noch nicht Beichtzeit ist. Ein Normalplan bietet großen Nutzen; er muß aber nur ein Rahmenplan bleiben in Rücksicht auf die religiösen, sittlichen, wirtschaftlichen Zustände. Da wohl in einem kleinen Orte, wo alles leicht zur Kirche kommen kann, eine achttägige Mission genügt, anderswo aber auf keinen Fall, und da heutzutage vielfach Männer und Frauen nicht gleichzeitig kommen können, gibt er Pläne auf 8, 10, 12, 14 Tage für alle, und solche auf 14, 16, 18 Tage, einen Monat für Männer und Jünglinge, wie für Frauen und Jungfrauen je zur Hälfte der Zeit. Zyklen für eine apologetische Woche, für irenische Vorträge vor Nichtkatholiken, wie zur Vorbereitung auf die Osterbeicht reihen sich an. Ebenso folgen Exerzitienpläne für Lehrpersonen, Pensionate und andere Anstalten (7). — Der vorletzte Paragraph handelt über die Missionserneuerungen. Da steht Kassiepe ganz auf dem Boden des heiligen Alphonsus und manch anderer Missionsorden. Er will sie auch schon nach vier bis fünf Monaten, höchstens nach einem Jahre. Nur in großen Städten und Industrieorten erscheint ihm wegen des Bevölkerungswechsels eine neue Mission etwa nach fünf Jahren für besser; 16 Pläne gibt er als Muster bei — Den Abschluß bilden seine Bemerkungen über fremdländische Missionen mit der Beigabe von 16 solchen Plänen aus Frankreich,

Italien, England und Spanien. Ein genaues Predigten- und Sachregister krönt das ganze.

Es ist klar, daß so ein Werk jedem Prediger nicht bloß Bände, sondern eine Bibliothek ersetzt und daß er am Verfasser für die verschiedensten Predigtanlässe und Zuhörerklassen einen weisen, von apostolischem Geiste erfüllten Berater und Instruktor hat. Besonders dürfte dies Werk für das Jahr 1926, in welchem wohl das Jubiläum für die ganze Welt verkündet wird, allen Seelsorgern noch größere Dienste leisten, da sie mehr denn zu anderen Zeiten selbst zu Bußpredigern werden müssen. Es wird da ihnen wie jedem Missionär dazu verhelfen, ut digne, competenter et fructuose annuntiet Evangelium, wie der Bischof es dem Prediger bei dessen Segnung anwünscht.

Welches Bild erhalten wir aus St. Augustins Johannestraktaten von dem Redner und seiner Zuhörerschaft?

Von Religionslehrer Dr theol. Heinrich Roles, Neuwied (Rhein).

Wie jeder wirkliche Redner hat Augustin[1]) nicht nach einem memorierten Konzept gepredigt. Er meditierte zunächst seinen Stoff und redete dann frei über das, was er meditiert hatte.[2]) „Alle seine Reden sind spontane Ergüsse eines von der Wahrheit durchleuchteten, von der Liebe durchflammten genialen Geistes, Erzeugnisse einer felsenfesten, tiefinnerlichen Ueberzeugung" (Keppler).[3]) Die Begabung Augustins war so groß, daß er die Bildung der Form ruhig dem Augenblick überlassen konnte. Den aus dem Geiste quellenden freien Vortrag erklärt er selbst in seinem Leitfaden der Hermeneutik und Homiletik als die wahre Beredsamkeit.[4]) Spuren solcher, den wahren Redner offenbarenden Improvisation finden sich auch in den Johannestraktaten.[5]) Schon hat Augustin bei der Behandlung der Stelle Jo 8, 56 erklärt, es sei wohl schwierig, eine Stelle im Alten Testament zu finden, aus der hervorgehe, daß Abraham jauchzte, den Tag des Herrn zu sehen, doch — so fällt er sich selbst in die Rede — vernehmt eine Stelle, die mir inzwischen

---

[1]) Vgl. u. a. Miroglio, Augustinus als Prediger, Straßburg 1850; Ferd. Colincamp, Etude critique de la méthode oratoire de St. Augustin, Paris 1848; Zurek, De sancti Aurelii Augustini praeceptis rhetoricis. Vindob. 1905.

[2]) Loofs, Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche,[3] II, 284.

[3]) Wetzer-Welte, Kirchenlexikon,[2] X, 323.

[4]) Quasi sapientiam de domo sua, idest pectore sapientis procedere intelligas et tamquam inseparabilem famulam etiam non vocatam sequi eloquentiam (de doctr. chr. IV, VI, 10).

[5]) Migne, PL, 35, 1379 bis 1976. Was sich auf die Methode der Schrifterklärung bezieht, ist nicht Gegenstand des Aufsatzes.

einfällt! Er zitiert dann Gen 24, 2 bis 4 und knüpft daran längere Ausführungen (tr. 43, 16). Nur als Folge dieser Improvisation ist es auch zu erklären, daß Augustin oft einer dogmatischen oder moralischen Gedankenreihe, die sich aus einem Vers des Johannesevangeliums ergibt, nachgeht bis ans Ende, wenn er auch die ganze Zeit damit zubringt. Er bricht dann wohl auch zuweilen die Erörterung ab, wenn er auf eine zu subtile Frage, wie z. B. den Unterschied zwischen den dogmatischen Begriffen generatio und spiratio stößt (tr. 99, 4). Er erlaubt sich auch längere Abschweifungen anläßlich anderer Bibelstellen, die ihm zur Erklärung des Johannes zufällig einfallen, so z. B. bei der Zitation von 1. Kor 3, 1 (tr. 98, 1), von Ps. 35 (tr. 34, 4 ff.) oder von Cant. 5, 2, zu deren Erklärung er sogar eine eigene Predigt sich vornimmt und auch hält (tr. 56, 5; tr. 57).

Den Teil des Evangeliums, der zur Behandlung kommen soll, läßt er vor der Predigt vorlesen (tr. 12, 1). Während der Predigt trägt er „den Kodex" in den Händen (tr. 15, 1; 35, 3. 9; 36, 6; 40, 1). Wenn er wegen der vorgerückten Zeit abbrechen muß, verschiebt er den Rest auf das nächste Mal und läßt ihn dann wieder vorlesen (tr. 11, 15; 12, 1; 13, 18; 18, 12; 19, 20; 23, 5; 41, 1; 46, 8; 47, 1 u. a.). Leichte Stellen, erzählende Partien behandelt er zuweilen kursorisch, um dann bei den schwierigeren um so länger zu verweilen (tr. 44, 3; 49, 4). „Manches ist so klar, daß es mehr einen Hörer als einen Ausleger verlangt" (tr. 50, 1). Einmal behandelt er die vorgelesene Perikope kurz, um die der vorhergehenden Tage zum wiederholten Male zu erklären (tr. 23, 6).

Gewöhnlich erklärt er nach dem Muster der damaligen exegetischen Homilie ohne eigentliche Themastellung und Gliederung die Schriftworte der Reihe nach. Bald erledigt er eine ganze lange Perikope in einer Predigt, wie die Szene mit der Samariterin in der 15. Predigt, die Szene mit der Ehebrecherin in der 33. Predigt, das Wunder vom Teiche Bethhesda in der 17. Predigt, oder er erklärt nur wenige Verse, gar nur einen Vers in einer Predigt, wobei er dann bemerkt, daß die Worte des Herrn nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewichte zu bemessen seien (tr. 37, 1). Dabei sorgt er aber dafür, daß die Hörer im Zusammenhang bleiben und rekapituliert daher eingangs der Predigt mitunter eine ganze Reihe vorhergehender Vorträge (tr. 20, 2; 51, 1; 53, 1; 57, 1. 2; 97, 1). Es finden sich jedoch auch Fälle, daß Augustin eingangs der Predigt den Inhalt der Perikope in einem thematischen Satz angibt oder den Gesichtspunkt hervorhebt, unter dem er eine Perikope behandeln will. Eingangs der 9. Predigt erklärt er, daß er die gestern mehr dem Wortsinne nach behandelte Perikope von der Hochzeit zu Kana nunmehr nach ihrem höheren mystischen Sinne behandeln wolle. Die Perikope 7, 1 bis 13, das Thema der 28. Predigt, will uns den Herrn mehr nach seiner menschlichen Seite zeigen (tr. 28, 1),

die Perikope 7, 25 ff., das Thema der 31. Predigt mehr nach seiner göttlichen Seite (tr. 31, 1). „Von Jesu Milde und Macht gequält, legten sie in der Vorführung der Ehebrecherin seiner Gerechtigkeit eine Schlinge." So gibt er den Leitgedanken der 33. Predigt an (tr. 33, 4). In der Perikope 8, 48 bis 59, dem Thema der 43. Predigt „will uns die Macht Geduld lehren" (tr. 43, 1).

Unerreichter Meister ist Augustin in der rhetorischen Formulierung von „Schwierigkeiten", in der dialektischen Form der Behandlung und Lösung derselben. Man merkt hier noch den Einfluß Ciceros, den Augustin sich von frühester Jugend an zum Vorbild genommen hat. Er versteht es, gleich im Anfang die Spitze einer Schwierigkeit so scharf hervortreten zu lassen, daß diese als quälendes Rätsel von den Zuhörern (und Lesern) empfunden wird und sie erst wieder beruhigt sind, wenn sie Augustins Lösung bis zum Ende angehört haben. Ein klassisches Beispiel hiefür ist die Lösung des Widerspruches zwischen Mt 3, 14, da Johannes zum Herrn sagt, der von ihm getauft zu werden verlangt: „Ich soll von dir getauft werden und du kommst zu mir!" und Jo 1, 33, da der Täufer erklärt, er habe den Herrn erst kennen gelernt, als die Taube bei der Taufe auf ihn herabkam (tr. 4, 15 ff.; tr. 5, 2 ff.). Den scheinbaren Widerspruch zwischen den Versen Jo 5, 20. 22; 8, 15. 50, in denen erklärt wird, der Vater richte nicht, der Sohn richte, und wiederum: der Sohn richte nicht, sondern nur der Vater, formuliert er so scharf, daß er ausrufen kann: „Wir kommen hier in Verwirrung. Schweigen wir in unserer Verwirrung. Schweigend mögen wir gereinigt werden" (tr. 21, 12). Er weiß, daß jede Frage, die bei der Vorlegung nicht die Aufmerksamkeit erregt, bei der Auslegung keine Freude macht (tr. 19, 5). Zuweilen schiebt er auch die Lösung der vorgelegten Frage auf, wenn die Erklärung späterer Verse dieselbe besser vorbereitet (tr. 19, 5. 11).

Die wichtigste Aufgabe des Schrifterklärers und Predigers ist für Augustinus das docere. Debet igitur divinarum Scripturarum tractator et doctor, defensor rectae fidei et debellator erroris et bona docere et mala dedocere (de doctr. chr. IV, 4. 6).[1]) Es ist sein erklärtes Bemühen, die Zuhörer zu schulen für die Beantwortung der Einwände der Gegner (tr. 37, 2. 6). Letztes und höchstes Ziel der Verkündigung des Wortes Gottes ist die Beharrlichkeit. „Es ist leicht, das Evangelium zu loben, leicht, dem Prediger Beifall zu spenden; aber ausharren bis ans Ende, das ist Sache der Schafe, welche die Stimme des Hirten hören" (tr. 45, 13). Dringend legt er den Zuhörern ans Herz, dafür zu sorgen, daß der in ihre Herzen ausgestreute Same auch Frucht bringe (tr. 3, 1).

Damit seine Predigt auf guten Boden fällt, sucht er eingangs seine Zuhörer zu disponieren. Am Karnevalstag weist er in der

[1]) Cf. J. Pschmadt, Des heiligen Augustinus Gedanken zur Theorie der Predigt im 4. Buche de doctr. chr. in „Theologie und Glaube" 1916, 830.

Einleitung auf die Vergänglichkeit alles Irdischen hin, er weist hin auf den Genuß, den die Beschäftigung mit dem Worte Gottes bringt, er zieht einen Vergleich zwischen dem Sühneblut der an diesem Tage verehrten Magna Mater und dem Sühneblut Christi (tr. 7, 1. 2. 6.[1]) Und wenn er es für notwendig findet, die Christen vor den heidnischen Theatern zu warnen, dann versteht er es zugleich zu schildern, welch gewaltiges Drama das Leben und Sterben Jesu und der christliche Gottesdienst ist (tr. 7, 6).

Es besteht der innigste Konnex und die lebhafteste Wechselwirkung zwischen Redner und Zuhörerschaft und es ist das sichtliche Bestreben Augustins, dieses Band immer enger zu knüpfen. Während sie so verbunden sind, denkt er in ihrem Geiste, und sie denken in seinem Geiste. Er fühlt die Schwierigkeiten, die seinen Hörern aufstoßen, er formuliert sie in ihrem Namen und stellt mitunter zur Beantwortung der vorgelegten Frage in rhetorischer Weise eine Reihe von Gegenfragen (tr. 4, 13). Oft apostrophiert er die Gläubigen in eindrucksvoller Weise: Haec tenete, so schließt er die elfte Predigt, talia dicite, flammantes illuc procedite, accendite frigidos! Die Gegner, die er bekämpft, will er sich mit den Zuhörern als gewissermaßen vor ihnen stehend denken (tr. 18, 4). Er sucht gemeinsam mit den Zuhörern sich in die geschilderten Persönlichkeiten und Verhältnisse seelisch einzufühlen. Die Frage Jo 15, 4 will er zugleich mit den Zuhörern durch Thomas an den Herrn stellen (tr. 68, 3). Bezüglich der Jünger, die nach ihrer vorbereitenden Berufung dem Herrn folgten, ruft er aus: „Welch seligen Tag haben sie verbracht, welch selige Nacht!" (tr. 7, 9.[2]) Bei Behandlung des feierlichen Einzuges Jesu in Jerusalem ruft er aus: „Was für eine Pein muß da der Neid den Hohenpriestern bereitet haben!" (tr. 51, 4). Seine Zuhörer sollen mit ihm selbsttätig und selbständig denken. Die Person des Predigers soll zurücktreten (tr. 16, 3). Er kündigt mitunter am Schluß einer Predigt das Thema der folgenden an und fordert die Zuhörer auf, über das Problem nachzusinnen (tr. 39, 8; 56, 5).

Und wenn der Bischof dann sich so ganz eins fühlte mit dem Volke, dann läßt er sein Herz sprechen und äußert zuweilen mit besonderer Zartheit seine Liebe zu seiner Herde, die doch gewiß nicht fehlerlos war. Aber gerade da, wo er klagt und mahnt und straft, merkt man diese Liebe am besten. Nicht oft genug kann er warnen vor den von Seite der Irrlehrer drohenden Gefahren. Tieftraurig war er, der wie kein anderer für die Einheit der Kirche eiferte,

---

[1]) Diese Stelle ist charakteristisch für die Apologetik der altchristlichen Zeit gegenüber den Mysterienkulten. Ueber den Attis- und Kybelekult bei Augustin vgl. Fr. J. Dölger in „Theologische Revue" 1914, 181 ff.; dazu W. H. Roscher, Ausführl. Lexikon der griech. u. röm. Mythologie 1890 bis 1897.

[2]) Aus dem Text Jo 1, 39 ergibt sich nicht, daß die Jünger die Nacht über bei dem Herrn blieben. Es ist sogar unwahrscheinlich.

daß auch sein Sprengel zerrissen war. Einmal schüttete er sein Herz über die Trennung folgendermaßen aus: „Es möge eure Liebe wissen, daß ich hierüber großen Schmerz leide . . . ich kann es nicht sagen, wenn ich auch den ganzen Tag rede; wenn ich auch den ganzen Tag wehklage, es reicht nicht hin . . . aber auch, wenn ich mich in Tränen verwandelte und zu Tränen würde, in Zungen mich verwandelte und zu Zungen würde, es wäre zu gering" (tr. 13, 11). Größte Freude macht es ihm, wenn er seine Gemeinde loben kann. Er gehört nicht zu den Predigern, die nur schwarz in schwarz sehen und neben den Fehlern der Gläubigen deren gute Eigenschaften vergessen. Augustin anerkennt den Eifer im Anhören des Wortes Gottes. „Ihr, die ihr das Wort Gottes nicht bloß gern, sondern auch aufmerksam hört", so redet er seine Gemeinde an (tr. 47, 1) „warum habt ihr Christus gern in mir gehört? Weil ihr Schafe Christi seid" (tr. 47, 2). Die 7. Predigt beginnt er also: „Ich freue mich über eure große Zahl. Denn mit größerem Eifer als ich hoffen konnte, seid ihr hieher gekommen. Das ist es, was mich erquickt und tröstet in allen meinen Arbeiten und in den Gefahren des Lebens. Eure Liebe zu Gott und euer frommes Streben, eure zuversichtliche Hoffnung und eure Inbrunst im Gebet." Eingangs der 6. Predigt sagt er: „Aus Liebe seid ihr gekommen, aber was habt ihr geliebt? Wenn uns, auch das ist gut; denn wir wollen von euch geliebt werden, aber wir wollen es nicht in uns. Weil wir euch also in Christus lieben, so liebet auch ihr uns in Christus, und unsere Liebe seufze für einander zu Gott, denn das ist das Seufzen der Taube." Die so oft von Augustin gebrauchte Anrede „Caritas vestra" war in seinem Munde keine Phrase. Tiefe Blicke lassen uns die Johannestraktate in die große und schöne Seele Augustins tun. Er weiß, daß er gelobt und geliebt wird, und sagt das auch in seiner Offenheit und Ehrlichkeit, zugleich gibt er aber der Befürchtung Ausdruck, daß er die Versuchung zur Selbstgefälligkeit nicht ganz überwunden habe (tr. 57, 6). Aus seinen Gemütsbewegungen macht er kein Hehl. Er erklärt, er sei sehr bewegt (tr. 4, 16), er bittet Gott, in Anbetracht der Ergriffenheit seines Herzens, das voll ist von Seufzern, ihm beizustehen (tr. 13, 10). Augustin war ein demütiger Mann und seine Demut war echt. Rührend ist es zu lesen, wie der große Kirchenlehrer von der armseligen menschlichen Erkenntnis spricht (tr. 19, 1), von seiner bescheidenen Kraft (tr. 53, 7), von seiner Geringfügigkeit (tr. 56, 3) und der Notwendigkeit und dem Glück, sich dem Glauben unterzuordnen. Infolgedessen erhebt er sich auch nicht über andere. Wie er sich nur als Werkzeug Gottes betrachtet und sich entschuldigt bei seinen Hörern, wenn er einmal im Drange der Geschäfte und hindernder Umstände an einem Tage, da eine Rede fällig war, nicht gepredigt (tr. 8, 13), so rechnet er mit der Möglichkeit, daß unter seinen Hörern welche sind, die ihn an Geistesschärfe übertreffen: „Wenn einer diese Frage klarer und besser darzulegen weiß, so sei

es ferne, daß ich nicht mehr bereit bin zu lernen als zu lehren" (tr. 53, 8). Die 59. Predigt schließt er mit den Worten: „Darum möge diese Rede wie eine Speise für heilige Schafe, wenn sie genügt, genossen werden, wenn sie zu kärglich ist, sehnsüchtig wiedergekäut werden."

Was die Sprache Augustins in den Johannestraktaten anbelangt, so hat man wohl gesagt, daß seine Sprache in den früheren Werken schwunghafter ist und daß er später den Schmuck und die Fülle der Worte verschmähte. Das gilt aber nur cum grano salis. In den Johannestraktaten merkt man fast nichts mehr von der schwulstigen und lange Perioden liebenden Manier der Advokaten, in die er früher wohl verfiel, aber damit ist nicht gesagt, daß er auch allen rhetorischen Schmuck beiseite läßt. Die Johannestraktate lesen sich überaus flüssig, der Stil ist klassisch schön, oft sentenziös und von dramatischer Wirkung namentlich in den polemisch-dialogischen Partien und wo er eine Predigt in gehobenem, feierlichem Stil einleitet oder schließt (cf. tr. 63, 1; 10, 13; 77, 5). Der Leser wird heute noch von den scharf pointierten Sätzen wie auf Wogen dahingetragen. Augustin befindet sich im Vollbesitz der rhetorischen Kunstmittel. „Aber diese Schmuckstücke der Rhetorensprache sind bei ihm nicht wie bei so vielen anderen schwulstige Bildungen eines nach Glanzwirkungen haschenden, innerlich morschen Stiles, sondern sie drängen sich ungesucht auf als bildhafte Aeußerungen eines stets mit Gegensätzen arbeitenden Denkens und Empfindens, sind fast naturnotwendige Auswirkungen des ästhetischen Triebes, der neben der ethischen Bestimmtheit ein Hauptkennzeichen seines Wesens ist."[1]) Nach recht antiker Art zeigt Augustin eine ungemessene Lust an der Metapher. Seine Liebe zur Natur, in der er die andere Offenbarung Gottes sah, ist die Quelle des Bilderreichtums seiner Sprache. Er weiß, daß Bibel und Natur auf dieselbe Quelle zurückgehen, auf dieselbe Wahrheit. Und weil wir hienieden kraft unserer sinnlich-geistigen Natur nur eine analoge, aus der Sinnenwelt geschöpfte Erkenntnis geistiger Größen haben können, sucht Augustin stets, die übernatürlichen Wahrheiten durch Vergleiche aus der Natur zu veranschaulichen. Dabei ist er wieder Meister. Das tiefste Mysterium von der ewigen Zeugung des Sohnes durch den Vater veranschaulicht er an dem Bilde des von Anfang an aus sich Licht erzeugenden Feuers (tr. 20, 8), die Gnade mit dem Sonnenlicht, das durch unreine Medien nicht verunreinigt wird (tr. 5, 15), den unwürdigen Sakramentenspender mit einer steinernen Röhre, durch die das Wasser in die Gärten geleitet wird, um dort Wachstum hervorzurufen (tr. 5, 15), die Wahrheit, daß Gott als das vollkommenste Wesen das einfachste sein muß, an der Erkenntnismöglichkeit des Verstandes gegenüber

[1]) C. G. H. Lentz Geschichte der christl. Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche. Braunschweig 1839, 171.

der Wahrnehmung der Sinne (tr. 99, 4), die Wahrheit, daß der Sohn dasselbe tut auf gleiche Weise wie der Vater an Beispielen, die zeigen, wie zwei Prinzipien dasselbe tun auf ungleiche Weise: Körper und Geist beim Aussprechen eines Wortes (tr. 20, 10) oder beim Schreiben (tr. 18, 8).

Im Gebrauch von Antithesen, Pointen, Wortspielen und Tonspielen überschreitet Augustin vielleicht mitunter das rechte Maß. Einige derselben mögen hier aufgeführt werden: Deus quod dederat gratis, tulit ingratis (tr. 14, 3); ad Jo 7, 3: loquebatur caro carni, sed caro sine Deo carni cum Deo (tr. 28, 4); tract. 30, 2: respondit turba . . . ad perturbationem . . . turba turbata . . . . . turba turbulenta . . . turbam turbavit claritas lucis; tr. 51, 7: turba turbavit turbam; tr. 21, 1: loquebatur ista homo hominibus; Deus occultus, homo manifestus, ut manifestos homines faceret deos, et filius Dei, factus hominis filius, ut hominum filios faceret filios Dei; ad Jo 8, 9: relicti sunt duo, misera et misericordia 23. (tr. 5); si fueris Patripassianus, non eris sanus; — si cor tuum non esset fatuum, non crederes fatum (tr. 36, 8); tr. 34, 4: et lumen quod fecit solem, sub quo fecit et nos, factum est sub sole propter nos; ad Jo 8, 59: tamquam homo a lapidibus fugit: sed vae illis a quorum lapideis cordibus Deus fugit (tr. 43, 18); tr. 47, 6: qui capiunt, sapiunt, immo qui sapiunt, capiunt; ad Jo 10, 39: tu apprehendisti ut habeas, illi apprehendere volebant, ut non haberent (tr. 48, 11); ad Jo 12, 19: quid autem invides caeca turba, quia post eum abit mundus, per quem factus mundus (tr. 51, 7); ad Jo 13, 30: dies ergo diei eructavit verbum, id est Christus discipulis fidelibus, ut audirent eum et amarent sequendo: et nox nocti annuntiavit scientiam, id est Judas Judaeis infidelibus, ut venirent ad eum et apprehenderent persequendo (tr. 62, 6); ad Jo 13, 37: iste promittebat ille praenoscebat; qui nesciebat, audebat, qui praesciebat, dolebat (tr. 66, 1); tr. 78, 2: hoc adtendat Arianus et adtentione sit sanus, ne contentione sit vanus, aut quod est pejus, insanus; tr. 87, 2: mundus igitur odit mundum, inimicus reconciliatum, damnatus salvatum, inquinatus mundatum; tr. 98, 7: proficite ad cibum mentis, non ventris; tr. 123, 2: piscis assus Christus est passus.

Von den vielen rhetorisch schönen Stellen, über denen ein Hauch der heiligen Poesie des Dichterphilosophen Augustinus liegt, seien folgende genannt: tr. 1, 2. 7, wo Johannes mit einem Berg verglichen wird, der das aufgehende Licht der Erlösung auffängt und für unser Auge erträglich macht, dieweil er es zu uns in die Täler weiterleitet, „die Hilfe von den Bergen"; tr. 2, 2 über das Kreuz Christi, als das Mittel, mit dem wir das Meer dieser Welt überschreiten; tr. 2, 10 über die Allgegenwart des Schöpfers; tr. 6, 3 über die Wirkungen des Geistes; tr. 7, 7 über die erzieherische Bedeutung der Leiden; tr. 13, 8 über das Dürsten der Erdenwaller

nach der Lebensquelle; tr. 17, 8 über das Doppelgebot der Liebe und Gott als die Lebenssonne, deren Auf- und Niedergang von der Stellung des Menschen zu ihr abhängt; tr. 12, 14 über die „peccata minuta", die aus dem Lebensschiff ausgeschöpft werden müssen durch Fasten, Seufzen, Almosengeben, Versöhnlichkeit, damit nicht das Schiff schließlich sinke, weil das Bodenwasser, das vernachlässigt wird, dasselbe tut, was eine hereinstürzende Woge tut; tr. 25, 17 über das Erdenglück des Bösen und das Unglück des Guten; tr. 31, 11 über das Kreuz Christi als Tribunal; tr. 33, 8 über vermessentliches Vertrauen und Verzweiflung; tr. 38, 10 über das ewige Sein und das kreatürliche Sein; tr. 40, 10 über die Pilgrimschaft des Christen; tr. 41, 4 über die Knechtschaft des Sünders; tr. 41, 8 bis 12 über die Freiheit des Christenmenschen; tr. 52, 9 über den Kampf des Christen; tr. 77, 3 bis 4 über den Frieden Christi; tr. 101, 5, 6 über die jetzt in Sehnsucht und Seufzen kreißende Kirche, die am Ende der Welt in Fröhlichkeit gebären wird.

Als Beispiel dafür, wie gut Augustin es versteht, zu erzählen, diene tr. 1, 14, wo er die Geschichte von dem Manne erzählt, der sich über die Fliegen ärgerte und dann von einem e concesso disputierenden Manichäer zu einem Geschöpf des Teufels gemacht wurde.

Augustin hatte bei seinen Predigten über das Johannesevangelium eine große Zuhörerschaft. Nie beklagt er sich, wie er das in anderen Predigten zuweilen tut, über mangelhaften Besuch, wohl aber gibt er wiederholt seiner Freude Ausdruck über zahlreichen Besuch, der sogar durch starke Winterkälte (tr. 6, 1) und rauschende Lustbarkeiten (tr. 7, 1) nicht verhindert wird. Zuweilen hat der starke Besuch einen besonderen Grund, wie bei der 12. Predigt, für die er eine Spannung erregende Mitteilung angekündigt hatte.[1]) Es war nicht allein der Ruf Augustins als Prediger und die Macht seiner Persönlichkeit, die das Volk bei den nach unseren heutigen Begriffen übermäßig langen Predigten hat aushalten lassen, obwohl sie dieselben stehend angehört zu haben scheinen (tr. 112, 1); die Begierde, das Wort Gottes zu hören, war zweifellos auch beim Volke selbst sehr groß. Am Schluß der besonders langen 19. Predigt darf Augustinus feststellen, daß seine Zuhörer vielleicht noch länger zuhören könnten und wollten, während seine Kraft aber bereits erschöpft ist. Nur an Festtagen wären auch viele anwesend nur „wegen der Festlichkeit des Tages", nicht um die Predigt zu hören (tr. 8, 13), und um derentwillen kürzte er dann an solchen Tagen seine Predigt.[2])

Unter den Zuhörern Augustins fanden sich keineswegs nur Katholiken, sondern auch Häretiker. Er vermutet noch einige Arianer unter

[1]) Die Mitteilung bezog sich vermutlich auf Augustins Bemühungen um die Rückgewinnung der Donatisten.

[2]) Tr. 47, 9 drückt er seine Freude darüber aus, daß er Zeit hat und die Zeit nicht wie Sonntags beschränkt ist; tr. 56 und 59 kürzt er absichtlich: cf. 56, 5 und 59, 3 wegen des Festtages.

ihnen, will aber nicht annehmen, es seien auch Sabellianer da, weil diese Häresie doch schon zu alt und nach und nach verschwunden sei (tr. 40, 7). Aus der Tatsache, daß Augustin mitunter sehr subtile philosophische und dogmatische Fragen erörtert und gar textkritische Bemerkungen macht unter Heranziehung des griechischen Urtextes, dürfen wir schließen, daß nicht wenige Gebildete die Predigten besuchten. Er bemerkt zuweilen bei Beginn der Erörterung einer schwierigen Frage, daß er nicht daran zweifelt, daß einige es schon verstanden haben (tr. 34, 1). Aus der Tatsache aber, daß er auch wieder sich bemüht, die Wahrheiten möglichst zu veranschaulichen, und aus der Tatsache, daß er mit Rücksicht auf die „vielen Brüder, die des Lateinischen weniger kundig sind", es für notwendig erachtet, auf den sprachlichen Unterschied von dolus und dolor hinzuweisen, ergibt sich, daß das Volk und die Leute vom Lande, wo das Lateinische das Punische noch nicht ganz verdrängt hatte,[1]) nicht minder stark vertreten waren (tr. 7, 18). Unter Augustinus' Zuhörern waren solche, die griechisch, solche, die punisch und solche, die lateinisch sprachen (tr. 14, 7).

Nach der Gewohnheit der Zeit[2]) hörte das Volk die Predigt nicht feierlich-unbeweglich an. Augustin vermerkt in den Johannestraktaten an fünf Stellen, daß das Volk an den betreffenden Stellen applaudierte: tr. 3, 21; 7, 6; 18, 8; 45, 13; 57, 6. Aber das Volk wurde gewiß noch öfter zu solchen Beifallskundgebungen hingerissen. Ja, wenn der Redner eine schwierige Frage stellte und manche Zuhörer die Antwort bereits wußten vielleicht aus früheren Predigten, dann haben sie zuweilen den Redner unterbrochen und ihm die Antwort zugerufen. Augustin sucht ihnen daher zuvorzukommen, indem er gegebenenfalls ausdrücklich feststellt, daß er das, was er nun sagen wird, bereits früher einmal gesagt, und daß die Aufmerksamkeit deswegen nicht nachlassen dürfe, da die Wiederholung doch nicht zwecklos sei, insofern jene, die es noch nicht wissen, es zum ersten Male lernten und jene, die es bereits wüßten, darin befestigt würden (tr. 15, 1 und 17, 2). Es kam auch vor, daß solche, die ihn bereits gut verstanden hatten, sich daran machten, es anderen zu erklären, was dann Augustin wieder veranlaßte, das Gesagte zu wiederholen. So erklärt es sich, daß Augustin seine zahlreiche Zuhörerschaft, die lebhaften Afrikaner, so oft zur Aufmerksamkeit und zur Geduld mahnte (cf. tr. 12, 1; 15, 18; 19, 12. 17; 41, 3; 44, 5; 67, 1; 101, 4).

---

[1]) O. Rottmanner, Zur Sprachenkenntnis Augustins, in der Tübinger theolog. Quartalschrift 1895, 275 (abgedruckt in „Geistesfrüchte aus der Klosterzelle", München 1908).

[2]) Cf. J. Zellinger, Der Beifall in der altchristlichen Predigt. Festgabe Alois Knöpfler 1917, 403 bis 415; und Landmann in „Kirche und Kanzel" 1919, 331.

Die Gefahr der Verführung von seiten der Feinde des Glaubens muß gerade damals sehr groß gewesen sein und das wankelmütige Volk war der Verführung, bezw. dem Rückfall in die Häresie zugänglich. „Auch bei den bereits katholisch gewordenen Christen, Gläubigen von guter Hoffnung, finden sich bisweilen schlimme Dinge, sie werden zum Irrtum verführt und nach dem Irrtum zurückgeführt; da sie zum Irrtum verführt und nochmals getauft wurden oder nach dem Anschluß an die Herde des Herrn wieder in den alten Irrtum zurückfielen, waren sie da Schafe oder nicht?“ (tr. 45, 11).

Mit dieser Wankelmütigkeit paarte sich ein großer Aberglaube. Augustin bekämpft die abergläubischen Gebete, bei denen man auf den Berg steigt oder sein Angesicht zur Sonne oder zum Mond oder zu den Sternen erhebt oder an das Ufer des Meeres eilt (tr. 10, 1). Oft warnt der Bischof die Gläubigen vor den Astrologen und wird deswegen zuweilen von ihnen geschmäht (tr. 6, 17; 7, 7; 8, 11; 10, 5). Nicht nur der Dieb sucht den Sterndeuter auf, damit er nicht entdeckt werde (tr. 10, 5), sondern auch wenn der Kopf schmerzt, geht man zu den Zauberern, zu Wahrsagern und zu Heilmitteln des Wahnes (tr. 7, 7). Eindringlich hält Augustin seinen Zuhörern die Torheit solcher Handlungsweise vor Augen: „Wenn sich Menschen an Menschen verkaufen, erhalten sie Geld; jene geben Geld, um sich an Eitelkeiten zu verkaufen. Denn sie gehen zum Astrologen, um sich Herren zu kaufen, wie sie der Astrolog zu geben für gut findet, entweder den Saturn oder den Jupiter oder den Merkur, oder, was sie sonst noch für einen gottlosen Namen haben. Als Freier ging er hinein, um nach geleisteter Bezahlung als Sklave herauszugehen“ (tr. 8, 11). Der Gebrauch von Amuletten scheint sehr verbreitet gewesen zu sein. Augustin freut sich, wenn er hört, daß ein Fieberkranker sich das Evangelium auf das Haupt gelegt, nicht weil es zu diesem Zwecke geschah, sondern weil das Evangelium dem Amulett vorgezogen wurde (tr. 7, 12). Kein abergläubischer Gedanke scheint der von Augustin erwähnten Sitte, zu schwören unter Berührung der Augen (tr. 35, 3), zugrunde zu liegen.

Die Vergnügungssucht war in Hippo groß. Als etwas Alltägliches bezeichnet es Augustin, als etwas, was zu allen gesagt wird: „Laßt uns schwelgen![1]) Tun wir uns ein Gutes an“ (tr. 5, 17). Die heidnischen Theater mit ihren Pantomimen, Possen und Tänzen (tr. 97, 3) und die heidnischen Götterfeste wurden in Hippo, wie in anderen Städten, nicht selten von Christen besucht. Augustin warnt

[1]) Specht (Bibliothek der Kirchenväter) dessen Uebertragung wir bisher gefolgt sind, übersetzt hier: Laßt uns unsinnig sein. Alogiemur oder alogiemus ist abgeleitet von alogia. Dieses Wort erklärt Augustin ep. 36, 11 ad Casulanum: cum epulis indulgetur, ut a rationis tramite devietur. Die Mauriner machen an dieser Stelle auf dieses Zitat aufmerksam. Das Verb bezieht sich also auf die Freuden des Mahles, wie sich auch aus dem Kontext tr. 5, 17 ergibt (non debes jejunare).

wiederholt davor (tr. 10, 9; 97, 3; 100, 2). Es kam vor, daß man Schauspielern, für die man begeistert war, sein ganzes Vermögen schenkte, was Augustin für ein ungeheures Vergehen erklärt (tr. 100, 2).[1]) Sehr interessant ist die Stelle tr. 7, 1. 2, da Augustin klagt, daß an dem Festtag der Hilarien der Göttermutter, „jenem Tag, der den Verdorbenen zur Ausgelassenheit dient", viele Frauen unter Verletzung aller Pflicht der weiblichen Scheu und Sitte anstatt zur Kirche zu den heidnischen Lustbarkeiten geeilt sind, während von den Männern sich „schwerlich einer" hat verführen lassen.

Zwei schlimme Laster waren damals besonders auch bei den Katholiken im Schwange, die Trunksucht und die Unsittlichkeit. Von dem Laster der Trunksucht, der auch Frauen frönten, konnte man selbst in der Kirche nicht lassen. Die Unsitte des Trinkens an heiliger Stätte und die Anwesenheit von Betrunkenen im Gotteshaus läßt Augustin einmal ausrufen: „Wenn das Haus Gottes kein Kaufhaus werden darf, darf es ein Wirtshaus werden?" (tr. 10, 4; cf. auch 10, 9.) Die entsetzliche Unsittlichkeit der Manichäer scheint auch die Katholiken angesteckt zu haben. Augustin warnt einmal in drei aufeinanderfolgenden Predigten (tr. 96 bis 99) mit großer Sorge vor der Unsittlichkeit und den Literaturerzeugnissen der Manichäer.

Interessant sind auch die Bemerkungen über rechtliche Verhältnisse im damaligen Nordafrika. Die heidnischen Auffassungen über die Stellung des Hausvaters Frau, Kindern und Gesinde gegenüber, scheinen damals aus den christlichen Familien noch nicht ganz gewichen gewesen zu sein. Wir stoßen uns heute an den harten Worten aus dem Munde eines Augustinus wie den folgenden: „Wenn ein Knabe sich weigern würde, sich mit Faustschlägen oder Ruten von seinem Vater züchtigen zu lassen, wie würde er da als hochmütig erklärt werden, als unheilbar und undankbar gegen die väterliche Zucht" (tr. 7, 7). Wenn es sich darum handelt, jemanden vom Besuch des Theaters oder vom Trinken abzuhalten, so gibt er als Regel an: „Ist es ein Freund? Er soll sanft gemahnt werden. Ist es die Frau? Sie soll strengstens zurückgewiesen werden (severissime refrenetur). Ist es die Magd? Sie soll sogar mit Schlägen in Schranken gehalten werden" (10, 9).

Obwohl es der Kirche damals noch nicht möglich war, die Abschaffung der Sklaverei zu erreichen, nahm sie sich doch der Unterdrückten und Hilfsbedürftigen an durch weitherzigste Gewährung des Asylrechtes und des Interzessionsrechtes. Und man machte davon einen solchen Gebrauch, daß Augustin sich genötigt sieht, wiederholt zu mahnen, die Kirche nicht zu irdischen Zwecken zu mißbrauchen und nicht zu vergessen, daß die Sklaverei doch immerhin etwas Aeußerliches sei, die wahre Knechtschaft sei nur die Sünde. „Bisweilen fliehen die Leute zur Kirche, und häufig werden sie uns lästig

[1]) Dasselbe berichtet Augustin Enarr. in Ps. 149, 10.

als solche, die keine Zucht haben, indem die, die von der Sünde nicht frei sein wollen, von einem Herren frei sein wollen. Bisweilen fliehen aber auch solche, die unter einem unerlaubten und drückenden Joche seufzen, zur Kirche, weil sie als freigeborene Menschen zur Knechtschaft angehalten werden, und es wird der Bischof um Intervention angegangen. Wenn er dann keine Mühe aufwendet, damit der freie Stand nicht unterdrückt werde, gilt er als herzlos" (tr. 41, 4). „Wie viele suchen Christus nur, damit er ihnen Gutes tue für diese Zeit! Der eine hat eine Geschäftssache, er sucht die Vermittlung der Kleriker. Der andere wird von einem mächtigeren Herrn gedrückt, er nimmt zur Kirche die Zuflucht. Wieder ein anderer will, daß man sich für ihn verwende bei dem, bei dem er wenig vermag. Der eine so, der andere so. Täglich füllt sich die Kirche mit solchen" (tr. 25, 10).

Dem Staate, der ja damals katholisch war, steht Augustin freundlich gegenüber. Die weltliche Gewalt, die Kaiser und Könige dieser Erde, gelten ihm als die Quelle alles menschlichen Rechtes (tr. 6, 25). Wer den Kaiser oder König nicht anerkennt, hat damit auch alle menschlichen Rechte, namentlich das Recht auf Privateigentum verloren (tr. 6, 26). Mit dieser zeitgeschichtlich bedingten, zweifellos unrichtigen Auffassung verteidigt Augustin die Maßnahmen der Staatsgewalt gegen die (revolutionären) Donatisten. Im Sprengel Augustins befand sich auch ein Militärlager. Die Soldaten scheinen den Sold von den Provinzialen erhalten zu haben. Bei der Eintreibung desselben gingen sie zuweilen brutal vor. Namentlich Fahnenflüchtige quälten mitunter die Landbewohner (tr. 13, 17; 122, 3).

Für das ganze Wohl und Wehe seiner Hörer hat Augustin ein Herz und alle diese zusammengetragenen Einzelzüge, die gewiß nicht erschöpfend sind und leicht vermehrt werden könnten, ergeben ein anschauliches Bild von dem Redner sowohl als auch von seiner Zuhörerschaft.

Spendung der heiligen Sakramente an Kranke und Sterbende.

Von P. Bernhard van Acken S. J., Trier.

(Fortsetzung.)

III. Krankenkommunion und heilige Wegzehrung.

A. Verpflichtung zum Empfange der heiligen Kommunion.

a) Es ist **strenge** Verpflichtung, die heilige Kommunion zu empfangen

1. in Todesgefahr, aus welcher Ursache sie auch immer hervorgehen mag, can. 864, § 1. Auch wahrscheinliche Todesgefahr wird hierher gerechnet (voraussichtlich schwere Geburt, schwere chirurgische Operation, gefährliche Schiffahrt). Bei neuer Todesgefahr nach

vorausgegangener Rekonvaleszenz kehrt die Verpflichtung wieder. cf. Mutz, Verw. der Sakr., S. 47. Es besteht aber keine Verpflichtung, gleich zu Beginn der Lebensgefahr die heilige Wegzehrung zu empfangen. Jedoch soll die Spendung der heiligen Wegzehrung nicht zu lange hinausgeschoben werden. Die Seelsorger sind verpflichtet, eifrig darüber zu wachen, daß die Kranken bei vollem Bewußtsein die heilige Kommunion empfangen, can. 865.

2. Auch wenn die Gläubigen am gleichen Tage die heilige Kommunion schon empfangen haben, ist ihnen doch dringend anzuraten, daß sie nunmehr, wo sie in Lebensgefahr sind, dieselbe als Wegzehrung empfangen (can. 864, § 2).

3. Dauert die Todesgefahr länger an, so kann die heilige Wegzehrung nach dem klugen Ermessen des Beichtvaters öfters, selbstverständlich an verschiedenen Tagen hintereinander gespendet werden, ja sie ist sogar sehr zu empfehlen (can. 864, § 3).

4. Auch Kinder sind verpflichtet, in Todesgefahr die heilige Wegzehrung zu empfangen. Deswegen haben auch die Seelsorger die strenge Pflicht, den lebensgefährlich erkrankten Kindern die heilige Kommunion zu bringen, sobald sie den Leib Christi von gewöhnlicher Speise zu unterscheiden vermögen (can. 854, § 2, cf. can. 860).

5. Hat ein Kranker die heilige Wegzehrung unwürdig empfangen, so besteht an und für sich die Verpflichtung, noch einmal zu kommunizieren (can. 861). Ist dieses für den Kranken nicht gut möglich, ohne sich bloßzustellen, so dürfte in diesem Falle die Ueberbringung der heiligen Kommunion ganz geheim und auch durch einen Ordenspriester stattfinden. Besteht aber begründete Furcht, daß er sich nicht dazu entschließen werde, dann wird man wohl besser von dieser Verpflichtung schweigen.

b) Es besteht praktisch **keine** Verpflichtung zum Empfange der heiligen Kommunion.

1. Wenn der in Lebensgefahr sich befindende Kranke noch vor einer Woche „andachtshalber" die heilige Kommunion empfangen hat. Sehr anzuraten ist es aber, ihm die heilige Wegzehrung zu reichen.

Bei Männern, die nur ein oder zweimal im Jahre zu den heiligen Sakramenten gehen und im großen und ganzen ein regelmäßiges Leben führen, kommt es vor, daß sie in lebensgefährlicher Krankheit die heilige Kommunion nicht empfangen wollen, wenn sie z. B. vor drei oder vier Wochen zur Osterkommunion waren. Sie sagen dann: „Ich habe ja erst vor drei Wochen kommuniziert, so oft ist nichts für mich. Ich habe alles mit unserem Herrgott ins reine gebracht, ich weiß nicht, warum ich schon wieder kommunizieren soll." Hier gilt der Grundsatz: Prudentiae confessarii committitur monitio infirmo facienda.

2. Hat jemand, der lebensgefährlich erkrankt war, unterlassen, die Wegzehrung zu empfangen, so ist er nicht verpflichtet zu kommunizieren, wenn er wieder gesund geworden ist.

3. Hat der Kranke nach der heiligen Wegzehrung wieder schwer gesündigt, so ist er nicht verpflichtet, nochmals die heilige Kommunion zu empfangen, es genügt dann für ihn die heilige Beichte (St. Alph. VI. 293).

c) **Verboten** ist die Spendung der heiligen Kommunion:

1. Bei Kranken, die an Erbrechen oder Blutauswurf aus dem Magen leiden. Wer also an Husten oder Blutauswurf aus der Lunge leidet, könnte die heilige Wegzehrung empfangen, vorausgesetzt, daß der starke Husten ihn nicht hindert, die heilige Hostie zu schlucken. Bei diesem wäre eine Gefahr der Verunehrung nicht vorhanden, weil ja der Auswurf aus der Lunge durch die Luftröhre und nicht aus dem Magen durch die Speiseröhre kommt.

Bei Hirnkrankheiten, Nierenerkrankungen, Bauchfellentzündung, Darmverschlingung, eingeklemmten Brüchen, bei unstillbarem Brechen der Schwangeren verlangt Capellmann-Bergmann, Pastoralmedizin[19] S. 282 f. einen Zwischenraum von zwölf Stunden seit dem letzten Erbrechen, bevor man dem Kranken die heilige Kommunion ohne Gefahr der Verunehrung reichen kann. Die Ansicht dürfte wohl etwas zu streng sein.

Man kann sich auch dadurch helfen, wie Reuter-Umberg, Neoconfessarius n. 221, 5. bemerkt, daß man zunächst eine unkonsekrierte Hostie oder sonst etwas Brot reicht und die Wirkung abwartet.

Ist das Erbrechen regelmäßig in kürzeren Zwischenräumen erfolgt, wie bei Ruhr und Cholera, und wiederholt es sich jetzt nicht mehr trotz Aufnahme von Speise und Trank, z. B. unkonsekrierter Hostie und Wasser, so genügt oft ein Aufhören des Erbrechens seit zwei Stunden, um die heilige Kommunion reichen zu dürfen.

Im Zweifel, ob ein Erbrechen eintreten werde, darf man dem Kranken die heilige Kommunion nicht reichen, denn das Rit. Rom. t. 4, c. 4, n. 4 schreibt vor: Diligenter curandum est, ne iis tribuatur viaticum, a quibus ob phrenesim, sive ob assiduam tussim, aliumve similem morbum, aliqua indecentia cum iniuria tanti Sacramenti timeri potest.

2. Denen, die durch eigene Schuld, z. B. durch Alkoholvergiftung das Bewußtsein verloren haben bevor sie beichten konnten, und in Todesgefahr sich befinden, darf man die heilige Kommunion nicht reichen. Die Lossprechung aber müßte man ihnen bedingungsweise und die heilige Oelung absolut spenden.

3. „Bewußtlosen, die infolge von Krankheit, Fieber, Schlafsucht in diesen Zustand gekommen sind, darf in Todesgefahr die heilige Kommunion gereicht werden, wenn sie vor der Bewußtlosigkeit eine fromme und religiöse Gesinnung hatten und keine Irreverenz droht" (Göpfert-Staab III, 61, 5). Da bei den Bewußtlosen oft eine Gefahr der Irreverenz vorhanden ist, so wird es im allgemeinen ratsam sein, solchen die heilige Kommunion nicht zu reichen, zumal durch

die Lossprechung und durch die heilige Oelung hinreichend das Seelenheil derselben sichergestellt werden kann.

Tritt bei Schlaganfällen leichte Bewußtlosigkeit ein, so könnte man die heilige Kommunion spenden, vorausgesetzt, daß die Schwerkranken noch schlucken können. Die Probe mit einer unkonsekrierten Hostie auf einem Löffelchen mit Wasser bietet in diesem Falle hinreichende Sicherheit vor der Gefahr der Irreverenz.

4. Geisteskranken, die niemals den Vernunftgebrauch besaßen oder durch fortgesetztes Sündigen — ohne Beichten — verloren haben, wird man die heilige Kommunion nicht geben dürfen. Ueberhaupt wird man wegen der Gefahr der Verunehrung bei Geisteskranken vorsichtig sein müssen. Sehr ratsam dürfte es sein, sich vorher beim Pflegepersonal zu erkundigen, welches der Charakter des Kranken und ob die Art der Erkrankung bösartig sei. Jedoch darf man sich nicht auf das Urteil des Personals allein verlassen, sondern muß selbst durch einige Fragen festzustellen suchen, ob der Geisteskranke noch mit der nötigen Ehrerbietung die heilige Kommunion empfangen kann. Wiederholt fand ich nämlich, daß Schwachsinnige noch recht andächtig die heilige Wegzehrung empfingen, wo das Personal meinte, sie seien nicht mehr fähig zu kommunizieren. Es kann auch vorkommen, daß weltliche Pfleger nicht gerne den Tisch für den Empfang der heiligen Wegzehrung bereit machen und dann sagen: „Der Kranke kann nicht mehr kommunizieren."

Ueber den Zustand und die Disposition bei Geisteskranken kann man sich ein einigermaßen sicheres Urteil bilden, wenn man ganz kindlich und möglichst einfach mit ihnen Reue und Leid betet.

Ausführlicheres über diese so schwierige Frage soll später folgen.

B. Spender der Krankenkommunion und der heiligen Wegzehrung.

1. **Privatim** darf jeder Priester die Krankenkommunion als bloße Andachtskommunion, nicht als Wegzehrung überbringen, er braucht dazu nur die wenigstens präsumierte Erlaubnis des Priesters, dem die Aufbewahrung des Allerheiligsten anvertraut ist (can. 849, § 1).

2. Das Recht und die Pflicht, die heilige Kommunion **öffentlich** zu Kranken außerhalb der Kirche zu bringen, auch zu denen, die nicht zur Pfarrei gehören, steht dem Pfarrer innerhalb seines Bezirkes zu (can. 848, § 1).

Anderen Priestern ist das nur im Notfall oder mit der wenigstens präsumierten Erlaubnis des Pfarrers oder Ordinarius gestattet (can. 848, § 2).

3. Die heilige Kommunion als **Wegzehrung** zu Kranken zu tragen, mag es öffentlich oder geheim geschehen, ist ein dem Pfarrer vorbehaltenes Recht (can. 850).

Im Notfall darf und muß jeder Priester oder Diakon die heilige Wegzehrung spenden.

4. In jeder **klerikalen** Ordensgenossenschaft hat der Obere das Recht und die Pflicht, persönlich oder durch Stellvertreter, die Sterbesakramente den kranken Professen, Novizen, sowie allen jenen, die Tag und Nacht in dem Hause sich aufhalten, wie Dienstboten, Zöglingen u. s. w. zu spenden (can. 514, § 1).

5. In einer **laikalen** religiösen Genossenschaft hat dieses Recht und diese Pflicht der Ortspfarrer oder der Kaplan, den der Ordinarius an Stelle des Pfarrers ernannt hat (can. 514, § 3).

6. In den Klöstern der **Ordensfrauen** (monialium etiam ubi vota solemnia suppressa sint, Vermeersch III, 387, 4) hat das Recht und die Pflicht, die heilige Wegzehrung und die heilige Oelung zu spenden, der ordentliche Beichtvater oder sein Stellvertreter (can. 514, § 2).

C. Ritus der Krankenkommunion.

1. Das neue Kirchenrecht bestimmt in can. 847 einfach: „Die heilige Kommunion soll den Kranken öffentlich überbracht werden, wenn nicht ein vernünftiger Grund die geheime Ueberbringung nahelegt."

Für die Erlaubtheit der **geheimen** Ueberbringung gibt Pater Vermeersch III, 387, 4 folgende Gründe an:

1. Gefahr einer öffentlichen Verunehrung des Allerheiligsten in Gegenden, wo viele Andersgläubige, oder in Städten, wo nicht wenige Religionsspötter wohnen.

2. Widerstand von Seiten der Familie des Kranken, die in ihrem Geschäft einen Nachteil befürchtet, wenn man erfährt, daß in dem Hause ein Schwerkranker liegt.

3. Furcht von Seite des Kranken selbst, besonders wenn der Verdacht einer vorhergehenden sakrilegischen Kommunion daraus entstehen könnte.

4. Nachteile einer allzuhäufigen öffentlichen Uebertragung.

5. Verweigerung der öffentlichen Uebertragung durch den Pfarrer, der mit Zustimmung des Ordinarius bestimmt hätte, daß den Kranken nicht mehr als zwei- oder dreimal in der Woche die heilige Kommunion öffentlich gebracht werden dürfte. „Praesenti enim disciplinae consentaneum est, ut usus cotidianae communionis praeferatur publicae delationi qua prior impediatur. Judex autem rationabilis causae non est tantum Ordinarius vel parochus, sed et quidem in primis confessarius, pater spiritualis, immo quilibet sacerdos, cui s. communionem ministrare licet. Prudenter tamen et pacifice agendum est; quare, nisi lex secreti obstet, sacerdotes agant secundum directionem sui Superioris. Is tamen rursus res secundum normas S. Sedis componere debet; nec adeo potest praeferre disciplinam publicae delationis, ut ideo non possint iam

aegroti nisi semel vel bis in hebdomada sacra dape refici“ (Vermeersch o. c., p. 310).

2. Auch wenn der Priester das heilige Sakrament geheim überträgt, so verlangt doch die kirchliche Vorschrift (S. C. de Sacr. 23. Dez. 1912 nach Benedikt XIV.), daß er

a) die Stola unter dem Oberkleide (nicht in einer Kleidertasche) trage;

b) die Krankenpyxis in eine Burse mit Korporale und Purifikatorium lege und diese mit einer Schnur um den Hals vor die Brust (unter dem Oberkleide) hänge,

c) immer wenigstens von einem Ministranten (ohne Chorrock) begleitet werde (cf. Müller, Zeremonienbüchlein[6-7], S. 221).

Wenn man bedenkt, wie leicht dem Priester besonders heute etwas zustoßen kann, so wird man auch die dritte Vorschrift der Kirche ernst nehmen. Und doch scheint sie in manchen Gegenden in Vergessenheit geraten zu sein, so daß P. Vermeersch schreiben kann: „Postrema tamen rubica in non uno loco, atque in ipsa Urbe non raro neglegitur. Quod parum sane laudandum est; a recepto tamen more nemo, cum aliquo incommodo, discedere debet, si paratus sit oboedire Superioribus, qui legem urgeant.“

3. Bei der geheimen Krankenkommunion braucht kein äußeres Zeichen angewendet zu werden, der Priester darf deshalb auch die Kopfbedeckung tragen, er wird aber den Mangel an äußerer Feierlichkeit durch innere Andacht und äußere Ehrerbietung, welche dem heiligen Sakramente gebührt, zu ersetzen wissen (cf. can. 849, § 2).

4. Damit nicht gegen den Geist der Kirche die sakramentale Stärkung bei denen erschwert werde, die ihrer am meisten bedürfen, darf die Wegzehrung, welche dem Pfarrer und anderen vorbehalten ist, nur von der Wegzehrung im strengen Sinne verstanden werden.

Wegzehrung im strengen Sinne ist jene heilige Kommunion, die in schwerer Lebensgefahr empfangen werden muß.

Wegzehrung im weiteren Sinne ist jene Kommunion, die ein lebensgefährlich Erkrankter aus Andacht, besonders ohne nüchtern zu sein, empfängt (can. 864 und 858).

Ein anderer Priester darf also dem Schwerkranken die heilige Kommunion bringen, nachdem der Pfarrer die heilige Wegzehrung gespendet hat; ja er dürfte sie sogar bringen, bevor der Pfarrer die heilige Wegzehrung gereicht hat. Es besteht nämlich keine Verpflichtung, gleich zu Beginn der Lebensgefahr die heilige Wegzehrung zu empfangen; nur muß der Pfarrer zur Spendung der eigentlichen Sterbesakramente rechtzeitig gerufen werden. Wäre dies nicht erlaubt, dann würden wegen der großen Vorurteile und unbegründeten Angst sehr viele Schwerkranke in ihrer größten Not lange dieser himmlischen Stärkung beraubt sein; so P. Vermeersch l. c., p. 311.

Früher war über Ordenspriester, die außer dem Notfalle ohne Erlaubnis des Ortspfarrers die heilige Oelung und Wegzehrung Klerikern oder Laien zu spenden wagten, die Exkommunikation verhängt. Diese dem Papste ordinario modo reservierte Exkommunikation ist jetzt nach can. 6, n. 5 weggefallen.

5. Im Notfall dürfte der Priester bei der geheimen Krankenkommunion laufen, wenn kein Aergernis dadurch gegeben wird, ebenso dürfte er reiten, fahren, auch im Automobil. Ob man auf dem Zweirad oder Motorrad die heilige Kommunion zu den Kranken bringen darf, hängt von den Umständen und besonders von den Diözesanbestimmungen ab. P. Mave n. 1544, Note 1, fügt noch die Bemerkung hinzu: „In locis missionum evenire potest, ut sacerdos debeat uti velivolis in casibus necessitatis."

6. Bei Schwerkranken muß man sich überzeugen, daß sie auch wirklich die heilige Hostie geschluckt haben. Besonders bei Kranken mit hohem Fieber kommt es leicht vor, daß sie nach fünf bis zehn Minuten die heilige Hostie noch im Munde haben, weil die Zunge zu trocken ist. Darum lasse man die Schwerkranken gleich nach der heiligen Kommunion etwas trinken und überzeuge sich, ob sie wirklich die heilige Hostie geschluckt haben. Einige können die heilige Hostie nur dann genießen, wenn sie dieselbe zugleich mit etwas Wasser auf einem kleinen Löffelchen empfangen. In diesem Falle reicht der Krankenbruder oder die Schwester ein kleines Löffelchen, drei Viertel mit Wasser oder Wein gefüllt, dem Priester, der dann eine Partikel hineinlegt und dem Kranken so die heilige Kommunion gibt. Zuweilen ist beim Darreichen ein besonderes Geschick erfordert, dann dürfte wohl der Krankenpfleger oder die Schwester den kleinen Löffel mit der Partikel dem Schwerkranken reichen (cf. Mave n. 1544, Quaer. 3°; Noldin III, 132).

7. Die Gläubigen sollen die heilige Wegzehrung nach eigenem Ritus empfangen; im Notfalle aber können sie dieselben nach jedem katholischen Ritus empfangen (can. 866, § 3).

8. Hat der Kranke die heilige Hostie erbrochen oder beim Husten ausgeworfen, so ist sie möglichst zu reinigen, in ein Glas Wasser zu legen und an einem heiligen Orte aufzubewahren, bis die Gestalten sich aufgelöst haben und dann alles ins Sakrarium zu schütten.

Erfolgt das Erbrechen vor Ablauf einer halben Stunde nach der heiligen Kommunion, sind aber die Gestalten nicht mehr sichtbar, so soll das ganze verbrannt und die Asche ins Sakrarium geschüttet werden. „Quod si species non appareant, comburatur vomitus et cineres in sacrarium proiciantur" (Missale de defect. X).

Diese Vorschrift des Missale läßt sich schwerlich ganz ausführen. Ist es oft schwer, die Gestalten von dem Erbrochenen abzulösen, so kann man wohl das ganze mit Baumwolle, Sägespänen oder einem Tuche auftrocknen und im Ofen mit Kohlen verbrennen, aber nicht

allein. Wiederholt haben wir versucht das Erbrochene allein mit Baumwolle oder Sägespänen zu verbrennen, aber selbst mit Spiritus und Benzin wollte es nicht brennen, weil es zu feucht ist. Verbrennt man alles im Ofen mit Kohlen, dann kann man wohl kaum die ganze Asche ins Sakrarium schütten.

Ratsam dürfte es daher sein, das ganze mit Baumwolle oder Sägespänen im Ofen zu verbrennen. Wurde alles aufgefangen in einer Brechschale und ist es nur flüssig, dann läßt man es noch etwas stehen und gießt es ins Sakrarium, wenn eins vorhanden ist, sonst ins Feuer.

Gleichfalls wäre das Wasser, worin der Priester die Finger gereinigt hat, wenn der Kranke es nicht trinken kann oder nicht will, ins Sakrarium oder ins Feuer zu gießen; wäre beides unmöglich, so dürfte man dieses Wasser auch auf die Blumen gießen.

(Schluß folgt.)

Ueber die Definierbarkeit der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä.

Von P. Parthenius Minges O. F. M., München.

In dieser Zeitschrift (1921, S. 226 bis 237 und S. 381 bis 389) veröffentlichte Herr Dr Joh. Ernst aus Miesbach in Bayern zwei Aufsätze über die leibliche Himmelfahrt Mariä, in welchen er die Beziehung derselben zur Unbefleckten Empfängnis und ihre Kongruenzgründe bespricht. Er sagt zwar nicht ausdrücklich, deutet aber doch an, daß dies keine hinreichenden Gründe sind, um die leibliche Himmelfahrt der Mutter Gottes zum Dogma zu erheben. Wohl aber spricht er seine Anschauung ganz klar aus in einer Schrift, die er in demselben Jahre 1921 zu Regensburg bei Manz erscheinen ließ unter dem Titel: „Die leibliche Himmelfahrt Mariä historisch-dogmatisch nach ihrer Definierbarkeit beleuchtet." Darin macht er S. 5 ausdrücklich auf die genannten beiden Aufsätze aufmerksam. Er sagt hier im Vorwort, daß ihm „die Frage nach der Definierbarkeit der Corporalis assumptio noch lange nicht als spruchreif erscheinen kann". „Unseren Lesern dürfte es aus unseren Darlegungen wohl klar werden, daß der vielfach erwarteten, gewünschten und offiziell beantragten Definition noch manche schwer zu behebende Steine hinderlich im Wege liegen." „Aber auch die sonst versuchten Argumente für die Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariä, die auf dem Gebiete der spekulativen und biblischen Theologie liegen, sind keineswegs von solcher Durchschlagskraft, daß sie als ausreichende Unterlage für die angeregte Dogmatisation dienen können." „Wir sind der Meinung, daß uns bis jetzt neue Argumente von peremptorischer Durchschlagskraft, wie sie für eine Dogmatisation der Corpo-

ralis assumptio erforderlich wären, von den Verteidigern ihrer Definierbarkeit nicht gebo en sind und daß die Position, für welche Theologen von dem Range eines Suarez, Benedikt XIV. eingetreten sind, in ihrem Fundament noch unerschüttert dasteht." Wir würden es begrüßen, und würden uns für die aufgewandte Mühe hinreichend entschädigt finden, wenn unsere Abhandlung die Anregung böte zu neuer, gründlicher, sachlicher und fachkundiger Prüfung der Dogmatisationsfrage.

Die Darlegungen von Ernst konnten mich nicht überzeugen. Ich wollte aber eine Erwiderung anderen Theologen überlassen. Weil meines Wissens bis jetzt niemand dem Wunsche desselben entsprach, will ich nicht länger schweigen, sondern mir einige Bemerkungen erlauben und für die Definierbarkeit dieses hohen Privilegiums der allerseligsten Jungfrau Maria eintreten. Ich will in keine Kontroverse mit Herrn Dr Ernst eintreten; ich will nur mit wenigen Worten dartun, daß in dem, was er selbst zugibt, mehr Beweiskraft liegt als er glaubt. Ich meine, Ernst stelle an die Dogmatisation zu hohe Anforderungen und daß die leibliche Auferweckung und Himmelfahrt der Mutter Gottes jetzt schon Dogma werden könne, ebenso leicht, ja wohl noch leichter als das bei anderen Lehren der Fall war. Der Kürze halber will ich auf jeden wissenschaftlichen Apparat verzichten, nur Ernst selbst reden lassen und nur weniges andere hinzufügen. — Soweit die „Theol.-prakt. Quartalschrift" nicht ausdrücklich genannt wird, ist immer die erwähnte Schrift „Die leibliche Himmelfahrt Mariä u. s. w." gemeint.

Wir räumen Herrn Dr Ernst gerne ein, daß ein eigentlicher Schriftbeweis nicht geführt werden kann. Die Stellen, Vorbilder und Analogien, die vielfach zitiert werden, sind keine stringenten Argumente. Ebenso geben wir zu, daß man von einer apostolischen Tradition im strengen Sinne nicht reden kann. Vielfach werden Gregor von Tours († 593) im Abendland, dann im Morgenland Modestus von Jerusalem († 634) und Andreas von Kreta († 720) als erste sichere Zeugen der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel angegeben. Aber gerade aus Ernst sieht man, daß die Sache doch viel günstiger steht. Es sei nur hingewiesen auf die Schrift: „Transitus S. Mariae", die Ernst selbst in den Anfang des 4. Jahrhunderts verlegt, und welche, wie er selbst sagt, die Auferstehung und leibliche Himmelfahrt der seligen Jungfrau zum Gegenstand hat. Er schreibt ja selbst (S. 15): „Die etwa im Anfang des 4. Jahrhunderts verfaßte ... Schrift Transitus S. Mariae, welche vom Tode, der Auferstehung und der leiblichen Himmelfahrt Mariä handelt, wurde durch das unter dem Namen des Papstes Gelasius I. († 496) gehende Bücherdekret als apokryph erklärt und unter die libri, qui non recipiuntur eingereiht, und kann schon wegen ihres vielfach absonderlichen und phantastischen Inhaltes nicht beanspruchen, eine alte, glaubwürdige Tradition wiederzugeben." Nun, dasjenige,

auf das es zunächst ankommt, wird ja in der zitierten Schrift vorgetragen, nämlich die leibliche Himmelfahrt Mariens, und zwar wohl schon im Anfang des 4. Jahrhunderts. Daß das Buch als apokryph erklärt wurde, sagt doch zunächst nur, daß es nicht als heiliges und inspiriertes Buch wie die biblischen Bücher gelten kann, sagt aber noch nicht, daß sein Inhalt gegen den Glauben ist oder nicht alt-überlieferte Bestandteile enthält; diese können allerdings phantastisch ausgeschmückt worden sein. Ernst führt ja zudem Scheeben an, welcher (Dogmatik III, 573) schreibt, es sei „die Voraussetzung nicht ausgeschlossen, daß das Buch an irgendeine kürzer gefaßte Tradition sich anschloß, was aber entfernt nicht hinreicht, um das Dasein einer solchen zu beweisen". Letztere Worte mag man ruhig zugeben. Aber jedenfalls ist gewiß, daß man bereits im 4. Jahrhundert, ja vielleicht schon zu Beginn desselben, die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel kannte. Ebenso ist sicher, daß spätere Schriftsteller das Buch und seinen Inhalt kannten und im wesentlichen billigten. Das gibt ja Ernst selbst zu. Derselbe schreibt zudem noch selbst (S. 16), daß die aus dem Brevier (2. Nokturn vom 18. August) bekannte „alte Tradition" über Mariä Tod, Begräbnis, Auferstehung und Himmelfahrt noch in die Zeiten des chalcedonensischen Konzils (451) zurückweist. Daraus folgt doch, daß die Ueberlieferung um etwa 200 Jahre älter ist als man vielfach annimmt und somit der apostolischen Zeit bedeutend näher rückt.

Dasselbe ergibt sich auch aus der Liturgie, wie wiederum Ernst selbst darlegt. Er gibt ja zu (S. 35), daß schon in sehr alten, aus der vorkarolingischen Zeit stammenden Liturgien, wie im Sacramentarium Gregorianum oder im Missale Gothico-Gallicanum, die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel mit als ein Festgegenstand für die Festfeier von Assumptio B. Mariae V. bezeichnet wird: „Dieser Umstand weist ja in der Tat auf eine alte, auch im Abendland verbreitete, wenn auch nicht notwendig auf die apostolische Zeit zurückgehende Ueberlieferung hin." Trotz der im sogenannten Decretum Gelasianum über den apokryphen Transitus S. Mariae ausgesprochenen Zensur haben auch im Abendlande schon früh solche Ueberlieferungen Verbreitung gefunden (S. 36). Freilich meint Ernst auch, daß die überlieferte und liturgisch gefeierte Tatsache der Corporalis assumptio nicht notwendig dogmatischen Charakter haben und zum Inhalt der göttlichen Offenbarung gehören muß; es könne ja auch eine pia fides, eine sententia probabilissima oder auch ein bloß historisch gewisses Faktum Ausdruck in der Liturgie finden; das sei z. B. der Fall gewesen betreffs der Stigmatisation des heiligen Franz von Assisi oder der Erscheinung der Mutter Gottes zu Lourdes (S. 36 f.). Gewiß kann dies geschehen und ist auch geschehen. Aber diese und andere Tatsachen haben mit der in Schrift und apostolischer Ueberlieferung niedergelegten Offenbarung gar nichts zu tun. Wohl aber lehrt die Schrift und älteste Ueberlieferung ganz klar, daß Maria

Jesus Christus, den Sohn Gottes, geboren hat. Schon im Evangelium wird der Leib selig gepriesen, der Jesus getragen, und die Brüste, die ihn genährt haben. Diese biblischen Tatsachen konnten und mußten doch schon den Christen der apostolischen Zeiten den Gedanken nahelegen, daß der Leib Mariens hochheilig war und von Gott nach ihrem Tode ein ganz besonderes Privilegium erhielt; man mußte wohl unwillkürlich an die Auferstehung und Himmelfahrt des göttlichen Heilandes selbst denken und eine ähnliche Gnade auch seiner heiligen Mutter beilegen. Tatsächlich geschah dies in späteren Zeiten gar oft. War das nicht eine naheliegende Folgerung aus Tatsachen und Lehren der Offenbarung? Hatte diese Folgerung nicht dogmatischen Charakter, oder mit anderen Worten: Konnte sie sich nicht auf die Offenbarungslehre stützen? Stringent war diese Folgerung allerdings nicht, aber ihren dogmatischen Charakter in genanntem Sinne wird man doch wohl zugeben müssen. Faktisch steht ja fest, daß schon zu Beginn des 4. Jahrhunderts die leibliche Himmelfahrt Mariens gelehrt wurde; es liegt gar kein Grund vor, daß dies nicht schon viel früher der Fall sein konnte; es ist, wie gesagt, gar nicht ausgeschlossen, daß die uns bekannte Ueberlieferung auf die ersten Zeiten zurückgeht. Bis in die Tage der Apostel hinauf können wir sie nach den bis jetzt vorliegenden Quellen allerdings nicht verfolgen. Wir wollen aber doch auch bedenken, daß zuerst die Christologie grundgelegt werden mußte, bevor man an eine Mariologie denken konnte; aber auch die Christologie brauchte geraume Zeit zur Entfaltung, hatte mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, obwohl die Offenbarung so klar lehrt, daß nur ein Christus ist, der Gott und Mensch zugleich ist. Eine Mariologie und ein Marienkultus, wie er in späteren Jahrhunderten, etwa von dem Ephesinischen Konzil an, vorliegt, hätte für die älteren Zeiten sehr gefährlich sein können. Man sprach damals von Göttinnen, von einer Göttermutter, von Menschen, die in den Himmel aufgenommen und unter die Götter versetzt wurden. Hätte man nicht Aehnliches von Maria denken können? Christi Auferstehung und Himmelfahrt mußte von Anfang an allgemein bekannt sein, weil dies Grundlehren des Christentums sind, zur Begründung und Ausbreitung desselben absolut notwendig waren. Von der leiblichen Auferstehung und Himmelfahrt Mariens läßt sich das nicht sagen, eher das Gegenteil.

Eine andere gewichtige Grundlage für das genannte Privilegium der Mutter Gottes ist die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis derselben, die bereits seit 70 Jahren als förmliches Dogma feststeht. Das gibt auch Ernst zu, indem er schreibt („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1921, 226 f.), daß die dogmatisch feststehende Unbefleckte Empfängnis Marias „einen starken Kongruenzgrund", „eine schwerwiegende Konvenienz" für ihre leibliche Aufnahme in den Himmel darbietet. Dem ist gewiß so. Nur meint er, eine notwendige Folgerung ergebe sich hieraus nicht; in dem

genannten Dogma sei die Unverweslichkeit und leibliche Himmelfahrt noch nicht „implicite enthalten". Die allerseligste Jungfrau habe trotz aller Sündenreinheit und heiligmachender Gnade von Anfang an noch nicht den vollen status naturae integrae gehabt, da sie ja nicht die Gabe der Unsterblichkeit besessen habe wie Adam vor dem Falle. Deshalb sei die Unverweslichkeit und Aufnahme in den Himmel ein besonderes Privilegium, das nicht notwendig mit der Freiheit von der Erbsünde zusammenfalle Nun, das kann man alles unbedenklich zugeben. Wir wollen anderseits aber auch bedenken, daß selbst Jesus trotz der hypostatischen Union und Unsündlichkeit noch leidensfähig und sterblich war, wirklich litt und starb wie andere Menschen, aber trotzdem unverweslich blieb und unverweslich bleiben mußte. Daß der Heiland nicht der Verwesung anheimfallen durfte, sagt selbst Skotus, obwohl er lehrt, daß der göttliche Heiland an sich eines natürlichen Todes sterben konnte, und wenn er nicht gekreuzigt worden wäre, wenigstens an Altersschwäche gestorben wäre, da er eben als Mensch uns in allem gleichförmig war mit Ausnahme der Sünde. Wohl aber wäre sein Leib auf jeden Fall der Verwesung nicht anheimgefallen, weil diese zur Erlösung der Menschheit nichts mehr genützt hätte und für ihn nicht geziemend gewesen wäre. Gilt Aehnliches nicht auch von Maria? Der Einwurf, den Ernst macht, geht zu weit, weil er auch Christus trifft; er beweist zu viel und deswegen nichts.

Wir dürfen wohl annehmen, daß es, um mit Ernst zu sprechen Dezenz- und Konvenienzgründe waren, die den Glauben an die leibliche Himmelfahrt Mariens mitveranlaßten und nach und nach ihm allgemeine Verbreitung verschafften. Wir geben auch Ernst zu daß derartige Gründe, so sehr ihr schweres Gewicht auch anzuerkennen sei, doch niemals eine volle und absolute Sicherheit erzeugen können. Das sei nun ein Hauptargument gegen die beabsichtigte Dogmatisation unserer Lehre, zumal die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel meistens nur eine pia opinio genannt wird, auch von Benedikt XIV. Nun, wie Ernst selbst schreibt, gab es Theologen, die darin mehr als nur eine fromme und wahrscheinliche Meinung sahen Diese gehören doch auch zur Kirche und kirchlichen Ueberlieferung. Wenn so manche nur von einer pia opinio oder von einer pia fides reden, wollen sie doch nicht ausdrücken, daß sie selbst oder weite Kreise in der Kirche nicht ernstlich an den genannten Vorzug der Mutter Gottes glauben; sie wollen doch zunächst nur ausdrücken, daß keine Glaubenslehre im strengen Sinne vorliegt wie etwa betreffs der Auferstehung und Himmelfahrt Christi. Auch Alexander VII. 1661 in der Bulle Sollicitudo (Enchirid. symbol. v. Denzinger-Bannwart-Umberg n 1100) nennt die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis nur eine „vetus pietas", fügt aber hinzu, daß fast alle Katholiken (fere omnes catholici) dieselbe festhalten; zugleich bestätigte er alle diesbezüglichen Erlasse seiner

Vorfahren. Diese kirchlichen Erlasse mußte aber jeder Katholik im Gewissen annehmen und konnte sie ohne Sünde nicht rein willkürlich verwerfen. Diese Erlasse hatten doch mehr oder weniger dogmatischen Charakter, aber trotzdem spricht der Papst von einer vetus pietas.

Herr Dr Ernst stellt an den Offenbarungscharakter oder an die Definierbarkeit einer Lehre Anforderungen, die zu weit zu gehen scheinen und den Offenbarungscharakter bereits definierter Dogmen in Frage stellen. Er schreibt S. 32: „Es ist darum eine verfehlte Schlußfolgerung, wenn Gutberlet . . . aus der von den Gläubigen ziemlich allgemein angenommenen und geglaubten körperlichen Himmelfahrt Mariä deduziert: ‚Eine solche in der Kirche herrschende allgemeine Ueberzeugung bietet nach katholischen Glaubensprinzipien das sicherste Kriterium für den Offenbarungscharakter einer Lehre.' In gleichem Geleise bewegt sich die Argumentation auch anderer Theologen." Er zitiert speziell Renaudin und Bellamy und fährt dann S. 33 fort: „Der Beweis wäre stringent, wenn die ‚allgemeine Ueberzeugung' von der leiblichen Himmelfahrt Maria in der Kirche auch nur in einer gewissen Zeitperiode eine dogmatische gewesen wäre, d. h. wenn dieser ‚Glaube' die Zustimmung zu einer Lehre als einer von Gott sicher geoffenbarten Wahrheit oder als einer durchaus sicheren, notwendigen Folgerung aus einer Offenbarungswahrheit in sich geschlossen hätte." Ernst zitiert dafür das Vatikanum, welches bekanntlich sagt: „Fide divina et catholica ea credenda sunt, quae . . . ab ecclesia sive solemni judicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata credenda proponuntur." Aus diesen Worten scheint Dr Ernst zu viel herauszulesen. Das Konzil spricht nur von bereits als Dogma erklärten Sätzen, nicht aber von solchen Lehren, die erst Dogma werden sollen. Dasselbe tut auch Klee, aus dem sich Ernst beruft. Nur spricht dieser in der zitierten Stelle zunächst von Sätzen, welche die Theologen einstimmig für ein Dogma erklären. All das bezieht sich nicht auf die Frage von der leiblichen Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau. Diese wird weder vom kirchlichen Lehramt noch von den Theologen einstimmig als Dogma bezeichnet. Eben darum fordert Ernst nicht den Hinweis Lindens „auf die einfache Tatsache, daß diese Lehre seit Jahrhunderten in der Kirche allgemein vorgetragen wird", gelten. Diese Tatsache genügt noch nicht zum Beweis der Definierbarkeit der Lehre, sondern es müßte der Nachweis erbracht werden, daß die Corporalis assumptio als dogmatisch sichere Wahrheit, als Glaubens- und Offenbarungswahrheit allgemein in der Kirche vorgetragen wurde, bezw. wird. Nun, alle Theologen, welche unsere Lehre verteidigen, bringen dieselbe mehr oder minder mit Stellen der Heiligen Schrift und namentlich mit der auf die Offenbarung zurückgehenden Wahrheit, daß Maria Mutter Gottes ist, in Beziehung. Dadurch sagen sie doch hinlänglich, wenn sie

leicht auch nicht ausdrücklich, daß diese Assumption mehr oder minder klar in der Offenbarung enthalten ist. Zudem fügen manche Theologen, wie wir sehen werden, noch hinzu, daß die Leugnung gottlos, verwegen, gotteslästerisch u. s. w., also sündhaft sei. Das würden sie doch nicht tun, wenn es sich um eine rein auf menschlicher Autorität beruhende fromme und probable Meinung nach ihrer Ansicht handeln würde. Allerdings mag es Theologen geben, welche meinen, dieser Vorzug der allerseligsten Jungfrau sei in keiner Weise geoffenbart, weshalb er nie und nimmer Glaubenswahrheit werden könne. Denen stehen aber andere gegenüber, welche darin ganz bestimmt eine geoffenbarte Wahrheit sehen. Ernst zitiert ja selbst Gutberlet, Renaudin, Bellamy und ein auf dem vatikanischen Konzil eingereichtes Postulatum (S. 32). Uebrigens gehört die große Menge der Gläubigen auch zur Kirche, wenn sie auch nicht theologisch gebildet ist. Diese aber nimmt das, was von ihren Priestern oder in der Liturgie vorgetragen wird, unbedenklich als Wort Gottes und damit als Offenbarungslehre an. Zudem weist Ernst (S. 7 f.) selbst darauf hin, daß auf dem Vatikanum neun Anträge, die von beinahe 200 Vätern aller Rangordnungen unterzeichnet waren, eingereicht wurden mit der Bitte, es möge die leibliche Aufnahme Mariä dogmatisch festgelegt werden. „Gleichzeitig erschien die Schrift von Vaccari: De corporea Deiparae assumptione, an dogmatico decreto definir possit. Seitdem ist diese Frage, ob eine Dogmatisierung möglich und zulässig sei, vielfach in dogmatischen Handbüchern, besonderen Schriften sowie in Zeitschriftenartikeln behandelt und meist in zustimmendem Sinne beantwortet worden. Nicht wenige Bischöfe aus den verschiedensten Teilen des Erdkreises haben sich noch späterhin den Anträgen der 192 Konzilsväter angeschlossen, auf mehreren der in den letzten 30 Jahren abgehaltenen Internationalen Marianischen Kongresse wurde das gleiche Verlangen ausgesprochen.“ All diese Bischöfe und Kongresse haben doch auch gewußt, daß keine Lehre Dogma werden könne, die nicht von Gott geoffenbart sei; sie glaubten also, daß die leibliche Himmelfahrt ebenfalls in der Offenbarung enthalten sei. Man konnte auch nicht lesen oder hören, daß im katholischen Volke Bewegungen entstanden gegen die vielfach gewünschte und auch von Rom begünstigte neue Dogmatisation. Daraus darf man doch folgern, daß die katholische Christenheit als Ganzes beistimmt und somit keine dogmatischen Schwierigkeiten darin findet. Uebrigens ist es nicht Sache der Theologen und des Volkes, sondern des kirchlichen Lehramtes, endgültig zu entscheiden, ob eine bestimmte Lehre zur Offenbarungslehre gehört oder gar schon bald definiert werden solle. So viel ist gewiß, daß die Sache zur Zeit sehr günstig steht.

Das Tridentinum (sess. 7. can de sacr. in genere can. 1.) hat feierlich definiert, daß es sieben von Jesus Christus eingesetzte Sakramente gibt, nicht mehr oder weniger. Die Sieben-

zahl der Sakramente ist somit förmliches Dogma. Wo steht denn diese Zahl ganz klar in der Schrift? Warum ist die von Jesus ganz deutlich zur Nachahmung empfohlene Fußwaschung, die doch alle Erfordernisse eines Sakramentes zu haben scheint, kein Sakrament? Wo wird dann vor dem 12. Jahrhundert die Siebenzahl explizite gelehrt? In der Frühscholastik sprach man noch im 11., ja sogar noch im 12. Jahrhundert von anderen Zahlen. So redet der heilige Kirchenlehrer Petrus Damiani († 1072) von neun Sakramenten, und Hildebert, Bischof von Tours († um 1132) von zwölf. Die Protestanten werfen uns deshalb vor, daß erst Petrus Lombardus († 1164) die Siebenzahl aufgestellt habe. Das ist nun nicht wahr, wohl aber ist richtig, daß vor dem Jahre 1100, geschweige denn im ersten Jahrtausend oder gar in der Bibel, die Siebenzahl gar nicht genannt wird, wenn auch alle unsere sieben Sakramente von den ältesten Zeiten her gekannt und gebraucht wurden. Man wird auch kaum beweisen können, daß eine Definition vom Sakrament oder eine sonstige Lehre existierte, aus der man die Siebenzahl durchaus sicher folgern könnte. Und doch ist diese Zahl dogmatisch im strengsten Sinne des Wortes festgestellt worden. — Aehnlich ist es mit dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau. Die Heilige Schrift lehrt dieselbe nicht ausdrücklich. Man wird auch kaum sagen können, daß eine in Bibel oder Tradition begründete Wahrheit besteht, aus der diese Lehre als „durchaus sichere und notwendige Folgerung" sich ergäbe. Die Väter und Liturgien nennen Maria zwar sehr oft die Unbefleckte und ganz Reine, aber ausdrücklich sagen sie nicht, daß diese Reinheit sich auch auf die Erbsünde erstrecke. Die Scholastiker kannten die einschlägigen Bibelstellen, ebenso die alten Lobpreisungen Marias, wußten auch aus dem Dogma der Muttergottteswürde die gehörigen notwendigen Konklusionen abzuleiten, aber trotzdem lehrten sie, Maria sei in der Erbsünde empfangen und erst im Mutterleibe davon befreit worden. Das taten bis Duns Skotus alle Theologen, auch die Heiligen Bonaventura und Thomas, die später zu Kirchenlehrern erhoben wurden. Wie kann man da von einer apostolischen Tradition im strengen Sinne reden? Konnten Skotus und seine Nachfolger wirklich stringente Argumente für die gegenteilige Lehre vorbringen? Bewegten sie sich nicht auch im wesentlichen nur in Dezenz- und Konvenienzgründen? Diese Gründe kannten schon Anselm, Bonaventura, Thomas und die übrigen Scholastiker. Sie konnten aber die von Seite des Dogmas von der Universalität der Erbsünde und Erlösungsbedürftigkeit erhobenen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege räumen. Skotus hob diese Bedenken und bahnte dadurch die Dogmatisation der Immakulata an; neue Gründe, die den Alten unbekannt waren, konnte auch er nicht bieten. Und doch fand das kirchliche Lehramt diese Gründe als genügend zur feierlichen Definition. Mehr als eine pia fides oder opinio pia et probabilis lag anfangs auch nicht vor;

sie wurde aber als hinreichend angesehen zum Beweis für die apostolische Ueberlieferung und das Enthaltensein dieser Lehre in der Offenbarung.

Es scheint auch gefehlt zu werden, wenn man um jeden Preis eine notorische Tradition schon für die ältesten, ja für die apostolischen Zeiten verlangt. Es gibt doch auch einen Fortschritt im Glauben und in der Erkenntnis der Glaubenswahrheiten, einen profectus fidei. Dieser erfordert doch nicht, daß alle Glaubenswahrheiten schon von Anfang an so entwickelt waren, daß sie als Offenbarungslehren leicht zu erkennen und anzunehmen waren. Freilich kann nichts Dogma werden, was nicht überliefert ist. Aber diese Ueberlieferung braucht doch erst von späteren Jahrhunderten an eine notorische und explizite zu sein, nachdem man erkannt hat, daß die betreffende Lehre in einer Schrift- oder alten Väterlehre enthalten ist. Zur Bekräftigung dieses Satzes soll nur auf Scheeben hingewiesen werden. Derselbe schreibt in seinem Handbuch der katholischen Dogmatik, 1. Band, S. 165: „Für den Katholiken ist es zur Gewinnung der unfehlbaren Gewißheit über den katholischen Charakter einer Lehre durchaus nicht im allgemeinen notwendig — wie auch wegen der teilweisen Schwankungen der lebendigen und der Mangelhaftigkeit der schriftlichen Tradition nicht einmal möglich — positiv und direkt durch zeitgenössische Dokumente zu beweisen, daß die Kirche zu jeder Zeit, oder speziell in der den Aposteln nächsten Zeit, jene Lehre aktuell bezeugt habe. Es ist auch nicht einmal notwendig, überhaupt die Tradition einer früheren Zeit positiv und direkt nachzuweisen. Es genügt vielmehr vollkommen, wo dieselbe vorhanden ist, die notorische, a fortiori die durch vollgültiges Urteil festgestellte kirchliche Tradition der Gegenwart, welche ipso facto das Dasein der bisherigen, wenn auch vielleicht mehr oder weniger latenten Tradition so präskribiert, daß der Katholik nicht daran zweifeln darf und für ihn die direkte Erkenntnis der früheren Tradition nur mehr wissenschaftliche Bedeutung hat."[1])

Die Kirche hat Lehren als Dogma definiert, die Jahrhunderte hindurch ausdrücklich verworfen oder mehr oder minder als häretisch bekämpft wurden. Wie wir bereits sahen, lehnten die Scholastiker vor Skotus die Unbefleckte Empfängnis einstimmig ab als unvereinbar mit der Lehre von der Erbsünde. Späterhin begünstigten die Theologen und auch die Kirche die Lehre von der allseitigen Sündenreinheit der allerseligsten Jungfrau. Der Kampf gegen dieselbe hörte aber nicht auf. Verschiedene Päpste sahen sich deshalb zu Verordnungen veranlaßt, um das genannte Privilegium in Schutz zu nehmen (vgl. Denzinger n. 734 sq., 792. 1073). Ja, dem hochangesehenen und weitverbreiteten Orden

[1]) Das Gesperrte ist schon von Scheeben selbst in Sperrdruck gesetzt.

der Dominikaner mit seiner berühmten Schule wurde sogar bis 1854 erlaubt, in privaten Gesprächen, Konferenzen und Vorlesungen die gegenteilige Ansicht zu vertreten. Kann man da in voller Wahrheit von einem consensus unanimis reden? Und doch hat Pius IX. die Conceptio Immaculata feierlich als Dogma erklärt. — Aehnlich verhielt es ich mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Dieselbe wurde namentlich von den Gallikanern Jahrhunderte lang nicht nur geleugnet, sondern mehr oder minder bekämpft. Dies geschah noch unter dem Vatikanum, welches diese Lehre dogmatisierte, auf sehr heftige Weise; trotzdem ließ sich das Konzil nicht abhalten, sie zum Dogma zu erheben.

Ganz anders verhält sich die Sache betreffs der Frage über die leibliche Auferstehung und Himmelfahrt der Mutter Gottes; hier kann von einer eigentlichen Verwerfung und Bekämpfung wohl kaum geredet werden. Man wollte sie vielfach nicht als strenge Kirchenlehre vom gleichen Range wie die förmlichen Glaubenswahrheiten gelten lassen, sondern nur als fromme, in sich wahrscheinliche und glaubwürdige Meinung; dabei hielt man sie aber nicht nur selbst fest, sondern bezeichnete auch die Leugnung als verwegen, gottlos oder gar gotteslästerisch. Es sei auch hier nur kurz Ernst selbst zitiert. Er schreibt (S. 27): „Die Scholastik in ihrer Blütezeit steht wohl einmütig für den Ehrenvorzug der leiblichen Aufnahme Mariä ein, aber als ein Artikel dogmatischen Glaubens wird dieses Gnadenprivilegium durchgängig nicht erklärt, sondern als wohlbegründete ‚fides pia', als thesis probabilissima." „Auch in der Nachscholastik fehlt das streng dogmatische Bewußtsein gegenüber der sonst allgemein angenommenen Lehre" (S. 29). „Selbst ein Melchior Canus, der so entschieden für die corporalis assumptio eintritt, daß er die gegenteilige Behauptung mit der Note ‚mutwilliger Verwegenheit' belastet, sagt doch, daß die Leugnung der leiblichen Himmelfahrt durchaus keinen Gegensatz zum Glauben bedeute" (S. 30). Aehnlich Suarez, der aber auch hinzufügt: „Est igitur jam nunc tam accepta haec sententia, ut a nullo pio et catholico possit in dubium revocari aut sine temeritate negari" (S. 30). Von dem so oft angeführten Benedikt XIV. heißt es (S. 34 f.): „Benedikt XIV. charakterisiert, wie wir bereits oben (S. 9) gesehen, die Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä als eine ‚opinio pia et probabilis', von der abzuweichen allerdings nicht bloß verwegen, pietätswidrig und ärgerlich, sondern auch töricht und unverständig sei" (De festis P. II. c. 8. n. 18). Ich möchte aber noch hinzufügen, daß unser Papst an der genannten Stelle sich noch weit schärfer ausspricht als Ernst angibt. Er sagt, daß ein Leugner der höchsten Verwegenheit (temeritatis summae) zu zeihen wäre. Ja er setzt noch bei, ein solcher Mensch sei, wie Joly sagt, gottlos, gotteslästerisch, töricht, ganz und gar ohne Verstand (imo et ex Joly impius, blasphemus, stultus et mentis omnino expers, qui tam piam religiosamque sententiam

hodie rejicere impugnareve auderet). Er zitiert noch Gotti, nach welchem ein solcher Mensch der Häresie verdächtig ist, nicht weil er dem katholischen Glauben entgegen ist, sondern weil angenommen werden könnte, er halte dafür, daß die allgemeine Kirche irre, indem sie auf solche Weise die allerseligste Jungfrau Maria verehre (vehementer apud Gottum, de haeresi foret suspectus, non quod catholicae adversaretur fidei, sed quod praesumi posset eum judicare B. Mariae venerationem per errorem ab universali ecclesia proponi). Es sei nur noch bemerkt, was Scheeben schreibt, zumal Ernst auch ihn für seine Zwecke anruft (S. 14): „Noch viel weniger dürfte natürlich ein Prediger unserer Tage von dem Vorwurfe der Verwegenheit freizusprechen ein, der auf der Kanzel diesen Ehrenvorzug Mariä anzustreiten und zu leugnen sich unterfangen würde. Eine solche Leugnung und Bestreitung wäre geradezu ein Aergernis für das katholische Volk, eine schwere Beleidigung seines christlichen Sinnes und Gefühles.“ „Die hohe und höchste Wahrscheinlichkeit der leiblichen Himmelfahrt ist von ernsten Katholiken nie bestritten worden, sagt Scheeben“ („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1921, S. 382 f.) Ich denke, daß eine Lehre, die in der ganzen Kirche seit Jahrhunderten niemand leugnet, die vielmehr so tief im Sinn und Gefühl des katholischen Volkes haftet, doch unbedenklich als Glaubenslehre ausgesprochen werden kann; eine solche Lehre muß doch von Gott geoffenbart sein.

Weil man immer und wieder Benedikt XIV. zitiert, als ob der Papst nur schreibe, die körperliche Auferstehung und Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau sei nur eine fromme und wahrscheinliche Meinung, so sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß derselbe noch weit mehr sagt. So weist schon er (De festis B. M. V. 8, 19 sqq.) verschiedene Einwände gegen die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel zurück. Er gibt zu, daß manche Väter sich nicht bestimmt, sondern mehr zweifelhaft ausdrücken. Er bemerkt aber dazu, daß sich andere ganz bestimmt äußern. Zudem haben einige nur gezweifelt, ob Maria überhaupt gestorben sei, nicht an ihrer Auffahrt in den Himme auch mit dem Leibe. Sie haben gemeint, sie sei noch zu Lebzeiten, ohne den Tod zu schauen, in den Himmel aufgenommen worden, ähnlich wie Henoch und Elias. Es sei auch gewiß, daß man nicht von einer Assumptio rede, sondern von einer Dormitio oder Pausatio, und habe damit nur die Aufnahme der Seele gemeint, nicht auch die des Leibes. Diesen Einwand weist der Papst ebenfalls zurück Die Väter und die Kirche haben allerdings diese Ausdrücke gebraucht, aber damit noch nicht die leibliche Aufnahme geleugnet oder bezweifelt. Es gäbe auch Väter wie Johannes Damascenus, die ausdrücklich die leibliche Aufnahme lehren und doch das Wort Dormitio gebrauchen. Das Wort Dormitio (Einschlafen) sagt doch eigentlich nur, daß Maria wirklich gestorben ist, sagt aber nichts über ihre Aufnahme in den Himmel.

Aehnlich verhält es sich mit dem Wort Pausatio, das eigentlich nur Ausruhen oder Aufhören bedeutet. Anderseits gebrauchen die Väter auch das Wort Aufnahme nur von dem Aufnehmen der Seele in den Himmel, ohne dabei im geringsten an die Aufnahme des Körpers zu denken. So sagt Eusebius, der Kaiser Konstantin sei zu Gott aufgenommen worden; ebenso schreibt Gregor von Nazianz, daß seine Schwester Gorgonia in den Himmel aufgenommen worden sei. — Aus all dem ergibt sich nicht nur, daß Benedikt XIV. selbst ernstlich an die leibliche Aufnahme Mariens glaubte und diese Lehre eifrig verteidigte, sondern auch, daß er die Leugnung und Bekämpfung derselben als gottlos, verwegen, ja als gotteslästerlich und der Häresie verdächtig angesehen habe.

So schreibt Benedikt XIV. († 1758) um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Was würde er jetzt erst im 20. Jahrhundert sagen, nachdem doch seit 200 Jahren der Marienkultus eine weit größere Entwicklung gefunden hat und sogar die Unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes schon vor 70 Jahren zum förmlichen Dogma erhoben wurde! Er würde sich kaum auf die Seite der Gegner der Definibilität der leiblichen Aufnahme stellen, sondern wohl dafür eintreten, zumal jetzt viel stärkere Gründe dafür sprechen als damals.

Nachtrag. Ich hatte das Manuskript für den vorstehenden Artikel schon lange an die Redaktion der „Theol.-prakt. Quartalschrift" eingesandt, bevor mir der neue Aufsatz von Herrn Dr Ernst über die leibliche Himmelfahrt Mariä in dem 1. und 2. Heft des Jahres 1925 in der genannten Zeitschrift zu Händen kam. Seine neuen Ausführungen geben mir keine Veranlassung, an meinen Darlegungen etwas zu ändern oder etwas hinzuzufügen. Wohl aber möchte ich bemerken, daß Ernst noch weiteres Material dafür brachte, wie alt und weitverbreitet der Glaube an dieses Privilegium der Mutter Gottes in der Kirche war und ist.

Der Portiunkula-Ablaß.

Von P. Dr Kassian Neuner O. C., Bozen.

Die kleine Kirche Unserer Lieben Frau von den Engeln unweit Assisi, Portiunkula genannt, wurde von den Benediktinern der Abtei Monte-Subasio dem heiligen Franziskus von Assisi geschenkt. Der Heilige ließ dieses verlassene Heiligtum wiederherstellen und liebte es fortan vor allen anderen, weil es der Königin der Engel geweiht, das erste Gotteshaus und die Wiege seines Ordens war. Für dieses Kirchlein erbat Franziskus von Papst Honorius III. die damals ungewöhnliche Gnade eines vollkommenen Ablasses für alle Gläubigen, die nach reumütiger Beichte jenes Kirchlein besuchen

würden — eine Gnade, die in der Folge und bis auf den heutigen Tag unzählige Scharen alljährlich nach Assisi gezogen hat.[1])

Das ist der Portiunkula-Ablaß im engeren Sinne. Bonifaz IX., Sixtus IV., Paul V., Gregor XV., Urban VIII. und besonders Pius X. dehnten diesen Ablaß auch auf andere Kirchen aus, so daß wir jetzt unter Portiunkula-Ablaß den Toties-quoties-Ablaß verstehen, der am 2. August als am Feste der Kirchweihe von Portiunkula unter bestimmten Bedingungen in gewissen Kirchen gewonnen werden kann. Diese Bedingungen wurden durch das Dekret der heiligen Pönitentiarie „Ut septimi pleni saeculi" am 10. Juli 1924[2]) endgültig geregelt. Wann, wo und wie kann also in Zukunft der Portiunkula-Ablaß gewonnen werden?

I. Wann? Bezüglich der Zeit müssen wir unterscheiden zwischen dem Ablaß in Assisi selbst und in anderen Kirchen.

1. Das Kirchlein Maria von den Engeln zu Assisi selbst genießt auch heute noch verschiedene Vorrechte. Hier kann der Ablaß nicht bloß am 2. August, sondern täglich gewonnen werden. Dieses Indult gewährte zunächst Innozenz XII. und bestätigte neuerdings für immer Pius X. im Breve Omnipotens ac misericors vom 11. April 1909.[3]) „... Concessionem Innocentii PP. XII confirmantes, volumus, ut singulis quibusque diebus fideles, qui admissorum confessione rite expiati ac divinis dapibus refecti basilicam Angelorum visitent, ibique pro christianorum principum concordia, haeresum extirpatione, peccatorum conversione ac sanctae matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effundant, plenaria indulgentia potiantur in perpetuum."

Ein anderes Vorrecht dieses Kirchleins besteht darin, daß am 2. August selbst der Toties-quoties-Ablaß in einem Umkreise von drei Kilometern von der Kirche Portiunkula in Assisi nur hier gewonnen werden kann und in keiner anderen Kirche, auch wenn sie eine Kirche des Franziskusordens wäre. Ausgenommen sind bloß jene Mitglieder des angrenzenden Klosters, denen es physisch oder moralisch unmöglich ist, das Portiunkulakirchlein selbst zu besuchen. „In nulla ecclesia nulloque oratorio, vel Franciscalis cuiuslibet Instituti, quod a memorato Sacello minus distat quam tria chilometra haec indulgentia altero die mensis augusti lucrifieri in posterum queast, etsi id antehac licuit, nisi ab iis tantum qui domum ecclesiae vel oratorio continentem incolant. modo tamen aut physice aut moraliter impediantur quominus ad idem Portiunculae Sacellum se conferant."[4])

[1]) Näheres darüber siehe bei Christen-Felder, Leben des heiligen Franziskus von Assisi[3] (Innsbruck 1922), S. 206 bis 223; Beringer-Hilgers, Die Ablässe[14] (Paderborn 1915), Bd. I, S. 530 bis 543. Dort findet sich auch weitere Literatur.

[2]) Acta Ap. Sedis XVI (1924), 345.

[3]) Act. Ap. Sed. I (1909), 394*ss.

[4]) Act. Ap. Sed. XVI (1924), 346.

Endlich hat das Portiunkulakirchlein das Privileg, daß hier der Ablaß immer gewonnen werden kann und auch selbst während des „Heiligen Jahres" nicht suspendiert wird. So sagt ausdrücklich wieder Pius XI. in der Jubiläumsbulle „Ex quo primum" vom 5. Juli 1924:[1]) „Ex indulgentiis, quae pro vivis concessae sunt, integras atque immutatas permanere volumus .... Indulgentiam, toties quoties lucrandam, iis concessam, qui Sacellum Portiunculae in templo S. Mariae Angelorum, prope Assisium, pietatis causa adierint."

2. In anderen Kirchen, in denen dieser Ablaß überhaupt gewonnen werden kann (siehe II.), ist der Ablaßtag an sich der 2. August, näherhin die Zeit von 12 Uhr mittags des 1. August bis 12 Uhr Mitternacht am 2. August. Doch können die Ortsordinarien, Pfarrer und Rektoren solcher privilegierter Heiligtümer aus gerechten Gründen an Stelle des 2. August, wenn dieser kein Sonntag ist, den folgenden Sonntag als Ablaßtag bestimmen. So n. VII des Dekretes: „Ordinariis locorum, parochis et ipsis rectoribus aedium sacrarum, in quibus privilegium insit, facultas esto, si quidem justis de causis id expedire judicarint, pro altero mensis augusti die, qui dominicus non sit, substituendi, ad Indulgentiam lucrandam, diem dominicum proxime insequentem." — Da entstehen nun zwei Fragen:

a) Kann nicht schlechthin der erste Sonntag im August als Ablaßtag bestimmt werden, so daß mitunter schon am 1. August Portiunkulasonntag wäre? Antwort: Nein. Auch wenn eine Diözese ein derartiges Indult bekommen hätte, selbst in perpetuum, so darf es doch künftig nicht benützt werden, denn die für immer gewährten Indulte bleiben zwar in Kraft, doch unter der Bedingung, daß jene Regeln beobachtet werden, die im neuen Dekret für künftige Verleihungen aufgestellt werden; ausgenommen ist bloß die Bedingung hinsichtlich der Entfernung von Kirchen des Franziskusordens (n. II: „Perpetuae huius Indulgentiae concessiones, adhuc quoquo modo factae, integrae in posterum sunto, ea tamen condicione, ut normae, hoc decreto futuris concessionibus moderandis statutae, omnino serventur, si eam unice excipias quae ad distantiam pertinet").

b) Eine andere Frage wirft Vermeersch[2]) hier auf: Ob jemand den Portiunkula-Ablaß zweimal gewinnen könne, sowohl am 2. August als auch am darauffolgenden Sonntag, wenn der Ordinarius oder Rektor der Kirche diesen als Ablaßtag bestimmte? Im Motu proprio „Sacris solemniis" vom 9. Juni 1910[3]) hatte Pius X. ausdrücklich die Klausel beigefügt: „ut nequeat quis eadem concessione bis frui." Im neuen Dekret fehlt diese Klausel und daher schreibt Vermeersch: „Cum, ex generali regula c. 22, ‚lex posterior abrogat priori ...

[1]) Act. Ap. Sed. XVI (1924), 306 ss.
[2]) Periodica de re canonica et morali t. XIII (1924), p. 168.
[3]) Act. Ap. Sed. II (1910), 443.

si totam de integro ordinet prioris legis materiam'; cum in decreto Ut septimi clausulae decreti 9. jun. 1910 non jam praeserventur, respondemus restrictionem istam ipso silentio novi decreti suppressam videri."

Das scheint mir aber zu viel geschlossen, denn nach dem Wortlaute des Dekretes hat der Ordinarius und Rektor bloß die Fakultät, pro altero mensis augusti die substituendi diem dominicum. Das ist aber doch nicht so viel als praeter alterum diem augusti statuendi etiam diem dominicum! Wenn daher auch die Klausel im neuen Dekret fehlt, so ist sie doch implicite enthalten und daher in expresso überflüssig.

II. Wo? Die Kirchen, in denen der Portiunkula-Ablaß gewonnen werden kann, sind:

1. Das Kirchlein U. L. Frau von den Engeln in Assisi mit den besonderen Begünstigungen, die oben (I., 1.) aufgezählt wurden.

2. In allen Kirchen und öffentlichen Kapellen der drei Orden des heiligen Franziskus von Assisi, vorausgesetzt, daß sie vom Portiunkulakirchlein in Assisi wenigstens drei Kilometer entfernt sind. Es haben also den Portiunkula-Ablaß alle Kirchen und öffentlichen Kapellen der Franziskaner, der Konventualen oder Minoriten, der Kapuziner und der regulären Tertiarier, ferner der Klarissen und der Nonnen vom dritten Orden des heiligen Franziskus mit feierlichen Gelübden, endlich auch alle Kirchen und öffentlichen Kapellen der Tertiaren des heiligen Franziskus beiderlei Geschlechtes, die nur einfache Gelübde ablegen, aber in Gemeinschaft leben und dem Orden desselben Heiligen rechtmäßig aggregiert sind.[1]) Es sind diese Kirchen zwar im Dekret nicht ausdrücklich genannt, doch bestehen dafür concessiones perpetuae, die durch das Dekret nicht berührt werden.

3. Auch viele andere Kirchen und Kapellen des katholischen Erdkreises, denen dieses große Privileg vom Heiligen Stuhle in perpetuum zugestanden wurde.

Alle Kirchen hingegen, denen der Portiunkula-Ablaß bloß ad tempus aut sine die aut ad beneplacitum verliehen wurde, haben künftig dieses Privilegium nicht mehr, sondern müssen neuerdings darum ansuchen, wenn sie es weiter haben wollen.[2]) Diesbezüglich sagt das neue Dekret:

a) Bitten um Neuverleihung müssen in Zukunft an die S. Poenitentiaria gerichtet werden und haben nur dann Aussicht auf Gewährung, wenn die Empfehlung des Ordinarius beiliegt und nach

---

[1]) Beringer-Hilgers, Die Ablässe[14], Bd. I, S. 538.

[2]) Hieher gehören die Kirchen und öffentlichen Kapellen, die der Ordinarius als Ablaßkirche bestimmte auf Grund des Motu proprio Pius X. vom 9. Juni 1910 oder auf Grund des Dekretes des heiligen Offiziums vom 26. Mai 1911. Vgl. Act. Ap. S. II (1910), 443; III (1911), 233; Trienter Diözesanblatt für den deutschen Anteil (1910), S. 75; (1911) S. 297; Brixener Diözesanblatt (1910), S. 41.

Erwägung aller Umstände die wahre Dringlichkeit und Nützlichkeit der Verleihung bezeugt wird.

b) Bevorzugt für dieses Privileg sollen Heiligtümer werden, die der seligsten Jungfrau „Maria von den Engeln" oder dem heiligen Franziskus von Assisi geweiht sind oder in denen eine erzarchische Bruderschaft (z. B. Dritter Orden, Erzbruderschaft vom Gürtel des heiligen Franziskus) ihren Sitz hat, endlich auch Kathedralen und Pfarrkirchen.

c) Kirchen und Oratorien erhalten in Zukunft dieses Privileg nur mehr, wenn sie wenigstens drei Kilometer von Heiligtümern des heiligen Franziskus oder von anderen Kirchen, die dieses Privileg schon haben, entfernt sind. Früher war bloß die Entfernung einer italienischen Meile (1489 m) verlangt.[1] Diese Entfernung ist nach dem gewöhnlichen Wege, der von allen eingehalten wird, zu bemessen, nicht nach gewissen Fußpfaden oder Abkürzungswegen, auf denen man etwa von der einen Kirche zur andern gelangen kann.

d) Halböffentliche Oratorien können dies Privileg in Zukunft nur mehr für die bestimmte Klasse von Gläubigen, denen das Oratorium gehört, erlangen.

4. In manchen Kirchen können den Portiunkula-Ablaß nur bestimmte Personen gewinnen. So bewilligt ein Breve vom 7. September 1901 den Tertiaren (nicht allen Gläubigen), daß sie am 2. August den Portiunkula-Ablaß in allen Kirchen und Kapellen gewinnen können, in denen der Dritte Orden errichtet ist.[2] Und im Dekret vom 11. September 1901[3] heißt es: Die Tertiarier können den Portiunkula-Ablaß durch Besuch ihrer Pfarrkirche gewinnen an allen jenen Orten, wo sich keine Ordenskirche des heiligen Franziskus, keine öffentliche Kapelle des weltlichen Dritten Ordens, noch auch eine andere Kirche befindet, in der der Dritte Orden kanonisch errichtet ist. — Inwieweit andere (besonders Ordensfrauen) ein solches Privilegium haben, müssen sie selbst wissen.

III. Wie oder unter welchen Bedingungen kann der Portiunkula-Ablaß gewonnen werden?

1. Von Seite der Kirche oder öffentlichen Kapelle, in der der Ablaß gewonnen werden kann, ist es zunächst Vorschrift, daß während der ganzen Ablaßzeit Reliquien des heiligen Franziskus oder der Gottesmutter oder doch ein Bild derselben den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt werde. Außerdem sollen nach Meinung des Heiligen Vaters öffentliche Andachten gehalten werden mit Gebeten zur seligsten Jungfrau und zum seraphischen Patriarchen, der Allerheiligenlitanei und sakramentalem Segen. Selbstverständlich sind diese Andachten nicht als conditio sine qua non zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben, aber dennoch nicht dem Belieben

[1] Decr. auth. 441; Act. S. Sed. XXVII, 394.
[2] Beringer-Hilgers, l. c. I, 539.
[3] Beringer-Hilgers, l. c. II, 363.

des Rektors der Kirche überlassen, sondern wirklich vorgeschrieben. Das Trienter Diözesanblatt für den deutschen Anteil[1]) bemerkt: „Das Abhalten von öffentlichen Andachten am 2. August oder am darauffolgenden Sonntag ist nicht gerade geboten, entspricht aber nach dem Monitore Ecclesiastico einem lebhaften Wunsch des Heiligen Vaters." Das ist nicht richtig. Es wird im Dekret selbst der Imperativ gebraucht und der Monitore Ecclesiastico[2]) sagt wörtlich: „Die öffentliche Andacht ist jetzt obligatorisch, während sie früher bloß einem lebhaften Wunsche des Heiligen Vaters entsprach."

2. Von Seite der Gläubigen, die den Ablaß gewinnen wollen, verlangt das Dekret: „Qui Indulgentiam Portiunculae lucrari cupiat, is admissa sua confiteatur, ab iisque, si opus sit, absolutus, sacra de altari libet; ecclesiam vel oratorium, privilegio ditata, invisat, precesque ad mentem Summi Pontificis de more fundat, idest saltem sexies Pater, Ave et Gloria in unaquaque earum visitationum, quas ad indulgentiam iterum iterumque impetrandam rite peragat." Demnach ist außer der Fähigkeit und Absicht zur Gewinnung des Ablasses erfordert:

a) Die Beicht. Die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebene Beicht ist für alle erforderlich, auch für solche, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, jedoch ist die Lossprechung von bloß läßlichen Sünden nicht gerade erfordert.[3]) Für die Zeit, innerhalb welcher die Ablaßbeichte abgelegt werden kann, gilt nach can. 931: sie kann acht Tage vor dem Ablaßtage abgelegt werden oder innerhalb der Oktav; wer wenigstens zweimal im Monat zu beichten pflegt oder fast täglich zur heiligen Kommunion geht, ist überhaupt zu einer eigenen Beicht nicht verpflichtet.[4])

b) Kommunion. Die vorgeschriebene heilige Kommunion kann schon am Tage unmittelbar vor dem Ablaßtage oder innerhalb der Oktav empfangen werden (can. 931, § 1).

c) Kirchenbesuch. Besucht werden muß natürlich eine Kirche, die das Privilegium des Portiunkula-Ablasses genießt. Der Besuch der Kirche zur Gewinnung des Ablasses ist aber nicht so zu verstehen, als ob es unbedingt notwendig wäre, in die Kirche hineinzugehen, sondern es ist nur notwendig und genügt, daß man in der Kirche physisch oder moralisch gegenwärtig sei oder daß man sich so nahe bei der Kirche, z. B. vor der Kirchtüre befinde, daß man doch das, was in der Kirche vorgeht, sinnlich wahrnehmen, hören oder sehen könne, wenn man es auch wirklich nicht sieht oder hört aus irgend-

[1]) 1924, S. 50.

[2]) 1924, S. 213: „La funzione pubblica e resa obbligatoria mentre prima era solo vivo desiderio del S. Padre."

[3]) S. C. Indulg. 19. Mai 1759, Decr. auth. 214; 6. Mai 1852, Decr. n. 259.

[4]) Vermeersch-Creusen, Epitome Juris Can. t. II, n. 216.

einem zufälligen Grunde.[1]) Diese Ansicht ist jetzt sicher. Denn die S. Poenitentiaria selbst sagt hinsichtlich des Jubiläumsablasses:[2]) „Basilicis clausis vel aditu ad eas quavis de causa impedito, satis erit ad earumdem fores vel gradus Deum exorare. At visitatio pia ac devota sit oportet, idest facta animo Deum colendi: quem quidem animum ipsa exterior reverentia aliquo modo patefaciat."

d) Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters. Kanon 934, § 1 sagt: „Si ad luerandas indulgentias oratio in genere ad mentem Summi Pontificis praescribatur, mentalis tantum oratio non sufficit: oratio autem vocalis poterit arbitrio fidelium deligi, nisi peculiaris aliqua assignetur." Eine solche peculiaris assignatio liegt nun bezüglich des Portiunkula-Ablasses vor: saltem sexies Pater, Ave et Gloria in unaquaque visitatione. Daraus erhellt aber auch klar, daß diese Bestimmung keineswegs „entscheidet zugunsten der strengeren Ansicht einer Streitfrage über das Ablaßgebet, die vor einigen Jahren in Pastoralzeitschriften ziemlich stark ventiliert wurde", wie P. Ortat Winder meint.[3]) Diese Streitfrage ist schon sehr alt. Zu wiederholten Malen[4]) wurde die heilige Ablaßkongregation darüber befragt, ob es genüge fünf Vaterunser und Ave Maria zu beten, wenn die Vorschrift gegeben ist, nach der Meinung des Heiligen Vaters zu beten, oder ob selbst ein ganz kurzes andächtiges Gebet hinreiche. Noch am 13. September 1888 bat man die Kongregation, sich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden. Allein dieselbe begnügte sich damit, auf die frühere Antwort vom 29. Mai 1841 zu verweisen, worin es heißt: „Die Gebete, welche bei Ablaßverleihungen nach Meinung des Heiligen Vaters verlangt werden, sind der freien Wahl (ad libitum) jedes Gläubigen überlassen, wenn nicht besondere Gebete dafür bezeichnet werden."

IV. Zum Schluß verfügt das Dekret noch, daß am 2. August, bezw. am unmittelbar darauffolgenden Sonntag zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses die erwähnten Bedingungen auch jene erfüllen müssen, die sonst das Privileg haben, durch das Beten von sechs Vaterunser und Ave Maria und Ehre sei dem Vater nebst anderen Ablässen auch den Portiunkula-Ablaß zu gewinnen. Ein solches Privileg haben z. B. die Mitglieder des Dritten Ordens und jene, die das blaue Skapulier von der Unbefleckten Empfängnis tragen.[5]) So oft sie fünf Vaterunser für die Wohlfahrt der Christenheit und einmal das Vaterunser (mit Ave und Gloria) nach der Meinung des Papstes beten, gewinnen sie jedesmal alle Ablässe, die man durch den Besuch der Stationen in Rom, Portiunkula, der heiligen Orte in Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jakobus in Com-

[1]) Beringer-Hilgers, l. c. I, 117.
[2]) Acta Ap. Sed. XVI (1924), 341.
[3]) Kath. Kirchenzeitung Nr. 44 vom 30. Okt. 1924.
[4]) Beringer-Hilgers, l. c. I, 122.
[5]) Beringer-Hilgers, l. c. I, 513; II, 361.

postella gewinnt — und zwar an jedem Orte, wo es auch sei, ohne daß es notwendig ist, noch andere Gebete beizufügen und die Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. Dieses Privileg ist für den Portiunkulatag insofern suspendiert, daß am 2. August auch jene, die sonst dies Privileg haben außer den sechs Vaterunsern, Ave und Gloria auch die anderen Bedingungen, Beicht, Kommunion und Kirchenbesuch, erfüllen müssen, um den Portiunkula-Ablaß zu gewinnen.

Pastoral-Fälle.

I. **(Geldentwertung und Schuldenaufwertung vom Standpunkte der Moral.)** Unberechenbar sind die zahllosen und vielgestaltigen Kriegsschäden. Nicht der geringsten einer ist die bittere Verarmung fast des ganzen Mittelstandes und besonders der sogenannten kleinen Rentner. Wer vor dem Kriege die Rente eines Kapitales von 200.000 Mark oder Kronen bezog, konnte ein sorgenfreies Leben führen. Hatte er doch ein jährliches Einkommen von 8000 bis 10.000 Mark oder Kronen; was vollständig genügte für die eigenen Bedürfnisse und überdies oft noch für manche wohltätige Gaben. Menschen, die ein derartiges Einkommen hatten, galten auf dem Lande als wohlhabend; in der Stadt aber wurden sie zum guten Mittelstand gerechnet. Waren sie praktizierende Katholiken, so beteiligten sie sich gerne an allen katholischen Werken der Karitas und des Kultus. Kam ein Geistlicher zu ihnen mit einem materiellen Anliegen, dann fand er stets liebevolles Entgegenkommen und meistens auch die gewünschte Unterstützung.

Heute sind diese ehemaligen Rentner bitter arm. Ihr früheres Kapital von 200.000 Mark oder Kronen ist wertlos geworden. Mit einer Rente von 8000 bis 10.000 Mark oder Kronen können sie nicht einmal einen einzigen Tag leben. Beim Anblick ihrer Not krampft sich uns das Herz zusammen. Unter den vielen, vielen Fällen sei nur einer herausgegriffen, der dem unterzeichneten Referenten besonders nahe geht. Eine ältere, alleinstehende Dame hatte vor dem Kriege eine Kapitalrente von 8000 Mark. Sie führte mit ihrem Dienstmädchen ein bescheidenes und doch wohlhabendes Leben. Was sie durch Sparsamkeit erübrigte von ihrem jährlichen Einkommen, wurde alles für karitative und religiöse Zwecke verwendet. Gott allein weiß, wieviel Gutes sie in ihrer feinen Art gespendet hat. Da sie außerdem über hervorragende persönliche Charaktereigenschaften verfügte, stellte sie auch noch ihre ganze Person mit großem Erfolge in den Dienst der Karitas und der Religion. Wenn sie eine Sache in die Hand nahm, konnte man sicher sein, daß dieselbe gelang. Da kam der Krieg und mit ihm die langsame, aber stetig fortschreitende Entwertung ihres Vermögens. Dazu gesellten sich noch allerhand Krankheiten. Die Folge war, daß die frühere Wohlhabenheit immer mehr schwand und daß die Rente von 8000 Mark nicht

mehr, auch nicht für den allerbescheidensten Unterhalt genügte. Was nun anfangen? Eine lohnende Erwerbstätigkeit war nicht möglich wegen Krankheit und vorgeschrittenem Alter. Helfende Verwandte oder Bekannte waren auch nicht vorhanden. Schweren Herzens entschloß sich die Dame, alles Entbehrliche zu veräußern. Zunächst kamen Kunstgegenstände an die Reihe, die seit altersher in der Familie waren. Dann das Silberzeug; dann die persönlichen Schmuckgegenstände, ja sogar Kleidungsstücke und Möbel. Aber dieses Verkaufen mußte schließlich auch mal ein Ende nehmen, weil eben nichts Entbehrliches mehr da war.

Nun kehrte die bitterste Armut ein in die leeren Wohnräume, die früher so behaglich eingerichtet waren. Gegenwärtig ist die über sechzig Jahre alte Dame, die ihr ganzes Leben Wohltaten mit vollen Händen gespendet hatte, so arm, daß sie selbst nur mehr von Almosen leben muß.

Dies ist nur ein Fall unter tausend ähnlichen. Und was ist Ursache von all diesem Elend? Es ist die beispiellose Geldentwertung, wenigstens hauptsächlich. Diese Geldentwertung hat aber nicht bloß Privatpersonen schwer getroffen, sondern auch das Kirchengut. Zahlreiche Kirchenstiftungen waren nämlich in sogenannten mündelsicheren Darlehen angelegt. Was aber vor dem Kriege ein mündelsicheres Darlehen war, ist heute vielfach gänzlich wertlos! Nehmen wir z. B. an, daß in einer Pfarrei Meßstiftungen waren im Betrage von 10.000 Mark. Die Zinsen dieser Summe waren bestimmt für jährlich 100 heilige Messen. Heute kann nicht einmal eine einzige Messe gelesen werden für das ganze Kapital nebst den Zinsen. Auch an bischöflichen Kurien, an geistlichen Studienanstalten, an Krankenhäusern, an religiösen Instituten u. s. w. bestanden in Deutschland viele und gute Stiftungen, deren Kapitalien in sicheren Wertpapieren angelegt waren. Heute haben diese Wertpapiere fast nur mehr reinen Papierwert. Alles ist verloren infolge der beispiellosen Geldentwertung.

Es wird da vielleicht jemand sagen, das alles ist leider wahr, aber daran ist nun einmal nichts zu ändern. Der Krieg ist an allem schuld. Man muß sich in das Unabänderliche eben schicken.

Darauf ist zu erwidern, daß nackte Tatsachen zwar sehr mächtig sind, aber noch lange nicht immer ein wirkliches Recht begründen und denjenigen, dem diese Tatsachen günstig sind, noch lange nicht von jeder moralischen Verpflichtung entbinden. Bekanntlich hat ja Pius IX. in seinem Syllabus den Satz verworfen: „Jus in materiali facto consistit" (Denz. n. 1759). Freilich sind die geknechteten Mittelmächte gegenwärtig zahlungsunfähig; es ist ihnen rein unmöglich, den früheren Kurswert des Geldes wieder herzustellen, aber damit ist noch lange nicht bewiesen, daß die mit dem früheren Gelde vom Staate oder von Privaten kontrahierten Schulden nun ein- für allemal getilgt sind. Denn wenn ein Privatmann Bankrott gemacht hat und seine Gläubiger von ihm etwa bloß 5% ihrer rechtmäßigen Guthaben zurückerhalten, so sind damit seine moralischen Verpflichtungen keineswegs erloschen. Kommt er nämlich später wieder zu Vermögen, so ist er im Gewissen

verpflichtet, seinen Gläubigern den Rest ihrer Guthaben zu bezahlen. So lehren fast alle Moraltheologen. Das gilt nun auch vom Staat. Derselbe ist gegenwärtig gleichsam bankrott und sicher zahlungsunfähig. Er kann gegenwärtig seinen Gläubigern fast nichts zurückzahlen. Aber wir dürfen und sollen doch hoffen, daß der jetzige Zustand nicht ewig dauern, daß vielmehr eine bessere Zukunft wieder erscheinen wird. Dann aber hat der Staat die heilige Pflicht, seine früheren Gläubiger, die ihm in größter Not nach besten Kräften geholfen haben, ebenfalls nach besten eigenen Kräften zu entschädigen.

Man sage auch nicht, dem Staate komme das Obereigentumsrecht über den ganzen Besitz seiner Untertanen zu. Er könne daher diesen Besitz enteignen und für sich in Anspruch nehmen, wenn das Allgemeinwohl es fordere; er könne deshalb auch seine Schulden gegen die Gläubiger enteignen, d. h. mit anderen Worten, einfach nicht bezahlen, wenn das Allgemeinwohl dies erfordere. Diese Begründung ist ungenügend. Denn erstens sind lange nicht alle Gläubiger des Staates eigene Untertanen. Nach vielen, vielen Millionen zählt nämlich das Papiergeld, das im Auslande ist, und diese ausländischen Besitzer von Papiergeld sind doch nicht Untertanen des Schuldnerstaates, der das Papiergeld ausgegeben hat. Freilich, wenn diese Ausländer — wie es viel vorkam — eine wilde Spekulation mit dem Papiergeld getrieben und gehofft haben, außergewöhnlich hohe Gewinne einzuheimsen, so können sie sich nicht beklagen, daß ihre Hoffnung bitter getäuscht worden, und sie nicht außergewöhnliche Gewinne, sondern außergewöhnliche Verluste getroffen haben. Jeder nämlich, der Börsenspekulation treibt, muß auch einen unverhofften Verlust tragen. Aber im Auslande befinden sich nicht bloß derartige Spekulanten, die keineswegs zu bemitleiden sind, sondern auch zahllose wohlgesinnte Menschen, die aus selbstloser Sympathie z. B. die Kriegsanleihen gezeichnet haben. Und diese können nun nicht einfach expropriiert werden von den Staaten, die Krieg geführt haben.

Ferner hat die staatliche Obrigkeit auch den eigenen Untertanen gegenüber kein unbeschränktes Obereigentums- oder Enteignungsrecht. Sonst wäre es um das Privateigentum geschehen, das doch im Naturrecht selbst begründet ist und deshalb von keiner menschlichen Gewalt kann abgeschafft werden (vgl. Leo XIII., Enzyklika „Rerum novarum"). Nur unter zwei Bedingungen darf der Staat des Untertanen Privateigentum antasten, nämlich: 1. wenn das Allgemeinwohl eine solche Enteignung gebieterisch fordert; 2. wenn für das enteignete Privatgut eine angemessene Entschädigung geleistet wird. Will zum Beispiel der Staat eine für das Allgemeinwohl nützliche Eisenbahnstrecke bauen, so kann er zwar die Felder der Bauern enteignen, aber er muß eine angemessene Entschädigung diesen Bauern gewähren. So kann auch der Staat nicht ohne angemessene Entschädigung das frühere Papier, welches ja nichts anderes als Staatsschuldschein ist, einfach wertlos erklären. Er muß dafür eine gewisse Entschädigung leisten. Freilich kann er das vorläufig nicht wegen seiner sonstigen furchtbaren Lasten

und wegen der gegenwärtigen Zwangslage. Aber ob ihm das nicht später möglich sein wird, ist durchaus nicht sicher. Hier gilt also der bekannte Satz: „Aufgeschoben ist noch nicht aufgehoben." Und dementsprechend sollten unsere leitenden Staatsmänner auch sprechen und handeln. Uebrigens bricht sich diese Einsicht langsam Bahn. Denn immer lauter erschallt in den Parlamenten der Ruf nach „Aufwertung der früheren Schuldforderungen". Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird über kurz oder lang eine solche Aufwertung wirklich kommen. Die letzten Verhandlungen im Deutschen Reichstage haben bereits in dieser Hinsicht dankenswerte Arbeit geleistet. Vorläufig müssen die Gläubiger des Staates sich freilich gedulden.

Leider hat sich in weiten Volkskreisen die falsche Ansicht eingebürgert: Der Staat bezahlt seine Schulden nicht, also brauche ich es auch nicht zu tun meinem Mitmenschen gegenüber, selbst wenn ich es könnte. Oder: Die Geldentwertung hat mir großen Schaden gebracht; also halte ich mich schadlos meinem eigenen Gläubiger gegenüber, indem ich meine früher kontrahierten Schulden mit dem entwerteten Papiergeld bezahle. Z. B.: Da hat Petrus dem Paulus im Jahre 1912 zum Bau eines Hauses 100.000 Mark gegen hypothekarische Sicherheit geliehen. Nachdem der Wert des Papiergeldes immer mehr gesunken war, kündigt Paulus die Hypothek und bringt im Jahre 1921 dem Petrus einen 100.000-Mark-Schein, der vielleicht in Gold noch 10 Mark wert war zur Abtragung seiner Hypothekarschuld. Da das Papiergeld Zwangskurs hatte, mußte Petrus das Geld annehmen; die Schuld war vor dem Gesetze getilgt. Petrus konnte sich mit dem von Paulus zurückerhaltenen Gelde vielleicht ein Paar Schuhe zweiter Sorte kaufen; Paulus hingegen hatte sich 1912 mit dem von Petrus empfangenen Gelde ein schönes Haus gebaut, das er noch besitzt. — — Meiner Ansicht nach ist das eine schreiende Ungerechtigkeit, und wenn auch vor dem bürgerlichen Gesetze Paulus dem Petrus nichts mehr schuldet; im Gewissen und vor Gott muß er ihm den im Jahre 1912 erhaltenen vollen Wert noch zurückerstatten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ein allgemein angenommener Grundsatz sagt: „Nemo debet ditescere ex re aliena." Niemand darf sich mit fremdem Gute bereichern. Nun hat Paulus mit dem von Petrus erhaltenen Gelde sich ein schönes Haus gebaut, das er auch jetzt noch besitzt. Ohne dieses Geld hätte Paulus das Haus nicht bauen können. Dafür hat er später einen fast wertlosen Papierschein dem Petrus zurückgegeben, den dieser unter dem Drucke ungerechter Zivilgesetze zur Tilgung seines Guthabens annehmen mußte. Paulus ist also auf Kosten des Petrus um nahezu 100.000 Goldmark reicher geworden; was doch gewiß ungerecht ist; er hat die strenge Gewissenspflicht, den Petrus schadlos zu halten; wenigstens wenn dieser nicht freiwillig und ohne Gesetzeszwang auf sein früheres Guthaben verzichtet.

2. Zwischen Petrus und Paulus bestand ein gültiger Darlehensvertrag. Man hat zwar in letzter Zeit wieder sehr viel geredet und ge-

schrieben über das Wesen des modernen Darlehensvertrages und viele wollen denselben nicht mehr gelten lassen als gleichbedeutend mit dem alten contractus mutui (vgl. A. Weiß, Apologie des Christentums IV 794 ff.; H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie V, 726 ff.). Indes das wenigstens steht fest: Geld ist eine res primo usu consumptibilis. Also geht sie beim Darlehen sofort in das Eigentum des Darlehenempfängers über, der daher auch für das geliehene Geld auf alle Fälle haften muß. Der aus diesem Gelde erwachsene Nutzen oder Schaden gehört dem Darlehenempfänger allein. Leiht z. B. jemand 10.000 Mark und macht damit so glückliche Spekulationen oder Operationen, daß er nach wenigen Monaten weitere 10.000 Mark verdient hat, so gehört dieser Gewinn ausschließlich ihm; dem Darlehensgeber braucht er bloß das geliehene Kapital nebst den entsprechenden Zinsen zu bezahlen; den Rest kann er für sich behalten. Das leuchtet jedem ein. Hat aber der Darlehensempfänger Verluste mit dem geliehenen Gelde, so muß er auch diese allein tragen; er muß trotzdem dem Darleiher die ganze entlehnte Summe nebst Zinsen zurückgeben. Wenden wir dies nun praktisch auf das Darlehen von Petrus an. Paulus wurde im Jahre 1912 sofort Eigentümer des empfangenen Geldes, mit allem damit verbundenen Risiko; er mußte bloß dem Petrus den empfangenen Geldeswert nebst den entsprechenden Zinsen später zurückerstatten. Er baute mit dem Gelde ein Haus. Selbstverständlich gehörte auch dieses Haus nebst allem damit verbundenen Risiko dem Paulus; wäre es z. B. abgebrannt, so hätte Paulus allein den Schaden zu tragen und müßte trotzdem dem Petrus den empfangenen Geldeswert nebst Zinsen zurückgeben. Glücklicherweise hat Paulus durch das Haus keinen Schaden erlitten; vielleicht hat er auch nicht großen Nutzen erlangt; aber ob Nutzen oder Schaden, das ist irrelevant; Paulus muß dem Petrus den 1912 empfangenen Geldwert zurückerstatten und nicht etwa Papiergeld, das nicht einmal den tausendsten Teil des damaligen Geldwertes besitzt.

Aber vielleicht wird Paulus zu seiner Entschuldigung anführen das sogenannte periculum sortis, das stets mit dem Darlehensvertrage für den Darleiher verbunden ist. In diesem Falle war nun einmal das periculum sortis, das Risiko für das Kapital, sehr groß und hat leider den Petrus hart betroffen. Daran ist jetzt nichts mehr zu ändern. Petrus hat den Schaden allein zu tragen, geradeso wie Paulus den Schaden allein hätte tragen müssen, wenn sein Haus durch Erdbeben oder Feuersbrunst zerstört worden wäre. — Dieser Einwurf ist bei näherem Zusehen nicht stichhältig. Denn das periculum sortis ist ein besonderes Risiko, welches dem Darleiher entsteht aus der etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Darlehensempfängers. Dieser aber ist im vorliegenden Falle nicht zahlungsunfähig, sondern will einfach nicht zahlen, weil er weiß, daß er dazu nicht vom bürgerlichen Richter gezwungen wird. Vor dem göttlichen Richter ist er aber darum keineswegs seiner strengen Verpflichtung los; und ich glaube fest, daß auch des göttlichen Richters

Stellvertreter, der Beichtvater nämlich, ihn nicht lossprechen kann von dieser Verpflichtung.

Aber sollen nicht Beichtväter und Seelsorger die Gläubigen in bona fide lassen, die meinen, sie hätten durch minderwertiges Papiergeld ihre früher bedeutend mehrwertigen Schulden bezahlt? Eine ernste, folgenschwere Frage dies! — Eine ganze Reihe von Beichtvätern wenden in unrichtiger Weise das sonst richtige Prinzip an: Poenitenti favendum est, oder man soll dem Pönitenten keine Pflicht auferlegen, wenn es nicht absolut notwendig ist. — Es ist ja gewiß schön und recht, möglichst milde gegen den Pönitenten zu sein; aber man bedenke doch auch, daß diese Milde gegen den Pönitenten oft eine tadelnswerte Grausamkeit gegen andere Mitmenschen verursacht. Wenn z. B. im vorliegenden Falle der Beichtvater in großer Milde den Paulus lossprícht von der vollwertigen Rückzahlung der kontrahierten Schuld oder ihn auch nur in bona fide läßt, so kann er eine große Grausamkeit gegen Petrus begehen, der früher etwa ein kleiner Rentner war und jetzt bitter arm geworden ist. Uebrigens darf der Beichtvater nur dann für den Pönitenten eine milde Ansicht anwenden, wenn diese wirklich und solid probabel ist. Mit dem besten Willen kann ich nicht die Probabilität dieser Ansicht einsehen, die eine in Goldwert kontrahierte Schuld als getilgt betrachtet, wenn dafür fast wertloses Papiergeld zurückbezahlt wurde. Aeußere Probabilität kommt dieser Ansicht nicht zu, weil meines Wissens bisher keine bedeutenden Theologen dieselbe verteidigt oder auch nur erörtert haben. Innere Probabilität aber erst recht nicht. Denn die beiden dafür angegebenen Beweise sind doch allzu armselig. Man sagt: a) Der Staat macht es auch so. Also darf ich es ebenfalls so machen, b) Das Papiergeld hatte Zwangskurs; also durfte ich denselben zu meinem Vorteile ausnützen, wie es übrigens zahllose andere Mitmenschen, und zwar auch gegen mich, getan haben. Der erste Beweis verdient nicht einmal ein Wort der Erwiderung. Wenn man das alles nachahmen dürfte, was die Staaten je getan haben, dann wären Scheußlichkeiten wie die ersten Christenverfolgungen, Raub von Kirchengut u. s. w. nachahmenswert. Der zweite Beweis beweist ebenfalls nichts. Denn Zwangskurs des Geldes und Geldwert sind keineswegs identisch. Der Zwangskurs des Geldes war notwendig, weil sonst der gesamte Handel gestockt hätte. Aber dieser Zwangskurs stand im umgekehrten Verhältnisse zum Geldwerte. Trotz Zwangskurs sank nämlich der wirkliche Geldwert in schwindelhafte Tiefen. Milliarden, ja Billionen Papiermark hatten sozusagen gar keinen realen Wert mehr. Also ist und bleibt es trotz allem Zwangskurse eine pure Ungerechtigkeit, wenn jemand einen früher erhaltenen reellen Wert durch einen fast wertlosen Papierschein ersetzen will.

Aus den bisherigen Ausführungen scheint mir klar hervorzugehen, daß durch die Ausnützung der fabelhaften Geldentwertung viel Unrecht geschehen und daß in dem oben angeführten Falle Paulus noch nicht alle Schuld gegen Petrus abgetragen hat. Ferner sehe ich nicht ein, warum man gegen manche Kriegsgewinner und die Neureichen nachsichtig

sein soll, zum Nachteil so vieler hart geschädigter Mitmenschen. Auch scheint es mir sehr empfehlenswert, daß alle Seelsorger die Aufwertung der früheren Schuldforderungen lebhaft befürworten; sie leisten dadurch manchem ohne Schuld verarmten Mitmenschen und besonders auch dem hart in Mitleidenschaft gezogenen Kirchengut einen großen Dienst. Ich vermisse bisher die notwendige Mitarbeit der Seelsorge in dieser eminent karitativen und sozialen Tätigkeit. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß nun die Seelsorger von der Kanzel herab unter Androhung der Höllenstrafen fordern müssen, daß alle, die sich in Ausnützung der Geldentwertung bereichert haben, ersatzpflichtig sind. In manchen Fällen ist die Sache nämlich so kompliziert, daß eine Lösung nach strenger Gerechtigkeit kaum möglich ist und daß nichts anderes übrig bleibt, als eine gegenseitige freiwillige Verzichtleistung. Hauptzweck dieser Zeilen ist, Klerus und Volk anzufeuern: 1. gegen so viele Kriegsgewinner und Neureichen, die ihren Besitz erlangt haben einzig durch Ausbeutung der Not des Vaterlandes und ihrer Mitmenschen; 2. für die möglichste Wiederherstellung des ungerecht geschädigten Privat- und Kirchengutes.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

II. **(Leichenverbrennung.)** Ein Mann verliert seine geliebte Frau durch Tod und läßt sie bestatten. Nach einiger Zeit muß er übersiedeln und läßt daher den Leichnam seiner verstorbenen Frau exhumieren und ihn auf dem Friedhofe seines neuen Wohnortes beisetzen. Infolge seines Berufes ist er genötigt, ungefähr jedes zweite Jahr seinen Wohnsitz zu verändern, weshalb er, um die Ueberreste der Frau leichter mitnehmen zu können, beschließt, diese im Krematorium einäschern zu lassen, um sie in der Urne überallhin bequem schaffen zu können. Ist in diesem Falle die cremation erlaubt?

Die Antwort kann nur lauten: **Nein.** Um aber ganz klar in dieser Frage vorzugehen, muß man unterscheiden: den tätigen, bezw. verursachenden Teil — das ist hier der Mann —, und den leidenden Teil — die Frau; ferner die Unerlaubtheit einerseits und die Straffolgen der Tat anderseits.

I. Schon das Wiederausgraben des Leichnams der Frau ist an sich verboten; das kann nur erlaubt werden durch die Bewilligung des Ordinarius (can. 1214, § 1). Sollte man die Ueberreste der Frau von anderen Leichen oder Ueberresten nicht genau unterscheiden können, so darf der Ordinarius die Erlaubnis zur Ausgrabung gar nicht erteilen (can. 1214, § 2). Im vorliegenden Falle wird der Ordinarius die Erlaubnis, auch wenn man die Leiche der betreffenden Frau genau kennt, kaum erteilen können, da es sich um eine fortgesetzte Störung der Grabesruhe einer heimgegangenen Person handelt. Der Wunsch des Mannes, die Ueberreste seiner Frau in seiner Nähe zu haben, entspringt offenbar einer Grille; denn die Seele der Verewigten ist die Hauptsache.

Der Mann erkennt selbst das Lästige der oftmaligen Ausgrabung und wiederholten Beisetzung und darum fesselt ihn der Gedanke an die „poesievolle Aschenurne" seiner Frau. Freilich ist hiebei die Gefahr nicht

ausgeschlossen, daß er die Asche seiner Frau gar nicht bekommt oder daß das ahnungslose Dienstmädchen „die nutzlose Asche als Putzmittel für das Besteck des gnädigen Herrn verwendet". Doch abgesehen von solchen Zufällen ist die Einäscherung des Leibes eines Christen stets unerlaubt. In Uebereinstimmung mit dem früheren Rechte bestimmt der Kodex im can. 1203: „Der verstorbenen Christgläubigen Leiber sind zu beerdigen mit Verwerfung ihrer Verbrennung." Daraus ergibt sich, daß jegliche Leichenverbrennung von der Kirche verworfen ist — wirkliche Notfälle bleiben natürlich außer Betracht (I Kön 31, 12). Es gibt nämlich eine tendenziöse Leichenverbrennung und eine auf Vorurteilen beruhende. „Die tendenziöse Leichenverbrennung", gefördert von der Freimaurerei und gleichgearteten Bestrebungen, soll das äußere Kennzeichen sein „für die neue Religion der Urne", d. h. für die Weltanschauung ohne Auferstehungsglauben, gegenüber der alten Religion des Grabes, d. h. dem Christentum, welches sich zur Auferstehung des Leibes bekennt (I Kor. 15, 1 bis 22). — In einigen Fällen beruht die Anordnung der Einäscherung auf Vorurteilen, so auf der Furcht, lebend begraben zu werden (Monitore Eccl. 16, 531 f.), oder auf dem Wunsche, die Ueberreste einer teuren Person stets bei sich zu haben (vorliegender Fall).

Für beide Arten der Einäscherung oder Leichenverbrennung besteht das ausdrückliche Verbot der katholischen Kirche. Nach dem Beispiele und der Lehre Christi und der Apostel betrachtet die Kirche jeden Leib des Christen, ja auch dessen Teile, als „Tempel Gottes, Tempel des Heiligen Geistes" (I Kor. 3, 16. 17; 6, 19); als „Glied am Leibe, dessen Haupt Christus ist" (I Kor. 6, 15 ff.; 12, 12 ff.; Eph. 5, 30). Darum ist ihr die gewaltsame Zerstörung des Christenleibes ein Greuel. Schon Papst Bonifaz VIII. verbot in den Jahren 1299 und 1300 die Unsitte, „Leichen vornehmer Personen, die fern der Heimat starben, auszuweiden, zu zerschneiden und zu kochen; ein Vorgehen, das den Zweck verfolgte, das Fleisch von den Gebeinen abzulösen, um diese dann bequem versenden zu können" (c. 1 De sepulturis Xvag. com., III, 6; Michael: Geschichte des deutschen Volkes III, 1903, 433; Donat: Die Freiheit der Wissenschaft, 1910, 216). — In ähnlicher Weise verbot das heilige Offizium am 19. Mai 1886 ad 2 jede Leichenverbrennung. Bei der tendenziösen Leichenverbrennung kommt jedoch noch ein weiteres Verbot hinzu; denn das heilige Offizium sagt am gleichen Tage unter 1: „Es ist unerlaubt, Gesellschaften beizutreten mit dem Zwecke, die Uebung der Leichenverbrennung zu fördern; und wenn es sich um Tochtergesellschaften der Freimaurerei handelt, so treten die gegen diese (Freimaurerei) gesetzten Strafen ein" (A bis L, App. 57, pag. 459).

Wenden wir die Grundsätze auf vorliegenden Fall an. Ist der Mann hinsichtlich der Verbrennung des Leichnams seiner Frau im guten Glauben, so darf derselbe nur dann zerstört werden, wenn begründete Hoffnung auf Erfolg der Mahnung vorliegt (S. Alphonsus in Theol. mor. de Poenitentia n. 610; Kard. Gennari im Mon. Eccl. 16, 533.) —

Ist er im Zweifel und bittet er um Aufklärung, so ist ihm zu bedeuten, daß jede Leichenverbrennung oder Einäscherung kirchlich verboten ist. Uebrigens ist auch das private Aufbewahren, bezw. das Mitführen der Ueberreste Verstorbener überhaupt untersagt; denn die Kirche befiehlt, daß jeder Teil des Leibes eines getauften Christen in geweihter Erde beigesetzt werde (S. Off. d. 3. (6.) Aug. 1897; Santi-Leitner: Praelectiones[4] III, 28, n. 1, pag. 236; nota [1] ad can. 1203). Von kirchlichen Strafen ist der Mann nicht bedroht, weil er weder Mitglied der Freimaurerei ist noch im vorliegenden Falle von den Grundsätzen derselben sich bestimmen läßt. Auf manche Menschen machen polizeiliche Vorschriften größeren Eindruck als kirchliche Sittengesetze, darum sei hier bemerkt, daß „die Aufbewahrung von Aschenurnen in Privatwohnungen aus sanitären und religiösen Gründen verboten ist" (Erlässe des österreichischen Ministeriums des Innern 5. Oktober 1891, Z. 20.331, und 3. Mai 1892, Z. 8199; Haring J. B.: Kirchenrecht[3], S. 583; Oberpolizeiliche Vorschriften in Bayern vom 28. Dezember 1912, § 4, GV.-OBl. 30. Dezember 1912, S. 1297).

II. Da die verstorbene Frau in Frieden mit der Kirche gestorben ist und keinerlei Anordnung traf bezüglich der eigenen Einäscherung (vielleicht hätte sie die Verbrennung geradezu verabscheut), so kommt für sie die Verweigerung der kirchlichen Leichenfeier (can. 1240, § 1, n. 5) nicht in Frage; freilich sollte der Mann die kirchliche Einsegnung für die Aschenreste verlangen, so könnten die heiligen Riten am Aussegnungsorte, in der Kirche und am Bestattungsorte vollzogen werden, niemals aber bis zur Einäscherungsstätte; dabei muß jedes Aergernis ferngehalten werden (S. Off. d. 15. Dec. 1886). Freilich dürfte in unserem Falle eine kirchliche Beisetzungsfeier kaum verlangt werden. — Der Seelsorger wird gut tun, durch Stärkung des Glaubens sowie durch kluge Mahnung auftauchende Schwierigkeiten zu beseitigen.

Passau. Prälat Dr Martin Leitner, Hochschulprofessor.

III. **(Unaufrichtige Beicht?)** Simon, ein unverheirateter Laie reiferen Alters, gebildet und religiös, hat bei einer unglücklichen Gelegenheit mit einer verheirateten Frau einen Ehebruch begangen. Er bereut seine Sünde tief und entschließt sich, zur Beicht zu gehen. Im Beichtstuhl sieht er sich unerwartet einem ihm wohlbekannten Priester gegenüber. Er wird verwirrt und bringt es fast nicht über sich, den beschämenden Fehltritt zu bekennen. Er beichtet also zuerst seine gewöhnlichen Fehler, lauter läßliche Sünden, und schließt dann mit dem Satze: „Dann klage ich mich auch an über die Sünden meines früheren Lebens, besonders über eine schwere Sünde des Ehebruches mit einer verheirateten Frau." Der Beichtvater fragt weiter nichts, gibt ihm eine kleine Buße und absolviert ihn. War diese Beicht gültig?

Ich glaube, wenn ich diesen Fall zehn Beichtvätern vorlege, die gewohnt sind, über die Aufrichtigkeit eines Pönitenten mehr nach dem natürlichen Gefühl und dem „gesunden Hausverstand" als nach haarscharfen theologischen Doktrinen zu entscheiden, werden neun mit ihrem

Urteil augenblicklich fertig sein: Diese Beicht war unaufrichtig und ungültig. Und doch — so einfach ist die Sache nicht.

Ich erinnere mich lebhaft einer eingehenden Besprechung, die ich vor Jahren mit dem inzwischen heimgegangenen großen Moralisten P. Noldin S. J. über den gleichen Fall hatte. Simon, so ungefähr entschied P. Noldin, hat vielleicht subjektiv mala fide gebeichtet, nämlich dann, wenn er nach seinem Gewissen überzeugt war, falscher Scham nachzugeben und den Beichtvater über seine schwere Sünde wesentlich irrezuführen; und in diesem Falle war freilich die Beicht ungültig, sakrilegisch. War aber Simon im guten Glauben, daß er seine schwere Sünde auch mit dieser verschleierten Formel noch hinlänglich offenbare, so würde ich ihn nicht nur von der Sünde einer sakrilegischen Beicht entschuldigt halten (was ja selbstverständlich ist), sondern ihn auch zu keiner Wiederholung dieser Beicht verpflichten; denn objektiv war nach meiner Ansicht diese Beicht noch genügend vollständig und — wahre Reue vorausgesetzt — gültig.

Mich hat damals diese Entscheidung des gefeierten Moralisten, offen gestanden, frappiert, und ich entwickelte meine Bedenken gegen den zweiten Teil der Antwort etwa wie folgt:

1. Simon hat sich so ausgedrückt, daß jeder Beichtvater meinen mußte, es handle sich um eine schon früher gebeichtete und längst durch das Sakrament der Buße getilgte Sünde, also um materia libera. Das war eine gröbere Fälschung des bußrichterlichen Urteils, als wenn er seine sicher schwere Sünde nur als läßliche oder halb freiwillige Sünde dargestellt hätte. Die läßliche Sünde ist wenigstens noch eine wirkliche Schuld, von der losgesprochen werden kann, die schon absolvierte Sünde ist nicht einmal mehr das.

2. Im Grunde hat Simon seine seit der letzten Beicht begangene schwere Sünde überhaupt verschwiegen und dafür eine Sünde angegeben, die er nicht begangen hat. Es ist nicht wahr, daß er in seinem früheren Leben einmal einen Ehebruch begangen hat; wer aber in der Beichte schwere Sünden angibt, die er nicht begangen hat, beichtet objektiv falsch, sakrilegisch. Wahr ist hingegen, daß er seit der letzten Beicht einen Ehebruch begangen hat; den hat er verschwiegen, und das ist gegen die wesentliche Vollständigkeit der Beicht.

3. Der Bußrichter ist nach dem Gesetze Christi verpflichtet, für schwere Sünden im Bußgerichte eine schwere Genugtuung aufzuerlegen. Simon beichtet in einer Weise, die es ausschließt, daß ihm eine schwere Buße zuerkannt werde. Das kann nicht ein gültiges, dem Willen Christi genügendes Bußverfahren sein.

Der greise P. Noldin hörte mich in seiner bescheidenen Art ruhig an und antwortete nur: „Das scheint alles richtig; aber ich komme nicht darüber hinaus: wer seine begangenen schweren Sünden nach Art, Zahl und artändernden Umständen dem Beichtvater offenbart, hat soviel gesagt, als nach dem Tridentinum erfordert ist, daß die Beicht wesentlich vollständig sei. Als Theologe bin ich nicht berechtigt, mehr zu verlangen,

die Beichtpflicht schwerer zu machen, als die Kirche sie auflegt. Art, Zahl und den ertändernden Umstand seiner Sündentat hat aber Simon richtig und wahrheitsgetreu angegeben. Seine Unaufrichtigkeit betraf den Umstand, ob die schwere Sünde schon einmal gebeichtet wurde oder nicht; dieser Umstand ändert aber weder Art noch Zahl der Sünde. Diese Unaufrichtigkeit war, wie jede bewußte Unwahrheit, eine Sünde, aber an sich keine schwere Sünde, es sei denn aus dem irrigen Gewissen des Pönitenten. Somit . . . ."

Ich fand darauf keine rechte Antwort. Unsere Disputation war auf einem toten Punkte angelangt. — Damit keinem der verehrten Leser der schwarze Verdacht aufsteige, ich habe P. Noldin mißverstanden — solche Mißverständnisse kommen bei mündlicher Konsultation leicht vor und haben dem viel befragten P. Noldin manche Unannehmlichkeit eingetragen —, bitte ich, Noldin, Summa Theol. Mor. III[12], n. 281, nachzulesen, wo er diese seine Ansicht entwickelt und begründet.

Seither bin ich dieser Frage verschiedentlich nachgegangen. Es handelt sich ja nicht um ein Problem, das gestern erst aufgetaucht wäre. Seit Jahrhunderten haben die Moralisten und Pastoralisten darüber geschrieben, wann eine bewußte Unwahrhaftigkeit in der Beichte die sakramentale Gültigkeit des Sündenbekenntnisses zerstört oder in Frage stellt. Und da kam auch unser Fall in verschiedenartiger Aufmachung immer wieder zur Sprache. In der Lösung freilich und zumal in der Begründung der Ansichten, soweit sich die Autoren auf eine Begründung einlassen, herrscht ein buntes Durcheinander. Hören wir nur einige Stimmführer aus dem Widerstreit der Meinungen!

A. Die „strenge" Ansicht.

Noldins gefeierter Ordensgenosse Lehmkuhl vertritt apodiktisch das Gegenteil von Noldins Ansicht: „Graviter peccat . . 3. qui peccatum recenter commissum aut expresse aut aequivalenter fatetur ut peccatum antiquum iam antea declaratum (videlicet sic impeditur confessarius, quominus iudicium atque poenitentiae impositionem recte exercere possit; — aliud est, si accusatione id in dubio relinquitur, utrum sit peccatum recens an antiquum, iam declaratum necne: etsi forte poenitens cupit, ne confessarius id habeat pro peccato recenter commisso)" (Theol. Mor. II[12], n. 417). Und er folgert daraus: „4. Colliges igitur: a) Grave peccatum est in accusando peccato gravi recenter commisso hac formula uti post alia peccata dicta: ‚Dein accuso me de peccatis vitae praeteritae, praesertim de hoc . . .' Nam haec formula ea est ex omnium praxi, ut non designet nisi peccata iam antea declarata" (ib. n. 418).

Nicht minder kategorisch lautet die Entscheidung der Redemptoristen Marc-Gestermann, Institutiones Morales Alphonsianae II[17], n. 1689: „Si vero quis uteretur formula: ‚Deinde accuso me de peccatis meis praeteritis', et in accusationem insereret peccatum grave recens, graviter deciperet confessarium."

Prümmer O. Pr. scheint ebenfalls keinen Zweifel über seine Anschauung zuzulassen, wenn er schreibt: „Sunt adhuc complures alii modi, quibus fidelitas plus minusve laeditur, e. g. si quis peccatum recens accusat ut antiquum, sicut si poenitens instituit confessionem generalem, in qua ex industria non distinguit peccata ab ultima confessione patrata ab iis, quae antea commissa sunt. Per se quidem circumstantia temporis non violat graviter fidelitatem confessionis; per accidens tamen, quando scil. inde iudicium rectum confessarii impeditur, est gravis violatio“ (Manuale Theol. Mor. III²-³, n. 364).

Kardinal Gennari behandelt in seinen „Consultazioni morali“ II³ (Roma 1915) ausführlich ganz denselben Fall, wie wir ihn oben zugrundegelegt haben, führt verschiedene Autoren an, die zu einer ähnlichen Lösung hinneigen, wie Noldin sie gibt, findet aber ihre Ansicht bedenklich („Con pace però di quest' insigni Teologi, a noi non sembra sicuro codesto insegnamento“) und sucht ihre Gründe zu widerlegen. Er kommt endlich zur praktischen Lösung, die kein „Wenn“ und „Aber“ enthält, sondern klipp und klar lautet: „Der Pönitent hat schlecht gebeichtet. Er hat dem Beichtvater zu verstehen gegeben, daß eine kürzlich von ihm begangene Sünde des Ehebruches in einem früheren Lebensalter geschehen sei, und so wurde er als einer, der seine Sünde schon früher gebeichtet hat und davon schon absolviert ist, mit einer geringen Buße und leichthin gegebenen Lossprechung entlassen; während ihm doch die Verpflichtung aufzuerlegen gewesen wäre, den Schaden aus dem Ehebruch gutzumachen, die nächste Gelegenheit zu meiden und eine schwere und angemessene Buße zu leisten. Diese Beichte genügt auch nach den milden Theologen nicht, daß die Sünde getilgt werde“ (l. c. Consultazioni CXLI).

Kardinal Gennari führt als Gewährsmann besonders Berardi an, der in seiner an der Kurie sehr angesehenen Praxis Confessariorum Vol. IV, n. 65 (in der einbändigen ersten Ausgabe 1884, n. 1037) zur absichtlichen Vermischung von materia libera und necessaria, wie sie manche Autoren zulassen wollen, folgende entschiedene Stellung nimmt: „Huiusmodi doctrinis ego acquiescere non valeo; haec enim sunt contra praxim Christifidelium, et magnam confusionem in confessionibus inducerent (dando materiam liberam pro necessaria et necessariam pro libera), nec obtineretur finis qui a Christo Domino intentus fuit in exigenda accusatione peccatorum non confusa sed distincta, ut scilicet Confessarii iustum iudicium ferre et aequitatem in poenis iniungendis servare possint. Adde quod Confessarius non solum est iudex sed etiam medicus; et sic peccatum praesens distingui debet ab antiquo; illud enim et non istud medela indiget .... A fortiori damnandus esset poenitens, qui (ut confessarius credat quod de peccato antiquo agatur) illum positive deciperet; et facta confessione nonnullorum venialium, diceret: ‚Me accuso — etiam de tali peccato quod anno praeterito infeliciter patravi‘; vel: ‚Accuso me de omnibus culpis in tota mea vita commissis, praesertim de tali peccato turpi.‘

Et in hoc adversarii quoque conveniunt; quia: tunc (ut aiunt) peccatum recens vere commissum non accusaretur, bene vero antiquum falso supponeretur. Sed haec ratio non convincit .... Vera ratio itaque desumenda est semper ex eo, quod Confessarius judicium aequum facere nequiret, et praxis Ecclesiae est ut peccata non adhuc accusata cum aliis non confundantur."

B. Die „milde" Ansicht.

Gleichwohl wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß Noldin mit seiner Ansicht allein stehe. Er führt selbst (l. c.) als Gewährsmänner für seine Meinung an: Gury II, n. 488 nota; D'Annibale III, n. 309, nota 60; Bucceroni, Inst. theol. mor. II, n. 715, drei Namen von gutem Klang. Er verweist außerdem auf Génicot und Kardinal Lugo. Prüfen wir diese nach!

Gury wirft (l. c.) die Frage auf: An satisfaciat integritati confessionis, qui peccatum recens accusat tamquam olim commissum? und antwortet: „Affirmative per se, quia temporis circumstantia minime ad confessionem pertinet. Hinc obligationi confessionis satisfacit poenitens, qui nova peccata cum antiquis immiscet, vel qui confessionem generalem instituens, non discernit ab aliis peccata mortalia ab ultima confessione patrata, licet id de industria faciat ad tegendum tempus, quo peccata commisit. — Ita communiter Doctores." Er unterscheidet dann von diesem Falle den anderen, wenn der Pönitent ausdrücklich und positiv lügt betreffs der Zeit, wann die Sünde geschehen ist; das mache die Beicht nach der gewöhnlichen Meinung (communius) ungültig; doch gebe es Autoren, welche diese Lüge für läßliche Sünde halten.

Ballerini geht in einer längeren Anmerkung zu der von ihm besorgten dritten römischen Ausgabe von Gury (Romae 1875) auf diesen zweiten Fall näher ein, weist überzeugend nach, daß das für die strengere Ansicht gewöhnlich vorgebrachte, auch von Gury angeführte Argument nicht zwingend ist, also die mildere Ansicht nicht ausschließt; fügt aber die für die Praxis beachtenswerte Bemerkung bei: „Caeterum vix ullus harum opinionum usus ad praxim facit, nisi forte Confessarius cum eo, qui totius vitae peccata confiteri instituit, supervacuum ex adjunctis putet inquirere, num alias hoc vel illud peccatum confessus ille fuerit. Nam alioqui fideles theologicarum subtilitatum ignari nunquam consuescunt artificiis hisce uti. Quin et gnaris harum doctrinarum haud semper fas id foret sive propter circumstantiam, quae pro diverso tempore mutat speciem; sive propter casuum reservationem, quae adesse potest prouti alias absolutum, nec ne, peccatum rite fuerit; sive propter adjuncta occasionis proximae aut pravae consuetudinis, quae peculiari confessarii cura indigeant."

Eingehender noch verbreiten sich Ballerini-Palmieri im großen Opus theologicum morale, Vol. V³, n. 13 bis 16, über den ganzen Fragenkomplex und das Für und Wider der Begründungen. Namentlich ver-

teidigt Ballerini hier den Kardinal Lugo gegen mißverstandene Auslegungen. Nach Ballerini müssen zwei Fragen scharf geschieden werden:

1. „de eo, qui peccatum recens ita antiquis permiscet, ut, licet confessarius intelligat ea omnia ut olim commissa idque poenitens cupiat, id tamen positive poenitens non dicat:" Das ist an sich nicht gegen die wesentliche Integrität der Beicht, wenn nicht etwa aus der Zeit, in der die Sünde wirklich begangen wurde, eine circumstantia speciem mutans, reservatio peccati oder occasio proxima resultiert.

2. „de eo, qui positive et falso dicat, peccatum, quod de facto nunc commisit, esse peccatum antiquum:" Das halten die Moralisten der Mehrzahl nach für eine die Integrität der Beicht zerstörende Unwahrhaftigkeit, doch ist die Begründung, die sie dafür gemeiniglich bringen, anfechtbar und jedenfalls nicht mehr als probabel.

Ballerini fügt dann noch ausdrücklich bei: „Nec scio, an distet ab hac doctrina alius casus de eo, qui accusatis nonnullis venialibus, addat: ‚praeterea me accuso de peccatis totius vitae, praesertim de tali peccato', cum tamen hoc sit peccatum recens. Quidam contendit, aequivalenter hunc dicere, illud esse peccatum olim commissum. At . . . hic revera id non dicit, et cum peccata totius vitae complectantur omnia peccata etiam recentia, revera illa formula per se nec negat esse recens nec aliquid falsi effert."

Nach Ballerini-Palmieri hätte also unser Simon die wesentliche Vollständigkeit der Beicht nicht verletzt.

Wenn das Ansehen des gelehrten Kardinals Gennari schwer gegen die „milde" Ansicht in die Wagschale fällt, so stellt der gefeierte Name eines anderen hervorragenden Purpurträgers der letzten Jahrzehnte das Gleichgewicht der äußeren Autorität wieder her. Kardinal D'Annibale († 1892), dessen dreibändige „Summula theologiae moralis" (ed. V, Romae 1908) Lehmkuhl (II^{12}, p. 845) als „opus concione et erudite conscriptum" charakterisiert, kommt l. c. (Vol. III, n. 309, nota 60) ausdrücklich auf unsere Frage zu sprechen und äußert sich wie folgt: „Quid si (poenitens) mentitur quoad tempus admissi peccati? ut ecce si fornicatus, vel furatus Apicio libellam ab ultima confessione, dicas antea haec fecisse . . . Quidam putant te et graviter, et bis mentiri; quia et quod fecisti negas, et affirmas quod non fecisti. Sed, si probe animadvertas, non peccatum, quod semper idem est, sive ante sive post confessionem fuerit admissum, sed magis peccati circumstantiam negas; cumque haec neque speciem mutet, neque aggravet in infinitum, undenam peccas graviter? Secus vero si ab ultima confessione tu maritus, aut Apicius mendicus evaserit . . . Exinde patet eo minus ex hoc capite graviter peccare eum, qui confessionem generalem faciens, ita peccata sua confitetur, ut confessarius animadvertere nequeat, utrum ab ultima confessione, an antea, fuerint admissa; quamvis ea data opera confessionem generalem faciat, ne confessarius tempus admissi criminis animadvertat." Kardinal D'Annibale verweist auf Lugo, Gury und Ballerini, geht aber, wie ersichtlich, noch über diese

hinaus. Wir haben vorhin gehört, wie scharf Ballerini mit Gury und Lugo unterscheidet zwischen dem Pönitenten, der die Zeit der Sünde nur, wenn auch absichtlich, verschleiert, und dem, der die Sünde mit bewußter Lüge als dem früheren Leben angehörig und schon gebeichtet darstellt. D'Annibale findet, daß auch in diesem letzteren Fall die Sünde noch wesentlich hinlänglich gebeichtet ist, „weil die Sünde (wesentlich) dieselbe ist, ob sie vor oder nach der (letzten) Beicht begangen wurde". Er steht also ganz ohne Vorbehalt auf dem Standpunkte Noldins.

Bucceroni, den Noldin für sich anführt, entwickelt l. c. dieselben Anschauungen wie Gury und Ballerini. Es erübrigt sich, ihn in extenso anzuführen.

Génicot vertritt an der von Noldin angeführten Stelle gleichfalls die Gedanken, die wir schon aus Gury und Ballerini kennen, und tritt deren Auffassung bei, auch was den Fall anlangt, daß ein Pönitent in der Beicht positiv eine jüngst begangene Sünde als aus dem früheren Leben wiederholte darstellen würde. Er geht noch weiter und bezeichnet die Ansicht derer, welche meinen, „in his per se non reperiri nisi veniale mendacium", als die wahrscheinlichere. „Reapse enim accusatur peccatum commissum, addita tamen circumstantia quae regulariter taceri poterat et in qua confessarius per se non decipitur circa scitu necessaria. Quare, si talia ex errore prolata fuissent, nemo poenitentem obligaret ad iterandam confessionem." Er fügt aber dann die überraschende und merkwürdig begründete Beschränkung bei: „Videtur tamen graviter peccare qui unicum peccatum mortale, quo ipsius conscientia oneretur, accusaret tamquam antea remissum: nam ita prorsus perverteret iudicium confessarii de statu conscientiae suae." Das wäre gerade der Fall unseres Simon. Es ist jedoch wirklich nicht einzusehen, was es für die Vollständigkeit der Beicht und das „richtige Urteil des Beichtvaters über den Gewissenszustand des Pönitenten" für einen wesentlichen Unterschied bedeuten soll, ob die schwere Sünde, die er fälschlich als schon gebeichtete Sünde des früheren Lebens darstellt, die einzige schwere Sünde ist, die er auf dem Gewissen hat, oder nur eine von mehreren. Zur Vollständigkeit der Beicht und für das Urteil des Beichtvaters ist doch jede schwere Sünde notwendig zu offenbaren, auch wenn sie nicht die einzige ist. Genügt das verschleierte Bekenntnis nicht, wenn es sich um die einzige schwere Sünde handelt, so genügt es überhaupt nicht, um das Gesetz des vollständigen, aufrichtigen Sündenbekenntnisses zu erfüllen.

Unvergleichlich gründlicher als alle bisher genannten Autoren behandelt unsere Frage Kardinal de Lugo in seinem berühmten Werke De poenitentia, Disp. XVI, sectio II, § 1: Dubium incidens: An oporteat poenitentem explicare, quod peccata illa sit, vel non sit confessus? Gegen Turrianus und etliche ältere Autoren, deren Argumente leicht widerlegt sind, vertritt Lugo mit Bonacina, Homobonus, Diana, Sanchez, Suarez u. a. entschieden den Standpunkt, daß eine solche Verpflichtung nicht vorliege: „quia scilicet peccatum idem est, sive

illud antea confessus fuerit sive non; nisi forte mutatio temporis afferat secum circumstantiam specie diversam (z. B. wenn der Pönitent früher ledig war, jetzt aber verheiratet oder Ordensprofeß ist). . . Cum ergo peccatum idem sit, sive antea illud confessus fuerit, sive non, nec illa circumstantia variet ullo modo peccatum, non est, cur debeat necessario explicari . . ." Das gelte selbst dann, wenn jene Theologen im Rechte wären, welche behaupten, man müsse in der Beichte die circumstantiae notabiliter aggravantes angeben. „Ratio est, quia circumstantia illa non se habet ex parte peccati, sed ex parte poenitentis; quare illo non explicato, adhuc explicatur totum peccatum secundum totam suam gravitatem specificam et secundum circumstantias omnes ipsum aggraventes."

Dann löst er Einwendungen, die dagegen erhoben werden können; und da war ich nun nicht wenig überrascht, jene Gründe fast in terminis wiederzufinden, die ich seinerzeit gegen Noldin geltend zu machen suchte und auf die ich von ihm keine Antwort erhielt. Und ich muß gestehen, die Lösungen, welche Lugo hier gibt, scheinen mir befriedigend.

1. Er formuliert „in Barbara" jenen Gedanken, den ich oben als erstes Argument vorbrachte: „Obiiciunt, quia magis distat peccatum remissum a non remisso, quam veniale a mortali: nam ens et non ens magis distant, quam ens magnum et parvum; sed poenitens debet explicare eam circumstantiam, quae facit, quod peccatum transeat de veniali in mortale, vel e contra . . .: Ergo debet etiam explicare, an confessus sit illud peccatum, vel non sit confessus, cum ea circumstantia transferat de materia necessaria in materiam non necessariam, quae est plusquam differentia specifica in genere mortis."

Lugo antwortet in scholastischer Form, distinguendo maiorem: magis distat secundum statum praesentem, concedo: magis distat secundum eum statum, quem habuit, quando fuit commissum, nego. In lichtvoller Erklärung dieser Unterscheidung führt er dann aus: Nicht die habituelle Sünde oder die Makel der Sünde ist Gegenstand des Beichtbekenntnisses, sondern die sündhafte Tat. Sonst müßte es der Pönitent ja auch angeben, wenn er nach der Sünde schon vollkommene Reue erweckt hat und so die Sündenmakel nicht mehr da ist. Gegenstand der Beicht ist die Sünde, wie sie war im Augenblick der Tat, oder der Sündenakt; dieser wird aber in sich nicht mehr geändert dadurch, daß der Pönitent ihn später bereut oder nicht bereut, gebeichtet oder nicht gebeichtet hat. Schwere Sünde und läßliche Sünde hingegen unterscheiden sich wesentlich in dem, was die sündhafte Handlung in sich war, sie müssen daher bei der Beicht unterschieden werden. — Wer also in der Beicht seine schwer sündige Tat mit Art und Zahl als von ihm verübt anklagt, hat wesentlich den notwendigen Gegenstand der Beicht wahrheitsgetreu angegeben, wenn er auch den zur Sündentat nachträglich hinzugekommenen, den Akt der Sünde in sich nicht mehr verändernden Umstand ob er diese Sündenhandlung schon gebeichtet hat oder noch nicht gebeichtet hat, verschweigt, verschleiert oder selbst unwahr angibt — in

letzterem Falle sagt er eben eine Unwahrheit, die aber nicht etwas betrifft, was zur vollständigen Beicht notwendig geoffenbart werden muß.

2. Leichter noch erledigt Lugo die Einwendung, die ich an zweiter Stelle vorgebracht habe. Er formuliert sie also: „Actus voluntatis, qui fit hodie, non est idem cum eo, qui potuit fieri anno praeterito: ergo si dico me pecasse anno praeterito, non confiteor peccatum, quod feci hodie, sed aliud distinctum, quod numquam feci.“ Lugo erwidert: Wenn dieser Beweis zuträfe, dann würde auch der Pönitent ungültig beichten, der aus Irrtum oder vorsätzlich sagt, er habe den Johannes umgebracht, während er in Wirklichkeit den Anton gemordet hat; oder er habe mit einem fremden Mädchen gesündigt, das ihm zufällig untergekommen, während es ein ihm wohlbekanntes Weibsbild war, das er vorsätzlich aufgesucht hat u. s. w. Niemand wird wegen einer bewußten oder unbewußten Unrichtigkeit in einer solchen für die Sündenart belanglosen, konkreten Angabe die Gültigkeit der Beicht anzweifeln. Was der Pönitent bekennen will und auch tatsächlich bekennt, ist: ich habe so und so gesündigt; und das ist und bleibt wahr, und genügt, daß der Beichtvater über Art und Zahl der Sünde richtig urteilen kann, wenn er auch hinsichtlich eines unwesentlichen Umstandes, z. B. der Zeit, wann die Sünde geschah, oder ob sie schon einmal gebeichtet wurde, irregeleitet wird.

3. Auch das dritte eingangs vorgebrachte Bedenken entkräftet Lugo. Er kleidet es in das Enthymema: „Haec circumstantia (sc. utrum poenitens suum peccatum jam confessus fuerit necne) necessaria omnino est ad hoc, ut Confessarius possit prudenter imponere poenitentiam; nam leviorem debet imponere pro peccatis jam iterum punitis in alia confessione, quam pro numquam punitis; ergo non potest poenitens illam tacere.“ Darauf antwortet Lugo zunächst indirekt: Wenn dieser Grund beweisen würde, müßte der Pönitent noch vieles andere beichten, was für das Ausmaß der Buße wichtig ist: z. B. die erschwerenden und erleichternden Umstände der Sünden, ob sie mit mehr oder weniger großer Intensität und Dauer des bösen Willens begangen wurden, ob er große oder geringe Reue hat, eifrig oder lässig freiwillige Genugtuung leistet u. s. w. Später dann, bei Behandlung der Frage, ob die circumstantiae mere aggravantes notwendig zu beichten sind (l. c. sectio III, n. 120), deutet Lugo die positive Lösung an: Die Auferlegung der Buße gehört allerdings nach dem Willen Christi zum Bußsakrament, aber nur zu seiner Vervollständigung, nicht zu seinem Wesen schlechthin. Jene Genauigkeit, die zum bußrichterlichen Urteil über die Sünden ausreicht, muß auch genügen zur Bemessung der Buße; jedenfalls genügt sie, daß der Beichtvater den Pönitenten allenfalls noch fragen kann, wenn ihm ein Umstand wichtig scheint für die Bestimmung einer gerechten und heilsamen Buße. Unterläßt der Beichtvater diese Frage oder erhält er eine unrichtige Antwort, so mag mangels einer angemessenen Bußauflage die Vollständigkeit der Sakramentswirkung leiden, aber die Gültigkeit des Sakramentes hängt nicht daran. Es wäre jedenfalls

untheologisch, aus der Verpflichtung zur Auferlegung einer entsprechenden Buße eine weitergehende Genauigkeit des Bekenntnisses ableiten und dem Pönitenten auferlegen zu wollen, als die, welche das Tridentinum daraus herleitet: „Constat enim, sacerdotes . . . neque aequitatem quidem in poenis injungendis servare potuisse, si in genere dumtaxat, et non potius in specie ac singillatim sua ipsi peccata declarassent" (S. XIV, c. 5).

Aber, wird man vielleicht einwenden — und Lugo bringt auch diesen Einwurf —, der Beichtvater muß doch wenigstens das Recht haben, den Pönitenten zu fragen, ob er eine schwere Sünde zum erstenmal beichtet, oder schon früher gebeichtet und gebüßt hat, damit er die Buße darnach bemessen kann. Lugo gibt dies ohneweiters zu, aber daraus folgt nicht, sagt er, daß der Pönitent selbst diesen Umstand beichten muß: „Multa potest, et aliquando debet interrogare Confessarius ad melius exercendum suum munus, quae poenitens non interrogatus explicare non tenetur." Das ist zweifellos richtig. Und hätte Lugo sein Werk fünfzig Jahre später geschrieben, so hätte er die prop. 58. damnata ab Innocentio XI. anführen können: „Non tenemur confessario interroganti fateri peccati alicuius consuetudinem" (Denzinger-Bannwart 1208). Jedoch scheint mir damit die Schwierigkeit nicht völlig behoben. Es bleibt also doch bestehen: Der Pönitent, der materia necessaria in der Beicht als materia libera darstellt, erschleicht sich durch Irreführung des Bußrichters eine zu leichte Buße; und wie erst, wenn er hierin positiv lügt, oder etwa gar auf die ausdrückliche Frage des Beichtvaters, ob die schwere Sünde schon einmal gebeichtet wurde, bei seiner Unwahrheit bleibt, soll das nur ein mendacium leve sein, wie Noldin sagt?

Die Frage ist quälend für die Vertreter der „milden" Ansicht, aber vielleicht doch nicht entscheidend. Noldin behauptet ja gewiß nicht, daß eine solche Unaufrichtigkeit des Pönitenten einwandfrei ist, er nennt sie ausdrücklich mendacium, eine Lüge, also Sünde; aber er will nicht so weit gehen, sie als schwere Sünde zu beurteilen. In der Tat wird man sich fragen müssen: wenn ein Pönitent auf andere unehrliche Weise eine Milderung der Buße vom Beichtvater erwirkt, z. B. der Beichtvater legt ihm ein Almosen oder eine Wallfahrt auf, und der Pönitent lügt, er sei arm oder krank und könne diese Buße nicht leisten, so daß der Beichtvater dann die Buße auf einige Gebete herabsetzt, muß diese Lüge objektiv als schwere Sünde bezeichnet werden? Muß daraus geschlossen werden, daß dem Pönitenten die notwendige Disposition fehlt, zu der eben auch der Wille gehört, die auferlegte Buße anzunehmen? Die Vertreter der strengeren Ansicht werden diese Frage wohl bejahen. Aber man könnte doch etwa sagen: Der Wunsch und das Streben, eine milde Beurteilung durch den Beichtvater und eine leichtere Buße zu erzielen, ist vereinbar mit dem Willen, die Buße, die der Beichtvater schließlich auferlegen wird, doch anzunehmen. Suchen nicht manche Pönitenten absichtlich Beichtväter, die sehr milde oder lax

sind in der Bemessung der Buße? Die wesentliche Disposition kann also auch in einem solchen Pönitenten noch vorhanden sein. Daß er freilich ein unredliches Mittel anwendet, um seine Absicht zu erreichen, ist eine Unaufrichtigkeit, die erschwert wird durch den Umstand, daß sie im Sakramentsempfang vorfällt, ist aber doch moralisch eher der Notlüge als der Schadenlüge anzugleichen und daher objektiv noch als läßliche Sünde zu beurteilen.

C. Kritik und Schlußfolgerung.

Wer sich bis hieher durchgearbeitet hat, wird mir jedenfalls recht geben, daß der vorgelegte Fall theoretisch sehr schwierig ist. Er rollt Fragen auf, welche das innerste Wesen des sakramentalen Sündenbekenntnisses und des Bußgerichtes betreffen.

Ich gestehe, daß ich trotz eines gewissen Widerstrebens des Gefühles der Ansicht, die Noldin vertritt, die innere Wahrscheinlichkeit nicht mehr abzusprechen wage. Namentlich hat mich das gründliche Studium der Darlegungen des Kardinals de Lugo in meiner früheren gegenteiligen Ueberzeugung erschüttert.

Auch treten für Noldins Anschauung so bedeutende Autoritäten ein, daß man wohl die äußere Probabilität nicht wird in Frage stellen können. Viele ältere und neuere Moralisten, die der Frage in ihrer schärfsten Form aus dem Wege gehen oder die letzten Konsequenzen nicht ziehen, die Noldin gezogen hat, machen so weitgehende Zugeständnisse, daß sie kaum ohne Widerspruch zurück können. Die vom heiligen Alfons im Homo Apostolicus (Tr. 16 de Poenit. c. 1, n. 4) und in seiner Theologia moralis (L. VI, n. 425) aus Busembaum (Medulla, L. VI, Tr. IV, c. 1, Unde resolves 2) ohne Widerspruch übernommene „sententia communis", daß es zwar sicherer, aber nicht einfachhin Pflicht sei, in der Beicht zwischen schon gebeichteten und noch nicht gebeichteten Todsünden zu unterscheiden, führt meines Erachtens mit unerbittlicher Notwendigkeit zu Noldins Schlußfolgerungen. Aertnys spricht sie denn auch in seinen Theol. Mor. juxta doctrinam S. Alphonsi (T. II, n. 200) ziemlich unverblümt aus.

Für die Praxis sind aus der Anerkennung der Probabilität dieser Doktrinen verhängnisvolle Wirkungen nicht zu besorgen, wenn sie nicht mißbraucht werden. Lüge ist Lüge, Verstellung ist Verstellung, Sünde ist Sünde, auch wenn es „nur" läßliche Sünde ist, und die Gläubigen sind davor zu warnen, davor zu bewahren. Sie sind zu voller Aufrichtigkeit in der Beicht immer wieder zu erziehen und anzuhalten. Ihnen fallen auch solche Kunstgriffe gar nicht ein. Sie halten sich im Gewissen für verpflichtet, ganz aufrichtig in der Beicht zu sein und sind es auch, wenn sie überhaupt disponiert sind zu einer guten Beicht. Theologisch geschulte Pönitenten würden bei der Anwendung dieser Probabilitäten auf soviel Klauseln und Vorbehalte stoßen, daß sie nur in den seltensten Fällen eine praktische Anwendung davon machen könnten, ohne ihr Gewissen mit einem schweren oder wenigstens läßlichen Sakrileg zu

belasten. Praktisch kann es höchstens für den Beichtvater sein, diese Probabilitäten zu kennen, daß er gegebenen Falles dem verschämten Pönitenten mit schwacher Disposition eine kritische Frage erspart, die vielleicht den glimmenden Docht auslöschen könnte, oder post factum die Frage, ob eine Beichte unbedingt wiederholt werden muß, nach der mildesten Pastoralansicht entscheidet.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

IV. **(Binatio et applicatio pro populo.)** Pfarrer Petrus, an Grippe schwer erkrankt, bittet den Nachbarpfarrer, ihm am nächsten Sonntag binando auszuhelfen; nach seiner Meinung sei es auch erlaubt, in diesem Falle bei der Binationsmesse für ihn die applicatio pro populo zu machen. Der Nachbarpfarrer ist zu diesem Liebesdienst gerne bereit und verspricht, nach dem Gottesdienst in seiner eigenen Pfarrei zum Nachbar Petrus zu kommen und dort binando die Pfarrmesse mit applicatio pro populo zu halten. Auf dem Heimwege bekommt aber der Nachbarpfarrer doch einen Zweifel, nicht betreffs der Bination, die ist ja für diese Fälle vom Bischof gegeben, sondern betreffs der applicatio pro populo, ob er diese in der Binationsmesse machen darf. Um sicher zu sein, schlägt er zu Hause Noldin III, 207 auf und liest da: „Ut a celebratione missarum omnis occasio turpis quaestus excluderetur, ecclesia semper prohibuit, ne binantes absque speciali privilegio pro secunda missa stipendium acciperent aut per eam obligationi iustitiae sive propriae sive alterius satisfacerent.“ Als er diese Worte gelesen, sagt er sich: die applicatio pro populo ist eine obligatio iustitiae, die Pfarrer Petrus zu erfüllen hat, also darf ich sie nicht für ihn in der Binationsmesse übernehmen. Da er ihm aber die applicatio zu machen versprochen hat, liest er am anderen Morgen für den erkrankten Pfarrer in dieser Meinung die heilige Messe.

Nach einiger Zeit bietet sich dem Pfarrer Petrus eine günstige Gelegenheit, sich dankbar zu erweisen. Der Nachbarpfarrer wird nämlich plötzlich an das Sterbelager seiner hochbetagten Mutter gerufen. Pfarrer Petrus übernimmt gerne am Sonntag den Gottesdienst in der Nachbarpfarrei, er will auch in der Binationsmesse die applicatio pro populo machen, dann könne er, der Nachbarpfarrer, für seine sterbende Mutter die heilige Messe lesen. Der Nachbarpfarrer meint, das sei nicht erlaubt, weil es sich in diesem Falle um eine obligatio iustitiae handle, es sei ihm aber lieb, wenn er, Pfarrer Petrus, für seine sterbende Mutter die heilige Messe lesen wolle, das sei nach Noldin III, 207 erlaubt: „Nihil tamen impedit, quominus per eam obligationi caritatis vel gratitudinis satisfaciant.“ Pfarrer Petrus meint, dann kann ich auch aus Dankbarkeit für dich in der Binationsmesse die applicatio pro populo machen. Wer von beiden hat nun recht?

I. Was zunächst die Bination betrifft, so ist in vielen Diözesen, ähnlich wie in der Erzdiözese Freiburg allgemeine Binationserlaubnis erteilt „den Priestern, welche wegen Erkrankung oder Ablebens von Geistlichen oder bei Abwesenheit eines Geistlichen wegen schwerer Er-

krankung oder Beerdigung von Eltern, Großeltern oder Geschwistern oder dem wegen Firmung oder Investitur abwesenden Dekan in Pfarr- und Filialkirchen zur Besorgung des geordneten Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen aushelfen" (Mutz, Verwalt. der Sakr., S. 63).

Wäre für diese Fälle keine allgemeine Erlaubnis vorhanden, dann müßte man im Notfalle die Erlaubnis der Behörde dafür einholen. Sollte die Zeit nicht mehr dazu genügen, dürfte man die Erlaubnis vernünftigerweise voraussetzen.

II. Kann die Applikationspflicht pro populo auch durch die Binationsmesse erfüllt werden?

Can. 824, § 2 schreibt vor: „So oft ein Priester mehrmals am Tage zelebriert, darf er, wenn er eine Messe ex titulo iustitiae appliziert, außer an Weihnachten kein Stipendium für die andere annehmen; nicht verboten ist eine Vergütung ex titulo extrinseco."

Wenn der Nachbarpfarrer ex caritate die Binationsmesse liest und pro populo appliziert, handelt er nicht gegen can. 824, § 2, der ja nur die receptio eleemosynae für die zweite Messe untersagt, ebenso fehlt hier die species negotiationis et mercaturae (cf. can. 827). Aber die beiden Binanten dürften nicht übereinkommen, daß der eine für den anderen gratis eine Applikation mache, für die ein Stipendium bezahlt ist. In diesem Falle müßte man sagen: ars fraudulenta et species negotiationis deprehenditur.

Der Nachbarpfarrer darf also probabiliter ex caritate für den erkrankten Pfarrer Petrus in der Binationsmesse die applicatio pro populo machen; ebenso durfte der Pfarrer Petrus für den abwesenden Nachbarpfarrer aus Dankbarkeit in der Binationsmesse die applicatio pro populo machen, damit dieser für seine sterbende Mutter das heilige Meßopfer darbringen kann, weil in beiden Fällen für die zweite Messe kein Stipendium angenommen wird.

Was ist nun zu sagen zu den Worten Noldins: „Ut a celebratione missarum omnis turpis quaestus excluderetur, ecclesia semper prohibuit, ne binantes absque speciali privilegio pro secunda missa stipendium acciperent aut per eam obligationi iustitiae sive propriae sive alterius satisfacerent"? Da der Nachbarpfarrer ex caritate die Binationsmesse liest und kein Stipendium dafür annimmt, so kommen hier nur die letzten Worte für uns in Betracht: „aut per eam obligationi iustitiae sive propriae sive alterius satisfacerent." Denn die applicatio pro populo ist eine obligatio iustitiae, cum ad eam, sicut ad cetera officia pastoralia, ex quasi-contractu pastores teneantur (Noldin III, 181). Wenn also der Nachbarpfarrer schon in der ersten Messe für seine eigene Pfarrei appliziert hat, dann könnte er die Verpflichtung des Pfarrers Petrus, pro populo zu applizieren, durch die Binationsmesse nicht erfüllen, denn in beiden Fällen ist eine obligatio iustitiae vorhanden. Halten wir uns jedoch den Grund vor Augen, warum die Kirche verboten hat, für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen, so scheint es uns gestattet zu sein, ex cari-

tate die Binationsmesse pro populo zu applizieren. Durch das positive Verbot der Kirche für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen, soll nämlich die schmutzige Gewinnsucht ferngehalten werden: „Ut a celebratione missarum, omnis turpis quaestus excluderetur.“ Da aber der Nachbarpfarrer nicht den geringsten Gewinn für sich hat, weil er ex caritate die Binationsmesse liest und pro populo appliziert, so kann man annehmen, daß hier das Verbot der Kirche im Sinne des can. 824 keine Anwendung findet.

P. Noldin macht noch die praktische Schlußfolgerung: „Ergo parochi binantes, qui unum sacrum pro populo applicare debent, pro neutra missa stipendium accipere possunt; possunt tamen per secundam missam satisfacere oneri diebus dominicis et festis pro populo applicandi, si bis pro populo applicare debent.“ Wie ist der letzte Satz: „si bis pro populo applicare debent“, zu verstehen? Ein Pfarrer, der mehrere Pfarreien (aeque principaliter unitas) inne hat, muß an den vorgeschriebenen Tagen bloß eine Messe pro populo applizieren (can. 466, § 2); ebenso braucht er an Weihnachten und wenn ein gebotener Feiertag auf einen Sonntag fällt, nur eine Messe für das Volk zu applizieren (can. 339, § 2). Unser Fall gehört wohl nicht dazu, da der Nachbarpfarrer die Binationsmesse nicht pro populo applizieren muß.

Zuweilen wird vom Römischen Stuhl die Erlaubnis erteilt, für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen, entweder wegen der großen Armut des Priesters oder für einen guten Zweck. Bestimmt im letzteren Fall der Bischof, daß für Binationsmessen nur die niedrigste Diözesantaxe abgegeben werden muß, dann darf der Priester einen etwaigen Ueberschuß für sich behalten.

Ebenso kann der binierende Priester für besondere äußere Anstrengung eine Vergütung annehmen, z. B. für den weiten, beschwerlichen Weg. Verboten ist für die Binationsmesse nur das, was den Charakter eines Stipendiums hat.

Durch die Applikation bei der zweiten Messe kann aber einer anderen Pflicht genügt werden. „Nihil impedit, quominus celebrans duas missas satisfaciat alii obligationi, e. g. caritatis, gratitudinis, oboedientiae etc.; per alteram missam, ut si applicat pro defunctis iuxta constitutiones Ordinis. Nam sola obligatio iustitiae impleri nequit per alteram missam“ (Prümmer III, 288, 4).

Wer unerlaubterweise für die zweite Messe ein Stipendium angenommen hätte, sündigt zwar schwer, er ist aber nicht zur Restitution verpflichtet, weil er die Gerechtigkeit nicht verletzt hat (cf. Arregui 560, 2; Göpfert-Staab III, 95). Andere Autoren wie Noldin III, 207, Marc-Gestermann II, 1609, 4° a, Prümmer III, 288, 4 meinen, er sei zur Restitution verpflichtet, weil ein Rechtsgrund fehle, das Stipendium zu behalten.

Trier. P. Bernhard van Acken S. J.

V. **(Irrige Meinung.)** Karl hat Berta zur Frau genommen, deren Mann, wie er wider besseres Wissen versicherte, an seiner Seite im Kriege gefallen war, da er hoffte, daß Berta ein großes Bauerngut schuldenfrei ihr eigen nannte. Nachdem sie die Ehe geschlossen, kam die Nachricht, daß der erste Mann in der Tat längst im Spital gestorben sei. Bald auch stellte sich heraus, daß das Gut, um dessen willen Karl die Berta geheiratet, mit Schulden überlastet war. Karl hatte, diese Möglichkeit erwägend, sich getröstet, er könne sich wieder von Berta scheiden lassen, da er irrtümlich glaubte, das Eheband sei auflöslich. Was ist von der Gültigkeit dieser Ehe zu sagen?

Antwort: 1. Karl, der der Meinung war, der erste Mann lebe noch und seine Ehe mit Berta sei demnach ungültig, hat die Ehe unerlaubt und sakrilegisch geschlossen. Da aber der erste Mann tatsächlich bereits im Spital verstorben war, bestand das Ehehindernis in der Tat nicht und da Karl wirklich die Ehe mit Berta schließen wollte, ist über die Gültigkeit derselben nicht nach dem Gewissen Karls, sondern nach den tatsächlichen Umständen zu urteilen gemäß can. 1085: „Das Wissen oder die Meinung, daß die Ehe ungültig ist, schließt den Ehekonsens nicht notwendig aus." Ist nun aber der Konsens zu erneuern? Nein, denn selbst „wenn die Ehe wegen eines Hindernisses ungültig eingegangen wäre, wird der geleistete Konsens als fortdauernd präsumiert, solange nicht die Widerrufung desselben feststeht" (can. 1093). Im gedachten Falle aber war ein tatsächliches Hindernis nicht einmal vorhanden.

2. Karl hatte gehofft, ein reiches Bauerngut zu erlangen, wenn er Berta heiratete, und hatte lediglich aus diesem Grunde sie zur Frau begehrt; doch seine Hoffnung ward getäuscht. Darf er nun seinen Irrtum als einen Grund ansehen, der seinen Konsens der inneren Kraft beraubt und ungültig macht? Die Antwort gibt can. 1083, nach dem ein dreifacher Irrtum die Ehe ungültig macht: 1. Ein Irrtum betreffs der Person, er mag (nach dem heiligen Alfons) überwindlich oder unüberwindlich, kraß oder supin, vorausgehend oder begleitend sein (VI, 1010). 2. Ein Irrtum betreffs einer Eigenschaft, die in einen Irrtum über die Person ausgeht, d. i. jede Eigenschaft, die ausdrücklich als conditio sine qua non von jemandem an der anderen Person gefordert wird. 3. Ein Irrtum betreffend die Freiheit von Sklaverei. Wohl sagt can. 104: „Irrtum macht eine Handlung ungültig, wenn er etwas betrifft, was ihre Wesenheit begründet oder eine conditio sine qua non ausmacht. Sonst ist, wenn im Rechte nichts anderes vorgesehen ist, die Handlung gültig; indes kann bei Verträgen der Irrtum die Möglichkeit gewähren, die Geltung nach den Rechtsbestimmungen aufzuheben." Allein die Ehe ist ein Sakrament, nicht ein Vertrag schlechthin. Darum ist der Irrtum nicht mehr unter den kanonischen Hindernissen aufgezählt, sondern wird dem natürlichen Rechte entsprechend als ein den Konsens hindernder Defekt genannt. Nirgends findet sich im Rechte eine Bestimmung, die eine Rechtshandlung aus anderem als aus Irrtum betreffs der Substanz aufzuheben gestattet. Irrtum ist ein falsches Urteil über eine Sache.

„Um die Ehe ungültig zu machen", sagt der heilige Thomas, „muß er etwas betreffen, was das Wesen der Ehe angeht. Zwei Dinge schließt die Ehe selbst ein, zwei Personen, die verbunden werden, und die gegenseitig gegebene Gewalt, in der die Ehe besteht. Die erste wird durch einen Irrtum über die Person aufgehoben, die zweite durch einen Irrtum über den Lebensstand, weil ein Sklave nicht ohne die Einwilligung seines Herrn einem anderen frei die Gewalt über seinen Leib übertragen kann. Darum behindert nur dieser zweifache Irrtum die Ehe und kein anderer" (Suppl. qu. 51, a. 2).

3. Endlich hatte Karl sich gesagt: Wenn meine Hoffnung sich nicht erfüllt, kann ich mich ja scheiden lassen. Doch ein einfacher Irrtum über die Unauflöslichkeit des Ehebandes macht selbst in dem Falle die Ehe nicht ungültig, wenn er Ursache zur Eingehung der Ehe gewesen ist, wie can. 1084 ausdrücklich besagt. Auch wenn Karl, wäre er nicht in diesem Irrtum befangen gewesen, sonst Berta nicht geheiratet hätte, bleibt die Ehe gültig. Fassen wir aus can. 1082 bis 1084 zusammen, wann ein Irrtum einfach, wann er substantiell ist, so ist das letztere der Fall, wenn er das betrifft, was objektiv die Sache oder die Handlung selbst ausmachte (can. 1082) oder was subjektiv derart als wesentlich angesehen wird, daß der Konsens es als tatsächlich bestehend, als conditio sine qua non fordert. Bewegt sich der Irrtum aber um das, was objektiv nur eine Eigenschaft der Substanz, wenn auch von ihr untrennbar, ist (can. 1084), oder was subjektiv akzidentell ist und bleibt, so liegt ein einfacher Irrtum vor.

Bukarest. Aug. Arndt S. J.

VI. **(Abstinenzgebot und Gebirgsausflug.)** Zwei Priester verabreden für den morgigen Freitag einen Ausflug in das Gebirge. „Nimmst du dir Fleisch mit auf die Tour?" — „Freilich, was nähme man denn sonst mit! Und ich werde mir doch nicht etwas sehr Teures kaufen auf einer Alm." Ein Dritter fällt in das Gespräch ein: „So? Wenn man an einem Sonntag einen Ausflug machen möchte und infolgedessen dem vormittägigen Gottesdienst nicht anwohnen kann, hat der Ausflug zu unterbleiben. Also darf man auch an einem Freitag keinen Ausflug unternehmen, wenn man deshalb das Abstinenzgebot nicht halten kann." **Hat der Dritte recht?**

Bezüglich des zweiten Kirchengebotes gibt es bekanntlich eine Menge Entschuldigungsgründe und eine noch größere Menge von Ausreden. Gewiß entschuldigt davon an sich nicht ein Ausflug. Aber es sind entschuldigt ein und das andere Mal im Jahre solche, die einen weiteren, das Anhören der Pflichtmesse unmöglich machenden Ausflug unternehmen, wenn sich ihnen sonst nie Gelegenheit zu einer solchen Erholung bietet. Das ergibt sich daraus, daß vom Anhören der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen ausnimmt incommodum notabile vel mediocriter grave.

Auch vom Abstinenzgebot entbindet impotentia moralis. Aber muß von den zwei Priestern, die die Mitnahme von Fleisch mehr oder minder

notwendig erachten, der Ausflug gerade am Freitag unternommen werden? Könnte er nicht ebensogut an einem anderen Tage gemacht werden? Die Gebote verlangen, daß man auf sie bei seinen Handlungen gebührend Rücksicht nimmt. Sonst wäre es um ihre Erfüllung überhaupt geschehen. Doch setzen wir den Fall, des Wetters oder anderer Umstände halber sei wirklich gerade der morgige Freitag der geeignete Tag zum Ausflug; sonst könnte die Partie wahrscheinlich gar nicht gemacht werden. Dann erhebt sich trotzdem noch die Frage: Könnten die zwei Diener der Kirche auf die Tour statt Fleisch nicht doch Käse, Eier, kalte Omeletten mitnehmen, Sachen, die von rechten Touristen den Fleischspeisen vorgezogen werden? Wenn tatsächlich ein hinreichender Grund vorhanden ist, den Gebirgsausflug gerade am Freitag zu unternehmen, und die beiden Priester ohne incommodum notabile wirklich mit Fastenspeisen das Auslangen nicht finden könnten, ist es ihnen erlaubt, das geplante Vorhaben auszuführen.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

VII. **(Breviergebet und Bergtour.)** Der Priester Peregrin macht in den Ferien am frühesten Morgen einen Ausflug in das Gebirge. Weil er weiß, daß er nach 3 Uhr nachmittags leicht wieder nach Hause kommen kann, hat er betreffs des Breviergebetes keine Sorge. Aber er irrt vom rechten Weg ab und gelangt darum erst um 8 Uhr abends und obendrein ganz erschöpft zu Hause an. Und jetzt soll er beim Aperi beginnen! Einer der anwesenden geistlichen Mitbrüder, Primus, meint: „Das hast du davon, daß du nicht antizipierest; jetzt mußt du das ganze Offizium beten.“ Sekundus dagegen sagt: „Wenn es unmöglich ist, braucht man das Brevier nicht zu rezitieren.“ Dazu bemerkt Tertius mit Pilatus-Geste: „Was heißt unmöglich?“ Quadratus endlich erklärt: „Es ist zweifelhaft, ob man im Falle Peregrins das kanonische Stundengebet noch verrichten muß; also in dubio libertas.“ Der Priester Peregrin jedoch wählt den sichereren Weg und betet mit größter Kraftanstrengung unter fortwährendem Kampf gegen den ihn immer wieder befallenden Schlaf das ganze Tagesoffizium. War Peregrin wirklich verhalten zum Breviergebet?

Vom Gesetz entschuldigt, wie es selbstverständlich ist, physische oder absolute Unmöglichkeit: ad impossibile nemo tenetur. Der Schluß des vorgelegten Kasus zeigt, daß solche Unmöglichkeit nicht bestand. Doch vom kirchlichen Gesetz entpflichtet auch moralische Unmöglichkeit: lex humana cum gravi incommodo non obligat. Nicht irgendeine Unbequemlichkeit schon entschuldigt, sondern ein entsprechend schwerer Nachteil, eine große Beschwerde, eine außergewöhnliche Anstrengung. Nun war infolge seines ganz erschöpften Zustandes für Peregrin die Persolvierung des Breviers nicht möglich ohne außerordentliche Anstrengung. Somit bestand für ihn keine Verpflichtung zum Brevier. Wäre die Ermattung nur derart gewesen, daß Peregrin wenigstens einen zusammenhängenden Teil des Offiziums ohne außerordentliche Schwierigkeit hätte rezitieren können, würde für ihn die Verpflichtung zu dieser teilweisen

Verrichtung bestanden haben. Freilich ist die Erschöpfung nicht eingetreten infolge Anstrengung im Dienste Gottes oder der Nächstenliebe. Doch darum handelt es sich nicht; das Entscheidende ist: die nun einmal vorhandene hochgradige Erschöpfung.

Aber hätte Peregrin nicht antizipieren sollen? Daß man Matutin und Laudes antizipieren kann, ist ein Privileg, von dem man nicht Gebrauch machen muß: favore uti nemo tenetur. Dies gilt selbst dann, wenn man vorher weiß, daß am nächsten Tag die Verrichtung des Breviergebetes nicht möglich sein wird (Noldin, De Praeceptis[18], 800). Zudem hat unser Priester-Tourist gar nicht vorausgesehen, daß es so kommen werde, wie es tatsächlich gekommen ist.

Hätte Peregrin die Bergpartie unternehmen dürfen bei Voraussicht, daß er dann wegen Erschöpfung nicht mehr fähig sein wird, der Pflicht des Breviergebetes zu genügen? Eine analoge Frage: Darf man am Sonntag frühmorgens eine Reise antreten, wenn ma n weiß daß man keiner Messe wird anwohnen können? Ohne entsprechend wichtigen Grund ist das nicht erlaubt. Qui tenetur ad legem, sagen die Moralisten zur Begründung, tenetur etiam ad media, quibus legis observantia possibilis fit. Wenn die Unterlassung der einmaligen Gebirgstour im Jahr für Peregrin wirklich ein schweres Opfer, ein grave incommodum bedeutet hätte, würde er sie trotz jener Voraussicht haben unternehmen dürfen. Natürlich wäre es sündhaft, eine sehr anstrengende Bergpartie in der Absicht zu machen, um dann wegen der eingetretenen Erschöpfung das kanonische Stundengebet nicht mehr verrichten zu können. Das hieße in fraudem legis handeln. Mit anderen Worten: non licet directe ponere causam impedientem.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

VIII. **(Rangordnung in den Orden und Klöstern.)** 1. Claudius tritt 1920 in das Noviziat der Augustiner-Chorherren zu X. ein, legt dann auf drei Jahre die einfachen Gelübde und hernach 1924 die feierlichen Gelübde ab. Titus tritt 1919 in das Noviziat desselben Ordens zu Y. ein, legt dort 1920 die einfachen Gelübde auf drei Jahre ab, in deren Verlauf er wegen besonderer Schwierigkeiten in das Kloster zu X. übertritt und dort (im Sinne des can. 633, § 3) 1923 die feierlichen Gelübde macht. Nach der mehr als hundertjährigen Gewohnheit des Klosters X. hat jenes Mitglied den Vorrang, das bereits länger in diesem Kloster weilt, also Claudius, wenn er auch später in den Orden eintrat und daher später Profeß machte als das Mitglied desselben Ordens Titus, der zwar früher in den Orden, aber später in das Kloster X. kam. — **Besteht diese Gewohnheit zu recht?**

2. Paulus tritt 1918 ins Noviziat des vorgenannten Klosters X. ein und legt dort nach den zeitlichen im Jahre 1922 die feierlichen Gelübde ab. Auch Sixtus tritt 1920 mit päpstlicher Erlaubnis in diesen Orden und in das Kloster X. ein; er gehörte bisher einem anderen Orden an, in dem er bereits 1901 die feierlichen Gelübde gemacht hatte. Nach seinem Uebertritt macht er das Noviziat und legt 1921 gleich die feier-

lichen Gelübde ab (can. 633, § 1, und can. 634). Ist nun für die Rangordnung die frühere oder die neue Gelübdeablegung des Sixtus maßgebend?

Die Rangordnung zwischen den Mitgliedern eines Verbandes (Ordens u. s. w.) wird durch die eigenen Satzungen bestimmt, dann durch die rechtmäßigen Gewohnheiten oder, wenn diese fehlen, durch die Vorschriften des gemeinen Rechtes (can. 106, Zf. 5, und can. 491, § 1). Daraus folgt, daß sich die innere Rangordnung in den Orden u. s. w. zunächst ganz nach den eigenen Satzungen richtet. Die allgemeinen Vorschriften des gemeinen Rechtes gelten nur hilfsweise, wenn in einem bestimmten Verbande weder besondere Satzungen noch Gewohnheiten auf diesem Gebiete bestehen. Nächst den besonderen Satzungen kommen die bestehenden Gewohnheiten in Betracht, auch wenn sie nicht allgemein im Orden, sondern nur in dem einen oder anderen Kloster herrschen, und daher nach can. 26 in anderen Dingen keine gesetzliche Kraft hätten (Commentarium pro Religiosis 1924, S. 276); denn can. 106, 5 sagt das von jeder Gemeinschaft und zieht keine Grenzen.

Die besonderen Satzungen und Gewohnheiten sind maßgebend, mögen sie auch den Vorschriften des gemeinen Rechtes ganz entgegen sein oder scheinen (Commentarium ebenda). Denn hier wird nicht, wie an manchen anderen Stellen (z. B. can. 507, § 1, can. 804, § 3 u. a.) bemerkt, daß sie mit dem gemeinen Recht übereinstimmen müßten oder ihm nicht widersprechen dürften. Die Folge ist, daß die Satzungen und Gewohnheiten der einzelnen Orden und Genossenschaften hierin äußerst verschieden sind, wofür die genannte Zeitschrift (Commentarium a. a. O. S. 276 ff.) zahlreiche Beispiele anführt. Alle diese verschiedenen Satzungen und Gewohnheiten bestehen nach dem Gesagten zu recht. Das allgemeine Recht kommt gemäß can. 106, 5 nur dann in Betracht, wenn besondere Satzungen oder Gewohnheiten fehlen. Gewöhnlich wird die Rangordnung in den Klöstern nach der Zeit der ersten Gelübdeablegung bemessen (Pasquale Vito, Sulla precedenza, Verona 1924, S. 57). Wer früher als ein anderer die Gelübde abgelegt hat, wird in den einzelnen Orden ebenfalls verschieden berechnet. Im allgemeinen wird nur der Tag, nicht die Stunde berücksichtigt, weil auch nur der Tag in der Profeßurkunde vermerkt zu werden pflegt (vgl. can. 576, § 2) und Noviziat sowie zeitliche Profeß gemäß can. 34 nicht mehr nach Stunden, sondern nach Tagen zu berechnen sind. Die Satzungen können natürlich auch bestimmen, daß die Stunde der Gelübdeablegung zu berücksichtigen sei (Periodica de re canonica et morali, Band 12, S. (163); ein Beispiel hiezu enthält die mehrfach angeführte Zeitschrift Commentarium (Seite 279 f.).

Wenn ein Ordensmann die feierlichen Gelübde in einem Orden abgelegt hat, dann aber mit päpstlicher Erlaubnis in einen anderen Orden übertritt, muß er dort neuerdings das Noviziat machen und dann gleich die ewigen Gelübde ablegen (can. 633, § 1, und can. 634). Im neuen Orden bemißt sich natürlich der Rang eines solchen nach der

euen Gelübdeablegung (Kongr. der Bischöfe und Ordensleute 25. Jänn. 884; P. Vito a. a. O. S. 57); durch die frühere Gelübdeablegung in nem anderen Orden konnte er ja im neuen Orden keine Rechte ererben.

Ebenso verhält es sich, wenn jemand nach der Gelübdeablegung ustritt und später mit päpstlicher Erlaubnis wieder in seinen Orden rückkehrt; er muß neuerdings die Probezeit und die Profeß machen id sein Rang bemißt sich nach der neuen Profeß (can. 640, § 2). Doch aben einzelne Orden und Genossenschaften hierin abweichende Privigien, wie die Lazaristen durch das Breve Innozenz XI. „Exponi obis" vom 5. Juni 1679.

Nach diesen Vorbemerkungen sind die vorgelegten Fälle sehr einfach lösen.

Zu 1. Die erwähnte Gewohnheit besteht zu recht. Claudius behält her den Vorrang vor Titus, der zwar eher in den Orden eintrat, aber ist später in das Kloster X. kam.

Zu 2. Natürlich bemißt sich der Rang des Sixtus nach der Gelübdeegung im neuen Orden und er kommt daher hinter Paulus.

Limburg (Lahn), Missionshaus. Dr Fr. X. Hecht P. S. M.

IX. **(Sparsamkeit mit Meßwein.)** Timäus, ein Priester, legt folnden Kasus zur Besprechung vor: Savricius, Rektor einer Kirche, art in Anbetracht der hohen Weinpreise nach Möglichkeit mit dem ßerwein. Er nimmt für sich und seinen Hilfspriester täglich je $^1/_{64}$ Liter r eine heilige Messe, also $^1/_{32}$ Liter täglich für zwei Priester, oft sogar ch weniger; im ganzen Jahr 11·40 Liter. Er bezieht im Wege des chöflichen Ordinariates für das Jahr 30 Liter à 2 S oder 20.000 K d setzt den Betrag von 60 S für Meßwein in die Kirchenrechnung ein. n den 30 Litern weist er der Kirche mit Rücksicht auf Verdunstung, Verdnungu. s. w. des Weines 16 Liter zu, den Rest von 14 Liter verwendet für den eigenen Hausgebrauch, indem er erklärt, er habe das Recht, jährlich Liter Meßwein zu Lasten der Kirche zu verbrauchen; was er davon vare, sei sein Eigentum. Sein Hilfspriester beklagt sich darüber, daß mit $^1/_{64}$ Liter Wein, d. i. ungefähr $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Eßlöffel voll, nur r schwer zelebrieren könne, wenn er, wie es die reverentia Sacramenti langte, ungefähr einen Eßlöffel Wein für die Konsekration und den für die beiden Purifikationen verwenden müsse. Selbst der Mesner ständet das allzu geringe Quantum Meßwein und äußerte: „Das ja gar nichts mehr! Das Ordinariat soll einfach vorschreiben, wieviel ßwein zu nehmen ist." Hat nicht auch Judas in analoger Weise gehandelt und sich auf Kosten der Mitapostel etwas auf die Seite gelegt d dem göttlichen Meister selbst die ihn ehrende Salbung mißgönnt? an. XII, 5 bis 6). Hat nicht die Kirche das Recht, zu verlangen, daß . was aus der Kirchenkasse bezahlt wird, nur für kirchliche Zwecke wendet werde, und hat nicht der Hilfspriester ebenso ein Recht, daß . was die Kirchenkasse für ihn bezahlt hat, ihm auch ungeschmälert kommt? Timäus fragt nun:

1. Was sagen die Moralisten bezüglich der Quantität des Opferweines? Stellen sie eine Grenze, ein Mindestmaß ad licite consecrandum fest? Besteht darüber eine römische Entscheidung?

2. Ist Sapricius berechtigt, in oben geschilderter Weise auf Kosten der Kirche für seine privaten Zwecke Wein herauszusparen?

Zur ersten Frage ist zu sagen: Eine römische Entscheidung bezüglich des Mindestmaßes des zu konsekrierenden Weines gibt es nicht. Die Rubrik (Rit. cel. M. tit. VII, n. 4) sagt ganz unbestimmt: „ponit vinum in Calicem." Einen Anhaltspunkt könnte für Oesterreich der Staatsministerial-Erlaß vom 10. Mai 1864, Z. 2111, bieten, nach welchem für einen Priester jährlich 36 Liter à 30 kr. = 9 fl. (18 K) für Opferwein in die Pfarrfassion eingesetzt werden dürfen, d. i. täglich ungefähr $^1/_{12}$ Liter. Von diesem Normalmaß ist $^1/_{64}$ kaum der fünfte Teil, also gewiß sehr wenig.

Bezüglich des Quantums für die Gültigkeit der Konsekration sagt Noldin (de Sacramentis, edit. 10, n. 116): „Quantitas quaecumque, licet minima (guttula vini) valide consecratur, dummodo humano sensu percipi possit" (wie der heilige Thomas im Rythmus Adoro te sagt: „Cujus una stilla salvum facere totum mundum quit ab omni scelere.") „Ad licitam autem consecrationem", sagt Noldin (l. c.) weiter, „requiritur ea . . . vini quantitas, quae fini, usui et reverentiae tanti Sacramenti convenit". Die heilige Messe ist nicht nur ein Opfer, sondern auch ein Gastmahl (O sacrum convivium, in quo Christus sumitur). Wie es in den Einleitungsworten zur Konsekration der heiligen Hostie heißt: „accipite et manducate", so in den Einleitungsworten zur Konsekration des Kelches: „accipite et bibite ex eo omnes", und in den Konsekrationsworten: „qui . . . effundetur". Einige Tropfen kann man im Sinne der Einsetzungsworte nicht trinken und nicht ausgießen. Wenn daher bei einer weit entlegenen Kapelle zufällig der Meßwein fast ganz verschüttet würde, so daß beim Offertorium nur mehr einige Tropfen für die Konsekration in den Kelch gegossen werden könnten, dürfte die Messe nicht begonnen, bezw. fortgesetzt werden, weil es gegen die reverentia Sacramenti wäre, eine so kleine Quantität in der heiligen Messe zu konsekrieren, zumal auch für die Purifikation des Kelches, die mit Wein geschehen muß, kein Wein mehr zu haben wäre. Würde dagegen der restliche Wein erst nach der Konsekration verschüttet, so müßten die etwa noch übrigen Tropfen mit Wasser vermischt zur Purifikation verwendet werden (vgl. den Kasus: „Die purificatio calicis und ablutio digitorum ohne Wein" in dieser Zeitschrift 1920, S. 103 bis 105).

Könnte Sapricius mit Rücksicht auf den Vermögensstand der Kirche jährlich nicht mehr als zwölf Liter für zwei Priester kaufen, so dürfte er und sein Hilfspriester ohne Bedenken mit je $^1/_{64}$ Liter Wein für die Person und den Tag zelebrieren. Da aber Sapricius aus der Kirchenkasse bereits den Betrag von 60 S für 30 Liter Meßwein entnommen, in der Kirchenrechnung verbucht und den Wein eingekellert hat, so

erscheint es als eine irreverentia gegen das allerheiligste Sakrament, daß er nicht einmal das als Opferwein gekaufte (das halbe von dem staatlich bewilligten) Quantum für sich und seinen Hilfspriester beim heiligen Opfer verwendet.

Zur zweiten Frage: Ist Sapricius berechtigt, in oben geschilderter Weise auf Kosten der Kirche für seine privaten Zwecke Wein herauszusparen? ist zu antworten: Nein. Sapricius hat als Rector Ecclesiae die Verwaltung der Kirchenkasse nach den kanonischen Vorschriften, ist aber nicht deren Besitzer. Er kann daher aus dem Kirchengut nichts entnehmen für seine Person, als was nach den kanonischen Vorschriften ihm aus dem Kirchengut zukommt. Der Opferwein, den er aus der Kirchenkasse bezahlt hat, ist Eigentum der Kirche, und nach den kirchlichen Bestimmungen in der Kirche zu verwenden. Eine eigenmächtige geheime Beiseiteschaffung ist Diebstahl am Kirchengut und ein sacrilegium reale (vgl. Noldin, de praeceptis, n. 179, 4. a.; Lehmkuhl, theol. mor. tom. I, n. 378, III.). Da der Wein, den Sapricius dem Kirchenvermögen ungerechterweise entzogen hat, nach dem Berichte des Timäus auf 280.000 K geschätzt werden muß, so hat er sich eine materia gravis ungerecht angeeignet (vgl. Noldin, l. c., n. 415 u. 416). Er ist daher zur Restitution verpflichtet an die Kirchenkasse, die den Schaden erlitten hat. Zudem hat er seinem Hilfspriester einen Schaden gemacht, indem er ihm das rechtlich zukommende Quantum widerrechtlich vorenthalten hat. Ueberdies hat er bewußterweise in der Kirchenrechnung eine falsche Eintragung gemacht, indem er statt einer Ausgabe für tatsächlich verwendeten Meßwein von 32 S eine Ausgabe von 60 S verbucht hat. Würde Sapricius, wenn der heilige Petrus käme, seine Kirchenrechnung zu prüfen, und ihn fragte: „Tanti vinum hoc anno in Sacrificio adhibitum emisti?“ wohl mit der Saphira sich getrauen, zu antworten: „Etiam, tanti“, ohne zu fürchten das Urteil: „Non es mentitus hominibus, sed Deo“? (Acta Ap. V, 4 u. 8.)

Dem Hilfspriester könnte man nur raten, seine Beschwerde entweder bei der nächsten Kirchenvisitation oder direkt an das Ordinariat einzubringen, zumal das Verfahren des Sapricius in der Kirchengemeinde wohl nicht mehr geheim ist, da der Mesner in der oben angegebenen Weise sich geäußert hat.

Timäus hat seinem Berichte noch eine, nicht streng zur Sache gehörende Zusatzfrage beigefügt: Darf man zur Purifikation des Ziboriums nach den Rubriken bloß Wasser verwenden? Gassner (Pastoral S. 292) sagt: „Ueber die Art und Weise, die Pyxis zu purifizieren, haben wir keine bestimmte kirchliche Vorschrift . . . Eine Purifikation der Pyxis außerhalb der heiligen Messe gibt es nicht, weil die heiligen Fragmente stets sumiert werden müssen.“ Da es also eine Vorschrift, bei der Purifikation Wein zu verwenden, nicht gibt, so ist nicht abzusehen, warum dieselbe nicht mit Wasser vorgenommen werden dürfe. Da die Patene nie mit Wein oder Wasser purifiziert wird, so läßt sich auch der Fall

denken, daß, wenn sicher alle Fragmente aus der Pyxis entfernt sind, eine Purifikation mit Wein oder Wasser unterlassen werden könnte.

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

X. **(Sein praktischer Sinn.)** Baron N. erhält nach einer einsamen Stunde mit der jungen Kammerzofe seiner Frau die Mitteilung, die Bethsabe II. Reg 11 in unübertrefflicher Kürze und Deutlichkeit an David sandte: concepi. Dieses Wort stellt dem Baron eine Aufgabe, zu deren Lösung keine Logarithmentafeln vorhanden sind. Da gibt's „Unbekannte" wie: Wird meine Frau sich von mir scheiden lassen? Werde ich gesellschaftlich nicht ausgestoßen vom ganzen Adel? Welche Zukunft hat die Zofe und ihr Kind? Werden nicht Erpressungen mich ruinieren? Nach ein paar Stunden tiefen Nachdenkens hat indes sein praktischer Sinn die Lösung gefunden.

Bei einer Ausfahrt sagt der Baron zu seinem Kutscher: „Janos, ich höre, du hättest schon länger ein stilles Verhältnis mit Janka, dem Kammermädchen der Frau Baronin!" — „Jawohl, Herr Baron." — „Wann gedenkst du zu heiraten?" — „Herr Baron, sobald als möglich." — „Nun, Janos, alt genug seid ihr beide; ich dulde keine lange Liebelei im Schloß; entschließt euch beide; in drei Wochen kannst du Hochzeit halten; ist dir das recht?" — „Sie sind sehr gütig, Herr Baron."

Am selben Abend sprach Janos mit Janka, die hocherfreut tat, bald Kranz und Schleier zu tragen. Die Herrschaft stattete das Paar mit allem zur Hochzeit aus und die Zofe war in drei Wochen eine Madame.

Als unerwartet früh allerlei kleine Sachen nötig wurden, beruhigte Janka ihren Mann, daß vor Zufällen ganz auffallender Art kein junges Paar sicher sei; was er dazu sage, wenn man das erste Töchterchen nach dem Namen der Baronin Thusnelda taufen würde. Janos fand das großartig; denn das brächte sicher allerlei Geschenke u. s. w. Und er hatte sich nicht getäuscht. Frau Baronin fühlte sich geehrt, ließ sich bei der Taufe natürlich vertreten, aber beschenkte die Kleine reichlich.

So hatte der praktische Sinn des Barons alle so schweren Fragen gelöst und den Fall bestens erledigt.

Was sagt die Moral dazu? Wer ist der Schuldigste, Janka oder der Baron? Und durfte die Baronin bei diesem Kinde Patin sein?

Die Lösung, die der Baron seinem Falle gab, hat in der Geschichte Aehnlichkeiten. Wir brauchen nicht einmal sehr weit zurück zu gehen. Als eine kgl. Hoheit als junger Kerl einer gefälligen Tänzerin den Beweis dafür gebracht hatte, was „Faust" sagt: „Als Mädchen gehst du hin, als Mädchen nicht zurücke", da regelte man die Sache ganz einfach. Auf allerhöchsten „Wunsch" heiratete ein junger Militär das sehr geehrte Gretchen, bekam einen guten Posten im Verwaltungsdienste und die Familie gedieh allseitig im Strahl der hohen Sonne. Da lag aber kein Betrug vor, man handelte mit Einverständnis.

Es liegt auf der Hand, daß das Vorgehen des Barons sündhaft ist. So groß auch seine Verlegenheit war, er hatte alles selbst verschuldet. „Damnum, quod quis sua culpa sentit, sibi debet non aliis imputare"

(Reg. juris 86). Doch war er kein gewissenloser Mensch. Mit aller Ehrfurcht gegen den Psalmisten und Ahnen unseres Herrn, müssen wir sagen, Davids Plan, seinen Ehebruch zu decken, war boshafter, indem er Urias von der Front in Urlaub kommen ließ, ihn zum Besuche seines Weibes sogar durch Trunkenheit drängte, damit Bethsabee ihn später mit dem Kinde betrügen könnte. Nur die Frömmigkeit und Selbstbeherrschung des Soldaten vereitelten den Plan. Dann kam es allerdings nach dem königlichen Lustspiel zu jenem Trauerspiel, dessen letzter Gesang, das Miserere, uns jeden Mittwoch an Davids und unsere Schwäche erinnert.

So hätte auch der Baron die Zofe anstiften können, durch unerlaubten Verkehr mit dem Verehrer die Vaterschaft auf diesen abzuwälzen. Daß er dieses nicht tat, mildert unser Urteil über ihn als Verführer und Betrüger.

Was die Zofe angeht, so hat Janka den Betrug nicht beabsichtigt, sondern nur zugelassen. Hätte sie bei Janos nach dem Falle den Antrag gestellt, schnell zu heiraten, so wäre von ihr die Täuschung gewollt und somit schwer sündhaft, soweit sie voraussetzen konnte, daß die Ehe sehr unglücklich werden müßte. Das glaubte sie aber klug verhindern zu können. Wir können ihr eine strenge Verpflichtung, das mit dem Baron Vorgefallene ihrem Bräutigam zu gestehen, nicht auflegen; denn diese beiden Mängel machen die Ehe nicht ungültig, sondern nur minder begehrenswert. Freilich hätte sie die Folgen zu tragen, wenn der Mangel entdeckt würde.

Wenn der Baron, wie sich annehmen läßt, durch Geschenke die Erziehungskosten für das Kind ganz trägt, so tut er, was das Gesetz von ihm fordert. Das Gewissen geht weiter und verlangt, daß die anderen Kinder nicht durch dieses erste in der Erbschaft vom Vater beeinträchtigt werden. Aber Janos hat wohl nicht viel zu vererben.

Weder der Baron noch die Baronin konnten Taufpate bei dem Kinde sein; denn Eltern können bei ihren Kindern nicht Pate sein. Ist sie auch nur Stiefmutter, so fällt sie unseres Erachtens mit unter das Verbot, da es heißt: Ubi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus.

St. Augustin bei Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

*I. **(Ist der Kauf eine alienatio im Sinne des can. 1530, beziehungsweise 1532?)** Dem Kloster X. bietet sich urplötzlich die Gelegenheit, ein Haus mit dazugehörigem Grundkomplex zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt über 30.000 Lire. Also scheint eine Erlaubnis des

Apostolischen Stuhles notwendig zu sein, die wegen der Kürze der Zeit kaum beschafft werden kann. Wie kann geholfen werden? Nach can. 81 können die Ordinarien, und dazu gehören nach can. 198, § 1, auch die Superiores maiores der klerikalen, exempten, religiösen Genossenschaften, in Notfällen von allgemeinen Kirchengesetzen dispensieren. Superior maior ist aber nach can. 488, n. 8, nicht bloß der Abt eines selbständigen Klosters und der höchste Ordensvorgesetzte, sondern auch der Provinzial und sein Vikar, sowie jene, welche eine den Provinzialen analoge Gewalt besitzen. Hiemit wäre praktisch die Frage schon gelöst. Doch kann man noch weiter gehen und fragen: Ist der Kauf eine alienatio im Sinne der canones 1530, 1532 und 534? Durch den Kauf wird keine Veräußerung, im Gegenteil ein Erwerb herbeigeführt. An Stelle des Geldes tritt ja der Verkaufsgegenstand. Die meisten Kanonisten lassen sich in die Untersuchung der Frage nicht ein. Zur alienatio rechnen den Kauf Prümmer (Manuale jur. can.[2], qu. 451) und Brandys (Kirchliches Rechtsbuch[2], 216). Anders Vermeersch-Creusen (Epitome jur. can. II, 1922, p. 460). Darnach ist der Kauf nur dann zur Veräußerung zu rechnen, wenn zur Zahlung des Kaufpreises Stammkapital verwendet wird (si fiat pecunia, quae est stabile jam capitale). Diese Auffassung hat viel für sich. In größeren Klosterkommunitäten sind häufig Anschaffungen zu machen, die über 30.000 Lire hinausgehen und mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Hier denkt schon der praktische Sinn nicht an die Notwendigkeit der Einholung einer päpstlichen Erlaubnis.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

II. **(Pfarrerwahl in Freiburg in der Schweiz.)** Bekanntlich zeigt das kanonische Recht eine Abneigung gegen Besetzung der Pfarrstellen durch Volkswahlen. In can. 1452 wird erklärt, daß derartige Volkswahlen nur toleriert werden können, wenn die Wahl aus einem vom Bischof gemachten Dreiervorschlag erfolgt. Auf diesem Grundsatz basiert auch die Wahl des Pfarrers von St. Nikolai in Freiburg, die neuestens durch die Konstitution Pius' XI. vom 17. Oktober 1924 (A. A. S. XVII. 59) geregelt wurde. Einzelheiten dürften auch für weitere Kreise interessant sein. Wahlberechtigt ist die katholische Bürgerschaft (quae vulgo bourgeoisie audit). Zu derselben gehören Männer, welche im Stadtgebiet von Freiburg wohnen und von der kirchlichen Autorität als Katholiken anerkannt sind. Eine weitere Bestimmung über Alter und soziale Stellung fehlt. Vor jeder Wahl ist das Wählerverzeichnis der bischöflichen Kurie zur Einsicht und Approbation vorzulegen. Unmittelbar vor der Wahl findet eine kirchliche Feier statt, wobei ein vom Ordinarius bestimmter Geistlicher (ecclesiasticus vir) die Wähler auf die schwere Gewissenspflicht, unter den Vorgeschlagenen den Tüchtigsten zu wählen, aufmerksam macht. Die Wahl selbst hat aus einem nach Anhörung des Kollegiums von St. Nikolaus vom Bischof gemachten Dreiervorschlag zu erfolgen. Derjenige ist als gewählt anzusehen, der die absolute Stimmenmehrheit der die Wahl ausübenden Wähler erlangt hat. Wird in drei

Wahlgängen keine absolute Majorität erzielt, so hat der Bischof das freie Bestellungsrecht.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

III. **(Allgemeine Fastenordnung und Ordensfasten.)** Durch Canon 252 wurde eine Fastenordnung für die Gesamtkirche erlassen. Freilich mußten von den einzelnen Kirchenprovinzen gleich wieder Sonderindulte erwirkt werden, so daß hiedurch die Einheit der Disziplin von Anfang an wieder zerstört war. Can. 1253 erklärt, daß durch die allgemeine Fastenordnung die Bestimmungen der Konstitutionen religiöser Genossenschaften nicht berührt seien. Die in den Konstitutionen aufgestellten Sonderfasttage bleiben also für die Mitglieder religiöser Genossenschaften aufrecht. Allerdings verpflichten diese Sonderfasttage nur so wie andere Punkte der Konstitutionen. Wie steht es aber, wenn in einer Diözese auf Grund eines päpstlichen Indultes Erleichterungen von der allgemeinen Fastenordnung gewährt werden; können Mitglieder religiöser Genossenschaften davon Gebrauch machen? Können zum Beispiel Ordenspriester, die außerhalb des Stiftes an Stiftspfarren tätig sind, von der Diözesandispens, daß an Samstagen der Fastenzeit Fleisch genossen werden darf, Gebrauch machen? [Die Samstage der Fastenzeit sind bekanntlich nach allgemeinem Kirchenrecht (can. 1252 § 2) volle Fasttage.] Aufschluß gibt can. 620: „Per indultum ab Ordinario loci legitime concessum, obligatio legis communis cessat quoque pro religiosis omnibus in Dioecesi commorantibus, salvis votis et constitutionibus propriis cuiusvis religionis.“ Den gleichen Grundsatz hatte übrigens die Religiosenkongregation bereits am 1. September 1912 (A. A. S. IV, 627) mit dem selbstverständlichen Zusatz ausgesprochen: „nisi ab indulto excludantur religiosi.“ Zugleich wurde aber auch erklärt, daß die in den Konstitutionen vorgeschriebenen Verpflichtungen bezüglich Jejunium und Abstinenz hiedurch nicht behoben werden: „Nisi in indulto expresse de hac dispensatione mentio habeatur.“ Hinsichtlich des Ordensfastens heißt es weiter: „Non servantes igitur huiusmodi abstinentiam et jejunium transgrediuntur quidem Regulam et Constitutiones, non autem legem ecclesiae (insofern der Ordensfasttag nicht auch ein allgemeiner kirchlicher Fasttag ist) ideoque culpam tantum et poenam incurrunt a constitutionibus vel Regulis statutam.“

Das Ergebnis ist also: Von den allgemeinen kirchlichen Fastenvorschriften werden durch ein allgemeines Indult auch die Ordensleute dispensiert, insofern sie bei der Dispensation nicht ausdrücklich ausgenommen werden; vom Ordensfasten nur dann, wenn dies ausdrücklich hervorgehoben wird.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

IV. **(Kirchliche Abgaben der Geistlichen in der Tschechoslowakei.)** In den Konferenzen vom 17. bis 19. Oktober 1922 in Prag beschloß der tschechoslowakische Episkopat auf Grund der canones 1504 und 1505 unter Heranziehung des can. 1473 zur Unterstützung bedürftiger Priester und zum Unterhalt der Seminarien dem besser situierten Klerus eine

außerordentliche Abgabe aufzuerlegen. Zum Zwecke der Durchführung haben sich in jedem Vikariate Komitees zu bilden, bestehend aus dem Vikar und zwei gewählten Priestern, welche die von den einzelnen Vikariatsgeistlichen zu leistenden Beträge nach dem beigegebenen Schlüssel dem bischöflichen Ordinariate zur Genehmigung vorzuschlagen haben. Der Bemessungsschlüssel ist folgender: Priester mit einem Jahreseinkommen von 12.000 bis 15.000 Kc 1%; 15.000 bis 20.000 Kc 2%; 20.000 bis 30.000 Kc 3%; 30.000 bis 40.000 Kc 4%; 40.000 bis mehr 5%. Die Beiträge sind an das bischöfliche Ordinariat abzuführen und werden zur Hälfte zur Unterstützung dürftiger Priester, zur Hälfte für den Priesternachwuchs verwendet. Beitragspflichtig sind alle Priester, welche Bezüge in der angegebenen Höhe besitzen, gleichgültig, ob sie Benefiziaten sind oder nicht, also eventuell auch Geistliche an staatlichen Anstalten (Professoren, Katecheten), unter den gegebenen Bedingungen auch Pensionisten.

Die Verfügung entspricht insofern der Billigkeit, als ausschließlich die Höhe des Jahreseinkommens maßgebend ist. Mit der Berufung auf die angeführten canones hat es aber einige Schwierigkeiten. Can. 1504 spricht nur von der Kathedralsteuer, die Kirchen, Benefizien und Bruderschaften, can. 1505 von einer außerordentlichen Abgabe, die Benefiziaten auferlegt werden kann; can. 1473 besagt, daß die überschüssigen Benefizialfrüchte für die Armen oder für gute Zwecke zu verwenden seien. Auch der Cod. jur. can. steht also auf dem Standpunkt, daß nur das Benefizialeinkommen sicheres kirchliches Einkommen ist.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

V. **(Subdelegation zu einer Trauung.)** § 48 der Anweisung für die geistlichen Gerichte bestimmt: „Wer die Erlaubnis zu trauen für eine Gesamtheit von Fällen erhalten hat, kann dieselbe für einzelne Fälle auf einen anderen Priester übertragen. Wer diese Erlaubnis nur für einen einzelnen Fall erhalten hat, entbehrt des Rechtes zu subdelegieren, wenn dasselbe ihm nicht ausdrücklich ist zugeteilt worden." Dies war die allgemeine Praxis, zumal die Anweisung vor ihrer Publikation von einer römischen Kommission revidiert worden war. Auch die Theorie schloß sich dieser Anschauung an (vgl. Wernz, Jus decretalium IV², 1, 268). Im Trienter Diözesanblatt 1924, Nr. 2 lesen wir nun die Bemerkung, daß man bei der Sakramentenkongregation der Auffassung sei, es sei nicht sicher, daß ein Pfarrer seinen Kooperator oder einen anderen Priester zu einer Trauung cum jure subdelegandi delegieren könne, außer der delegierende Pfarrer oder der mit voller Pfarrgewalt ausgestattete Priester würde für die Subdelegation den Priester wenigstens mit dem Namen bezeichnen. Denn sowohl das Dekret Ne temere, n. VI, wie auch der Cod. jur. can. can. 1906, § 1, erklären, daß die licentia assistendi gegeben werden müsse: sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum. Nun sage can. 199, § 3, allerdings, daß derjenige, welcher ad universitatem causarum delegiert ist, in einzelnen Fällen subdelegieren könne. Die Trauungsermächtigung sei aber keine

Delegation im eigentlichen Sinne des Wortes mit Uebertragung einer Jurisdiktion, sondern lediglich eine licentia, die nur nach den can. 1095 f. zu beurteilen sei. Damit ein Kooperator sicher delegieren könne, müßte ihm daher die volle Pfarrgewalt wenigstens betreffs der Ehen delegiert werden.

Dazu sei folgendes bemerkt: Es ist selbstverständlich, daß der Gesetzgeber eine derartige einschränkende Auslegung geben kann. Nur müßte man sich wundern, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht schon eine offizielle Erklärung erfolgt ist, zumal minder wichtige, ja sogar selbstverständliche Dinge manchmal Erklärungen gefunden haben. Zudem ist ja die Natur der Pfarrerassistenz bei der Trauung durch Ne temere und den Kodex nicht geändert worden; der Pfarrer ist jetzt wie früher testis authorizabilis. Daher haben auch früher die Kanonisten gelehrt, daß die Trauungsdelegation keine Delegation im strengen Sinne des Wortes sei, weil mit ihr keine Jurisdiktion übertragen werde (vgl. Wernz, l. c.). Nichtsdestoweniger hielten die Kanonisten die vom Universalbevollmächtigten ausgestellte Trauungsvollmacht für gültig.

Wenn man darauf hinweist, daß nach can. 1096, § 1, die licentia assistendi zu geben sei: sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, so wird diese Forderung ja erfüllt, wenn der ad universitatem causarum Delegierte einem bestimmten Priester für eine bestimmte Ehe die Assistenzermächtigung gibt. Der Ausweg, den Kooperator wenigstens für die Ehen mit der vollen Pfarrgewalt auszustatten, würde aber bei der Annahme, daß nur Pfarrer und diesen Gleichgestellte delegieren dürfen, nicht genügen. Denn nach can. 451, § 2, 2, sind den Pfarrern bloß gleichzuhalten: vicarii paroeciales, si plena potestate paroeciali sint praediti. Die Kooperatoren müßten also mit der vollen pfarrlichen Jurisdiktion ausgestattet werden, um Trauungsdelegationen verfügen zu können.

Solange nicht eine gegenteilige Entscheidung erfließt, wird man aus guten Gründen bei der gegenwärtigen Praxis verbleiben können.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VI. **(Ein philosophisch-theologischer Studienplan.)** Da man gegenwärtig allerorts daran geht, eine Ausdehnung des philosophisch-theologischen Studiums vorzunehmen, dürfte ein Studienplan der sächsischen Franziskanerprovinz zu Dorsten und Paderborn Interesse erwecken. Derselbe erhielt am 28. November 1924 vom Ordensgeneral die Bestätigung.

A. Philosophische Fakultät. 1. Semester. Einführung in die Philosophie (1 St.); Logik (5 St.); Geschichte der alten Philosophie (4 St.); Empyrische Psychologie (5 St.); Einführung in die Grundbegriffe der höheren Mathematik und Physik (1 St.); Hebräisch (2 St.). Zusammen 18 St. — 2. Semester. Erkenntnislehre (5 St.); Metaphysische Psychologie (6 St.); Geschichte der patristisch-scholastischen Philosophie (4 St.); Einführung in die Grundbegriffe der höheren Mathematik und Physik (1 St.); Hebräisch (2 St.). Zusammen 18 St. —

3. Semester. Ontologie (5 St.); Naturphilosophie (5 St.); Geschichte der neueren Philosophie (4 St.); Biologie (2 St.); Aesthetik (1 St.); Hebräisch (1 St.). Zusammen 18 St. — 4. Semester. Theodize (6 St.); Allgemeine und spezielle Ethik (6 St.); Religionswissenschaft (4 St.); Einführung in die Geisteswissenschaften (2 St.); Hebräisch (1 St.). Zusammen 19 St.

Die Einführung in die Philosophie handelt über Gegenstand, Aufgaben, Quellen, Methoden, Hauptrichtungen u. s. w. der Philosophie und soll dem Studenten gleich zu Beginn einen klaren und bestimmten Begriff der Philosophie und ihres Verhältnisses zu den anderen Wissenschaften bieten.

Die Einführung in die Geisteswissenschaften handelt über Gegenstand, Aufgaben, Quellen, Methoden u. s. w. der Geschichte und der Philologie, insoweit sie von der Kirchengeschichte, Apologetik, Exegese u. s. w. vorausgesetzt werden.

Da jeder Lektor der Philosophie nur eine bestimmte Gruppe philosophischer Disziplinen vorträgt, soll die philosophische Weltanschauungslehre eine Zusammenfassung aller Grundfragen der Philosophie bieten und so eine möglichste Geschlossenheit der philosophischen Gesamtanschauung vermitteln.

B. Theologische Fakultät. 1. Jahr. Apologetik (5 St.); Kirchengeschichte (6 St.); Patrologie (2 St.); Einführung in die Heilige Schrift (2 St.); Hebräisch (1 St.); Pädagogik (1 St.); Philosophische Weltanschauung (1 St.). Zusammen 18 St. — 2. Jahr. Dogmatik (5 St.); Exegese (6 St.); Moralprinzipien (2 St.); Kirchengeschichte (2 St.); Ordens- und Provinzgeschichte (2 St.); Missionswissenschaft (2 St.) Zusammen 19 St. — 3. Jahr. Dogmatik (5 St.); Exegese (6 St.); Moral (4 St.); Kirchenrecht (3 St.); Homiletik (1 St.). Zusammen 19 St. — 4. Jahr. Dogmatik (5 St.); Exegese (6 St.); Moral (4 St.); Kirchenrecht (3 St.); Homiletik (1 St.). Zusammen 19 St. — 5. Jahr. Moral (4 St.); Kirchenrecht (3 St.); Kunstgeschichte (2 St.); Katechetik (2 St.); Homiletik (2 St.); Homiletische Exegese (1 St.); Liturgik (2 St.); Hodegetik (3 St.); Aszetik und Mystik (1 St.). Zusammen 20 St.

Die Hodegetik des letzten theologischen Jahres bezeichnet jenen Teil der allgemeinen Pastoraltheologie, der auch wohl Pastoraltheologie im engeren Sinne genannt wird und die spezielle Seelenführung behandelt. Jeder Lektor hält seminaristische Uebungen, welche zum Teil verpflichtend sind.

Dem Wunsche unserer Gesetzgebung (Nr. 257 der Constitutiones generales, Nr. 22 bis 25 der Statuta pro studiis regendis), die jungen Patres noch ein oder zwei Jahre in die Theorie und Praxis der Beredsamkeit einzuführen, soll in der Weise entsprochen werden, daß die Patres neocurati zunächst für ein Jahr auf die vier Exerzitienhäuser der Provinz verteilt werden, um unter Leitung der Direktoren in die verschiedenen Zweige der Seelsorge eingeführt zu werden.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*VII. **(Protestantische Chorsänger und Orgelspieler in der katholischen Kirche.)** Das ist eine immer wieder auftauchende Sache. Daß etwas nicht ganz dabei stimmt, beweist eben der Umstand, daß immer wieder darüber gefragt und gesprochen wird. Wir stehen hier auf dem Gebiete der Communicatio cum Acatholicis. Diese kann sein eine communicatio civilis, die uns hier nicht beschäftigt, und eine religiosa oder, wie man meist sagt, in sacris. Diese communicatio in sacris kann wieder eine doppelte sein: beteiligt sich der Katholik bei den Akatholiken, so haben wir die communicatio in sacris activa, beteiligt sich der Akatholik bei unserem Gottesdienst, so nennt man das communicatio in sacris passiva. Die communicatio in sacris activa kann wieder doppelt sein, formalis und materialis. Es ist klar, daß es sich bei der gegebenen Frage um die communicatio in sacris passiva handelt. (NB. Die Autoren sind nicht ganz einig in der Einteilung und Definition der Unterarten der communicatio.) Die formale, aktive communicatio in sacris ist selbstverständlich unerlaubt, denn sie kommt der Glaubensverleugnung gleich. Eine nur materielle communicatio in sacris activa kann in seltenen Fällen schwerer Art per accidens zugelassen werden. Doch uns interessiert die communicatio in sacris passiva. Was nun besonders Musik und Gesang von Akatholiken in katholischen Kirchen betrifft, so haben wir verschiedene maßgebende Entscheidungen des Sacrum officium, die einigermaßen ein klares Urteil über diese Frage ermöglichen.

1. Akatholische Sänger. — Da sind zwei Fälle zu unterscheiden: a) Teilnahme solcher am eigentlichen liturgischen Gesang im Chor (Chor im liturgischen Sinn), wo sie z. B. auch inzensiert würden, kurz, wo sie ganz und gar wie katholische Mitglieder des liturgischen Chores behandelt werden müßten, und b) Teilnahme von Akatholiken am Chor im rein musikalischen Sinn, als Kirchensänger schlechthin. Es liegt auf der Hand, daß die erstere Teilnahme am katholischen Gottesdienst wohl doch nur recht schwer zu gestatten ist. Darum lauten auch die darüber erflossenen Entscheidungen streng. Jedoch die Teilnahme zweiter Art, im weiteren Sinn als Kirchensänger, ist in neuerer Zeit leichter gestattet worden, zumal wenn das periculum scandali für die Katholiken ausgeschlossen erscheint und die Verhältnisse eben schwer andere Sänger auftreiben lassen (S. O. 8. Juni 1859, 1. Mai 1889, 24. Juni 1906).

2. Akatholischer Organist. — Hier ist die Entscheidung nicht so streng; wenn kein periculum scandali zu fürchten ist, ist ein Akatholik als Orgelspieler zulässig (S. O. 23. Februar 1820).

Auch die Moralisten schließen sich diesen Aeußerungen des S. Officium mit ihren Meinungen an. Man findet regelmäßig diese Entscheidungen zitiert und im Anschluß daran mehr oder minder deutlich die Zulässigkeit der Akatholiken am Gesang oder Orgelspiel festgestellt (cf. z. B. Marc-Gestermann; Institut. Moral. Alphons. I. 289; 1922; Prümmer: Manual. Theol. Mor. I. 338. 1915; Noldin: Summa Theol. Mor. II. 39, 1923; Vermeersch: Theol. Mor. II. 33, 1924). Es ist ja selbstverständlich, daß es an sich am passendsten ist wenn der Gesang und die Musik im

katholischen Gottesdienst auch von Katholiken bestritten wird. Besonders wenn es sich um den liturgischen Gesang im strengsten Sinne handelt, wo der Sänger in liturgischem Kleid (Supperpellizeum) an den Funktionen unmittelbar teilnimmt. Es begreift sich, daß hier Andersgläubige wohl kaum zulässig sind. Denn es handelt sich hier um offizielle Teilnahme an der Liturgie. Anders ist es beim Kirchenchor im musikalischen Sinn. Zumal wenn es sich um Liedersingen besonders in der Volkssprache handelt. Nach heutigem Brauch nimmt der Kirchenchor nicht mehr als liturgischer Bestandteil an der Liturgie Anteil. Er ist rückwärts auf dem Musikchor postiert, nicht wie in alten Zeiten beim Altar; er besteht nicht mehr aus liturgisch respektierten (durch Inzens, durch Pax u. s. w.) Personen. Man faßt sein Wirken nicht als amtlich-gottesdienstlich auf. Darum ist hier leichter auch ein Andersgläubiger zulässig. Freilich müssen stets entsprechende Gründe da sein. Diese werden in rein katholischen Gegenden nicht leicht zu finden sein. Anders steht es in stark gemischten oder in reinen Diasporagegenden. Da kann es sehr leicht der Fall sein, daß unter den wenigen Katholiken nicht genügend oder nicht gute Sänger sind, noch leichter, daß kein tauglicher Organist zu haben ist. In diesen Fällen wird man sich, um doch einen würdigen Gottesdienst feiern zu können, mit Andersgläubigen mehr aushilfsweise behelfen können. Denn so viel als möglich sollte man Akatholiken nur vorübergehend, nur als Notnägel, mit aufnehmen zur gottesdienstlichen Mitwirkung. Strengere Moralisten wollen eine solche Beteiligung auch nur „aushilfsweise" gestattet wissen. Immer aber muß als oberster Grundsatz gelten: exclusо scandalo! — Es muß unbedingt vermieden werden, daß die Gläubigen infolge der Mitwirkung Andersgläubiger zur Ansicht kommen, es sei eigentlich nicht so genau, ob beim Gottesdienst der oder jener mittut, sie kommen dann auf den Gedanken, sie könnten etwa auch umgekehrt beim akatholischen Gottesdienst dabei sein; kurzum, es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Abschwächung des Glaubensbewußtseins herbeigeführt werden könnte. Da hat auf kluge Weise der Seelsorger vorzubeugen. Seine pastorale Klugheit wird ihm einen gangbaren Weg zeigen, seinen Gläubigen das Ausnahmsweise, das nur Geduldete eines solchen Mitwirkens zum Bewußtsein zu bringen.

Rom (S. Alfonso). P. Löw C. Ss. R.

VIII. **(Stellung des Seelsorgers zum Spiritismus.)** Es mag nicht selten sonst eifrige Priester geben, die mit einem überlegenen Lächeln „zur Tagesordnung übergehen", wenn vom Spiritismus die Rede ist. So sehr man sich indes hüten müßte, die okkultistische Bewegung der Gegenwart zu überschätzen, so dürfte man sie aber auch nicht unterschätzen. Besonders in den Städten holt sich der Spiritismus in einfachen und gebildeten Kreisen immer zahlreichere Anhänger, „die da glauben, in Theosophie und Spiritismus nicht einen Gegensatz zum Christentum und zur katholischen Lehre, sondern sogar eine Vertiefung ihres religiösen Glaubens und eine Lösung der großen Jenseitsrätsel gefunden zu

aben".[1]) Als Beispiel des Gesagten diene folgendes Inserat des „Neuen Wiener Journals" vom 5. Oktober 1924:

Okkultismus

als Glaubenslehre, vom St.-Germain-Vertrag gestattet, bietet jedem Rat und Trost in allen seelischen Angelegenheiten. Aussprache nur für Gebildete von 2 bis 8 Uhr, Montag bis Freitag. Professor ...., Lehranstalt für Sternkunde und ihre geglaubte Einwirkung auf Schicksal, Politik, Wetter. 314 -2

Der Priester, der den Spiritismus heute durch Nichtbeachtung abtun zu können glaubte, würde sich nicht nur eine wissenschaftliche Blöße geben, sondern vor allem die pastorale Seite des Problems schwer verkennen.

Man möge sich erinnern, daß es kaum eine theologische Disziplin gibt, in welcher dieses dunkle Gebiet nicht in irgend einer Form zur Sprache käme; Bibelwissenschaft, Dogmatik, Moral und Pastoral müssen es berühren oder ex offo behandeln. Heute ist es aber nicht bloß die Theologie allein, welche sich mit der Erforschung des dunklen Gegenstandes abgibt, sondern die Naturwissenschaft will sich desselben immer mehr bemächtigen. Zahllos ist die Literatur, die alljährlich auf diesem Gebiete auf den Markt geworfen wird. Der Seelsorger würde sich zumindestens in den Augen der Beteiligten eine Blöße geben, wenn er nicht hin und wieder ein einschlägiges Werk in die Hand genommen hätte.

Man möge sich aber vor allem daran erinnern, daß der Spiritismus in seinem tiefsten Wesen eine neue Religion begründen will, welche der offenbarten Lehre besonders in drei Punkten entgegen ist: er vertritt den Indifferentismus, stellt eine neue Anthropologie auf und lehrt die Apokatastasis. „Gerade mediale Aussagen stimmen ganz merkwürdig überein in dem Punkte, daß es ganz belanglos sei, welcher Religionsgemeinschaft jemand zu Lebzeiten angehört habe, wenn er nur ein sittlich strebender Mensch war" (Dr M. Bemmwich in dem zitierten Urteil). Durch die Lehre vom Perisprit wird ein Mittelding zwischen Leib und Seele geschaffen: „Wie die Religion der Christen den Menschen aus zwei Grundteilen bestehen läßt, Körper und Seele, so nimmt der Spiritismus drei Grundteile an: Körper — Astralleib — Seele."[2]) Den Astralleib oder Perisprit denken sich die Spiritisten als feine, halbmaterielle (!) Hülle, wodurch die Seele an den Leib gefesselt wird. Durch die Lehre von der Reinkarnation vertreten die Spiritisten die Apokatastasis und verwerfen die Ewigkeit der Hölle: „Eine ewige Verdammnis gibt es nicht. Gott hat in seiner unendlichen, allerbarmenden Liebe auch seinen tiefst gesunkenen Kindern die Möglichkeit zur höchsten Glückseligkeit, der Einkehr und Umkehr gegeben."[3])

---

[1]) Klug, Lebensbeherrschung u. Lebensdienst. Paderborn 1921, S. 73.
[2]) H. v. Schuritsch, Wie ich mein Selbst fand. Leipzig 1911, S. 127.
[3]) A. Dinter, Die Sünde wider den Geist, Leipzig 1921, S. 43.

Das sind nur einige, sozusagen dogmatische Streiflichter auf den Spiritismus, was aber hat uns die Moral zu sagen? „Es hilft nichts, hier die Nase zu rümpfen oder wieder einmal bequem und vornehm die Vogel-Strauß-Philosophie zu betreiben. Mit Spotten und mit Leugnen wird nichts bewiesen und nichts widerlegt. Wenn Schwindler in einzelnen Fällen die Leichtgläubigkeit des großen Publikums mißbrauchen, so folgt daraus nicht, daß man über dem großen Haufen stehe, indem man alles für Schwindel erklärt, was der Herr und seine Apostel von dem Hereinwirken des Bösen in die Welt lehren. Im Gegenteil, es kommt so ziemlich aufs gleiche hinaus: alles glauben und gar nichts glauben, sich blind dem Aberglauben verschreiben und dem Aberglauben einen Riegel durch den Unglauben vorschieben. Woher denn doch unsere Scheu, die traurigen Erscheinungen auf dem religiösen Gebiete mit dem richtigen Namen zu bezeichnen?“[1]) Fast wagt man es kaum mehr, die christliche Lehre hier offen zu bekennen. Die „unbekannten Naturgesetze“ sind hier der Götze, denen ein schönes Stück lebendigen Glaubens geopfert wird.

Um diesen Gefahren der okkultistischen Bewegung erfolgreich entgegenarbeiten zu können, muß der Ernst der Lage beizeiten erfaßt werden. Vor fünfzig Jahren lächelte man über den „Zukunftsstaat“ des Sozialismus, statt mit aller Kraft einzugreifen und wenigstens einen Teil der sozialen Frage innerhalb der Kirche zu lösen — heute ist dieser Zukunftsstaat zu einer furchtbaren Realität geworden. Damals hat man die pastorale Seite der sozialistischen Bewegung zu wenig beachtet, soll sich dies in unserer Frage wiederholen? Wie, wenn sich beide Gegner, Sozialismus und Spiritismus, so unwahrscheinlich dies klingen mag, einmal vereinigten und es hieße: Der Sozialismus befreit euch wirtschaftlich, der Spiritismus religiös „vom Druck der Kirche“? Wie die alttestamentlichen Propheten ihr Hauptaugenmerk auf die heidnischen Kulte, die im Grunde nichts anderes als den antiken Spiritismus darstellen, zu richten hatten, so obliegt auch dem christlichen Seelsorger die Pflicht der Wachsamkeit in diesem Punkte, zumal auch die Kirche schon mehrmals ihre warnende Stimme erhoben hat.

Heiligenkreuz. Dr P. Severin Grill.

IX. **(Würdige Feier oder Geschmackssache?)** Der Pfarrer hatte unter großem Andrang der ganzen Gemeinde ein vornehmes Brautpaar getraut. Zwei Tage später war er verhindert und beauftragte den Kaplan zum Vornehmen einer Trauung, die mit keinem äußeren Aufwande gehalten wurde. Aber dennoch sagten die Leute: „Diese Hochzeit war viel schöner.“ Warum das?

Der Kaplan hatte die geladene nächste Begleitung des Brautpaares in der Kirche passend aufgestellt, Künstler sagen: geschmackvoll gruppiert. Er las und betete alles laut und deutlich; stellte die Fragen ganz vernehmlich und mit ruhigem Nachdruck; er nahm die Weihe der Ringe

[1]) A. M. Weiß, Die religiöse Gefahr. Herder, Freiburg 1904, S. 129/132.

und ihre Ueberreichung, die Segnung der von der Stola umschlungenen Hände mit Ruhe vor und las am Schluß die Anrede aus dem Rituale so deutlich ab, daß auch die Fernstehenden den Wortlaut verstehen konnten. — Der Pfarrer hatte die festliche Begleitung des Paares wie eine Schafherde herumstehen lassen; er ließ nur ein Murmeln bei den Gebeten hören und die Zeremonien gingen mit heimlichem Flüstern vor sich: kurz es war nicht wie beim Kaplan eine Feier, sondern ein Getue gewesen. Und das hatten die Leute herausgefühlt. Als der Pfarrer später durch die Dorfzeitung: „Man sagt" das Urteil der Leute erfuhr, sagte er: „Kapläne machen sich gern wichtig und wollen alles neu machen. Man macht, was im Buche steht, ob laut oder leise, langsam oder schnell, ist Geschmackssache."

Man sieht, der Kaplan hat's nicht gut mit seiner Stelle getroffen, wenn er gemeint hat, hier von einem erprobten, alten Herrn in den liturgischen Geist der Kirche eingeführt zu werden. Der hat nicht einmal Sinn dafür, geschweige denn Geist. Wenn der junge Mann nur nicht in das Schlepptau seines Vorgesetzten gerät. Böse Beispiele in solchen Dingen verderben auch bei uns Geistlichen gute Sitten. Doch sprechen wir einmal über die Sache selbst.

Der Priester soll gewiß nicht nach der Anerkennung seiner Leistungen, noch weniger nach dem Lobe seiner Gemeinde streben. Das Wort Jesu hat tiefen Sinn: „Wehe euch, wenn euch die Menschen loben!" Aber anderseits soll er ein abfälliges Urteil in Dingen, worüber das Volk sich eines bilden kann, nicht ganz unbeachtet lassen. Und das trifft gerade zu in der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen. Daß die gewöhnlichen Leute den lateinischen Text nicht verstehen, hindert nicht, daß sie von der Art des Absingens oder Lesens erbaut oder abgestoßen werden. Ruhe wirkt wohltuend und Deutlichkeit wirkt erbaulich. Ich erinnere mich des Falles, wo ein Kranker, ein gebildeter Mann, durch die heilige Oelung so heftig aufgeregt wurde, weil der Priester die Gebete so lispelte. Und wirklich ist auch dieses Zischeln, dieses Wispern, dieses Tuscheln und dieses Lispeln aufregend. (Man lese nur diesen Satz zweimal laut.) Der heilige Paulus sagt in I. Kor 14: „Es sind so viele Arten von Sprachen in der Welt und keine davon ist ohne verständlichen Laut" — außer die Sprache manches Liturgen, möchte man beifügen. Ueberstürztes, unschönes Sprechen ist auch mit überstürzten, unschönen Bewegungen im heiligen Amte verbunden. Dann hören aber die Zeremonien auf, erbaulich zu sein. Wenn wir zu allen heiligen Handlungen nur etwas Ruhe und etwas Andacht und etwas Schönheitssinn und ein bißchen Einfühlung in den heiligen Text mitbrächten, dann kämen wir schon weit. Ich sagte: Schönheitssinn. Es war ein köstlicher Abend, als der selige Dechant von Kevelaer, von Ackern, uns Jüngeren erzählte, wie sein Liturgieprofessor im Kolleg elf Gründe dafür anführte, daß die Theologen das Tanzen lernen sollten. Der wichtigste war dieser, daß sie später als Geistliche die Bewegungen am Altare statt in der steifdeutschen Art mit mehr Anmut vollziehen lernten. Heute empfiehlt man

etwas schönere Mittel dafür. Das wichtigste ist das Beispiel der Priestererzieher. Es dürfte weder in den bischöflichen noch in den klösterlichen Schulen ein Lehrer gefunden werden, an dessen Verhalten als Liturg die Zöglinge des Priesterstandes Anstoß nehmen müßten. „Ich hatte", so erzählte der Direktor eines kleinen Seminars (nur Gymnasium), „in der Katechese über die Schönheit der heiligen Messe gesprochen. Da meldete sich ein kleiner Knirps und fragte treuherzig: ‚Aber, warum lesen denn einige Herren hier die heilige Messe so schnell?' Das war eine Frage zum Rotwerden."

Jener Pfarrer sagte: „Man macht, was im Buche steht." Gewiß. Aber daß unsere priesterlichen Handlungen keine bloßen Verrichtungen, sondern fromme Feiern sind, das kommt vom gläubigen Durchdrungensein von der Heiligkeit unseres Dienstes und der Verpflichtung, das Volk mit Hochachtung gegen die Gebräuche der Kirche zu erfüllen. Darum ist würdige Feier wahrhafter Gottesdienst und keine Geschmackssache.

St. Augustin b. Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

X. (**„Dis merci, mon petit, dis merci!"**) In einer Volksmission hatte der älteste Pater würdig und streng über die Entweihung der Ehe gesprochen. Eine junge Frau, die klopfenden Herzens jedes Wort beachtet hatte, ging nach dem Vortrag zu dem Prediger, legte ihm ihre Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse auseinander und schloß mit der Frage: „Erlauben diese Umstände eine Ausnahme von dem, was Sie gefordert haben von den Frauen?"

„Diese Umstände erlauben keine Ausnahme, raten aber zur Enthaltsamkeit." — Mit einem Seufzer verließ die Frau das kleine Sprechzimmer an der Sakristei.

Anderthalb Jahre später kommt derselbe Ordensmann wieder in diese Gemeinde und der Zufall führt ihn am Hause vorbei, wo jene Frau wohnte. Sie saß gerade vor der Tür, mit einem Kinde auf dem Arm. Als sie den Pater erkannte, stand sie freudig auf, ergriff das Händchen des Kindes und damit winkend, sagte sie so laut, daß er es hören konnte: „Dis merci, mon petit, dis merci!" Da sieht man die Franzosen! denkt mancher.

Nein, da sieht man die ernste Katholikin. Es mag sein, daß eine deutsche Frau nicht so lebhaft und geistreich ihre dankbaren Gefühle geäußert hätte. Dies Kind auf ihrem Arm verdankte der Treue gegen ihre ehelichen Pflichten sein junges Leben; darum winkte sie mit seinem Händchen dem Wohltäter zu, der das Gewissen der Mutter geschärft hatte.

Die Erfahrung beweist, daß auch die gute, deutsche Mutter ähnliche Gefühle hegt. Uns sagte eine aus der Nähe von Köln am Rhein: „Dem verstorbenen Herrn Generalvikar verdanke ich es, daß ich meine zwei jüngsten Söhne habe. Er war mein Beichtvater in den Jahren, wo es jeder Frau schwer ist, noch Kinder zu nehmen. Er wußte aber mir immer so lieb zuzureden, daß ich den Mut bekam, meiner Pflicht treu

zu bleiben. Und heute, wo ich alt bin, erinnere ich mich mit Dank an seinen herzlichen Zuspruch."

So entschieden die Grundsätze der Sittlichkeit betont werden müssen beim bösen Willen gewisser Beichtkinder, so geschickt muß man auch die Schwierigkeiten gutgesinnter, aber schwacher zu ebnen suchen. Oft gelingt es durch einen Zuruf an das Gewissen; sehr häufig durch einen Zuruf an das Gefühl und Gemüt. Bei der Frau geht wirklich alles durch das Gemüt. Die Frage der ehelichen Fruchtbarkeit wird bei den Katholiken im Beichtstuhl gelöst; nicht ausschließlich, aber zum größten Teil. Der sündhafte Widerwille gegen die Sorgen mit Kindern mag erschüttert werden durch das Wort Gottes auf der Kanzel. Aber geheilt wird diese Schwäche im Beichtstuhl und an der Kommunionbank. Wie groß mag die Zahl der Seligen sein, sagen wir, der unschuldigen Kleinen, denen auch ihre Mutter bei der Ankunft eines guten Beichtvaters im Himmel einmal sagen könnte: „Sag' danke schön, Liebling, sag' diesem Manne dort Dank, dem du deine himmlische Seligkeit verdankst!"

St. Augustin b. Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

XI. **(Die Verehrung des Heiligen Geistes in der Kirche.)** Von den Galliern klagte schon der römische Feldherr Cäsar, daß sie rerum novarum cupidi, neuerungssüchtig seien. In neuerer Zeit konstatiert Beissel in seiner vortrefflichen Geschichte der Marienverehrung im dritten Bande, „Wallfahrten zu U. L. F.", S. 111: „Unerschöpflich sind die Franzosen seit den letzten Jahrhunderten in Erfindung neuer Titel, um durch ungewohnte Wendungen die Aufmerksamkeit wachzurufen und um sich gegenseitig zu überbieten. Ueberdies haben sie auch außergewöhnliche Darstellungen erfunden." Umgekehrt hat ein Benediktiner der neueren Zeit aus Deutschland mehrmals die Parole zur Vereinfachung des religiösen Lebens ausgegeben und die zur Zeit aufblühende liturgische Bewegung führt wieder mehr zur altchristlichen Frömmigkeitspflege zurück, deren unübertreffliches Vorbild der liturgische Gebetsdienst der Kirche ist.

Nun hat im 3. Heft des Jahrganges 1924 (S. 532 ff.) unserer Zeitschrift ein Herr die Klage erhoben, der Heilige Geist werde in der Andachtspflege zu wenig berücksichtigt. So oft man auch diese Klage in Büchern über den Heiligen Geist lesen kann, so unberechtigt ist sie. Lesen denn diese Ankläger tagtäglich gedankenlos über den Lobpreis des Heiligen Geistes hinweg, wie er nicht öfter aus dem Munde der Kirche erklingen könnte! Das Beispiel der Kirche ist wunderbar leicht in die Praxis der Gläubigen überzuleiten.

In jedem Gebetsbeginn ist die kürzeste Anrufung des Heiligen Geistes enthalten: In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.

In jedem Credo, in jedem Gloria, in jedem Sanctus, in jedem Orations- und Hymnenschluß klingt der Lobpreis des Heiligen Geistes mit. Verneige nur dabei auch dein Haupt in aller Ehrfurcht!

Wie oft betet die Kirche durch Priestermund täglich das Gloria Patri!

In jeder heiligen Messe wird feierlichst gebetet: Veni sanctificator, omnipotens aeterne Deus!

Die Sonntagspräfation ist ein jubilierender Hochgesang zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit mit besonderem Preise des Heiligen Geistes!

Jeden Tag wird in der Terz durch den Hymnus Nunc sancte nobis Spiritus ausdrücklich des Pfingsterlebnisses gedacht!

Die ganze Zeit von Pfingsten bis Advent wird der glorreiche Rosenkranz gebetet mit dem 3. Geheimnisse: „Der uns den Heiligen Geist gesendet hat." Wie geeignet als Bußgebet nach der heiligen Beichte!

Unter den Votivmessen einer jeden Woche ist die des Heiligen Geistes, die bei wichtigen Anlässen feierlich gehalten werden darf.

Jeden Sonntag wird vor der Predigt das Lied zum Heiligen Geiste gesungen.

Auf die Anrufung des Heiligen Geistes bei Spendung der Taufe, Firmung, Buße, Priesterweihe sei noch eigens aufmerksam gemacht.

Auch die Pfingstfestpsalmen 47, 67 und 103 werden jetzt im Psalterium jeden Mittwoch, Donnerstag und Samstag wiederholt. Die Verse, den Heiligen Geist betreffend, kann man als Stoßgebete üben und empfehlen!

Die Sequenzen Veni sancte Spiritus und Veni creator Spiritus kann jeder Priester jeden Tag beten, sie auch den Gläubigen als Buße aufgeben und empfehlen.

Leiten wir die Gläubigen in Predigt und Beichtstuhl an, diese Praxis der Kirche nachzuahmen, wer kann noch klagen, der Heilige Geist werde zu wenig verehrt? Nicht neue Formen brauchen wir, sondern Erweckung des Geistes, daß die alten Formen mit immer neuer Andacht erfüllt werden.

Salzburg. Pfarrer Buchner.

XII. **(Das Schutzengelfest.)** In jüngster Zeit wurde das Fest des heiligen Erzengels Michael zu einem Feste I. Klasse erhoben, ferner wurden die früher in einigen Diözesen gefeierten Feste der heiligen Erzengel Gabriel und Rafael nunmehr für die ganze Kirche eingeführt. Ein weiterer Schritt wäre unseres Erachtens dringend erwünscht: Möchte doch das Fest der heiligen Schutzengel am 2. Oktober unter die Feste II. Klasse aufgenommen und gestattet werden, daß dessen Feier pro loro, ähnlich wie beim Rosenkranzfest, rückverlegt werde, nämlich auf den ersten Septembersonntag so daß an diesem, seit 1667 „in den dem Römischen Kaiser unterstehenden Ländern" herkömmlichen Schutzengelsonntag (Herder-Lexikon) die Festmesse (unter Verlegung der Sonntagsmesse auf einen Wochentag, wenn notwendig) genommen werden könnte. Wenn es dabei bleibt, daß das Schutzengelfest am ersten Septembersonntag liturgisch ignoriert werden muß, so kann es leicht dazu kommen, daß dies Fest allmählich auch in Predigt und Nachmittagsandacht in Abgang kommt, zumal da

bloß die Volkskalender, nicht auch die Diözesan-Direktorien, einen Hinweis darauf enthalten, der überdies nicht jedes Jahr einheitlich ist.

Sollte durch diese oder andere Anregungen liturgisch für den ersten Septembersonntag eine Aenderung nicht erfolgen, so möchten die Seelsorger doch wenigstens außerliturgisch in Predigt und Andachten den Schutzengelsonntag aufrecht erhalten und die Verehrung der heiligen Engel nicht abflauen lassen in einer Zeit, wo das Aergernis sich vermillionfacht hat, wo längst im öffentlichen Leben, vom Schüleraufsatz bis zur Völkerbundssitzung, überall Gott ignoriert und seine Kirche ausgeschaltet wird, in einer Zeit, die förmlich an Daniel 12, 1 erinnert: „In jener Zeit wird Michael, der große Fürst, der für die Söhne seines Volkes einsteht, sich erheben; denn es wird eine Zeit kommen, dergleichen nicht gewesen, seit Völker gewesen sind bis zu dieser Zeit." Wohl im Hinblick auf diese Schriftstelle wurde in unseren Tagen die Anrufung des heiligen Erzengels Michael nach jeder Privatmesse vom Papste angeordnet. — Möchten dann auch alle Kalendermacher deutscher Gebiete sich nach dem Uebereinkommen der preußischen Bischöfe im Jahre 1895 richten, wonach das Schutzengelfest einheitlich an dem Sonntag zu begehen ist, der mit oder nach dem 1. September eintritt, also niemals schon im August.

Buch b. Illertissen (Bayern). J. M. Weber, Pfarrer.

*XIII. **(Einige Winke für das Vorgehen bei Anschaffung einer neuen Orgel.)** Es ist beinahe eine Selbstverständlichkeit, daß man, wenn nicht selbst Fachmann, einen solchen vor dem Neubau einer Orgel zu Rate zieht. Dieser wird vorerst die Dimensionen und akustischen Verhältnisse der Kirche, bezw. des Aufstellungsraumes studieren müssen, wird ferner zu berücksichtigen haben:

1. Den Standort der Orgel. Sie soll, wo immer es sich vermeiden läßt, nicht direkt den Sonnenstrahlen und der Wetterseite ausgesetzt sein, was bei rückwärtigen Chorfenstern entsprechend der vorgeschriebenen Baurichtung der Kirche fast immer der Fall ist. Man kann diesem Umstande am besten vorbeugen durch Teilung des Orgelgehäuses. Kann dies aus irgend welchen Gründen nicht geschehen, so muß ein wirksamer Schutz gegen Sonne und Wetter in Betracht gezogen werden (Vorhänge, Fensterläden u. dgl.).

2. Die praktische Anlage des Spieltisches, welche sowohl die hemmungslose Aussicht auf den Altar und die Kanzel, wie auch eine günstige Fühlungnahme mit den Chormusikern ermöglicht. Bei dem dermaligen Stande der Orgeltechnik kann man den Spieltisch wo immer am Chor oder in der Kirche aufstellen lassen und man braucht auch bei den ungünstigsten Verhältnissen nicht mehr zu Spiegelvorrichtungen und Aehnlichem zu greifen.

Je feuchter die Kirche, um so fataler für die Orgel. Man wird in diesem Falle wenigstens für eine ausgiebige Ventilation sorgen müssen.

Nach Würdigung aller wesentlichen Umstände entwirft der Fachmann eine entsprechende Disposition der einzelnen Orgelstimmen.

Man darf im allgemeinen sagen: Einem Fassungsraum von 200 Personen entspricht eine Orgel mit etwa 6 Registern, von 600 Personen eine solche mit 14 bis 15, von 1000 Personen eine mit 20 bis 22, von 3000 Personen eine Orgel mit 50 bis 54 Registern. Für schlechte akustische Verhältnisse wäre die höhere der angeführten Stimmenzahlen zu berücksichtigen. Durch vernünftiges Vorgehen bei Anlegung der Disposition kann — namentlich durch Ausnützung des heute sehr ausgebildeten Koppelwesens — im Falle von Geldknappheit das eine oder andere Register erspart werden. Wo die materiellen Mittel keine Rolle spielen, mögen entsprechend viele und schöne Stimmen disponiert werden.

Die meisten Orgelbauer empfinden es als eine Genugtuung, wenn sie nach einer bereits vorliegenden Disposition arbeiten können und nicht selbst eine solche entwerfen müssen. Im übrigen hüte sich der Sachverständige, dem Orgelbauer in technischer Beziehung etwas dareinreden zu wollen und würdige etwaige Gründe desselben, die eine Abänderung der Disposition nahelegen oder notwendig fordern. Auch bezüglich der Pfeifenmensur — für breitausladende Kirchen im allgemeinen eine weite Mensur! — ist eine Besprechung mit dem Orgelbauer sehr am Platze.

Es steht nichts im Wege, den Orgelbau einem bestimmten Meister dieses Faches ohneweiters zu übertragen; für gewöhnlich wird aber der Konkurrenzweg beschritten. Die einlaufenden Offerte müssen genau — namentlich nach Qualität des Materiales, Zahlungsmodus, Garantie, Lieferungsart und -zeit und sonstiger Klauseln bezüglich Monteure, Arbeiter u. dgl. — studiert werden. Die billigsten Offerte sind nicht immer die besten, brauchen aber auch durchaus nicht die schlechtesten zu sein.

Man lasse dem Orgelbauer Zeit und stelle nicht ungebührlich kurzfristige Lieferungstermine. Der Orgelbau ist ein Kunsthandwerk, das mit ruhiger Ueberlegung und mit liebender Sorgfalt geübt werden will. Am besten: Langfristige Termine, auf deren Einhaltung aber strenge — allenfalls durch ein Pönale — bestehen!

Die Kollaudierung der fertig aufgestellten Orgel ist eine allgemein übliche Sache und liegt schließlich im beiderseitigen Interesse des Bestellers und des Erbauers.

Linz. Domkapellmeister Franz X. Müller.

XIV. **(Haben die Juden noch ein Synedrium?)** Dem in Wien erscheinenden Blatte „Die Wahrheit" entnehmen wir die Tatsache, daß ein Rabbiner K. in Amerika für ein Weltrabbinat in Jerusalem agitiert und Geldmittel sammelt. Er findet große Zustimmung. Die Juden suchen also ein Zentrum der Einheit, ein oberstes Glaubens- und Sittentribunal. Aus Paris hat ein jüdischer Frauenverein Petitionen an mehrere Rabbinate, besonders Landes- und Großrabbinate, gesendet, daß einige Hochzeitszeremonien abgeändert werden. Der Berichterstatter meint, daß ein Sanhedrin in Palästina die Entscheidung treffen könne. Es geht nicht ganz klar aus seinen Ausführungen hervor, ob das Sanhedrin in

Palästina schon bestehe oder dahin berufen werden müsse. Für uns Katholiken folgt daraus, daß wir Gott danken sollen, daß wir ein unfehlbares Lehramt im Papsttum und in den allgemeinen Konzilien besitzen.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Kraſa, Koop. i. P.

XV. **(Ein unbekannter Brief M. Sailers, Bischofs von Regensburg.)** Unter den Nachlaßakten des hochseligen Bischofs Karl Josef v. Riccabona von Passau befindet sich noch ein Brief, welchen Bischof M. Sailer von Regensburg im Jahre 1824 (21. Juli) an den Erstgenannten, der damals noch Pfarrer in Wallersdorf war, gerichtet hat. Darin gibt Sailer seinem Freunde Ratschläge über dessen Absicht, einige Bücher des heiligen Augustinus in die deutsche Sprache zu übersetzen. Der Brief lautet (nach dem Original im Ordinariatsarchiv Passau):

„Liebster Herr Pfarrer!

Ich würde, wenn ich freie Muße hätte, am liebsten übersetzen:

1. Auserlesene Stellen aus den Büchern der Stadt Gottes.
2. Auserlesene Stellen aus den Tractatibus in S. Joannem.

Dies sind die zwei geistlichen Werke des heiligen Augustinus. Wenn Sie das Buch De civitate vor sich legen und ruhig fortlesen, bis es blitzt und einschlägt, dann übersetzen Sie. Dann lesen Sie weiter, bis es wieder blitzt und einschlägt, da übersetzen Sie wieder. — — —

Liebster Freund! Der Geist des Herrn ist in Dir, was der Dich mahnt, das tu'. — Vale, ama, ego te amplector in Domino" S.

Mitgeteilt von Dr W. Scherer, Passau.

XVI. **(Theologischer Ferial-Hochschulkurs in Wien.)** Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Wien veranstaltet vom 1. bis 5. September 1925 (täglich vormittags 9 bis 12 Uhr) einen Ferial-Hochschulkurs. Der Kurs soll den Zweck verfolgen, die Fortschritte der wissenschaftlichen theologischen Forschung den Teilnehmern vorzulegen und zur Diskussion zu stellen. Für dieses Jahr ist eine Reihe von Vorträgen über das Thema: „Wege des Geistes" geplant, und zwar wird am ersten Tage Univ.-Prof. Dr Wenzel Pohl (Philosophie) über den Aufstieg zum Geist in der modernen Philosophie sprechen; am zweiten Tage Univ.-Prof. Dr Josef Lehner (Dogmatik) über das wahre Geistesleben in Christus; am dritten Tage Univ.-Prof. Dr Franz Zehentbauer (Moraltheologie) über geistige Lebensführung und ihre Gegensätze; am vierten Tage Univ.-Prof. Dr Leopold Krebs (Pastoraltheologie) über das praktische Geistesleben; am fünften Tage Privatdozent Dr Anselm Weißenhofer über das Thema: „Der künstlerische Ausdruck des christlichen Geistes."

Die priesterlichen Teilnehmer an diesem Kurs können gegen mäßige Gebühr Wohnung und Verpflegung im f.-e. Klerikalseminar in Wien, IX., Bolzmanngasse 9, erhalten.

Alle Teilnehmer, sowohl diejenigen, welche auf Wohnung und Verpflegung im Klerikalseminar Anspruch machen, wie auch diejenigen, welche nur am Tisch im Klerikalseminar teilzunehmen wünschen, und jene, die nur den Vorträgen beiwohnen, wollen sich bis längstens

15. Juli d. J. bei der Direktion des f.-e. Klerikalseminars Wien, IX., Bolzmanngasse 9, melden.

XVII. **(Breslauer Katechetischer Kursus vom 3. bis 6. August 1925.)** In Aussicht genommen sind folgende Vorträge: „Die Persönlichkeit des Katecheten" (voraussichtlich Se. Eminenz Kardinal Bertram). Mitredakteur des „Pharus" Lehrer Kautz-Hamborn a. Rh., „Religionspädagogische Reformgedanken". Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereines Katechet Götzel-München, „Arbeitsschulmethode im Katechismusunterricht". Direktor Bergmann-Dresden, „Die Biblische Geschichte als Lebenskunde nach den neuen Fuldaer Lehrplänen". Derselbe, „Lehrprobe für die Oberstufe: Wahre und falsche Gesinnung gegen Gott und den Nächsten im Pharisäer und Zöllner". Seminarprorektor i. R. Volkmer-Liebenthal, „Durchführung des Leitgedankens im Religionsunterricht des ersten Abschlußjahres von den Sommerferien bis Oktober" (vergleiche Fuldaer Lehrplan). Kanonikus Minichthaler-Piesting (N.-Oe.), „Einführung der Schulkinder in das Verständnis der heiligen Messe". Rektor Wiesner-Breslau, „Die Behandlung des sechsten Gebotes in der Unter- und Mittelstufe". Subregens a. D. Act. circ. Pfarrer Kaleve-Breslau, „Die Behandlung des sechsten Gebotes in der Oberstufe". Vorsitzender des Breslauer Katechetenvereines Domvikar Dr Dubowy, „Wie erhalten wir die Früchte des Katechetischen Kursus?" Bei der Abendversammlung der Katechetenvereine am 3. August folgende kurze Referate: Univ.-Prof. Kanonikus Dr Buchwald-Breslau, „Die Hauptrichtungen der katechetischen Bewegung in der Gegenwart". Katechet Götzel, „Der jetzige Stand des Deutschen Katechetenvereines". An den anderen Abenden: Mittelschullehrer Schneider-Breslau, „Führung durch die Ausstellung von Lehrmitteln für den Religionsunterricht; Vorführung von Lichtbildern für den Religionsunterricht". Am Nachmittag des Schlußtages Sonderversammlung der Teilnehmer aus der Diaspora: Erzpriester Bahr-Hemmersdorf, „Stoffauswahl für den Religionsunterricht in Schulen mit katholischen Minderheiten". Aussprache über den in Vorbereitung befindlichen Stoffverteilungsplan für Diasporaschulen. Kanonikus Dr Piontek-Breslau, „Zur Methodik des Religionsunterrichtes in der Diaspora". Ausstellungen: Neuere pädagogische Literatur (Karitaszentrale-Freiburg i. Br.); neuere katechetische Literatur (Subregens Bartsch, Mittelschullehrerin i. R. Behuneck, Mittelschullehrer Schneider); Anschauungsmittel für den Religionsunterricht (Mittelschullehrer Schneider). Besichtigungen: Diözesanmuseum, Missionsmuseum, Schulgebäude der Armen Schulschwestern. Anmeldungen mit Angabe, ob Wohnung gewünscht, an Repetenten im Studentenkonvikt Dr theol. phil. Prange, Breslau 9, Domplatz 14.

XVIII. **(Sittenverderbliche Frauenkleidung.)** Ein Verzeichnis von Schriften hierüber, welche die kirchliche Druckerlaubnis haben und günstig beurteilt sind, wird an jedermann auf Verlangen unentgeltlich versandt durch die Buchhandlung Dorn in Ravensburg (Württemberg).

XIX. **(Ministrantenunterricht.)** Das katholische Jugendsekretariat Regensburg hat einen äußerst praktischen Ministrantenzettel verfaßt. Derselbe enthält genau, was der Ministrant bei der heiligen Messe tun muß. Außerdem ist eben neu erschienen, was der Ministrant bei der heiligen Messe beten muß. (Die lateinischen Worte sind in deutscher Aussprache gedruckt.) Beide Artikel bewähren sich ausgezeichnet für den Ministrantendienst und sind erhältlich im Jugendsekretariat Regensburg.

XX. **(Christliches Kinderheim in Garsten, Oberösterreich, Europa.)** Um die katholische Jugend dem Einflusse der Sozialdemokraten, Kinderfreunde und Freidenker zu entziehen, wird in Garsten bei Steyr ein christliches Kinderheim gebaut. Zwei Drittel des Kinderheimes sind im Rohbau fertiggestellt. Die Vollendung dieses Rohbaues und die Besorgung der Inneneinrichtung benötigt noch viele hundert Millionen Kronen. — Dieser höchst zeitgemäße und zur Erhaltung der Jugend im katholischen Glauben höchst notwendige Bau wird der kräftigsten Unterstützung empfohlen. Milde Gaben werden erbeten an das katholische Pfarramt Garsten bei Steyr, Oberösterreich (Europa).

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

Die Acta Ap. Sed. vom April, Mai und Juni 1925 bringen vornehmlich die Akten und Dekrete der zahlreichen, im Jubeljahr erfolgten Heilig- und Seligsprechungen. Darunter befinden sich die Akten der Kanonisation des sel. Petrus Kanisius, der unter einem zum Doctor Ecclesiae Universalis erklärt wurde. Sein Fest ist auf den 27. April ungesetzt. Papst Pius XI. hielt bei der feierlichen Papstmesse am Himmelfahrtstage, 21. Mai 1925, die anläßlich dieser Kanonisation zu St. Peter stattfand, eine herrliche „Homilia" auf den neuen Heiligen, deren Wortlaut in den A. A. S. XVII, 215 ss. mitgeteilt ist. — Sonst enthalten die erwähnten Hefte der Acta nur einige wenige Erlässe, die allgemeines Interesse für unsere Leser haben.

(Die Assistenzpflicht der Kanoniker bei bischöflichen Funktionen.) Eine Anfrage des Bischofs von Monopoli gab der Konzilskongregation Anlaß, sich über die Auslegung und Anwendung des can. 412 Cod. ur. can. auszusprechen. Da dieser Kanon das alte Recht unverändert beibehält, bleiben auch für die Auslegung die alten Autoritäten aufrecht. Die animadversiones fassen die geltende Disziplin dahin zusammen:

1. Die Kanoniker einer Kathedrale oder Kollegiatkirche müssen ohne besondere Einladung dem Bischof korporativ Assistenz leisten, wenn er in der betreffenden Kathedrale oder Kollegiatkirche eine missa solemnis celebriert oder solche liturgische Funktionen hält, welche nach den liturgischen Gesetzen den Gebrauch der Pontifikalien erfordern (also außer der feierlichen Messe „in Vesperis pontificalibus, in adsistentia ponti-

ficali Missae et Officio chorali, in Ordinum collatione, in consecratione Episcopi, in benedictione Abbatis, in velandis sacris Virginibus, in coronatione Regum, in consecratione campanarum, ecclesiarum, vasorum; in benedictione primi lapidis, coemeterii; in reconciliatione ecclesiae vel coemeterii, et in solemni Confirmationis collatione").

2. Wenn der Bischof die missa solemnis oder obgenannte Pontifikalfunktionen in einer anderen Kirche der Bischofsstadt oder des Vorstadtgebietes hält, müssen die Kanoniker der Kathedrale ebenfalls Assistenz leisten, aber nur wenn der Bischof sie vorher dazu einladet, und nicht alle, sondern nur etliche, so daß eine nach dem Ermessen des Bischofs hinreichende Anzahl von Kanonikern den Gottesdienst in der Kathedrale versehen kann. Wären daher die Domherren an Zahl unzulänglich, müßte der Bischof von solcher Einladung ganz absehen.

3. Wenn der Bischof obgenannte Pontifikalfunktionen außerhalb der Bischofsstadt hält, sind die Domherren nicht verpflichtet und können auch nicht gezwungen werden zu assistieren. Jedoch

4. der Bischof kann sich gemäß can. 412, § 2, zwei Kanoniker sei es aus dem Dom-, sei es aus einem Kollegiatkapitel auswählen, daß sie ihm Dienste leisten „in ecclesiastico ministerio ac dioecesis servitio". Das umfaßt alle gottesdienstlichen Funktionen, die der Bischof als Oberhirt wo immer in seiner Diözese hält, auch wenn es nicht missae solemnes oder Pontifikalhandlungen im strengen Sinne sind. Wenn aber der Bischof rein privatim als Priester gottesdienstliche Funktionen ausübt, z. B. bei der Privatmesse, kann er diese Dienstleistung der Kanoniker nicht beanspruchen und überhaupt dann nicht, wenn keine genügende Zahl von Kanonikern zum Gottesdienst in der Kathedrale oder Kollegiatkirche übrig bleibt.

Im Sinne dieser Rechtserörterung fiel die Entscheidung der Konzilskongregation in casu am 9. Februar 1924 und wurde vom Papste am 11. Februar bestätigt. (A. A. S. XVII, 245 ss.)

(Ringkuß bei Kommunionspendung des Bischofs.) Die Ritenkongregation entschied am 8. Mai 1925 auf eine Anfrage, ob der Bischof beim Kommunionausteilen sich die Hand, bezw. den Ring küssen lassen müsse (Caeremoniale Episcoporum l. 2, c. 29, n. 5), es sei dem klugen Ermessen des Bischofs anheimgestellt, ob er es tun wolle oder nicht. (A. A. S. XVII, 265.)

(Ueber die missa conventualis.) Die Ritenkongregation erklärte am 28. Februar 1925: Wenn in Kirchen mit Chorpflicht (auch Ordenskirchen) nur eine Konventualmesse gehalten wird, und es treffen zusammen eine Feria mit eigenem Meßformular oder eine Vigilia und ein festum duplex maius vel minus vel semiduplex, so ist die Konventualmesse von der Feria, bezw. Vigilia zu nehmen und nicht vom Feste. (A. A. S. XVII, 159.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Der neue französische Oberkommissär für Syrien, General Sarrail, soll bei seiner Ankunft in Beirut unverhohlen zu verstehen gegeben haben, daß er die religionslosen Laienschulen begünstige und bevorzuge. Sein sonstiges Benehmen, vor allem die beleidigende Ablehnung der Teilnahme an dem bei früheren Empfängen üblichen Gottesdienste, würde die obige Aeußerung als möglich erscheinen lassen. Genauere Nachrichten darüber liegen nicht vor. Jedenfalls haben die Kongregationen von diesem Vertreter des „katholischen" Frankreich nicht viel zu erwarten!

(„K. M." 1924/5, 235.)

Vorderindien. Die syro-malabarische Kirche Vorderindiens hat einen ihrer bedeutendsten Führer, den Bischof Thomas Kurialacherry von Changanacherry, verloren. Bischof Thomas weilte mit seinem Metropoliten, dem Erzbischof von Ernakulam, seit einigen Wochen in Rom, wo er an verschiedenen Feierlichkeiten teilnahm. Diese Festlichkeiten, sowie die Reise scheinen ihn so ermüdet zu haben, daß er nach einer solchen Zeremonie in Bewußtlosigkeit verfiel, aus der er nicht mehr erwachte.

(„Reichspost", 10. Juni.)

Aus den Missionen liegen keine besonderen Nachrichten vor. Statistische Angaben über die Sprengel der Mill Hiller und der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau zeigen, daß die Mission langsame Fortschritte macht.

(„St.-Josefs-M.-B." 1925, 2 u. 16, Monatsbl. d. O. M. J. 1925, 138.)

Hinterindien. Die Sprengel Hinterindiens werden in Zukunft zwei Namen führen, zuerst den Namen der Bischofsstadt, dann in der Klammer den Namen der Landschaft, so z. B.: Bangkok (Siam), Bac-ninh (Nordtonking), Hunghoa (Obertonking) u. s. w. Die Namen Laos und Langson und Cao Bang bleiben unverändert. Der zum alten Königreich Kambodscha gehörende Bezirk Nung-Treng wurde vom Vikariate Laos abgetrennt und mit Pnompenh (Kambodscha) vereinigt. („K. M." 1924/5, 194 f.)

Aus den Philippinen melden die Mill. Hiller, daß in ihren 23 Stationen — 8 in Iloilo, 12 in Antique und 3 in West-Negros — 243.500 Katholiken wohnen; das religiöse Leben scheint noch nicht auf der Höhe zu sein, denn der Bericht weist nur 169.698 Beichten und 174.691 Kommunionen auf. („St. J.-M.-B." 1925, 23.)

Ueber die Missionen in Niederländisch-Indien wird in einem späteren Berichte ausführlich gesprochen werden; hier soll nur erwähnt werden, daß die Steyler Mission auf den Kleinen Sundainseln auch im letzten Jahre außergewöhnliche Erfolge aufzuweisen hat.

(„St. M.-B." 1925, 124; „K. M." 1924/5, 198.)

China. Aehnlich wie in Hinterindien sollen auch in China die Missionssprengel in Zukunft nach den Bischofsresidenzen benannt werden. Bei den neuerrichteten Sprengeln ist es bereits durchgeführt. („K. M." 1924/5, 196.)

In nächster Zeit dürften mehrere Vikariate zerlegt werden. Die Teilung der drei Schantungsprengel in je zwei Vikariate soll bereits vollzogen sein, doch ist vorläufig nur die Errichtung der Apostol. Präfektur Tsingtau im Osten des Vikariates Südschantung verlautbart. („St. M.-B." 1925, 144.)

Die an Südschantung angrenzende Zivilpräfektur Siuchow mit fünf bis sechs Millionen Heiden und 45.834 Katholiken und 26.000 Taufschülern wurde den kanadischen Jesuiten überwiesen. 3 Kanadier sind bereits eingetroffen. Die zweite bekannt gewordene Teilung betrifft das Vikariat Nordhonan, das vom Mailänder Seminar verwaltet wird. Die neu errichtete

und den Passionisten überwiesene Präfektur führt den Namen: „Chenchow". („St. M.-B." 1925, 144.)

Die Missionserfolge sind im allgemeinen befriedigend, wenngleich in mehreren Jahresberichten über christenfeindliche und bolschewistische Anwandlungen geklagt wird.

Der erste Bericht des Bischofes Walleser über das Vikariat Ostkansu besagt, daß die Aussichten für die Zukunft nach missionarischen Begriffen „gut" seien. Die Katholikenzahl hat das vierte Tausend überschritten; für eine intensive Missionierung reichen aber die 17 Priester — 15 Kapuziner, 2 Weltpriester — die dem Bischof zur Verfügung stehen, nicht hin. Das Jahr 1924 brachte am 24. März die ersten Missionsschwestern und anfangs Oktober den Missionsarzt Dr med. Draxler.

(„Seraph. Weltapostolat" 1925, 180 ff.; „K. M." 1924/25, 252 ff.)

Korea. Am 14. Juni dieses Jahres wurden 82 Opfer der koreanischen Verfolgung vom Jahre 1839 selig gesprochen, darunter 3 Europäer — Bischof Lorenz Jambert und die Missionäre Peter Maubant und Jakob Chastan. Unter den 79 Koreanern befindet sich auch der erste koreanische Priester Andreas Kim, der 1845 als Neupriester von Macao unter Lebensgefahr in seine Heimat zurückkehrte, im nächsten Jahre aber schon den Martertod erduldete.

(„Kath. Kirchenzeitung", Mai.)

Nach der Berechnung eines Benediktiners von St. Ottilien gibt es dermalen in Korea 101.000 Katholiken unter 17,850.000 Einwohnern. Es kommt also in Korea im Durchschnitt auf 179 Heiden ein Katholik. Erfreulich ist die Zunahme von Priesterkandidaten, die von 1923 auf 1924 in Söul von 45 auf 112, in Taiku von 68 auf 105 und in Wonsan von 14 auf 31 gestiegen sind. Diese Tatsache, sowie die geplante Uebernahme des Nordwestens von Korea durch das Seminar von Maryknoll lassen hoffen, daß die Bekehrungen in absehbarer Zeit zahlreicher werden. („K. M." 1924/5, 225 ff.)

Japan. Der Bischofssitz von Hakodate, der sich seit 1902 in Sendai befand, ist wieder nach Hakodate zurückverlegt worden. (A. A. S. 1925, 22.)

Die Jesuiten von Hiroschima beabsichtigen, in nächster Zeit eine „Mittelschule" zu eröffnen. Ein geeignetes Grundstück ist bereits angekauft.

(„K. M." 1924/5, 265.)

2. Afrika.

Ostafrika. Die Missionen Ostafrikas erholen sich allmählich von den Wunden des Krieges. Die Missionsberichte lauten durchwegs zuversichtlich. Ueber Mangel an Personal und Mitteln wird allgemein geklagt. Die Väter vom Heiligen Geist nehmen sich seit einiger Zeit besonders der eingewanderten Neger auf der Insel Sansibar an. Diese Neger, die den verschiedensten Ständen des Festlandes entstammen, stehen zumeist in Diensten von Arabern und würden daher sicherlich mit der Zeit dem Mohammedanismus anheimfallen, wenn die katholische Mission sich ihrer nicht gleich vom Augenblicke der Ausschiffung annähme. Bisher wurden 9 Haupt- und 14 Nebenstationen für sie gegründet; in nächster Zeit sollen 3 Haupt- und 9 Nebenstationen dazukommen. („Miss.-Propag." 1925, Juni.)

In Bagamoyo arbeiten die Missionäre hauptsächlich am Ausbau des Schulwesens. Taufen sollen hier vorläufig eine große Seltenheit sein, doch hofft man durch die Schulen die Kinder und durch die Kinder die Erwachsenen für die christliche Sache zu gewinnen. Dermalen bestehen fünfzig Schulen, die fleißig besucht werden. Die Gesamtzahl der Katholiken des Vikariates wird im letzten Jahresberichte mit 10.547 angegeben.

(„Echo aus Afrika", 1925, 23.)

Auch Kilimandscharo, das im Kriege am schwersten gelitten hat, hat sich soweit erholt, daß es gegenwärtig wieder 11.620 Katholiken zählt.

(„Reich d. Herz Jesu" 1925, 88.)

Die Schweizer Kapuziner von Dar-es-Salam haben zwar einen Zuwachs von 2 Patres — Oskar Keßler und Medard Baumgartner — und 1 Laienbruder — Gsoner — zu verzeichnen, reichen aber trotzdem noch nicht hin, um allen Anforderungen zu genügen. („M.-B." 1925, 5.)

Es ist daher doppelt erfreulich, daß der heimatliche Nachwuchs immer zahlreicher wird. Am 6. September 1924 wurden 17 Kleriker- und 13 Brüdernovizen (10 zu Luzern, 3 zu Solothurn) aufgenommen. Das Kollegium zu Appenzell zählt 190 Studenten. 129 Aufnahmsgesuche mußten wegen Platzmangel abgewiesen werden. („St. Fidelis" 1925, 130 f.) Die Benediktiner von Uznach, die das Erbe ihrer deutschen Ordensbrüder in der Präfektur Lindi übernommen haben, errichten seit einiger Zeit in allen größeren Stationen — zuletzt in Peramiho — eigene Jugendkirchen, um die Kinder durch besondere Predigten und besondere Andachten seelsorglich intensiver zu erfassen. Die Kinder zeigen großes Interesse für „ihre" Kirchen und helfen auch fleißig beim Baue mit, wodurch die Auslagen bedeutend geringer werden. („Missionsbl. v. St. Ottilien" 1925, 103 f.)

Die Missionäre der Weißen Väter im Westen des ehemaligen Deutsch-Ostafrika, die im Kriege weniger gelitten haben, weisen erfreuliche Fortschritte auf. Vor allem ist es das Vikariat Uganda, das es im Jahre 1924 auf 206.761 Getaufte und 42.848 Katechumenen gebracht hat. Der Apostol. Vikar Bischof Streicher, dem ein Missionsstab von 104 europäischen und 21 einheimischen Priestern, 44 europäischen und 152 eingeborenen Schwestern und 1487 Katechisten zur Seite steht, klagt aber dennoch, daß er mindestens 25 neue Glaubensboten brauchte, wenn er auch nur die allernotwendigsten Neugründungen unternehmen wollte. Der Jahresbericht mit seinen 800.321 Beichten und 2,321.460 Kommunionen macht uns den Wunsch des Bischofes verständlich. Die anderen Sprengel der Weißen Väter stehen zwar in ihrer Entwicklung hinter Uganda weit zurück, weisen aber sämtlich gesunde Fortschritte auf. Die Gesamtzahl der Katholiken in den 14 Sprengeln der Weißen Väter betrug im Jahre 1924 400.275, die der Katechumenen 163.751, zusammen also 564.026 Christen, zu deren Pastorierung 550 Weiße Väter (Priester und Brüder) und 44 einheimische Priester zur Verfügung standen, bei 2,294.201 Beichten und 6,379.324 heiligen Kommunionen gewiß nicht zu viel! Zur Heranbildung eines einheimischen Klerus bestehen 5 Priester- und 8 Knabenseminare; die ersteren wiesen 1924 110, die letzteren 638 Zöglinge auf. Der Nachwuchs in der Heimat, namentlich in der deutschen Provinz, hat zugenommen. In Trier wurden am 29. März 1925 12 Diakone geweiht, während in früheren Jahren die Zahl der Weihekandidaten höchstens 3 bis 4 betrug; die Zahl der in den letzten Jahren in den außerdeutschen Provinzen in die Missionsgesellschaft der Weißen Väter eingetretenen Mitglieder belief sich auf rund 40. In den nächsten Jahren wird man auf einen jährlichen Zuwachs von 60 bis 70 Missionären rechnen können. Bei den einheimischen Schwestern stehen die Verhältnisse günstiger: der Zuwachs im letzten Jahre betrug 82. („Afrika-Bote" 1925, 130, 191.)

Das von den Mill Hillern verwaltete Vikariat Obernil (der östliche Teil von Uganda) zeigt im Jahre 1924 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 7304 Getauften und 14.618 Katechumenen und zählt jetzt 58.172 Katholiken und 63.371 Taufbewerber. („St.-J.-M.-B." 1925, 80.)

Auf Madagaskar und den benachbarten Inselgruppen ist die Entwicklung normal. Die Schweizer Kapuziner haben auf den Seychellen einen tüchtigen, kaum 29jährigen Missionär verloren, der auf einer Missionswanderung einem Herz- oder Hirnschlag erlag. („M.-B." 1925, Nr. 5.)

Südafrika. Von den 9 in Südafrika arbeitenden deutschen Missionsgesellschaften — die Oblaten von Hünfeld verwalten 2 Sprengel — können dermalen nur die Mariannhiller auf eine größere Katholikenzahl — 48.301 — hinweisen; die anderen zählten alle zusammen 1924 nur 17.422 Getaufte. Trotzdem ist die Stimmung sämtlicher Missionäre sehr zuversichtlich, da die

bisherigen Erfolge bei einem zahlreicheren Missionspersonal und bei größeren Hilfsmitteln auf eine reiche Ernte hoffen lassen. Im einzelnen wird aus dem Benediktinervikariate Eshowe berichtet, daß am 21. Dezember vorigen Jahres die Kirche von Inkamana feierlich eingeweiht und am darauffolgenden Weihnachtsfeste das erste Pontifikalamt abgehalten wurde. Die Zahl der im Jahre 1924 gespendeten Taufen betrug 300, die Gesamtzahl der Katholiken 1200. („M. St." 1925, 90.)

Gariep hat im ersten Jahre 181 Taufen und 7 Bekehrungen zu verzeichnen („Reich d. Herz. Jesu" 1925, 85 ff.), Kroonstad weist 900 Katholiken aus, gegen 100.000 Andersgläubige und 300.000 Heiden („Z. f. M. W." 1925, 69), Lydenburg 1500 und das Swaziland 600 Getaufte („Stern d. Neger" 1925). In den schwer heimgesuchten Missionen von Deutsch-Südwestafrika ist eine kleine Besserung eingetreten, doch bedürfen beide Sprengel noch dringend ausgiebiger Unterstützung. Dasselbe gilt von Zentral-Kapland, wo die Pallottiner zum Ausbau der Farbigenmission ausgiebige Hilfe nötig haben. („Z. f. A. W." 1925, 63; „E. a. A." 1925, 77.)

Von den nichtdeutschen Missionssprengeln Südafrikas entwickelt sich am besten die Mission des Basutolandes, die unter 60.000 Andersgläubigen und 500.000 Heiden 38.412 Getaufte und 9905 Katechumenen zählt. („Monatsbl." 1925, 138.) Natal, das in den letzten Jahren wiederholt verkleinert wurde, zählt jetzt bei 30.000 Katholiken. („Monatsbl." 1925, 138.) Die letzte Verkleinerung fand erst vor einigen Wochen statt, indem das Gebiet der Abrei Mariannhill mit einem angrenzenden Streifen von Natal losgelöst und dem Vikariate Mariannhill zugewiesen wurde. („K. M." 1924/5, 266.)

Die von 5 belgischen und 3 deutschen Benediktinern verwaltete Präfektur Nordtransvaal zählte 1922 217 eingeborene und 386 weiße Katholiken. Die Katholikenzahl Kimberleys wird verschieden — 3500, 5000 und 6600 — angegeben. („Akadem. Missionsbl." — „Z. f. M. W." 1925, 65.)

Westafrika. Westafrikas blühendste Mission ist die von Unter-Nigeria, die unter der zielbewußten Leitung des Bischofes Shanahan solche Fortschritte macht, daß sie 1924 40.786 Getaufte und 108.233 Katechumenen zählte. Leider verfügt der Apostolische Vikar nur über 9 Priester — Väter vom Heiligen Geist — 3 Brüder und 1178 Katechisten und über eine einzige, dazu noch ausgeliehene Barmherzige Schwester, die den Unterricht von 300 Mädchen besorgt. In Holland wurde vor kurzem eine Genossenschaft von Schwestern für Nigeria gegründet; die Genossenschaft wird aber erst in einigen Jahren in der Lage sein, ausgebildete Missionskräfte dem Bischof zur Verfügung zu stellen. Bis dorthin dürfte auch der erste einheimische Priesterkandidat seine Studien beendet haben; das kleine Seminar zählt dermalen 8 Zöglinge. („E. a. A." 1925, 83.)

Aehnlich günstig entwickeln sich die aus Teilen von Kamerun, bezw. Togo gebildeten Missionssprengel Buea und Unter-Volta, erstere von Mill Hillern, letztere von Missionären des Lyoner Seminars verwaltet. („E. a. A." 1925, 77; „St.-J.-M.-B." 1925, 23.)

Aus den anderen Missionsgebieten liegen keine Meldungen von Bedeutung vor. Das Vikariat der Goldküste hat einen neuen Bischof in der Person des Msgr. Ernest Hauger aus dem Lyoner Seminar erhalten. („E. a. A." 1925, 92.)

Innerafrika. Der alljährlich in Brüssel erscheinende Rechenschaftsbericht über die Missionen des Kongostaates hat auch für 1924 ein gesundes Fortschreiten der Mission festgestellt. Die Jahresberichte der einzelnen Missionsgesellschaften bestätigen und ergänzen die Angaben des Rechenschaftsberichtes. Näheres soll ein späterer Artikel bringen. Die kirchliche Hierarchie hat eine Vermehrung erfahren, indem dem Apostol. Vikar von Leopoldsville ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben wurde und Ost-

Uelle seinen ersten Bischof bekam. Der letztere — Robert Constantius Lagae — stammt aus dem Dominikanerorden, der erstere — Natalius de Cleene — aus der Genossenschaft der Scheutvelder. („E. a. A." 1925, 92.)

Aus dem Vikariate Bahr-el-Ghazal liegen zwei Meldungen vor, die beide bestätigen, daß für große Teile dieses Gebietes endlich die Zeit der Gnade angebrochen ist. Die eine erzählt, daß der Stamm der Giur, einer der wildesten Stämme, dringend um Missionen bittet, die andere enthält einen Aufruf des Missionärs P. Beduschi aus der Schillukmission Detwok zugunsten seiner zahlreichen Katechumenen. Der Missionär hat den Erfolg seines Bittrufes nicht mehr erlebt. Er ist eines plötzlichen Todes gestorben und ist jetzt wahrscheinlich Fürsprecher seiner Schilluk vor dem Throne Gottes, wie er es im Leben bei seinen Mitmenschen war. („E. a. A." 1925, 67, 86.)

3. Amerika.

Nordamerika. Am 21. Juni d. J. wurden 8 Mitglieder der Gesellschaft Jesu — die Patres Joques, Brebeuf, Lallemant, Daniel, Garnier und Chabanel und die Laienbrüder Gaupil und De la Lande —, die als Huronenmissionäre in den Jahren 1642 bis 1649 den Martertod erduldeten, selig gesprochen. („Linzer Volksblatt", 12. Juni.) Wer sich für die Geschichte dieser neuen Seligen interessiert, findet Ausführlicheres im Jahrgang 1882 der „Katholischen Missionen".

Die vier von den Oblaten der Unbefleckten Jungfrau verwalteten Missionssprengel Keewatin, Mackenzie, Athabaska und Yukon weisen 5600, 4500, 11.000 und 7800 Katholiken auf. 81 Oblatenpriester und 53 Oblatenbrüder weihen ihre Kräfte diesen armen Kindern des Nordens, unter denen es nur mehr bei 7000 Heiden gibt.

(„Monatsbl. d. O. M. J." 1925, 138.)

Die um die Missionierung der Neger in den Vereinigten Staaten hochverdiente Gesellschaft vom Heiligen Geist hat in New-Orleans ihre 37. Negerpfarrei errichtet. Die Zahl der in der Negerseelsorge wirkenden Mitglieder dieser Genossenschaft wird mit 28 angegeben.

(„K. M." 1924/5, 238.)

Der Eifer im Ausbau des Missions-Unterstützungswesens hält an. Der Grundsatz, daß jeder Katholik pflichtgemäß beitragendes Mitglied zu sein habe, wird immer und immer wieder eingeschärft. Für dieses Jahr will man 2½ Millionen Dollar für die Zentrale in Rom aufbringen.

(„Ant.-Bote" 1925, 92.)

Das seit 1868 bestehende Vikariat Nord-Carolina wurde zur Diözese erhoben. („St. M.-B." 1925, 144.)

Südamerika. Die brasilianische Provinz der Steyler Missionsgesellschaft beging am 8. Februar 1925 die Feier der ersten Einkleidung. Vier Kleriker und zwei Laienpostulanten empfingen das Ordenskleid. Die Zahl der Ordensgymnasiasten ist auf 60 gestiegen. („St. M.-B." 1925, 139.)

Auch die von P. Berthier im Jahre 1895 gegründete Kongregation der Missionäre von der heiligen Familie wendet der brasilianischen Mission ihre besondere Aufmerksamkeit zu; 1922 reiste der General der Gesellschaft eigens nach Brasilien, um geeignete Missionsgebiete ausfindig zu machen. Dermalen stehen vier Missionsgebiete unter ihrer Verwaltung. Die Zahl der dort wirkenden Priester beträgt 28. („K. M." 1924/5, 238.)

Seit 1920 wirken auch Tiroler Benediktiner (Innsbruck-Volders) im Staate Sao Paolo, wo sie zu Jacarehy eine Erziehungsanstalt für Negerknaben leiten. Im Oktober 1924 drangen 4 Patres und 2 Brüder ins Innere des Landes vor und errichteten eine Missionsstation zu Rio Preto. Die Erfolge sind ermutigend; daher dürften in Bälde weitere Neugründungen zu erwarten sein. Den tapferen Landsleuten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! („K. M." 1924/5, 200.)

Die Franziskanermission von Santarem in Nordbrasilien kann sich rühmen, die erste Aerztin des missionsärztlichen Institutes von Würzburg, Fräulein Dr Anna Rogger, erhalten zu haben. Am 20. Jänner d. J. fand eine herzliche Abschiedsfeier in Würzburg statt. („Ant.-Bote" 1925, 95.)

In Bolivien wurde eine neue Apostol. Präfektur Pilcomayo für etwa 20.000 bis 30.000 Indianer errichtet. Die Leitung übernahmen die deutschen Oblaten von der Unbefleckten Jungfrau. („St. M.-B." 1925, 144.)

Die Tiroler Franziskaner des Missionskollegs Tarata in Bolivien werden in nächster Zeit ihre Missionstätigkeit auf die wilden Sirionos, die zwischen der Guarayosmission und S. Cruz wohnen und ungefähr 40.000 Seelen stark sind, ausdehnen. Die Erfolge bei den Guarayos haben die Regierung veranlaßt, den Franziskanern in der neuen Mission dieselben Begünstigungen einzuräumen, wie in der Guarayosmission.

(„K. M." 1924/5, 202.)

Die Apostol. Präfektur Ucayali im Staate Peru, die seit 1900 besteht und von Franziskanern verwaltet wird, zählt nur mehr 30.000 heidnische Indianer gegen 57.000 Katholiken. Ein Missionär dieser Präfektur, P. Ludwig Estaper, der sich auf seinen apostolischen Reisen den Aussatz zugezogen hat, ist vor kurzem in das Aussätzigenheim der nordbrasilianischen Franziskaner in Recife übersiedelt, um dort nach dem Vorbilde P. Damians die Seelsorge seiner Leidensgenossen zu übernehmen. Der Pater zählt erst 37 Jahre.

(„St.-Ant.-Bote" 1925, 63.)

In Maracay in Venezuela, wo deutsche Benediktiner seit dem Jahre 1923 ein Knabenwaisenhaus leiten, werden nun auch Benediktinerschwestern aus Tutzingen in Oberbayern ein Mädchenwaisenhaus übernehmen. („K. M." 1924/5, 267.)

4. Australien und Ozeanien.

Neuguinea. [Ueber die Fortschritte, die das Christentum auf Neuguinea in den letzten Jahren gemacht hat, berichtet P. Jerome, der nach einer achtjährigen Abwesenheit wieder in sein früheres Missionsgebiet zurückgekehrt ist. Er schreibt: „Durch das Land der Menschenfresser geht ein starker Zug der Gnade, der zur Folge hat, daß man sich in einigen Gebieten förmlich zum Christentum drängt. Auf älteren Stationen nimmt das Leben nach und nach echt katholische Formen an, wie in guten Pfarreien Europas: heidnisches Tun ist hier fast ganz geschwunden." („St. M.-B." 1925, 14.)

Aehnliches berichtet auch der Missionär von Brutein, der von den Bewohnern der nördlich von seiner Station liegenden Inseln Tarantai und Walis dringend eingeladen wurde, bei ihnen Schulen zu errichten. Bisher hatten diese Insulaner jeden Annäherungsversuch des Missionärs hartnäckig abgelehnt. („St. M.-B." 1925, 140.)

Die spanischen Jesuiten, die seit der Vertreibung der deutschen Missionäre das alte Deutsch-Mikronesien (Marianen, Karolinen- und Marschall-Inseln) pastorieren, widmen der Heranbildung eines einheimischen Klerus ihre besondere Aufmerksamkeit. Sieben der tüchtigsten Schüler wurden zu weiterer Ausbildung nach Manila geschickt. Das Vikariat zählte 1924 11.755 Katholiken, fast ein Viertel der auf 50.000 geschätzten Bevölkerung.

(„K. M." 1924/5, 267.)

Unter den Maori auf Neuseeland arbeiten dermalen 21 Priester (Mill Hiller) und 25 Schwestern. Das Jahr 1923 brachte 53 Taufen von Erwachsenen und 469 Taufen von Kindern. („St. Jos.-M.-B." 1925.)

5. Europa.

England. Am 4. August 1924 wurde der Apostol. Vikar von Obernil, Bischof J. Biermans, zum Generalsuperior der St.-Josefs-Missionsgesellschaft von Mill Hill gewählt. Der neue Generalsuperior, ein gebürtiger Hol-

länder, wirkte seit 1896 in Uganda, seit 1912 in Obernil, wo er sich große Verdienste um das Vikariat erworben hat.

Italien. Am 2. Februar d. J. kehrten die Missionäre von Mill Hill in ihr Josefsheim in Brixen zurück, nachdem sie zwei Jahre lang in einem Privathause wohnen mußten. Die Wiedereröffnung wurde feierlich begangen.

Deutschland. Das missionsärztliche Institut in Würzburg beging am Epiphaniefeste dieses Jahres die erste Missionsweihe. 3 Aerzte, 1 Aerztin und 10 Studierende der Medizin verpflichteten sich durch ein feierliches Gelöbnis zum ärztlichen Dienst in den Missionsländrn. Die Feier machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 525.86 S. — Neu eingelaufen: a) beim Berichterstatter: 10 S. — b) Bei der Redaktion: Ungenannt 100 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 635.86 S. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringendst der Berichterstatter und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Die neue Benediktiner-Universität in Salzburg. — 2. Fortschritte des Zionismus. — 3. Eröffnung der hebräischen Universität in Jerusalem. — 4. Der „Sieg Jerusalems über Rom". — 5. Der Kulturkampf in Frankreich. — 6. Die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan. — 7. Die Verfolgung der Ordensleute. — 8. Die Elsaß-Lothringische Frage. — 9. Sturm gegen die Laiengesetzgebung.

1. Die neue Benediktiner-Universität in Salzburg. Schon mochte mancher die alten Salzburger Universitätshoffnungen unter der Ungunst der Verhältnisse begraben glauben. Da kommt plötzlich eine überraschende Botschaft, die um so freudiger wirkt, da es sich diesmal nicht nur um die Wiederaufnahme von alten Plänen, sondern gleich um einen vielversprechenden Anfang kraftvoller Verwirklichung handelt. Der neue Abt von St. Peter, Dr Petrus Klotz, der vielen unserer Leser aus den prächtigen Schilderungen seiner Weltreisen bekannt ist, zeigt, daß er auch noch was anderes kann und von seinen lehrreichen Weltreisen mit praktischen Plänen für die Heimat zurückgekehrt ist. Aus der Geschichte der alten Benediktiner-Universität ersah Abt Petrus, auf welche Weise in Salzburg schon einmal eine Universität entstanden und zu hoher Blüte gekommen war.

Am 8. Oktober 1618 schlossen 33 salzburgische, bayerische und schwäbische Benediktineräbte, mit denen von St. Peter in Salzburg und St. Blasien im Schwarzwald an der Spitze, eine Konföderation zum Zwecke des Betriebes und der Leitung einer Universität in Salzburg. Die Schweizer Klöster Einsiedeln, Muri und Rheinau sagten gleichfalls auf zehn Jahre ihre Mitwirkung zu. Durch den Beitritt der österreichischen Aebte stieg die Zahl der beteiligten Stifte auf 55. Alle drei Jahre wurde aus der Mitte der Aebte das aus einem Vorsitzenden und zwei

Assistenten zusammengesetzte Direktorium gewählt. Erzbischof Marx Sittich und sein Nachfolger Paris Lodron unterstützten das Werk in tatkräftigster Weise. Am 9. März 1620 erhielt die Universität die kaiserliche, am 17. Dezember 1625 von Urban VIII. die päpstliche Anerkennung. Durch 200 Jahre entfaltete die neue Universität eine segensreiche Tätigkeit. Josef II. verbot seinen Untertanen den Besuch auswärtiger Universitäten, und Bayern, zu dem das Erzstift Salzburg geschlagen wurde, hob, um eine Beeinträchtigung der Landesuniversitäten zu vermeiden, am 24. Dezember 1810 die Salzburger Universität auf.

Könnte man, so dachte sich offenbar Abt Petrus, die Geschichte nicht zwingen, sich doch einmal zu wiederholen? Und fließen die Flüsse nicht am ruhigsten in ihrem alten Bett? Sehr zustatten kam ihm bei seinen Bestrebungen der Wunsch des Heiligen Stuhles, dem Leben in den österreichischen Benediktinerstiften auf monastischer Grundlage eine neue, moderne, höchsten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Gestaltung zu geben. Ein päpstliches Breve gab die Anregung, alle Benediktinerkleriker von Oesterreich in Salzburg zu gemeinsamem Studium zu vereinigen. Aus Anlaß der Dreihundertjahrfeier der Errichtung der Salzburger Benediktiner-Universität fand in Salzburg am 12. November 1923 eine Besprechung sämtlicher an der alten Föderation beteiligten deutschen Benediktinerstifte statt, der auch Bundeskanzler Dr Seipel beiwohnte. Es wurde beschlossen, die Universität im Anschlusse an die noch bestehende theologische Fakultät wieder aufleben zu lassen. Bei einer neuerlichen Besprechung von 30 Benediktineräbten, diesmal aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, anläßlich der Linzer Domweihefeier am 29. und 30. April 1924, wurde die Errichtung eines Collegium Benedictinum für die Kleriker der beteiligten Abteien, der Ausbau der theologischen staatlichen und die Errichtung einer freien, mit dem Promotionsrechte ausgestatteten und später in die staatliche Universität einzugliedernden philosophischen Fakultät beschlossen. Für die philosophische Fakultät sollen auch hervorragende Laienprofessoren gewonnen werden. Der Benediktinerorden hat die weitgehendste geistige und materielle Unterstützung des großen Werkes zugesagt.

Pius XI. überraschte Abt Petrus bei seinem Besuche in Rom mit einer ansehnlichen Dollarspende, die ihm soeben der kleine Filmkünstler Jackie Coogan zu Füßen gelegt hatte. Dr Seipel, der selbst jahrelang Professor an der theologischen Fakultät in Salzburg war, und Freiherr v. Cramer-Klett sind warme Förderer des Planes. Die Mittel zur Gründung des Studienhauses und zum Umbau der Benediktinerkirche, um sie zur Abhaltung eines gemeinsamen Chores nach alter Benediktinersitte geeignet zu machen, wurden dem Abte von den amerikanischen Benediktinerstiften zur Verfügung gestellt, die glücklich sind, auf diese Weise für die ihnen einst aus Oesterreich zuteil gewordene Hilfe sich in so sinniger Weise erkenntlich zeigen zu können. 30 österreichische und bayerische Benediktinerkleriker studieren bereits in Salzburg; Abt Heer-

wegen von Maria-Laach hielt schon mehrere Gastvorlesungen und die Beuroner Benediktiner P. Alois Mager und P. Daniel Feuling haben sich in Salzburg als Privatdozenten habilitiert. Die neue Salzburger Benediktiner-Universität ist ein heller Hoffnungsstrahl in unserer von so schweren Gewitterwolken verhängten Zeit.

2. Fortschritte des Zionismus. 1896 gab der Redakteur der Wiener „Neuen Freien Presse" Theodor Herzl sein aufsehenerregendes Buch „Der Judenstaat" heraus. Die überall hochgehenden Wogen des Antisemitismus — es waren die Jahre des Aufstieges der Christlich-sozialen in Oesterreich und des Dreyfusprozesses in Frankreich — ließen in Herzl die Ueberzeugung reifen, daß der Antisemitismus unausrottbar sei; nur eine Ablenkung der Juden, die in den alten Kulturstaaten nicht leben konnten oder wollten, nach „Argentinien oder Palästina", wo man ihnen, nach Art der „Zufluchtsstädte" im Alten Bunde, eine „Heimstätte" schaffen sollte, könne den Antisemitismus allmählich zum Verebben bringen. Damit war der zionistische Gedanke in die große Welt geworfen. Bis zu seinem frühen Tode (1904) war Theodor Herzl die Seele des Zionismus. Die von Dr Israel Zangwill geführten „Territorialisten", denen die Heimstätte die Hauptsache, Palästina Nebensache war, warfen sich mit ganzer Kraft auf Argentinien, das sie, dank der Freigebigkeit des Pariser Barons Hirsch, bereits zum großen Teil „friedlich durchdrungen" haben. Die Absichten auf die Sinaihalbinsel in den Anfängen der Bewegung scheiterten an inneren Schwierigkeiten; das von England angebotene Uganda nahmen die Zionisten aus prinzipiellen Gründen nicht an, sie wollten nach Palästina. Durch ein Geldgeschäft hoffte Herzl Palästina von der Türkei zu erhalten, um dort einen jüdischen Staat unter türkischer Oberhoheit einzurichten; er brachte jedoch die notwendigen Summen nicht auf. So verlegte er sich denn auf die Gründung von vorbereitenden Organisationen, namentlich zur Finanzierung des ganzen Unternehmens und förderte vorläufig die schon vor dem Auftreten des Zionismus begonnene Kleinkolonisation in Palästina.

Da gab der Weltkrieg den Dingen die erwünschte Wendung. Nach Angabe einer spanischen Zeitschrift, die sich in Freimaurerdingen gewöhnlich gut unterrichtet zeigte, fand kurz nach Kriegsausbruch in Frankfurt eine internationale Freimaurerzusammenkunft statt, auf der man sich bereits einigte, daß der Krieg den Juden Palästina bringen müsse. 1917 erklärte Lord Rothschild: „Wir verlangen einen selbständigen jüdischen Staat unter Schutz und Schirm und der Souzeränität einer der Ententemächte", natürlich Englands. Wilson beeilte sich, eine aus Morgenthau, Friedländer und Eppstein bestehende Kommission einzusetzen, welche die Palästinafrage verhandlungsreif für den Friedenskongreß machen sollte. Ein großer jüdischer Kongreß in Amerika, zu dem 390 jüdische Vereine ihre Vertreter entsandt hatten, formulierte genauer die jüdischen Forderungen. Am 2. November 1917 durchbrach die britische Armee die türkische Front bei Gaza; noch am gleichen Tage, so eilig hatte man's,

gab Lord Balfour die Erklärung ab, daß „die britische Regierung die Gründung einer nationalen Heimstätte für die Juden in Palästina nach Kräften fördern will". Damit wurde die einstige zionistische Forderung Theodor Herzls zur vielbesprochenen „Balfour-Deklaration", hinter der schon damals nicht nur England, sondern die ganze Entente stand. Uebrigens hatten auch Deutschland und Oesterreich, die allerdings für die Ausführung des Planes nicht verantwortlich gemacht werden können, einer jüdischen Heimstätte in Palästina günstige Erklärungen abgegeben. Im April 1920 beschloß die Ententekonferenz von San Remo, die Balfour-Erklärung in den Friedensvertrag mit der Türkei aufzunehmen, das Mandat über Palästina England zu übertragen und die nähere Bestimmung der Grenzen, namentlich gegen Syrien, einem Uebereinkommen Englands und Frankreichs zu überlassen. Die Grenzen wurden dann so gezogen, daß das neue Palästina, ganz wie einstens der alte Judenstaat, geht „von Dan bis Versabee". Die näheren Bestimmungen, nach denen die „Heimstätte" zu schaffen sei, habe England vorzubereiten. Der Schutz der religiösen Gemeinschaften geht von Frankreich auf die einzelnen Staaten über: das bedeutet die freiwillige Beendigung des französischen Protektorates. Die Frage der Ueberwachung der heiligen Stätten solle in Kürze geregelt werden.

Hier ist alles nach den Wünschen der Juden zugeschnitten. Aber selbst die alteingesessenen, namentlich orthodoxen Juden, welche von der religiösen Abgebrühtheit der meisten Zionisten für ihren Glauben und von dem bolschewikischen Radikalismus der meisten neuen Einwanderer aus dem europäischen Osten für die Ruhe des Landes fürchten, sind mit dieser Ordnung der Dinge wenig zufrieden. Der Unwille, offene Drohungen und gelegentliche Gewalttätigkeiten der Araber zeigen, daß diese nicht gewillt sind, sich von den jüdischen Eindringlingen so ohneweiters ihres bisherigen politischen Einflusses berauben und aus dem Lande ihrer Väter vertreiben zu lassen. Doch darf man die Macht des jüdischen Goldes nicht unterschätzen. Am bedenklichsten wird unter der tatsächlichen Judenherrschaft, wie sie sich jetzt schon deutlich ankündigt, die Lage der Christen und das Los ihrer verehrungswürdigen heiligen Stätten. Wiederholt hat der Heilige Vater mit Kraft England an die Rechte der Christen und ihrer heiligen Stätten erinnert und sich entschieden allen Vorschlägen widersetzt, welche den Keim zu ungerechter Behandlung und zur Vergewaltigung der Christen in sich tragen. Wiewohl England wiederholt den Schutz aller wohlerworbenen Rechte zugesagt hat, ist von einer befriedigenden Lösung der Frage noch nichts zu sehen; deshalb hat Pius XI. eine gerechte Ordnung der Verhältnisse in Palästina zu einer der drei Hauptgebetsmeinungen des Jubiläumsjahres bestimmt.

3. Die Eröffnung der hebräischen Universität in Jerusalem. Unterdessen arbeitet das Judentum mit Zähigkeit an der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Eroberung Palästinas. Ein weithin sichtbares Zeichen der geistigen Eroberung ist die Eröffnung der hebräischen Universität in Jerusalem um Ostern dieses Jahres,

zu der der unentwegte Verteidiger jüdischer Interessen, Lord Balfour, eigens herbeigeeilt war. Das Arabertum grollte, und während Balfour von Herbert Samuel, dem britischen Oberkommissär, einem Juden, und seinen zionistischen Schützlingen begeistert empfangen wurde, lauschten die vereinigten Araber und Christen einer geharnischten Protestrede eines Scheiks in einer Moschee. Ein Ausflug nach Damaskus hätte Balfour beinahe das Leben gekostet; nur durch eine Hintertür, mit einem von dem französischen General Sarrail ihm zur Verfügung gestellten Kraftwagen, konnte er sich aus Damaskus schleunigst retten.

Die eigentliche Eröffnungsfeier der Universität — sie liegt auf dem Skopusberge, nördlich von Jerusalem, der nach Südosten in den Oelberg übergeht — war ein wahres Ereignis, die äußere Aufmachung und die Reden, die gehalten wurden. Alle nahmen sie daran teil, Dr Weizmann, die Seele und die Hand des internationalen Zionismus, Lord Balfour, der große diplomatische Fürsprecher der Wiederherstellung des jüdischen Reiches, Sir Herbert Samuel, der jüdische Oberkommissär Englands in Palästina, von seinen Juden Elizer Ben Menachem oder auch „der Fürst" geheißen, und Lord Allenby, der Eroberer Palästinas, damals noch englischer Vertreter in Aegypten. Um sie herum die Anordnungen der ausländischen Regierungen und Universitäten und vieler politischer, akademischer und studentischer Körperschaften aus aller Welt. Mehr als 8000 Personen nahmen an der Feier teil. Dr J. H. Hertz, Oberrabbiner der Vereinigten Gemeinden des britischen Weltreiches, nahm die rituelle Weihe vor.

In seiner sehr beachtenswerten Weiherede feierte Dr Hertz das Wiedererwachen der Geistigkeit, die Wiedergeburt des intellektuellen Lebens im 11. Jahrhundert, die ihren sprechenden Ausdruck fand in der im selben Jahrhundert erfolgten Gründung der ältesten Universitäten, Salerno, Bologna, Oxford, Paris, im Kontakt mit der arabisch-jüdischen Kultur. Heute nun komme das jüdische Volk, das bisher die geistigen Weinberge aller Nationen gepflegt habe, dazu, seinen eigenen Weinberg des Wissens zu pflegen. Durch ihre Arbeit werde diese neue Universität ein Laboratorium der Zukunftsgedanken sein. „Die moderne Universität hat in unserer Zeit der universalen Demokratie eine besondere Aufgabe. Demokratien leiden bekanntlich nicht an Demut; sie hegen einen unerschütterlichen Glauben an ihre Fähigkeit und sind deshalb leicht geneigt, mit der Vergangenheit zu brechen. In Zeiten der Unruhe und des Wechsels der Erscheinungen, die Panik und Hysterie im Gefolge haben, steht die Universität als der Ausdruck der großen Kulturideen der Geschichte da. Die Geschichte beweist, daß das Neue nicht immer das Wahre ist. Die Universität emanzipiert den Geist vom Zeitlichen und vom Parteigängertum und bewahrt die Gegenwart vor einer Wiederholung von Irrtümern."

„Das Ziel der Universität von Jerusalem ist es nicht, eine bloße Nachahmung einer englischen oder amerikanischen oder deutschen oder russischen Hochschule zu sein. Diese Universität kann ja gar nicht mit den

großen intellektuellen Zentren Europas und Amerikas wetteifern. Die Welt nähert sich dem moralischen Chaos der Urzeit. Diese Universität wird den Beitrag des Judentums zu den Schatzkammern der Menschlichkeit leisten. Das wird der Daseinsgrund der hebräischen Universität von Jerusalem sein. Hier wird der Student das Beste, was Israel gesagt, gedacht und erlebt hat, unter der Führung von Lehrern, denen nichts Jüdisches fremd ist, erfahren. Hier werden sie den jüdischen Ausblick erhalten. Und das ist es, was die Juden heute brauchen und was von vitaler Wichtigkeit für uns und für unsere Kinder ist. Wir müssen unsere jüdischen Augen wiedergewinnen."

Es fehlte auch nicht der Wink an die zukünftigen Professoren: „Wir können nicht darauf hoffen, die Quelle von Israels schöpferischer Weisheit wieder zu erschließen, auch auf eigener Scholle und in hebräischer Sprache, ehe wir nicht wieder gelernt haben, das Leben, seine Forderungen, seine Pflichten und Probleme aus jüdischer Perspektive zu betrachten. Es ist überflüssig hervorzuheben, daß, wenn den Studierenden die jüdische Weltauffassung beigebracht werden soll, die Lehrer der Hochschule sie schon besitzen müssen. Es darf in Palästina keine verfälschte Kultur, kein Typus einer Bastardkultur angestrebt werden."

Wer will behaupten, daß Dr Hertz von seinem Standpunkt aus unrecht hat? Aber wäre es nicht auch für unsere Universitäten Zeit, daß ihre Lehrer lernen, „das Leben, seine Forderungen, seine Pflichten und Probleme aus christlicher Perspektive zu betrachten", „die christlichen Augen wiederzugewinnen", daß ihnen „nichts Christliches fremd sei" und sie all ihre Kraft daran setzen, durch Vermittlung „des Besten", was das Christentum in seinen begnadeten, heiligen und menschlich großen Vertretern „gedacht, gesagt und erlebt hat", die Studierenden in die „unverfälscht christliche Weltanschauung" einzuführen? Wäre es nicht Zeit, mit aller „verfälschten", aller „Bastardkultur" einmal gründlich aufzuräumen?

Und noch eins: Die katholische Theologie und Philosophie wird sich in Zukunft Auge in Auge einer ernst zu nehmenden jüdischen Religionswissenschaft gegenübersehen, was ihr gewiß nur von Nutzen sein kann und vielleicht einer der providentiellen Wege zur Gewinnung vieler ernstdenkender Juden für das Christentum ist. Die rationalistische protestantische Theologie, mit der das theologisierende Judentum bisher in engeren Beziehungen stand, hat in diesem Geistesringen vollständig versagt; durch die ganz unmögliche Zurückschraubung des Christentums auf die rein natürliche Basis, die seine Preisgabe bedeutet, hat sich die rationalistische Theologie jeder Fähigkeit, dem Judentum etwas Christliches zu bieten, beraubt; protestantischer Rationalismus und liberales Judentum, wie es etwa Claude Montefiore in seinem Buche „Liberales Judentum" und Hermann Cohen in seinem Buche „Deutschtum und Judentum" bieten, unterscheiden sich heute höchstens noch dadurch voneinander, daß das Judentum, selbst in seinen liberalen Vertretern, mit viel größerer Energie am Dasein eines persönlichen Gottes und an den

natürlichen religiösen Grundwahrheiten festhält, als der protestantische Rationalismus, der nicht recht weiß, ob er seine Schäflein auf theistische oder monistische Weide führen soll.

Dr Hertz sagt nichts darüber, ob die „unverfälscht jüdische Kultur" liberaler oder orthodoxer Prägung zu sein hat. Aber auch das liberale Judentum wird nach links gegen den Monismus, ob religiös-rationalistischer oder platt materialistischer Prägung, kämpfen und kann uns nach dieser Seite, im Gegensatz zu gewissen anderen Wortführern des heutigen Judentums, ein wertvoller Bundesgenosse sein. Der katholischen Theologie aber wird die große Aufgabe zufallen, sowohl den jüdischen Rationalismus und Naturalismus, als auch das orthodoxe Judentum innerlich zu überwinden. Wenn dann die Gründung der jüdischen Universität in Jerusalem, die Folge haben sollte, daß das Judentum in Europa und in Amerika auf jene demagogischen Waffen verzichtet, die dem Antisemitismus auch der Besten immer neue Nahrung geben, und zu ehrlichen Waffen des Geistes zurückkehrt, so wird auch für die Gesundung der geistigen Verhältnisse dieser Länder viel gewonnen sein.

Die neue Universität wird hebräische Vortragssprache haben, trotzdem soll sie nicht nur Juden, sondern allen offen stehen; „jüdische und arabische Gelehrte", so meinte Balfour, „arbeiteten gemeinsam in den Zeiten des finsteren Mittelalters, um Europa Licht zu bringen". Lassen wir die unfreundliche Einkleidung des Gedankens beiseite, die auf derselben Höhe steht wie die Bemerkung eines Mitarbeiters der „Frankfurter Zeitung", weder St. Peter in Rom noch die Heiliggrabkirche in Jerusalem, höchstens die — Kaaba von Mekka könnten sich „an idealem Wert" mit dem altjüdischen Tempel, den sie wieder aufbauen wollen, vergleichen; das mag echt jüdisch gedacht sein, aber es gibt auf der Welt auch noch andere Leute, als Juden, und die werten die Ideale anders. Es scheint jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen, daß auch katholische Exegeten, die sich zum Studium der heiligen Orte und der heiligen Geschichte in Palästina aufhalten, an dieser Universität manches lernen können, vorausgesetzt, daß ruhige Verhältnisse in Palästina wiederkehren. England ist zu klug und sein Interesse an Ordnung im Heiligen Lande, dem Brückenkopf des Landweges und Seeweges nach Ostindien ist zu groß, als daß es nicht für ruhige Verhältnisse in Palästina sorgen würde. Man solle Geduld haben, mahnte Kardinal Bourne, allmählich werde es schon besser werden, zumal England die begangenen Fehler eingesehen habe.

4. „Der Sieg Jerusalems über Rom"? Nicht unerwähnt soll bleiben die von der Kipa mitgeteilte Aufforderung einer amerikanischen jüdischen Zeitung, „The Jewish Voice", zu reger Beteiligung an der Palästina-Arbeit, weil es sich um den „Sieg Jerusalems über Rom" handle. Auch die Amerikaner entfalten in Palästina eine, wie es scheint, nicht ganz harmlose Geschäftigkeit. Einen neuen Zentralsitz in Palästina wird demnächst der Christliche Verein Junger Männer (Y. M. C. A.) erhalten, der einen großartigen, zum Mittelpunkt aller Protestanti-

sierungsbestrebungen bestimmten Palast erbaut, für den bereits 800.000 Dollar gesammelt wurden. Auf derselben Linie bewegt sich das „Erste protestantische Weltkonzil", das, unter Teilnahme von Orthodoxen, unter dem Vorsitze des Erzbischofes Söderblom, im August dieses Jahres in Stockholm stattfindet, sich jedoch nicht mit Glaubensfragen, sondern nur mit dem Zusammenwirken in Grundfragen des menschlichen Lebens befassen wird, und mit dem im unverkennbaren Zusammenhange ein in Jerusalem zur Feier des Konzils von Nicäa geplantes „Konzil" der Anglikaner und Orthodoxen steht, das die Union zwischen beiden von Rom getrennten Kirchen anbahnen soll. Der Plan Englands, den Sitz des Patriarchen von Konstantinopel nach Jerusalem zu verlegen und so den Mittelpunkt der Orthodoxie politisch in der Hand zu haben und ihn vielleicht gelegentlich gegen Rom ausspielen zu können, scheint sich nun doch nicht zu verwirklichen, da die Abdankung des alten Patriarchen einem neuen wieder die Möglichkeit des Verbleibens in Konstantinopel bietet.

5. Der Kulturkampf in Frankreich. Wo immer in einem Lande die Freimaurerei an Macht gewinnt, machen sich gleich Korruptionsgeschichten breit; dem Gelde gegenüber stehen also die „Brüder" nicht gerade auf dem Standpunkt des Armen von Assisi. Der französische Kulturkampf unter Combes und die berühmte „Klostermilliarde", die für weite Kreise des arbeitenden Volkes als Lockspeise dienen mußte, um sie zum Kampfe gegen die Orden zu mobilisieren, die dann aber so ziemlich ganz in bekannten und unbekannten, der Loge nahestehenden Taschen verschwand, dürften manchem als genügender Beweis für den schon ausgesprochenen Satz gelten, daß die Kulturkämpfe in letzter Linie kapitalistischen Bestrebungen ihr Dasein verdanken. Man will sein Schäflein auf krummen Wegen ins Trockene bringen und lenkt deshalb durch die Aufregungen, die der Kulturkampf hervorruft, die Aufmerksamkeit der Massen von Dingen ab, die für sie viel wichtiger wären und sie durchaus nicht gleichgültig lassen würden. So ernst es ihnen mit dem Reichwerdenwollen ist, so notwendig brauchen sie den Kulturkampf. Diese Waffe darf niemals rosten; wird sie nicht offen geführt, so wird an ihr geschmiedet, der Kulturkampf wird vorbereitet. Man nennt das namentlich in Frankreich, aber auch anderswo, „die Republik verteidigen" und „gut demokratisch sein". Um also „die Republik zu verteidigen", liegt man beständig auf der Lauer. Wehe, wenn sich der Belauerte eine Blöße gibt! Dann brechen sie bewappnet hervor, um „die Republik zu verteidigen".

Eine solche Blöße haben sich die französischen Katholiken gegeben. Sie glaubten mit dem Nationalblock Poincarés gut zu fahren, weil er die unerträglichen kirchenfeindlichen Gesetze aus der Zeit Combes' mit weicherer Hand ausführte und Hoffnungen auf den Anbruch einer besseren Zeit keimen zu lassen schien. Aber dieser Nationalblock verfolgte Deutschland gegenüber eine Politik der Unversöhnlichkeit und der ewigen Nadelstiche, welche der Großteil der Franzosen allmählich nicht mehr

mitmachen wollte. Darauf waren die Berechnungen der Logenmänner aufgebaut, welche in ihren geheimen Zusammenkünften den Linksblock schmiedeten und ihn bei der Wahl am 11. Mai 1924 zum Siege führten. Herriot, der Führer der Linken, wurde Ministerpräsident. Seine Erfolge in der Außenpolitik befestigten seine Stellung, so daß seine Freunde jetzt auf kirchenpolitischem Gebiet alles wagen zu können glaubten. Das Hauptziel, das sie anstrebten, war ja der Kulturkampf. Am 17. Juni gab Herriot in der Kammer die Kulturkampfparole aus: Unterdrückung der Botschaft beim Vatikan, strenge Anwendung der Kulturkampfgesetze auf die Orden und Kongregationen und Ausdehnung der Laiengesetzgebung auf Elsaß-Lothringen. Leon Blum, von dem man als Jude, der von katholischen Dingen nichts versteht, hätte erwarten dürfen, daß er sich nicht in diese Angelegenheit einmischt, forderte am 25. August Herriot auf, ohne Verzug ans Werk zu gehen.

6. Die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan, die in der Kommissionssitzung vom 22. Oktober 1924, bezeichnenderweise zugleich mit der Anerkennung des Sowjetregimes in Rußland, angenommen wurde, ist ein überaus starkes Stück der französischen Freimaurerregierung. Die französische Auslandspolitik, die hier zur reinsten Wetterfahne wurde, läuft Gefahr, auch in anderen Dingen überhaupt nicht mehr ernst genommen zu werden. Nachdem im Jahre 1905 Frankreich in der bekannten Weise die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan verfügt hatte, war es nicht etwa der Heilige Stuhl, sondern die französische Regierung selbst gewesen, welche, seit 1914, die Verbindung mit dem Heiligen Stuhl Schritt für Schritt wieder angeknüpft hatte. Beim Ausbruch des Krieges, als der Heilige Stuhl ein diplomatischer Mittelpunkt allerersten Ranges wurde, empfand Frankreich tief seine Vereinsamung; der Heilige Stuhl wurde gebeten, einstweilen in einen nur offiziösen Verkehr einzuwilligen, bis die Ernüchterung der Geister eine offizielle Vertretung gestatte. Charles Loyseau kam darauf nach Rom; aber der Heilige Stuhl schickte seinerseits keinen offiziösen Agenten nach Paris. Nach dem Kriege gab der Agent in Rom, dem auf ausdrücklichen Wunsch Clemenceaus der Erzbischof von Paris sich anschloß, dem Heiligen Stuhl bekannt, daß in dem wiedergewonnenen Elsaß-Lothringen das vor 1870 in Geltung gewesene Statut wiederhergestellt sei; es handelte sich um das napoleonische Konkordat. Um dieses jedoch zu neuem Leben zu erwecken, waren Verhandlungen nötig, die eine offizielle Vertretung Frankreichs beim Heiligen Stuhl zur Voraussetzung hatten. Die Frage wurde vorderhand dadurch gelöst, daß die Regierung Kardinal Amette von Paris mit der Vermittlung betraute. Die Frage der Besetzung der Bistümer Straßburg und Metz mit französisch gesinnten Bischöfen veranlaßte Clemenceau, Kardinal Amette den Auftrag zu geben, als wirklicher Botschafter zu handeln. Die Logik der Tatsachen hatte Frankreich dazu geführt, die seit vier Jahren im stillen gepflogenen Beziehungen öffentlich weiter zu führen. Der neue Präsident der Republik, Deschanel, zeigte seine Wahl dem Papste an. Bald

sandte er ein weiteres Schreiben, in dem er den Wunsch aussprach, die früheren Beziehungen zum Heiligen Stuhle wieder vollständig hergestellt zu sehen und daß der Papst ihm einen Besuch in Rom ermöglichen wolle. So geschah es; und als Msgr. Ceretti nach 15 Jahren als erster Nuntius wieder nach Paris kam (3. August 1920), hatte der Heilige Stuhl bereits in Rom den Besuch des neuen französischen Botschafters empfangen.

Man weiß, daß es durchaus nicht „klerikal" gesinnte Kreise in Frankreich waren, welche, aus rein politischen Gründen, am lebhaftesten für die Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Heiligen Stuhle eintraten; es waren Liberale, wie Millerand und der Senator de Monzie. Alle Gründe, die damals für diesen Schritt geltend gemacht wurden, bestehen auch heute noch. Nichts ist seitdem vorgefallen, was die Lage der Dinge in sich ändern würde, und doch verlangt Herriot, wie ein eigensinniger Junge, daß die Botschaft wieder aufgehoben werde. Wer kann noch an den Ernst einer solchen Politik glauben?

Auf eine eigenartige Seite der Frage macht die belgische „Libre Parole" aufmerksam: „Es ist allgemein bekannt, daß Italien und Frankreich sich in einem Wettkampf um die Vormachtstellung in der lateinischen Welt befinden. Nun ist aber die lateinische Welt fast ausschließlich katholisch. Daraus folgt, daß, je mehr Frankreich sich vom Heiligen Stuhl entfernt, desto mehr die lateinische Welt sich nach Italien orientieren wird, das sich immer mehr um eine Annäherung an den Heiligen Stuhl bemüht. So wird die Unterdrückung der französischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl zum Sinnbild jener Politik, die immer mehr dem italienischen Primate dienstbar wird."

Die einzige Begründung, die Herriot für seinen Antrag vorbrachte, war, die vatikanische Botschaft habe Frankreich noch keinen Nutzen gebracht. Dagegen wurde an eine Reihe von Tatsachen erinnert: an die Verschiebung der Ernennung eines päpstlichen Nuntius in Peking, an das französische Protektorat über die Christen im Orient, an die Ernennung zweier französischer Apostolischer Vikare an Stelle spanischer in Marokko, an die Ernennung eines Armeebischofs für die französische Besatzung im Rheinland und an die auf ausdrücklichen Wunsch der französischen Regierung vom Heiligen Stuhle vorgenommene Anpassung der vom Trennungsgesetze vorgesehenen Kultusorganisationen an das Kirchenrecht.

Der Unterrichtsminister Albert fand es vereinbar mit seiner amtlichen Stellung, den Sturmlauf gegen die Botschaft beim Vatikan durch eine persönliche Anflegelung des päpstlichen Nuntius, Msgr. Ceretti, zu unterstützen. In einer öffentlichen Rede vor der Unterrichtsliga in Valence am 2. November sagte er: „Ich kann feststellen, daß wir im Inneren die seltsame Ueberraschung erleben mußten, einen Repräsentanten einer fremden Macht aus seiner ihm durch die Stellung eines diplomatischen Agenten gebotenen Zurückhaltung heraustreten zu sehen, um die Autorität seiner Gegenwart und seines Wortes dem Katholischen

Institut zu leihen, das als einziger Erbe und Rechtsnachfolger der alten Sorbonne proklamiert wurde und unsere offizielle Sorbonne als eine Art Usurpator erscheinen ließ."

Dem Minister, dem als Professor an der Sorbonne weder die Geschichte noch der Charakter dieser Anstalt unbekannt sein konnte, riß sein ehemaliger Mitschüler von der Volksschule her, Msgr. Baudrillart, der Rektor des Institut Catholique, die Maske vom Gesicht. Nuntius Ceretti hat nicht gesagt, was Albert ihm unterschiebt, und was er wirklich gesagt hat, ist eine allbekannte Wahrheit. In Wirklichkeit hat Ceretti gesagt: „Wenn Petrus Lombardus, Albert der Große, Scotus und der Kanzler Gerson heute wieder nach Paris kämen, würden sie im Katholischen Institut die Tradition ihres Geistes und das Echo ihrer Vorlesungen finden. In diesem Institut leben sie fort, das Katholische Institut ist sicher der Erbe dieser Doktoren und Lehrer, die die Kirche und zugleich den französischen Gedanken berühmt gemacht haben." Was war nun diese alte Sorbonne, von der Ceretti sprach? Es war keine aus verschiedenen Fakultäten bestehende Universität, sie war nichts weiter als ein Kolleg von Theologiestudierenden an der theologischen Fakultät: Congregatio pauperum magistrorum studentium Parisiis in theologica facultate. Die Revolution machte 1792 den Vorlesungen an der Sorbonne ein Ende. Die 1816 wiedererstandene Sorbonne beherbergte dann außer der philosophischen und der naturwissenschaftlichen auch noch die theologische Fakultät, bis diese 1886 auf dem Budgetwege unterdrückt wurde. So hat die neue Sorbonne das einzige Band, das sie mit der alten verband, die theologische Fakultät, zerrissen; dagegen ist das Katholische Institut von Paris mit seiner theologischen Fakultät nicht nur der einzige Erbe des Geistes, sondern auch des Unterrichtes jener Meister, die von Ceretti aufgezählt wurden.

7. Die Verfolgung der Ordensleute. Der zweite Programmpunkt der Herriotschen Freimaurerregierung war die strenge Anwendung der Kampfgesetze auf die Orden und religiösen Kongregationen. Ende August wurde den Klarissen von Alençon die Aufforderung zugestellt, sich aufzulösen, widrigenfalls sie mit Gewalt vertrieben würden. Der aus dem 15. Jahrhundert stammende Konvent wurde durch die Dekrete von Waldeck-Rousseau und Combes aufgehoben. Die Schwestern wanderten nach Belgien aus. Nur die alten und kranken Nonnen durften weiter im Kloster leben und einige Schwestern durften als Pflegerinnen zurückbleiben. Während des Krieges kamen nun diese Schwestern mit den anderen Flüchtlingen aus Belgien nach Frankreich zurück und siedelten sich wieder in ihrem alten Kloster an. Die früheren Regierungen ließen sie unbehelligt; die Herriotsche Freimaurerregierung schickte ihnen die Aufforderung, bis zum 26. August das Land zu verlassen; was sie taten. Die Straßburger fanden die richtige Antwort: sie bildeten ein Komitee, um den vertriebenen Klarissen von Alençon eine neue Heimstätte zu bieten.

Der Minister des Innern ließ jedoch nicht locker; er ordnete eine allgemeine Untersuchung über die Tätigkeit der Kongregationen und über die Ordenshäuser an; in Ardèche, Tours und Orléans, auch im Kloster der „Kleinen Heiligen" in Lisieux stellten die Spitzel sich ein; die Untersuchungen nahmen einen immer umfangreicheren und aufdringlicheren Charakter an. Dem Bischof von Bayonne, der gegen die Ausweisung der Schwestern energische Verfügungen erließ, wurde mit einem Strafverfahren wegen Ungehorsam gegen die Gesetze gedroht. Die betroffenen Klöster wendeten allgemein die Taktik des passiven Widerstandes und des Schweigens auf die polizeilichen Fragen an.

In einem Schreiben an den Beichtvater der Klarissen von Alençon führte Kardinal-Erzbischof Andrieu von Bordeaux unter anderem aus: Warum dieser Krieg gegen Klosterfrauen? Vielleicht im Namen der Gerechtigkeit? Das Gesetz, das man gegen sie anwendet, ist in mehrfacher Hinsicht ungerecht. Es verletzt die Rechte Christi, unseres Gottes und Königs, der, kraft seiner souveränen Autorität, bestimmte und mehr für das Ideal der Vervollkommnung eingenommene Seelen dazu beruft, fern vom Lärm der Welt in Gemeinschaft die evangelischen Räte zu üben. Es verletzt die Rechte der Kirche, weil es der weltlichen Gewalt ein Recht über Leben und Tod der religiösen Genossenschaften zuweist, während es zufolge der Vorrechte, mit denen ihr göttlicher Meister die Kirche ausgestattet hat, doch nur ihr allein zukommt, das Entstehen solcher Gemeinschaften zu erlauben, wie auch, sie zu verpflichten, sich aufzulösen. Es verletzt die aus gewissen Paragraphen der französischen Verfassung entspringenden Rechte, die noch in Kraft sind, heilige, unveräußerliche, unverletzliche Rechte, die älter und höher sind als die positiven Gesetze, um ein Wort der Gesetzgeber von 1848 zu gebrauchen. Der Kardinal weist dann hin auf die großen Verdienste, die sich die Schwestern um Frankreich in den Schulen und Spitälern des Landes und selbst noch nach ihrer Vertreibung in den Missionen erworben haben. Aber die kontemplativen Orden! „Sie nehmen in weitem Maße teil an der segensreichen Tätigkeit der übrigen Bräute Christi. In Friedenszeiten bringen sie Gott ihre Gebete und Bußübungen dar, um bei den einen die Treue zu befestigen und die anderen in ihrer Schwachheit zur Erfüllung der wesentlichen Pflichten der Religion und der Vaterlandsliebe wieder zurückzuführen. In Kriegszeiten sind sie weit entfernt von Interesselosigkeit gegenüber den Gründen, deretwegen auf den Schlachtfeldern gekämpft wird, und sie rechtfertigen immer wieder mit einer unvergleichlichen Liebe für alles, was man lieben muß, das Wort Bossuets: ‚Die Hände zum Himmel erhoben, setzen sie mehr Bataillone ein, als jene zählen, die im Kampfe stehen'."

Dann kommt eine meisterhafte Darlegung der tieferen Gründe, warum überhaupt der ganze Kulturkampf geführt wird und man insbesondere harmlose Ordensfrauen verfolgt: „Die regierende Sekte (d. h. die Loge), die sie mit Haß verfolgt und ihre Vernichtung anstrebt, sagt es uns. In den ‚Geheiminstruktionen', die im Jahre 1820

der ‚Haute Vente', einem Zweig der Freimaurerei gegeben wurden, wird angeraten, vor allem an der Korruption der Sitten zu arbeiten. Und wenige Jahre später, am 9. August 1838, schrieb Vindice, einer der vierzig, die diese Weisung erhalten hatten, an seinen Vorgesetzten Nubius: ‚Schafft lasterhafte Herzen und ihr habt keine Katholiken mehr!' Allein Nubius sah ein Hindernis; er schloß nämlich seinen Brief mit den Worten: ‚Kürzlich hörte ich einen unserer Freunde über unsere Pläne lachen und sagen: Um den Katholizismus niederzuwerfen, muß man mit der Unterdrückung der Frauen beginnen.' Darauf antwortete Vindice: ‚Das ist wahr; aber, wenn wir sie nicht unterwerfen können, wollen wir sie doch korrumpieren.' Um nun dazu zu gelangen, die Frau schlecht zu machen, sagte sich die Sekte, sei es vor allem notwendig, das Salz wegzuschaffen, das die Entwicklung der Verderbnis hindert, und das ist die Ordensfrau, die zuerst in der Schule und dann in den sonntäglichen Vereinigungen im jungen Mädchen die Tugenden der Gattin und der Mutter vorbereitet. Die Freimaurerei verfolgt die Frauenklöster, weil sie mit den christlichen Frauen fertig werden will, die unter der Führung der Bischöfe und der Priester Frankreich gestaltet haben und bereit sind, es wiederum neu zu schaffen. Nun aber hat die Sekte mit größten Buchstaben in ihrem Nachkriegsprogramm, das sie im Großorient von Paris 1917 aufgestellt hat, den Satz eingetragen: ‚Es bedarf keines christlichen Frankreich mehr!' Wie ist dieses Verbrechen an Religion und Vaterland zu verhindern? Während des Krieges rief man: ‚Empor die Toten!' Und Frankreich wurde vom deutschen Joche befreit. Rufen wir heute: ‚Auf, ihr Lebenden!' und Frankreich wird vom Freimaurerjoche befreit sein. Allein alle Franzosen müssen sich erheben. Was vermöchten unsere Feinde, wenn wir es verstünden, einen Block zu bilden? Jener sind nur eine Handvoll; wir aber sind Frankreich, jenes Frankreich, das nach dem Beispiel Elsaß-Lothringens darauf hält, den Glauben zu bewahren, weil es nicht in den Saturnalien des Atheismus und Bolschewismus sterben will."

Ganz wie zur Zeit Combes', wo man zuerst gegen die Ordensleute vorging und die Weltpriester in Sicherheit einzuwiegen suchte, bis die Reihe an sie kam, versuchte es der Unterrichtsminister Albert in seiner Rede zu Valence wieder einmal mit dem Divide et impera! Die Priester, ach die sind brav; die meisten wollen nur im Frieden mit dem Gesetze leben. Auch die Bischöfe; sie marschieren nur mit auf Befehl! Ja selbst „einigen wohltätigen und kontemplativen Genossenschaften" macht man nur weiß, „sie würden bald auf die Straße geworfen". Aber die bösen Jesuiten, die kommandieren! Sie wollten seinerzeit nicht um die Legalisierung ansuchen, weil sie dann ein Dossier hätten anfertigen müssen, aus dem hervorgegangen wäre, daß sie einem auswärtigen Oberen gehorchen! Weiß denn der Universitätsprofessor Albert nicht den Weg zur Bibliothèque Nationale, wo er die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu gewiß in mehreren Exemplaren finden kann? Braucht es für ihn erst ein Dossier, um die Verfassung des Jesuitenordens kennen zu lernen?

8. Die Elsaß-Lothringische Frage. Dritter Programmpunkt des Kulturkampfes ist die Anwendung der Laiengesetzgebung auf Elsaß-Lothringen. Das ist ein flagranter Rechtsbruch. In Elsaß-Lothringen gilt das napoleonische Konkordat. Clemenceau und Foch haben darüber im Augenblicke des Waffenstillstandes bindende Versicherungen abgegeben; alle späteren Ministerpräsidenten, Millerand, Leygues, Briand und Poincaré haben diese Verpflichtung anerkannt. Unter Führung des Bischofs von Straßburg, Msgr. Euch, haben sich die katholischen, durch die Schule des deutschen Kulturkampfes hindurchgegangenen Elsässer wie ein Mann erhoben. Die protestantischen Elsässer schlossen sich ihnen an. Das ganze katholische Frankreich trat auf ihre Seite.

9. Der Sturm gegen die Laiengesetzgebung. Dabei ließ man es aber nicht bewenden. Jetzt, wo die Kampfgesetze nicht mehr wie unter dem Nationalblock mit Schonung gehandhabt wurden und ihre ganze Ungerechtigkeit und Härte zum Bewußtsein kam, ging man von der Verteidigung zum Angriff über und erklärte der ganzen „Laiengesetzgebung" den Krieg. Ende September wandten sich die französischen Kardinäle in einem Brief an Herriot gegen die bestehenden Ausnahmsgesetze und Verfolgungsmaßregeln, im Namen der Gerechtigkeit und Gleichheit, aber auch der Dankbarkeit für die von den Ordensleuten Frankreich während des Krieges geleisteten Dienste. Für alle Katholiken, Priester, Ordensleute und Gläubigen, forderten sie „das Recht, in Sicherheit und in Achtung der Ausübung ihres Glaubens zu leben und sich aller gesetzlichen Freiheiten zu erfreuen". Habemus legem! erklärte darauf Herriot. Und er entwickelte seine freimaurerische Theorie von den unveräußerlichen Rechten des Laienstaates. Kardinal Andrieu von Bordeaux wies diese Theorie als verderblich zurück, das Trennungsgesetz sei ein Raubgesetz, die Ausnahmegesetze gegen die Ordensleute sind verfassungswidrig, weil sie gegen die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte verstoßen. Auf die mit Ausfällen gegen die Kirche gespickte Rede Herriots auf dem radikalen Parteitag in Boulogne erwiderte die erzbischöfliche Kanzlei von Bordeaux: Herriot verwechselt Frankreich mit dem französischen Staat. Der Staat ist weltlich, sagt er, also muß man alle Franzosen laisieren. Aber das katholische Frankreich stellt sich dagegen! So zerstören wir es also mittels der weltlichen und dann der Einheitsschule! Dem widersetzt sich die katholische Familie! Also zerstören wir die Familie durch die Zivilehe, durch die Ehescheidung, bis die freie Liebe kommt. Aber die Kongregationen wehren sich dagegen! Zerstören wir also die Kongregationen, indem wir sie, wenn sie leben wollen, der Notwendigkeit einer Regierungsbewilligung unterstellen, die wir ihnen immer verweigern, wenn sie nachgesucht wird. Dem widersetzt sich die Kirche! Zerstören wir also die Kirche durch das Trennungsgesetz, das, unter dem Vorwande, die Kirche vom Staate zu trennen, sie durch die Kultusorganisationen lähmt und sie selbst der durch letztwillige Verfügung ihr vermachten Güter beraubt. Mit einer

Niederträchtigkeit, die nicht genug betont werden kann, gestattet man den Katholiken, die Ausübung ihres Kultes zu organisieren, dazu noch in einer Form, welche die Päpste verurteilen müssen, aber man weigert sich, die Kirche und ihre Hierarchie anzuerkennen. Von diesem Grundsatz geht Herriot aus, wenn er sich weigert, offizielle Beziehungen zum Heiligen Stuhle zu unterhalten. Ist das der Dank für die von der Kirche Frankreich geleisteten Dienste?

Es kocht in der französischen Volksseele. Der Sturm hat Herriot bereits fortgeblasen. Die Botschaft beim Vatikan wird doch schließlich bleiben. Fährt das neue Ministerium Painlevé mit der Politik Herriots fort — Zeichen einer Ernüchterung liegen bereits vor —, so wird sich der Widerstand der Katholiken allmählich so verdichten, daß die Tage des Laienstaates in Frankreich gezählt sind. Ueber die Kampforganisation der französischen Katholiken wird ein anderes Mal zu schreiben sein.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Accessus ad altare et recessus seu preces ante et post celebrationem missae. Editio VI. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. M. 2.40.

Baeumker, Dr theol. Franz. Johannes Olav Fallize. Ein bischöflicher Pionier des skandinavischen Nordens. 8° (170). Aachen, Xaverius-Verlagsbuchhandlung A.-G. und Verlag Immensee (Schweiz). M. 3.—.

Banz, Dr P. Romuald, O. S. B. Unter dem Banner des heiligsten Herzens. Erwägungen, Belehrungen und Andachten. Mit Titelbild, 4 Einschaltbildern und weiterem Buchschmuck von Kunstmaler W. Sommer. 73 : 123 mm (768). Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Els. In Einbänden zu M. 4.— und höher.

Becker, Dr C., S. D. S. Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1925 des Kathol. deutschen Vereines für missionsärztliche Fürsorge und des missionsärztlichen Institutes. 2. Jahrgang. 8° (152). Mit Abbildungen. Aachen 1925, Xaverius-Verlag.

Beeking, Dr theol. Josef. Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge. Eine grundsätzliche und entwicklungsgeschichtliche sozialethische Untersuchung. (Bildet den I. Band der neuen Sammlung: Studien zur kathol. Sozial- und Wirtschaftsethik, herausgegeben von D. Dr Franz Keller, o. ö. Professor an der Universität Freiburg i. Br.) 8° (X u. 276). M. 5.80; geb. in Leinwand M. 7.20. Freiburg i. Br. 1925, Herder.

Berg, Dr theol. Ludwig. Die katholische Heidenmission als Kulturträger. Band III, 9. Teil: Mission und Karitas. 8° (200). Geh. M. 1.50.

Bers, W. Prälat Josef Euskirchen, Pfarrer in St. Mariä-Himmelfahrt in Essen-West. Ein Lebensbild. (15) Essen 1925, Fredebeul u. Koenen.

Biederlack, P. Josef, S. J. Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 10. Aufl. 8° (XII u. 344). Innsbruck 1925, Fel. Rauch. M. 5.—.

Bödiker, Ottilie. Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarsakrament. Aus dem Italienischen übersetzt. 5. Bändchen: Ave Maria. 1. bis 4. Aufl. (1. bis 8. Tausend). Kl. 12° (VIII u. 142). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 1.—; geb. in Leinwand M. 2.—.

Boosch-Arkossy, Dr F. Tud ön magyarul? Handbuch der ungarischen Umgangssprache. (Kochs Sprachführer für den Selbstunterricht mit Bezeichnung der Aussprache.) Neu bearbeitet von Rob. Bloch. 4., unveränderte Aufl. Berlin 1925, Dümmler. Geb. M. 2.50.

Bosco, Don Johannes. Der Diener Gottes Dominikus Savio, Zögling des Salesianischen Oratoriums in Turin. 2. Aufl. (7. bis 11. Tausend). 8° (210). München, Druck und Verlag der Salesianer. Kart. M. 1.50; geb. M. 2.25.

Brinktrine, Dr theol. Joh. Die feierliche Papstmesse und die Zeremonien bei Selig- und Heiligsprechungen. Kl. 12° (IV u. 56). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 1.—.

Capellanus, Dr Georg. Sprechen Sie lateinisch? Moderne Konversation in lateinischer Sprache. 8. Aufl. Berlin 1925, Dümmler. M. 2.—.

Clemens, Rektor. Nach Italien — Palästina — Aegypten. Ein Besuch der heiligen Stätten Rom und Jerusalem nach dem Weltkrieg. 8° (232). Dülmen (Westfalen) 1925, A. Laumann. Geh. u. beschnitten mit haltbarem Umschlag M. 1.65; geb. in Ganzleinen in moderner Ausführung M. 2.50.

Cohausz, P. Otto, S. J. Der erlöste Mensch. Eine Erklärung des Römerbriefes. (Bd. III der „Betrachtungen über die Heilige Schrift".) (229). Leipzig, Vier-Quellen-Verlag. Geb. M. 4.—.

Cohausz, Otto, S. J. Jesus Christus, der Erlöser (143). (Heiland-Bücher.) Missionsdruckerei Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland). Geb. M. 2.50.

Coppenrath, A. Gemeinsame Monatsandacht für Meßdiener, insbesondere für die Mitglieder des Berchmansbundes (1. bis 5. Tausend). Kevelaer 1925, Josef Bercker. Preis: einzeln 10 Pf.; bei 25 Stück 8 Pf.; bei 50 Stück 7 Pf.; bei 100 Stück 5 Pf.

Dieckmann, Hermannus, S. J. De Ecclesia. Tractatus historico-dogmatici. (Theologia fundamentalis.) 2 Tomi. Gr. 8°. Tomus I: De Regno Dei. De Constitutione Ecclesiae (XVIII et 554 p.; 2 cartae). Friburgi Brisgoviae 1925, Herder. M. 14.—; linteo religatus M. 15.50.

D'Herbigny, Michel, S. J. L'aide pontificale aux enfants affamés de Russie. (Orientalia christiana, vol. IV./1. Apr.-Maio 1925, num. 14.) Roma 1, Pontificio istituto orientale.

Dörfler, Peter. Das Geheimnis des Fisches. Eine frühchristliche Erzählung. (16. bis 22. Tausend.) (Der Bienenkorb. Herders Bücherei zeitgenössischer Erzähler.) 12° (IV u. 82). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Pappe M. 1.20.

Döring, Heinrich, S. J. Die Mission von Hiroschima. Zweiter Teil: In neuer Zeit. (32) Geh. M. —.45.

Dritt-Ordens-Bücherei. Der Weltorden des heiligen Franziskus in seinen Heiligen und Seligen. Nach Bruder Norbert (P. Norbert Stock O. M. Cap.). 1. Bändchen: Der Ordensstifter St. Franziskus (1. bis 5. Tausend). 8° (100). Mit Titelbild. Brixen 1925. A. Wegers Buchhandlung. Lire 1.—.

Dürr, Dr theol. et phil. Ursprung und Ausbau der israelitisch-jüdischen Heilandserwartung. Ein Beitrag zur Theologie des Alten Testamentes. 8° (XVI u. 161). Berlin 1925, C. A. Schwetschke u. Sohn. M. 6.—.

Eisentraut, Dr theol. Engelhard. Studien zur Apostelgeschichte. Kritische Untersuchung der von Th. v. Zahn rekonstruierten „Urausgabe der Apostelgeschichte des Lukas" (XIII u. 139). Würzburg 1924, Verlag Becker. M. 2.90.

Ender, Msgr. Anton. Die „Worte" Unserer Lieben Frau in 15 Predigtskizzen (48). Höchst bei Bregenz 1925, Seeverlag (H. Schneider). S 1.—.

Erlaheim, P. Gonsalvo O. M. Cap. Le missioni dei frati minori Cappuccini alla esposizione vaticana. Roma 1925, Società Tipografica A. Manuzio.

Exerzitienschriften. Heft 15/16: Das Gebetsleben und seine apostolische Einstellung im Geiste des heiligen Ignatius und besonders der Exerzitien. Nach neueren Quellen dargestellt von J. Staudinger S. J. (68). M. —.80. — Heft 17: Seelisches Werden und erstes Wirken der Exerzitien. Von Ivo Zeiger S. J. M. —.40. Die Sammlung wird fortgesetzt. Marianischer Verlag, Innsbruck, Maximilianstraße 9.

Farrugia, P. Nikolaus, O. S. Aug. De matrimonio et de causis matrimonialibus. Tractatus canonico-moralis juxta codicem Juris Canonici. Taurini-Romae MCMXXIV. Ex officina Marietti.

Faßbinder, Heinrich. Vor dem Sommer. Ein Buch vom inneren Reifen für unsere künftigen Frauen. 12° (VIII u. 200). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 3.60.

Fichtner, Hermann Otto. Romfahrt. Kurzer, kunstgeschichtlicher Führer durch Rom. Mit 1 Stadtplan und 12 Bildern nach alten Stichen. Kl. 8° (216). Regensburg, Kösel-Pustet. In Leinwandband M. 2.50.

Fröhlich, Dr phil. Karl. Studien zur Frage nach der Realität des Göttlichen in der neuesten deutschen Religionsphilosophie. (Heft 6/7 der Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, herausgegeben von Dr Georg Wunderle. 8° (297). Würzburg 1925, C. J. Becker. M. 5.50.

Goffine, P. Leonhard. Handpostille, d. i. christkatholische Unterweisungen über die Episteln und Evangelien aller Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Neu herausgegeben von Dr theol. Joh. Rhotert (391). Mit Bildern. Osnabrück 1925, Bernh. Weyberg.

Grentrup, P. Theodorus, S. V. D. Jus missionarium in formam compendii redactum. Tomus I. Steyl (Hollandiae) 1925.

Gröhl, Richard. Die „Heiligen der letzten Tage" und die katholische Kirche. Ein Büchlein für Wahrheitssucher (150). (2. Aufl. der Schrift „Die Adventisten und ihre Lehren".) Habelschwerdt in Schlesien 1925 Verlag Franke, M. 2.—.

Gspann, Joh. Chr. Natur und Uebernatur im Grundriß dargestellt (114). (14. Bd. der Bücher der Wiedergeburt.) Habelschwerdt 1925 Frankes Buchhandlung. M. 1.80.

Haggeney, Karl, S. J. Auf des Herrn Pfaden. Das Leben Jesu nach dem Evangelium des heiligen Lukas in kurzen Betrachtungen für die Laienwelt. Zwei Teile. 12° (XXII u. 1074). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 12.80; geb. in Halbleinwand M. 16.—. — Erster Teil: Die Vorbereitung des Gottesreiches (XII u. 562). M. 6.40; geb. M. 8.—. — Zweiter (Schluß-) Teil: Der Ausbau des Gottesreiches (IX u. 412).

Hany, Josef. Kurze und ausgewählte Beispiele für den Erstkommunionunterricht, zugleich eine Fundgrube für den Prediger (76). Limburg a. d. L. 1925, Gebr. Steffen. Geb. M. 1.10.

Heinrich, Karl B. Das Gesicht des deutschen Katholizismus. Gesehen von einem Laien. (Heft 9 der Schriftenreihe: Zur religiösen Lage der Gegenwart, herausgegeben von P. Dr Schlund O. F. M.) München 1925, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 2.—.

Hilling, Nik. Codicis Juris Canonici Interpretatio. Responsiones, resolutiones et decisiones Sanctae Sedis Codicem Juris Canonici illustrantes. (Auxilia ad Codicem Juris Canonici exquirendum collecta et instructa: Vol. II.) 8° (XII et 123). Friburgi Brisg. 1925, Apud Jos. Waibel. M. 3.—.

Honecker, Dr phil. Martin. Das Denken. Ein Versuch einer gemeinverständlichen Gesamtdarstellung (149). Berlin und Bonn 1925, Dümmler. Kart. M. 4.—.

Huonder, Anton, S. J. Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Zweiter Band: Die Leidensnacht. 1. bis 3. Aufl. (1. bis 5. Tausend). 12° (XII u. 430). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 5.20.

Kalt, Dr Edmund. Jesus die Sehnsucht der Menschheit (116). (Heiland-Bücher.) Missionshaus Steyl, Rheinland. Leinwandband M. 2.50.

Keller, Dr Franz. Karitaswissenschaft. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (VIII u. 252). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 3.60; geb. in Halbleinwand M. 4.50.

Kießler, Dr Hubert, S. V. D. Theorie des hypothetischen Urteils (26). St. Gabriel, Mödling bei Wien 1925, Missionsdruckerei.

Knor, J. B. Erstkommunion- und Firmungsunterricht. Mit einem Beitrag zur Eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. 2., verbesserte Aufl. (X u. 232). Limburg a. d. Lahn 1925, Gebr. Steffen. Brosch. M. 2.25; geb. M. 3.25.

Knor, J. B. Firmungsunterricht (64). Limburg a. d. Lahn 1925, Gebr. Steffen. Geb. M. 1.—.

Kraft, Dr theol. Benedikt. Die Evangelienzitate des heiligen Irenäus nach Ueberlieferung und Textart untersucht. (Heft 4 des XXI. Bd. der Biblischen Studien.) Freiburg i. Br. 1924, Herder.

Kurz, Dr P. Edelbert, O. F. M. Christlich denken! Ein Hilfsbüchlein zur geschlechtlichen Erziehung. München 1925, Kösel-Pustet. Kart. M. 1.—.

Lama, Friedrich Ritter von. Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkrieg. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen dem Vatikan und Deutschland. Erstes Heft einer Reihe von 10 Lieferungen mit je 48 S., das Heft zu je M. 1.60 postfrei. Inhalt des ersten Heftes: Waffenstillstand. Papstklausel. Wilson im Vatikan. Römische Frage bis zum Tode Benedikts XV. Enthüllungen über den englisch-französischen Friedensschritt vom August 1917. Illertissen (Bayern) 1925, Martinusbuchhandlung.

Laur, Dr P. Elved, O. Cist. „So sollt ihr beten!" Eine Gebetsschule unseres Herrn (Matth. 6, 5 bis 13 und Luk. 11, 2 bis 13). Limburg a. d. Lahn 1925. Gebr. Steffen. Brosch. M. 2.—; geb. M. 3.—.

Lechermann, Dr Joh. Wundertaten Mariä, Hilfe der Christen, durch ihren treuen Diener, den ehrwürdigen Johannes Bosco (109). 4. Aufl. (50. bis 70. Tausend). München, Verlag der Salesianer.

Litini, Josef. Juris canonici philosophici summa lineamenta. Ad usum scholarum facultatis juridicae Pontificii Seminarii Romani. Taurini-Romae MCMXXIV. Ex officina Marietti.

Louis, Dr Peter. Katholische Missionskunde. Ein Missionsstudienbuch (280). (Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, Heft 41.) Aachen 1925, Xaverius-Verlagsbuchhandlung. Geb. M. 4.—.

Louis, Dr Peter. Die katholische Kirche in Schweden in neuerer Zeit. (Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, Heft 52.) (38). Aachen 1925, Xaverius-Verlagsbuchhandlung. M. —.90.

Meschler, P. Moritz, S. J. Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola. Erklärt und in Betrachtungen vorgelegt. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Walter Sierp S. J. Erster Teil: Text und Erklärung des Exerzitienbuches. (Exerzitien-Bibliothek. Erläuterungen der Exerzitien und Aszese des heiligen Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten. Erster Band.) 12° (XVI u. 362). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 6.—.

Metzler, Joh., S. J. Kanisiusbüchlein. Gebete und Lieder zu Ehren des heiligen Petrus Kanisius (6. bis 15. Tausend). Kl. 4° (48). — Deutschlands zweiter Apostel, der heilige Petrus Kanisius S. J. Ein kurzes Lebensbild. Mit 1 Titelbild (6. bis 15. Tausend). Kl. 4° (48). — Die Bekenntnisse des heiligen Petrus Kanisius und sein Testament. Aus dem Lateinischen übersetzt. Mit 1 Titelbild von Eduard Steinle. 3. bis 6. Aufl. Kl. 4° (675.) — Sämtliche bei Kühlen in M.-Gladbach 1925.

Metzler, Joh., S. J. Vier Lieder zu Ehren des heiligen Petrus Kanisius. (Aus: Kanisiusbüchlein, Gebete und Lieder zu Ehren des heiligen Petrus Kanisius, 6. bis 15. Tausend.) Orgelbegleitung. M.-Gladbach 1925.

Mohnen, Fr. Meine Orientreise (Griechenland — Türkei — Syrien — Palästina — Aegypten). Mit Vorwort des Herrn Generalvikars Siebert. 2 Karten, 72 Illustrationen. (Gedruckt im „Courrier de la Sarre", Sarreguemines.) 1925.

Mumbauer, Johannes. Ausgewählte Werke des Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius). Mit einer Einleitung, in vier Bänden. 12° (XXVIII u. 1968). Mit 4 Tafeln. Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand je M. 7.—; dazu Geschenkkasten zum ganzen Werk. — Erster Band: Einleitung und Kleinere Erzählungen (VIII u. 510). 1 Tafel. — Zweiter Band: Wie Uli der Knecht glücklich wird. Eine Gabe für Dienstboten und Meisterleute (VIII u. 496). 1 Tafel. — Dritter Band: Geld und Geist oder Die Versöhnung (IV u. 508). 1 Tafel. — Vierter Band: Käthi, die Großmutter (VIII u. 454). 1 Tafel.

Mut, D. W. Der selige Josef Cafasso, Beichtvater und Seelenführer des ehrw. Don Bosco. 8° (258). München 1925, Salesianer-Verlag. Kart. M. 3.—; geb. M. 4.—; kleine Ausgabe kart. M. 1.—.

Nobel, Albert. Mit der Kirche leben. Gebete der Kirche den Tag hindurch. Für das katholische Volk in deutscher Sprache herausgegeben (1. bis 5. Tausend). 8° (70). Aachen 1924, Xaverius-Verlagsbuchhandlung. Preis in biegsamem Ganzleinenband mit Deckelpressung M. —.75.

Obendorfer, Andreas. Tabor-Stunden. Eine Sammlung von Sonn- und Festtagspredigten und Gelegenheitsreden. Mit 1 Kunstbeilage und kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1925, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 6.—; in Originalhalbleinenband M. 7.50.

Ohlmeier, P. Theophil, O. F. M. Eltern, so erzieht ihr gute Kinder (295). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Halbleinenband M. 3.60; Ganzleinenband M. 4.—.

Paulus, Dr Nikolaus. Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Dritter Band: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters (XII u. 560). Paderborn 1925, Schöningh. Geb. M. 22.—.

Pesch, Christian, S. J. Die heiligen Schutzengel. Ein Büchlein zur Belehrung und Erbauung. 2. Aufl. (4. bis 6. Tausend). 12° (XII u. 232). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. M. 4.40.

Philosophisches Lesebuch. Herausgegeben von Dr M. Ettlinger, Dr Paul Simon, Dr Gottl. Söhngen. München, Kösel-Pustet. Halbleinen M. 6.—; Ganzleinen M. 8.—.

Polz, Dr Anton. Ave, maris stella! Betrachtungen für den Monat Mai (209). Graz 1925, „Styria". S 4.40.

Pribilla, Max, S. J. Kulturwende und Katholizismus (117). München 1925, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 3.—.

Pukl, František. Vyvoj rozluky cirkve od státu v Evrope („Casovych úvah" svazek 293). 1924. Cena Kc 5.—.

Rademacher, Dr A. Gnade und Natur. Ihre Harmonie im Weltlauf und Menschheitsleben. Eine apologetische Studie. (Apologetische Tagesfragen, Heft 7.) 3., vermehrte Aufl. M.-Gladbach 1925, Volksvereins-Verlag. M. 2.—.

Raupert, J. Godfrey. Der Spiritismus im Lichte der vollen Wahrheit (88). Innsbruck, Wien, München, Verlagsanstalt „Tyrolia". Kart. S 2.30; M. 1.40.

Reinke, Dr Johannes. Naturwissenschaft — Weltanschauung — Religion. Bausteine für eine natürliche Grundlegung des Gottesglaubens. 2. und 3., verbesserte Aufl. (4. bis 7. Tausend). 8° (VIII u. 180). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 3.50.

Renz, Dr Oskar. Das Dienstverhältnis. Ein Beitrag zum Familienrecht und zur Arbeiterfrage. Separatdruck aus „Xenia thomistica", Festschrift anläßlich des 600jährigen Kanonisationsjubiläums des heiligen Thomas von Aquin (34). Rom 1924, Vatikanische Druckerei.

Richeu, Msgr. Lorenz. Suora Benigna Consolata Ferrero e la sua „voce". Aquisgrana (Aachen 1925).

Roczniki Katolickie (z ilustracjami) za Rok 1924 spisat X. Nikodem Cieszynski Poznan 1925.

Rohrmüller, Georg. Jesus Christus der Gottmensch und Erlöser. 52 Predigten in drei Zyklen. Zweites Bändchen: Jesus Christus der Erlöser. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Gr. 8° (128). Regensburg 1925, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geh. u. beschn. M. 2.50.

Romeis, P. Dr Kapistran. Prinzessin Anna von Preußen, Landgräfin von Hessen. Ihr Weg zur katholischen Kirche. Mit 2 Bildern. 8° (VIII u. 134). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 3.60.

Rom in Bildern. Mit erklärenden Texten von Dr E. Mader. 4° (80). 104 Vollbilder in Kupfertiefdruck und 3 Karten. Verlag Josef Müller, München 23. Ganzleinenband M. 12.—.

Rüther, Josef. Auf Gottes Spuren. Ausgestattet und illustriert von Oskar Gehrig. 3. Aufl. Bigge-Ruhr 1925, Josefs-Druckerei (90). M. 3.—.

Sailer, Bischof Joh. Michael. Der Seelsorger am Krankenbett. Neu herausgegeben von Wilhelm Wiesen O. S. C. Kl. 8° (88). Habelschwerdt i. Schles. 1925, Frankes Buchhandlung. Geb. M. 1.50.

Sailer-Schlegel. Die Nachfolge Mariens (120). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Geb. M. —.80.

Sasse, P. Nazarius, O. F. M. Eucharistie und Fegefeuer. Gebet- und Ablaßbuch zum Troste der Armen Seelen. 12° (240). Wiesbaden 1925, H. Rauch.

Schematismus des Säkular- und Regularklerus der Diözese Brixen 1925 (107. Ausgabe). Brixen 1925. Wegers Buchhandlung.

Schlegel, P. Leo, Ord. Cist. Trost der andächtigen Seele (285). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Ganzleinenband M. 2.50.

Schmidlin, D. Dr J. Katholische Missionsgeschichte (XII u. 598). Missionsdruckerei Steyl, Kaldenkirchen (Rhld.). Geb. M. 12.—.

Schöffel, F. V. Der Schatz des Armen Christi. Worte, Werke und Wunder des heiligen Franz v. Assisi. (Evangelien der Seele 7.) 8° (48). Pfullingen in Württ., Verlag Joh. Baum.

Schuster, Dr Ignaz — **Holzhammer,** Dr Joh. Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. 8., neubearbeitete Aufl. Zwei Bände. Gr. 8°. Erster Band: Das Alte Testament. Bearbeitet von Dr Josef Selbst, weiland päpstl. Hausprälat, Domdekan und Professor am Priesterseminar in Mainz, und Dr Edmund Kalt, Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 102 Bildern im Text und auf Tafeln sowie 2 Karten (XX u. 874; 7 Tafeln, 2 Karten). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 22.—; geb. in Leinwand M. 25.—.

Sickenberger, Dr Josef. Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. 3. und 4., verbesserte Aufl. (5. bis 7. Tausend). (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (XIV u. 148). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 2.30; geb. in Halbleinwand M. 3.20.

Skolaster, Hermann. Im Banne der Ngil. Ein Roman aus Kamerun. 8° (IV u. 272). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 4.40.

Specht, Dr Thomas. Lehrbuch der Dogmatik. 3., verbesserte Aufl., herausgegeben von Dr Georg Lorenz Bauer, Professor der Dogmatik und Apologetik an der philosophisch-theologischen Hochschule in Dillingen. Zwei Bände. Gr. 8° (XII u. 1100). Regensburg 1925, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 24.—; in zwei Bänden geb. mit Futteral M. 30.—.

Stärk, Herm. Josef, O. Cap. Die Eigenmessen des Kapuzinerordens, lateinisch und deutsch mit hagiographischen Einführungen. Im Anschluß an das Meßbuch der heiligen Kirche von P. Anselm Schott O. S. B. (118). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 1.70.

Steffes, Dr Johann P. Religionsphilosophie. Philosophische Handbibliothek Bd. 9. Gr. 8° (300). Kempten 1925, Kösel-Pustet. Geh. M. 6.50; geb. M. 7.70.

Steinen, P. Pet. Al., S. J. Das heilige Jahr. 4. Aufl. von „Das goldene Jahr" von P. Jos. Hilgers S. J. 70 :120 mm (256). Kevelaer 1925, Butzon u. Bercker. Schön geb. M. 1.20.

Stingeder, Msgr. Dr Franz. Die homiletische Fülle der Heiligen Schrift. In thematischen Homilien dargetan zum Studium und zum Gebrauch. II. Heft. Mit einem Anhang von thematischen Predigten (86). Linz a. D. 1924, Kath. Preßverein.

Stolz, Alban. Legende oder Der christliche Sternhimmel. Mit dem Farbentitelbild „Die Anbetung des Lammes" von Ludwig Seitz und vielen Bildern im Text. 13. bis 15. Aufl. 4° (VIII u. 932). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Buckram M. 24.—; in Buckram mit Goldschnitt M. 30.—; in Leder M. 40.—.

Straubinger, Dr Heinrich. Apologetische Zeitfragen. Kritische Untersuchungen zu den religionsphilosophischen und apologetischen Bestrebungen der Gegenwart (152). Paderborn 1925. Ferd. Schöningh. Kart. M. 2.40.

Streit, Rob., O. M. I. Die katholische deutsche Missionsliteratur. Die geschichtliche Entwicklung der katholischen Missionsliteratur in deutschen Landen von Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des heimatlichen Missionslebens. (Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, Buch 50.) 8° (210 u. 278). Zweite Teile. Aachen 1925, Xaverius-Verlagsbuchhandlung. In einem Band vereinigt brosch. M. 9.50; in Halbleinenband M. 12.—.

Thieme, Karl. Scribisne litterulas latinas? Kleine moderne Korrespondenz in lat. Sprache. 3. Aufl. (109). Berlin 1925, Dümmler. M. 2.—.

Treitz, Jakob. Michael Felix Korum, Bischof von Trier 1840 bis 1921. Ein Lebens- und Zeitbild. 8° (427). München-Rom 1925, Theatiner-Verlag. Pappband M. 12.—; Schmalleder M. 15.—.

Vaccari, Alberto, S. J. La Grecia nell' Italia meridionale. Studi letterari e bibliografici. Orientalia christiana: vol. III./3. Martio 1925, num. 13. (Appendices: Pii PP. XI curae de Oriente.) Roma, Pontificio Istituto Orientale.

Vermeersch, A., S. J. Die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen (nach der 6. Aufl.). 1. Band: Lehre und Liturgie der Herz-Jesu-Verehrung. 8° (336). Innsbruck 1925, Fel. Rauch. M. 4.—, S 6.—, geb. M. 6.—, S 9.—. Preis des kompl. Werkes (I. Band 650, II. Band 336 S.) brosch. M. 10.—, S 15.—; geb. M. 14.—, S 21.—.

Bidmar, Dr Konst. Compendium Repetitorium Theologiae Dogmaticae. Editio quarta. Wien 1925, Karl Fromme. Geb. S 11.—.

Weber, P. Eugen, S. M. Die portugiesische Reichsmission im Königreich Kongo. Von ihren Anfängen 1491 bis zum Eintritt der Jesuiten in die Kongomission 1548 (186). Geh. M. 4.50.

Weber, Dr Simon. Die katholische Kirche, die wahre Kirche Christi. 2., verbesserte Aufl. 8° (IV u. 118). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Kart. M. 2.—.

Weber, Dr Simon. Von heiligen Klängen. Predigten be iGlockenweihen und verwandten Anlässen. 8° (IV u. 38). Freiburg i. Br. 1925, Herder. M. 1.20.

Weigl, Dr Franz. Christologie vom Tode des Athanasius bis zum Ausbruch des nestorianischen Streites. (Heft 4 der Münchner Studien zur historischen Theologie.) Gr. 8° (208). München 1925, Kösel-Pustet. M. 4.50.

Weinmann, Dr Karl. Die Feier der heiligen Karwoche. Ausgabe der Editio Vaticana in moderner Notation, mit deutscher Uebersetzung und Erklärung von Pfarrer Dr Stephan. Kl. 8° (792). München, Kösel-Pustet. Geh. M. 8.—; Ganzleinen M. 10.—; Ganzleder mit Goldschnitt M. 12.50.

Witz, Oskar. Jubiläumsbüchlein. Belehrungen und Gebete für das allgemeine, ordentliche Jubiläum 1925/1926. 16° (VIII u. 96). Freiburg i. Br. 1925, Herder. Steif brosch. M. 1.—; ab 50 Stück je M. —.80; ab 100 Stück je M. —.75.

Zierler, P. P., O. Cap. Predigten über das allerheiligste Sakrament des Altares, vorzüglich zum Gebrauch beim 40stündigen Gebet. I. Heft: zwölf Predigten über die Geheimnisse des heiligsten Altarsakramentes. 8° (VIII u. 104). Innsbruck 1925, Fel. Rauch. S 2.25.

Zwiener, Bruno. Anno Santo. Kohlezeichnungen in feinstem Kupfertiefdruck mit einleitendem Text. München 23, Josef Müller. In Lotosbütten-Umschlag M. 5.—.

B) Zeitschriften.

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, welche von den Herausgebern oder Verlegern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Die Bezugspreise konnten bei manchen Zeitschriften nicht oder nur unzuverlässig ermittelt werden.

Ambrosius. Monatsschrift für Müttervereinsleiter und Jugendseelsorger. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Schriftleitung: P. Arsenius Dotzler O. F. M., Franziskanerkloster Dietfurt a. Altmühl. Jährlich 12 Nummern. Vierteljährig M. —.45.

Analecta Bollandiana. Ed. H. Delehaye, P. Peeters, R. Lechat S. J. — Revue trimestrielle. Bruxelles, Société des Bollandistes. 24, Boulevard Saint-Michel. 25 Fr. pour la Belgique, 30 Fr. pour les pays de l'Union postale.

Anthropos. Revue internationale d'Ethnologie et de Linguistique. Begründet von P. W. Schmidt S. V. D., herausgegeben von P. W. Koppers S. V. D. St. Gabriel, Mödling b. Wien. 6 Hefte jährlich. 30 S = 6 Dollars.

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands. Schriftleitung Dr Heinrich Hörle, Frankfurt a. M. Verlag Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 37. Jährlich M. 1.20.

Benediktinische Monatsschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens, herausgegeben von der Erzabtei Beuron (Hohenzollern). Erscheint zweimonatlich. Ganzjährig M. 4.50, Ausland M. 5.—. Für Seminare,

die mindestens fünf Stück unmittelbar beziehen, wird ein Vorzugspreis gewährt. Kunstverlag Beuron.

Biblica. Commentarii editi a Pontificio Instituto Biblico, Roma 1, Piazza della Pilotta 35. Pretium subnotationis: In Italia 24 lib.; extra Italiam Lire 30.—. Exeunt tertio quoque mense.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr Joh. Göttsberger und Dr Josef Sickenberger, München. Freiburg i. Br., Herder.

Bogoslovni Vestnik. Izdaja Bogoslovna Akademija. Faculté de Théologie, Ljubljana (Vierteljahrsschrift, in Jugoslawien Dinar 40.—, außerhalb Dinar 50.—).

Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. Im Auftrage der kath. theol. Fakultät herausgegeben von Wilh. Schwer und Fritz Tillmann. Verl. Schwann, Düsseldorf. Erscheint jährlich viermal. M. 8.—.

Bulletin ecclesiastique de Straßbourg. Organe officiell de l' Evêché. Etudes religieuses. Grand Sèminaire, Strassbourg, Le Roux et Cie. (Erscheint zweimal im Monat) 8 Fr. par an, 12 Fr. étranger.

St. Calasanctius-Blätter. Soziale Monatsschrift der Calasantiner-Kongregation. Verlag Wien, XV., Gebrüder Lang-Gasse 7. Pro Jahr S 2.40 = M. 2.50.

Christliche Kunstblätter. Red. Domkapitular Fl. Oberchristl. Herausg. Diözesan-Kunstverein Linz a. D. Jedes Quartal 3 Nummern. Ganzjährig S 4.50.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatsschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenvereine. Buchhandlung Kirsch, Wien, I., Singerstraße 7. Ganzjährig in Oesterreich S 2.—, außerhalb S 3.—.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit, Monatsschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. In Verbindung mit Regens Dr Ries, St. Peter, und Univ.-Prof. Dr Ude, Graz, herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu im Ignatiuskolleg zu Valkenburg (Holland). Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Vierteljährlich M. 2.10, Ausland nach dem Tageskurs.

Claver-Korrespondenz. Erscheint wenigstens einmal im Monat. Herausgeber St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.

Collationes Brugenses. Opus periodicum, opera RR. DD. Professorum Maj. Sem. Brugensis editum. Prodit menstruis fasciculis. Fr. 12.— (Fr. 15.— pro exteris).

Collationes Namurcenses. Opus periodicum dioecesanum, sexies per annum prodiens Namur, Wesmael-Charlier, rue de Fer. Fr. 10.— le volume. Un fascicule a part. Fr. 2.—.

Commentarium pro Religiosis. Publicatio mensilis opera Mission. Fil. Imm. Cordis V. M. V. Directio et administratio: Romae XVI. Via Giulia 131. Subnotatio annua in Italia 20 lib., extra Italiam 25 lib.

Das kommende Geschlecht. Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage, herausgegeben von Dr Hermann Muckermann. Erscheint in freier Folge. (Bd. III, H. 4.) Preis Bd. I (Heft 1—4) M. 6.—, Bd. II (H. 1—4) M. 6.—, Bd. III (H. 1/2) M. 2.50, Heft 3 M. 4.50, Heft 4 M. 2.—. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68.

De gewijde Rede. Practisch Maandschrift voor gewijde Welsprekenheid. Uitgegeven door Paters Minderbroeders van de Nederlandsche Provincie. Admin. Woerden, Wilhelminaweg 13. Erscheint am 15. jedes Monats. Preis pro Jahr fl. 6.50 u. fl. —.25 Porto.

Der Jugendverein. Zeitschrift für die Vorstände und Mitarbeiter in katholischen Jugend- und Jungmännervereinen, Schriftleiter: C. Mosterts. Herausgeber Verbandsleitung Düsseldorf, Schadowstr. 54. Jährlich 12 Nummern.

Der Kreuzfahrer. Monatsschrift der kath. Nüchternheitsbewegung in Elsaß-Lothringen. Beilage: Das zweisprachige Kinderblättchen: „Kath. Kinderbote." Verl. Kreuzbündnis Volkensberg (Ober-Elsaß). Preis Fr. 3.50, Ausland Fr. 5.—.

Der Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatsschrift für Prediger und Katecheten. Herausgegeben von der bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis für das Halbjahr M. 9.— u. Porto.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift des Vereines der Glaubensverbreitung. Herausgegeben von den Zentralleitungen in Aachen, München, Wien. Xaverius-Verlagsbuchhandlung Aachen. Jährlich für Deutschland M. 4.80, Ausland 6 schw. Fr.

Die Seelsorge. Monatsschrift für Theologie, praktische Seelsorge und Religionsunterricht. Herausg. Prof. Hermann Hoffmann, Breslau und Pfarrer Dr Konrad Metzger, Kl. Tschansch b. Breslau. Verl. Franke, Habelschwerdt i. Schles. Halbj. M. 3.—.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgeber Dr G. M. Manser O. P. und Dr Gallus M. Häffele O. P. Adm.: Villa St. Hyacinth, Freiburg i. Schw. Viermal jährlich. 10 schw. Fr.

Echo aus Afrika. Kath. Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Erscheint in deutscher, polnischer, italienischer, tschechischer, slowenischer, ungarischer, französischer, englischer und spanischer Sprache. Bestelladresse: Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.

Echo aus den Missionen der Väter vom Heiligen Geist. Verlag: Missionshaus Knechtsteden, Station Dormagen, Rhld. Erscheint monatlich. M. 2.—, Fr. 10.— jährlich.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication Trimestrielle. Editae cura Profess. Univ. cath. Lovaniensis. Admin. Brugis, Car. Beyaert, 6. Rue Notre Dame. In Belgio 25 Fr., pro regionibus exteris 30 Fr. pro anno.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Schriftleitung Bonn, Kreuzberg. Verlag Aschendorff, Münster. Jährlich M. 8.—.

Il Monitore ecclesiastico. Pubblicazione mensile ad uso del Clero. Roma. (17) Desclée u. C. Italia L. 12.—. Estero L. 15.—.

Jugendführung. Zeitschrift für Jugendpflege und Jugendbildung. Hauptschriftleitung Generalpräses C. Mosterts. Jugendführungsverlag. Düsseldorf (Schließfach 211). Erscheint monatlich.

Jungmädchenwelt. Monatsschrift für kath. Mädchen. Zugleich Bundesblatt des kath. Mädchenreichsbundes „St. Gertrud". Verlag „Das Volk". Jägerndorf. Jährlich cK 12.—.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für kath. Religionspädagogik. Organ des deutschen Katechetenvereines. Erscheint monatlich. Herausgegeben von Dr Josef Göttler. Kösel-Pustet, Kempten-München. Preis pro Jahr M. 6.—, Vereinsmitglieder M. 5.—.

Katholiken-Korrespondenz („Bonifatius-Korrespondenz", Neue Folge). Ein Zeitenwächter für gebildete Katholiken. Herausgeber Dr Karl Hilgenreiner, Prag. Erscheint am 20. jeden Monates. cK 25.—, M. 3.—, S 4.—.

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der theol. Fakultät Salzburg. Erscheint jeden Donnerstag. Pro Quartal: S 1.50, M. 1.—, u K 21.000, c K 12.—, 1½ Zloty, 10 Lire, 70 Lei, 2½ schw. Fr., ⅜ Doll. Einzelne Nummer S 1.50.

Katholische Missionspropaganda. Illustr. Monatsblatt zur Weckung und Verbreitung des Missionsgedankens. Verl. St.-Petrus-Claver-Sodali-

tät, Salzburg. Nicht weniger als 5 Abonnements unter einer Adresse, jährlich S 2.—, M. 2.—, Fr. 3.—, 60 Cent.

Kirche und Kanzel. Blätter für homiletische Wissenschaft. Eine Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von P. Dr Thadd. Soiron O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. Ferd. Schöningh. Jahrgang M. 8.—.

Korrespondenzblatt für kath. Jugendpräsides. Verbandszeitschrift für die Präsides der kath. Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands. Schriftleitung: Generalpräses C. Mosterts, Düsseldorf. Jährlich sechs Doppelhefte.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus. Red. von Roman Himmelbauer. Verlag Fromme, Wien, V. Erscheint am 10. jedes Monats. Quartal S —.80, c K 10.—, M. 1.—, Dinar 19.—, Lire 6.—.

L'ami du Clergé. Revue de toutes les Questions Ecclésiastiques. Parait à Langres tous les jeudis. Edition complète France 18 fr., Etrangers fr. 23.—.

L'Araldo. Periodico mensile. Organo ufficiale della federazione dei Terziari Veneti. Abb. annuo L. 3.05, per l'Estero L. 6.—. Direzione S. Bernardino, Verona.

Le Règne du Sacré-Coeur. Organe des oeuvres et des Missions des Prêtres du Coeur de Jêsus. Direction Scolasticat N.-D. du Congo. Louvain 30. Chaussée de Bruxelles. Bulletin mensuel. En Belgique fr. 3.75, pour l'étranger fr. 4.—.

Literarischer Anzeiger. Herausg. Dr Johann Haring und Dr Joh. Köck. Red.: Graz, Schillerstraße 52. Verlag: „Styria", Graz.

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Monatlich 2 Nummern. Donauwörth. Vierteljährig M. —.80.

Nouvelle Revue Théologique. Publieé tous les mois sous la Direction de quelques Professeurs de Théologie de la Compagnie de Jésus a Louvain. Belgique et France fr. 15.—, Autres pays fr. 20.— par an.

Oberrheinisches Pastoralblatt. Erscheint am 15. jedes Monats in Freiburg i Br. Vierteljährig M. 1.—.

Orientalia Christiana. Edita cura Pontificii Instituti Orientalis Roma 1, Piazza della Pilotte 35. Singula volumina paginas saltem 320 complectuntur. Subnotatio in Italia 20 lib., extra Italiam 20 fr.

Pastoralblatt, herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Erscheint monatlich. St. Louis, Mo., B. Herder Book Co. Jährlich Dollar 2.—.

Paulus. Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden in zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. Schriftleitung P. Theodosius Briemle, Kelkheim (Taunus). Versand: Kloster Kelkheim (Taunus). Jedes Heft wird einzeln berechnet.

Pharus. Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum. Donauwörth, Auer. Halbjährig M. 5.— u. Porto.

Revue liturgique e monastique. Paraissant huit fois par an. Réd.: Abbave de Maredsous. Adm.: Libraire J. Duculot, Gembloux (Belgique). Belgique 8 fr., Union postale fr. 9.50.

Schlesisches Pastoralblatt. Red. Professor Dr Schubert, Breslau 9. Paulstraße 39. Aderholz, Breslau, Ring 53. Monatlich 1 Nummer. Preis M. 2.— für das Halbjahr und Porto.

Schweizerische Kirchenzeitung. Schriftleitung: Dr V. von Ernst. Verlag Räber u. Co., Luzern. Erscheint jeden Donnerstag. Für die Schweiz jährlich Fr. 7.70, für Ausland Porto dazu.

Seele. Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, herausgegeben von Dr Alois Wurm. Verlag Habbel, Regensburg. Halbjährig M. 1.50, Oesterreich jährlich S 4.—.

Stimmen der Zeit. Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herder-Verlag. Jährlich 12 Hefte. Preis für Mai 1925 M. 1.20.

Theologische Quartalschrift. Herausg. von Dr Sägmüller, Dr Rießler, Dr Biehlmeyer, Dr Schilling, Dr Adam, Dr Bauer, Professoren der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Verlag der Buchdruckerei von H. Laupp jr., Tübingen. M. 4.—.

Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit. Erscheint jährlich mindestens zwölfmal, nach Bedarf öfter. Schriftleitung: Mons. L. Schopf, Professor in Eger. Verwaltung: Johann Fabich, Dechant; Rumburg (Böhmen). Ganzjährig cK 30.—, für Verbandsmitglieder als Vereinsgabe.

Vestnik. Jednot duchovenskych brenské a olomoucké. Obcanská tiskárna v Brně. 30 cK.

Volksfreund. Werkblatt des Kreuzbündnis. Kath. abstinente Lebenserneuerungsbewegung. Kreuzbündnis-Verlag in Haishausen, Ruhr.

Zeitschrift für katholische Theologie. Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Verlag Rauch. Oesterreich S 12.—, Deutschland M. 8.—, u. K 160.000, cK 75.—, Lire 50.—, Dollar 2½.

Zivot. Urednik A. Altirevic D. J. Zagreb, Palmotic 33. Pretplata 36 Dinara, Omladini 25 Dinara.

C) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Lebensgeschichte Christi.** Von Giovanni Papini. Nach dem 70. bis 100. Tausend des Originals übertragen von Dr Max Schwarz. 8° (519). München, Allgemeine Verlagsanstalt.

Nicht bloß das Original, sondern auch die ganz famose Uebersetzung dieses Versuches, den Menschen mit modernen Bedürfnissen und Denkweisen das Evangelium und den christlichen Glauben verständlich und begehrenswert zu machen, wurde mit einem gewissen Jubel aufgenommen und man muß unbedingt betonen, daß der große Erfolg durchaus verdient ist.

Bescheiden ist der Verfasser allerdings gerade nicht. Die vor ihm über Jesu Leben geschrieben haben, „können alle miteinander nicht schreiben", die einen sind zu fromm und daher muffig, die anderen zu gelehrt und daher unverdaulich, zumal für die, die draußen sind. Nur für diese, zu denen Papini ja noch unlängst selbst gehörte, hat er geschrieben (25). Aber Papini ist auch nicht immer glatt verständlich, es kommen Stellen vor, deren Dunkelheit nicht leicht überboten werden kann, freilich ein paarmal wohl auch durch Druck- oder Satzfehler gesteigert wird (108, 192, 237). Leicht verbesserliche Druckfehler begegnen oft (Mais, Junis, Baron (statt Aaron) . . .). Im allgemeinen jedoch muß man es Papini lassen: Er kann schreiben, lebhaft, konkret, anschaulich — manchmal sogar bis zum Unappetitlichen, originell, modern, in Ausdrücken, die man sonst bei so erhabenem Inhalt nicht gewöhnt ist, die aber eben dadurch packen und fesseln. Manchmal erinnert der Ton der Sprache stark an den modernen Versammlungsredner. Die eingestreuten Reflexionen ermüden öfter durch ihre Länge und reizen durch ihre extreme Fassung zum Widerspruch. Eine gewisse Vertrautheit mit Dingen, an die man sonst jedenfalls nicht mit Erbauung denkt, stößt namentlich in dem Schlußkapitel ab, einem Muster eines langatmigen, unmöglichen „Gebetes".

Der Verfasser ist in der Profanliteratur sehr belesen, in der ernsten Bibelwissenschaft aber hat er sich, wie es den Anschein gewinnt und er selbst andeutet, mit Ueberzeugung mit wenigen und wohl auch nicht dem Besten und Neuesten begnügt. Wollte er seine Unbefangenheit nicht verlieren? Er will ja auch gar nicht Wissenschaft pflegen und betont ganz ausdrücklich,

daß er z. B. hinsichtlich der geschichtlichen Abfolge durch seine Aneinanderreihung der Ereignisse nichts sagen wolle. Trotzdem wäre es heute doch nicht mehr nötig gewesen, die Berufung der vier angesehensten Apostel (nach dem Fischfang) als erste Erlösung Jesu aus der Vereinsamung (106) und als Anfang der Wirksamkeit des Heilandes das Auftreten in Galiläa (90) anzusprechen. Hier wie anderswo kommt eben das Johannesevangelium arg zu kurz. Es würde das Buch nur gewinnen, wenn Papini mit seiner eigenen Weisheit etwas sparsamer umginge, dafür aber den Evangelisten mehr Recht ließe.

An Fehlern, größeren und kleineren, ist das Werk überreich und ich zähle eine Reihe davon auf, damit Neuauflagen verbessert werden: Die Weisen erwarten einen neugebornen König von Galiläa (42). Die Propheten „sind bis zur grundsätzlichen Verwerfung des Besitzes gegangen" (62). Der Täufer trug „eine Kamelhaut" (72); wo derselbe in seiner Predigt in Einzelheiten herabsteigt, „verfällt er sozusagen in die Alltagsmoral der Pharisäer" (74). — Ist eine solche Umkehrung der Wahrheit nicht schamlos? Ueberhaupt vermag Papini dem Täufer in keiner Weise gerecht zu werden! Die Analogien der Taufe sucht Papini fast nur außerhalb des Judentums. Das vae soli (Eccle 4, 10) achtet Papini nur deshalb gering (81), weil er es nicht versteht. Die Engel waren es gewiß nicht, die Jesus „den Weg hinauf zeigten" (82). Von der Versuchung zurück, erfährt Christus die Einkerkerung des Johannes (89). Ganz falsch stellt sich Papini den Verkehr Jesu mit seinen Jüngern vor. Nein, der Heiland war nicht mit ihnen Bruder im Spiel (97), sondern von Anfang an der erhabene Messias und Gottessohn! Sein Leben hatte keineswegs, auch nicht in den Augen „des behäbigen Bürgers", den Charakter eines „Vagabunden" (98); sein „Heim" war nicht „die Straße", „sein Bett" war nicht „die Scholle im Feld" (99); er nahm seinen Weg nicht „oft" durch Samaria und saß nicht „gern" am Jakobsbrunnen; er hielt sich nicht „am liebsten" in Bethanien und Jericho auf (ebd.). Lukas dachte nicht bei der ersten Seligpreisung „an die Armen überhaupt" (111), obschon dies wirklich nicht wenige meinen. Ist immer der „Gehorsam gegen die Eltern . . . ein Hemmnis für die Erneuerung der Welt" (130)? Was hat Papini an der Formel „den Nächsten lieben wie sich selbst" zu kritteln (157), wenn sie doch Jesus wie Paulus (Gal 5, 14) als echtes Sittlichkeitsideal anerkannten? Ungerecht ist des Verfassers Urteil über das Psalmengebet (163). Sind terata = „Schaustücke" (171)? Ist „besessen" wirklich nur schlechthin „das alte Wort für geisteskrank" (172)? Haben die Juden die Samariter abgelehnt, „bloß weil sie ihre Opfer nicht in Jerusalem darbringen mochten und die Neueinführungen des Nehemias nicht anerkannten" (214)?

Der heilige Petrus ist sicher viel an unzureichender Würdigung gewöhnt, aber die direkt naseweise Art, wie ihn Papini schulmeistert, ist total ungerecht und schmachvoll (224 ff.). Wenn er ihm ein „Bedürfnis" zuschreibt, „das Niedrige am Hohen zu sehen" (225), so hat er dem heiligen Petrus gegenüber wohl den Höhepunkt eines solchen Bedürfnisses erreicht. Auch einem Nikodemus tut Papini unrecht (232 f.). Heißt „böse Geister austreiben die Laster . . ." austreiben (236)?

Reine Phantasie oder wenigens ganz extreme Uebertreibung ist die Phobie Jesu vor dem „Teufelskot" (Geld) (249 ff.). Ganz einseitig ist die Annullierungstheorie aller Gewalt im Reiche Jesu (254 f.). Die Wahl des Esels zum Reittier versteht Papini besser (301) als die Evangelisten; aber nicht immer; später (477) fällt er ins Konträre zurück. Volles Lob verdient die Auffassung der eschatologischen Rede; aber unerträglich ist die Behauptung, die Voraussetzungen des Jüngsten Tages seien heute schon gegeben (335). Judas wurde für Papini zum schlecht gelösten Rätsel, weil er ihn besser kennen will als Johannes. Wohl nur eine momentane Gedankenlosigkeit ist die Bemerkung, anfangs habe Jesus im Oelgarten „das Gefühl hegen können, daß seine liebsten Freunde in der Nähe wachten" (373). Schlecht

gelungen ist die Reihung der Episoden der Leidensgeschichte; ebenso schlecht die der Auferstehung. Hier brächte Papini ein aufmerksamer Blick in das Werk von Reatz recht gute Früchte. Das Schwächste von allem ist die ganz schwankende und einem ? gleichende Darstellung der Seelenangst Christi. Gegen die Meinung, Paulus habe „die Frohbotschaft sozusagen warm aus dem Munde des Jakobus ... und des Simon empfangen" (492), würde der Apostel zum flammenden Protest ein Stück Galaterbrief wiederholen. Wunderlich ist das Gerede von einer Art Unsterblichkeit des Evangelisten Johannes (502).

Merkwürdig sind die Vorstellungen, die sich Papini irgendwoher über den Tierzustand der Urmenschen gebildet hat, der wiederholt angezogen wird und am krassesten hinsichtlich der ursprünglichen Auffassung der „Ehe" zutage tritt (123, 264 ...). Man fühlt recht oft heraus, daß es dem Verfasser an solider Vorbildung über jene Dinge fehlt, über die er schreibt. Es soll dies kein Vorwurf sein. Im Gegenteil, ich bewundere die Energie, mit der er sich von seinen Irrwegen losgerungen und Jesu Liebe und zu einem guten Teil auch Jesu Lehre in sich aufgenommen hat. Aber es ist notwendig, ihn auf seine Fehler aufmerksam zu machen, damit er seinen Lesern wirklich ein verläßlicher Führer zu Christus werde.

Auch heute jedoch ist sein aus innerstem Herzensdrang geschriebenes Buch freudig zu begrüßen und durchaus geeignet, Nutzen zu stiften. Man kann es jedem in die Hand geben, besonders jenen, für die es geschrieben ist, den abseits oder ganz draußen Stehenden, deren Herz nach Wahrheit und nach Liebe dürstet.

St. Florian. Dr V. Hartl.

2) **Die Offenbarung des heiligen Johannes.** Aus dem griechischen Urtext übersetzt und als Prophetie erklärt. Von Karl Elser (207) Im Selbstverlag des Verfassers. M. 1 60.

Elsers Buch will die Apokalypse im Sinne von sieben einander folgenden Zeiten deuten, wobei er für unsere Zeit die fünfte Periode in Anspruch nimmt. Er hält dafür, daß die Zeit des Antichrists nahe gerückt sei. Die Wiederaufrichtung des römisch-deutschen Kaisertums durch den „großen Monarchen", der dem antichristlichen Weltreich ein Ende bereiten und die goldene Zeit der christlichen Weltherrschaft herbeiführen soll, erwartet der Verfasser schon für das Jahr 1925; doch läßt er „gerne um einige Jahre mit sich handeln". Diese Berechnungen bis aufs Jahr halte ich für unangebracht und bedenklich. Hervorgegangen aus dem sehr löblichen Bestreben, den unsinnigen und verwirrenden Publikationen der Adventisten und anderer ein Gegengewicht zu schaffen, sucht das Werk den Schatz der Offenbarungen des heiligen Johannes dem Volk in populärer Form zu erschließen. Ein Vorzug des Buches liegt darin, daß es die Bedeutung des Siebenersystems und die Wechselbeziehung der Brief-, Siegel-, Posaunen- und Schalengesichte energisch betont. Hier folgt es dem bekannten Erklärer Bartholomäus Holzhauser, wie auch in vielen anderen Stücken. Mit Recht tadelt der Verfasser moderne Ausleger, die sich in Details verlieren und sich über die großen Fragen des mystischen Buches ausschweigen. Indessen überzeugend kann man seine Ausführungen nicht nennen. Noch weniger kann von Beweisen im eigentlichen Sinn die Rede sein. Das Buch ist eben einer von den vielen Versuchen, die eigene Meinung als Erklärung vorzutragen. Wenn der Verfasser gute Gedanken und für unsere Zeit passende Erwägungen bieten will, so ist sein Unternehmen nur zu loben. Wenn er aber meint, damit eine oder die Auslegung der Offenbarung gefunden zu haben, dann täuscht er sich. Vor allem muß bei der Apokalypse wie bei allen biblischen Büchern nach den Grundsätzen der wahren Hermeneutik und nach denen der richtigen Symbolik vorgegangen werden. Unerläßlich ist die Verwertung der Ergebnisse der Archäologie und Orientalistik, so sehr auch der Verfasser sich über

die Professoren und das „Geklapper ihrer Mühlen" lustig macht. Denn ohne diese festen Grundlagen verliert man sich in Phantastereien und Willkürlichkeiten, wovon obiges Buch ein sprechendes Zeugnis ablegt. Es geht denn doch zu weit, z. B. die Posaunenengel, die „vor Gott stehen", als Helfer des Teufels, als Häresiarchen, den letzten gar als Antichrist zu erklären, und was dergleichen Dinge mehr sind. Auf Einzelheiten kann wegen Platzmangel nicht eingegangen werden. Ich verweise auf ein Werk, das ich in Vorbereitung habe und das demnächst erscheinen wird. Einige Druckfehler und stilistische Unebenheiten sind zu korrigieren. Als populäre Anwendung der Offenbarung auf unsere ernsten Verhältnisse und als eine dringende Mahnung zur Selbstbesinnung wird das Buch seinen Nutzen schaffen.

Wien. P. Josef Peschek C. Ss. R.

3) **Thomas von Aquin und die Philosophie der Gegenwart.** Von D. Dr Josef Feldmann, o. Professor der Philosophie an der Akademie zu Paderborn. 8° (48). Paderborn 1924, Bonifazius-Druckerei.

An der Hand von Aussprüchen zeitgenössischer Philosophen, die für den Realismus eintreten, zeigt der gewandte Verfasser in seiner dankenswerten, für weitere Kreise bestimmten Schrift, daß die aristotelisch-thomistische Philosophie auch Gegenwartswert habe, ja daß Kant auch in der neueren Philosophie die Führung immer mehr an Thomas abtritt. Auf dem vorjährigen Philosophiekongresse in Neapel wurde Thomas neben Kant gefeiert. Interessant ist die Nachricht, daß Franz Brentano in seinem Nachlaß ein großes theistisches Werk über Metaphysik hinterlassen hat. Mit Recht wendet sich Verfasser gegen die Ueberschätzung der Form in der Wissenschaft. Die Meinung, daß der Schwerpunkt des Seienden in einem auf Erden nicht ausschöpfbaren Meere des Irrationalen liege (S. 29), ist nicht Lehre des heiligen Thomas, sondern Kantische Leere. Daß die Lehre des Aquinaten über das Individuationsprinzip und den realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein in der thomistischen Philosophie eine volle Klärung und Lösung nicht gefunden habe, scheint mir nicht richtig zu sein. Welches thomistische Lehrbuch der Logik erklärt auf der einen Seite alle Begriffe wesensgemäß als allgemein, und unterscheidet auf der nächsten Seite zwischen allgemeinen und individuellen Begriffen (30)?

Graz. A. Michelitsch.

4) **Schelers Konformitätssystem und die Lehre der katholischen Kirche.** Von P. H. Lennerz S. J. 8° (VIII u. 110). Münster i. W. 1924, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M. 2.20.

Die phänomenologische Religionsphilosophie Max Schelers charakterisiert sich hauptsächlich durch folgende Sätze. Der erste Akt in der religiösen Betätigung des Menschen ist ein Akt der Liebe, nicht des Erkennens. Das aus dem Liebesakt stammende Erkennen Gottes ist nicht diskursiver Art, sondern ein unmittelbares Erfassen. Mit diesem religiösen unmittelbaren Erkennen ist auch Gottes Existenz schon gesichert und damit die Gottesverehrung als solche begründet. Neben dem religiösen unmittelbaren Erkennen Gottes gibt es nach Scheler allerdings auch eine metaphysische, auf „Beweisen" beruhende Gotteserkenntnis; allein diese hat mit der Religion gar nichts zu tun, sie ist von der „religiösen" Gotteserkenntnis vollständig verschieden, wenngleich sie schließlich beide zum selben realen Ziele gelangen (daher Konformitätssystem), und zugleich vermag dieses metaphysische Erkennen Gott niemals als „Person" zu erweisen. Vom philosophischen Standpunkt aus wurde Schelers Religionsphilosophie schon in mehreren Schriften besprochen und meistenteils abgelehnt. H. Lennerz aber hat hier die Schelersche Lehre ex professo der katholischen Lehre über Religionsbegründung, über Glauben und Wissen, Metaphysik und Religion an die Seite gestellt und zeigt in eingehender Darlegung, daß zwischen beiden

Teilen ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Wer die Lehren des Vatikanums und des Antimodernisteneides über Glauben und Wissen kennt, wird selbst wissen, daß Schelers Lehre dazu den geraden Gegensatz bildet. Uebrigens gesteht Scheler selbst in seinem neuesten Werk „Christentum und Gesellschaft" (1. Halbband, S. VIII), daß „er sich nach den strengen Maßen der Theologie einen ‚gläubigen Katholiken' zu keiner Zeit seines Lebens nennen durfte".

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

5) **Theologiae moralis principia, responsa, consilia.** Auctore Arthuro Vermeersch S. J., Doctore juris Canonici et scientiarum politicarum, Theologiae moralis Professore in Pontificia Universitate Gregoriana. Tom. II, III, IV. Bruges 1923—1924. Charles Beyart.

Staunenswert ist die literarische Fruchtbarkeit des P. Vermeersch. Eine sehr lange Reihe umfangreicher Werke hat er bereits publiziert und immer neue läßt er noch erscheinen trotz seines hohen Alters und seiner vielen anderweitigen Beschäftigungen. In dieser Zeitschrift (Jahrg. 1923, S. 561 f.) wurde der erste Band vorliegenden Werkes bereits besprochen. Nunmehr sind auch die drei folgenden Bände erschienen, so daß das Werk jetzt vollendet ist. Im zweiten Bande werden auf 623 Seiten die göttlichen und sittlichen Tugenden behandelt mit Ausnahme der Keuschheitstugend, die erst im vierten, kleineren Bande erklärt wird. Im dritten Bande handelt der Verfasser de personis, de sacramentis, de Ecclesiae praeceptis et censuris. Angeschlossen sind 19 Appendices historicae-liturgicae, die aber von anderer Hand geschrieben sind, nämlich hauptsächlich von den beiden Jesuiten Hansens und Hereau; sie geben kurze historisch-liturgische Notizen von den einzelnen Sakramenten, von den kanonischen Horen, von den Ablässen u. s. w. und haben insofern praktischen Wert, als sie dem Theologiestudierenden Nutzen und Notwendigkeit solcher historischen Studien deutlich zeigen. Daß diese Appendices nichts Erschöpfendes über die behandelten Materien bringen konnten, war durch die summarische Behandlung bedingt.

P. Böhm, der Rezensent des ersten Bandes dieses Werkes, hob einige seiner Vorzüge und Schwächen hervor. Ungefähr dasselbe gilt von den drei anderen Bänden. Ein bedeutender Vorzug des P. Vermeersch ist seine hervorragende Kenntnis des kirchlichen und teilweise auch des bürgerlichen Rechtes. Es wird wohl kaum ein Handbuch der Moral geben, in dem das kirchliche und bürgerliche Recht so herangezogen wurde, wie in dem vorliegenden. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß alle kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Ansichten des P. Vermeersch ungeteilten Beifall verdienen. Hin und wieder sind diese Ansichten etwas kühn. Zum Beispiel Bd. 3, n. 33, heißt es: „Si excipias tertiam, quando cum missa pontificali conectitur, horae minores et completorium nunquam solemniter celebrantur." Das ist offenbar unrichtig. Es gibt Kirchen, wo täglich das Completorium sollemniter celebratur. „Copula fornicaria peracta intra semi-horam post communionem, gravem sacrilegii realis speciem induit, sicut ipsa sollicitatio in confessione" (Bd. 4, n. 85). „Videtur quoque sufficere accusatio simpliciter generalis (peccatorum) totius vitae, nullo indicato peccato" (Bd. 3, n. 591). „Substitutio alterius officii ex breviario romano . . . ex causa rationabili v. g. ad recitandum cum socio eiusdem ritus vel propter iter faciendum licita erit" (Bd. 3, n. 39). Die Entscheidung der S. R. C. vom 27. Jänner 1899 (Decr. auth. 4011) bestimmt anders.

Nach meinem unmaßgeblichen Urteil ist das Werk von P. Vermeersch eine dankenswerte Bereicherung der Literatur über Moraltheologie. Derjenige, der die Moraltheologie bereits kennt, wird manchen Nutzen daraus ziehen, indem er kirchenrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen auf die Moral angewendet findet, die in anderen Moralhandbüchern fehlen. Als

Handbuch für Studenten, glaube ich, steht es, wenigstens wie es in der ersten Auflage vorliegt, einigen anderen viel gebrauchten, wie z. B. denen von Noldin, Marc, Tanquerey u. s. w. nach. Ja, es ist mir ein Fall bekannt, wo es in einem Seminar eingeführt wurde, aber bald wieder abgeschafft worden ist. Folgendes sind die Gründe: Manches ist currente calamo geschrieben und entbehrt der notwendigen Klarheit und Präzision. Es ist mir selbst öfters vorgekommen, daß ich einen Satz mehrere Male lesen mußte, ehe ich ihn verstand. Dann sind auch außergewöhnlich viele Druckfehler stehen geblieben. Die jedem Kapitel beigefügten, ziemlich ausführlichen Summarien, oder Wiederholungen sind recht gut abgefaßt und erleichtern sehr die Repetition für das Studium. Indes belasten sie doch auch das ganze Werk, das infolgedessen recht umfangreich geworden ist, nämlich vier Bände mit über zweitausend Großoktavseiten. Die von anderen Autoren getrennt herausgegebenen Summarien ihrer Werke haben sich in der Praxis sehr gut bewährt und sind auch sehr verbreitet wegen ihres kleinen Formates und ihrer relativen Vollständigkeit für den täglichen Gebrauch und besonders für die Examina.

Diese Ausstellungen sollen den wirklich gediegenen Wert von Vermeersch' Theologia moralis keineswegs beeinträchtigen. Es ist kaum möglich, ein Handbuch der Moral gleich mit dem ersten Guß allseitig vollkommen zu gestalten. In ständigem Gebrauch merkt man erst die Unebenheiten und Unklarheiten. Bei den folgenden Neuauflagen wird dann alles verbessert und abgeschliffen. So wünsche ich denn aufrichtig dem Moralhandbuch von P. Vermeersch eine baldige verbesserte Neuauflage, in welcher die bisherigen, wahrhaft nicht geringen Vorzüge beibehalten, die Mängel hingegen beseitigt sind.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

6) **Der Spiritismus im Lichte der vollen Wahrheit.** Von J. Godfrey Raupert. Verlagsanstalt „Tyrolia", 1925 (o. J.). Brosch. M. 1.40.

Der Verfasser, vor seiner Konversion zur katholischen Kirche selbst Anhänger des Spiritismus und Mitglied der okkultistischen „Englischen Gesellschaft für Psychische Forschung", tritt in dieser populär gehaltenen Schrift mit Emphase für die unbezweifelbare Tatsächlichkeit und Echtheit der mediumistischen Phänomene ein — ohne für die Stichhaltigkeit solcher Behauptungen nur den geringsten Beweis zu erbringen! —, lehnt aber zugleich jede Erklärbarkeit dieser ungewöhnlichen Vorkommnisse aus bekannten oder unbekannten Naturkräften und Seelenkräften rundweg ab. Er glaubt vielmehr die Erscheinungen, ganz im Sinne des älteren Spiritismus, nur aus der Einwirkung geistiger Wesen außerhalb der Medien selbst verstehen zu können, die sich als Seelen verstorbener Menschen ausgeben, in Wahrheit aber dämonische Lügengeister sind. Raupert sieht also in den Manövern der Medien — auch den pseudowissenschaftlich vom „Okkultismus" eingekleideten — nichts anderes als die modernste Form der Magie und eine große religiöse Gefahr, ja geradezu „die prophezeite Apostasie vom historischen Christentum". Er erachtet es aus eigener vielfacher Beobachtung „als eine klar bewiesene Tatsache, daß der Verkehr mit den geistigen Wesen durch die Mediumität große Gefahren für Leib und Seele mit sich bringt" und insbesondere oft schwere Nervenleiden und geradezu Geistesstörungen im Gefolge hat.

In dieser Warnung vor den schweren gesundheitlichen und geistigen Gefahren des Mediumismus kann man mit dem Verfasser durchaus übereinstimmen, auch wenn man über die Erklärungsgründe der mediumistischen Phänomene wesentlich anderer Meinung ist als er. Der Referent findet nicht den geringsten sachlichen Anlaß, nach der Lektüre dieser und ähnlicher Schriften seine auf langjährigen Studien begründete Ueberzeugung von der durchgängigen, natürlichen Erklärbarkeit der mediumistischen Erscheinungen zu ändern, hält aber zum mindesten an der Notwendigkeit schärfsten Mißtrauens gegenüber so seelisch krankhaften und unglaubwürdigen Personen,

wie es die „Medien" durchweg sind, und an der Notwendigkeit weit schärferer Kontrollmaßnahmen als der bisher zugelassenen mit allem Nachdruck fest. Daran kann die augenblickliche modische Hochwelle des Spiritismus und „Okkultismus" nichts ändern; sie wird in absehbarer Zeit wieder einer um so stärkeren Ebbe weichen; namentlich überall dort, wo die starken Lebenskräfte gesunder christlicher Religiosität und unbestechlicher wissenschaftlicher Wahrheitsliebe wieder zu vollen Ehren kommen!

Münster i. W. Univ.-Prof. Dr Max Ettlinger.

7) **Die Sekten in Deutschland.** Dargestellt für das katholische Volk von P. Heribert Holzapfel im Franziskanerkloster München. 12° (133). Regensburg 1925, Kösel-Pustet.

Will Prof. Allgeier durch die von ihm herausgegebenen Vorträge „Religiöse Volksströmungen der Gegenwart" den Seelsorger mit den wichtigsten neuzeitlichen Sekten bekannt machen und ihm zugleich brauchbare Waffen zu ihrer Abwehr und Bekämpfung an die Hand geben, so strebt der Franziskaner Holzapfel das gleiche hinsichtlich des katholischen Volkes an. Zu diesem Zwecke bietet er neben kurzen geschichtlichen Nachrichten die wichtigsten Sonderlehren der einzelnen Sekten sowie Stoff zu ihrer Widerlegung. P. Holzapfel führt den Gegenstand zugleich weiter: er berücksichtigt auch die Baptisten, Mormonen, Methodisten, die Heilsarmee, kurz auch die Mennoniten und Quäker sowie die Zeltmission, also alle Sekten, die in Deutschland, besonders in München, Fuß gefaßt haben und eine Werbetätigkeit entfalten. Nicht behandelt werden indes Okkultismus und Spiritismus, Theosophie und Anthroposophie.

Wie Allgeiers Schrift ist auch die von P. Holzapfel bestens zu empfehlen. Besonders anzuerkennen sind die Ausführungen am Eingang und am Schluß, in denen sich der Verfasser über die Sekten und ihre Abwehr im allgemeinen, über die Kirche, über Bibel und Kirche, die Kennzeichen der wahren Kirche u. s. w. verbreitet. Die Quellen, die der Verfasser benützte und teilweise stark benützte, werden nicht genannt, und doch dürfte das Schriftwort „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert" auch in dieser Beziehung Geltung haben. Manche Angaben sind überholt oder bedürfen einer Nachprüfung. So beläuft sich die Zahl der Baptisten in Deutschland nicht auf „etwa 46.000", wie es S. 36 heißt, sondern betrug nach dem Jahrbuch 1923 des Bundes der Baptistengemeinden in Deutschland zu Ende des Jahres 1923 bereits 55.794. Was S. 79 über den anarchistischen oder bolschewistischen Charakter der Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher gesagt oder wenigstens angedeutet ist, stimmt nicht mit dem überein, was „Pastor" Russell im vierten Bande seiner „Schriftstudien" darüber ausführte (auszüglich im „Schrift-Forscher" Nr. 33 vom 19. Oktober 1921).

Oberammergau. Prälat Dr Max Heimbucher.

8) **De sacrae oboedientiae** virtute et voto, secundum doctrinam Divi Thomae et S. Alphonsi. Tractatus canonico-moralis. Auctore P. J. B. Raus C. Ss. R. 8° (305). Lyon-Paris, 1923, Emmanuel Vitte.

Das Werk besteht aus drei Teilen. Der erste Teil handelt von der Tugend des Gehorsams, der zweite vom Gehorsamsgelübde, der dritte von der gegenseitigen Beziehung beider. Die Arbeit ist ungemein gründlich und exakt. Der Verfasser macht gleichsam vor dem Leser seine Studien, führt die Aeußerungen der Autoren an, um schließlich dann seine eigene Meinung zu sagen. Auf den Kodex konnte er sich weniger berufen, da derselbe merkwürdigerweise über die Ordensgelübde nur wenig bringt. Großes Gewicht legt der Verfasser darauf, zwischen der Tugend und dem Gelübde des Gehorsams richtig zu unterscheiden. Interessant sind S. 49 ff. die Ausführungen über die obedientia caeca. Das Ergebnis ist, daß das Wort caeca nicht zu pressen ist. Aufmerksam gemacht sei auch auf die Erörterung der Frage, wann formell

eine Verletzung des Gehorsamsgelübdes vorliege (S. 155 ff.). Es entscheiden in letzter Linie darüber die Konstitutionen. Einen breiten Raum nimmt die Behandlung der Frage, worin der wesentliche Unterschied zwischen einfachem und feierlichem Gehorsamsgelübde liege, ein (S. 165 ff.). Bei der Frage, ob Regulare eine Reform annehmen müßten, erklärt der Verfasser (S. 188 ff.), daß auf Grund des Gehorsamsgelübdes ein solcher Zwang unzulässig sei, außer es handelt sich bei der Reform um Dinge, die zu einem klösterlichen Leben überhaupt notwendig sind. Ebenso könnten einzelne vernachlässigte Punkte eingeschärft werden. Der Papst könnte auf Grund der höchsten Jurisdiktion noch weiter gehen; praktisch läßt man es bei Mahnungen bewenden. Eingehend wird S. 201 ff. die Frage behandelt, welchen Vorgesetzten in und außer dem Orden auf Grund des Gehorsamsgelübdes zu gehorchen ist.

Die Schrift erörtert das erwählte Thema eingehend und erschöpfend.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

9) **Das Ordensrecht** nach dem Cod. jur. can. Von P. Thimotheus Schäfer O. M. Cap. 8° (406). Münster 1923, Aschendorff.

Die Kirchenämter nach dem Cod. jur. can. Von P. Thimotheus Schäfer O. M. Cap. II. Bd.: Pfarrer und Pfarrvikar. 8° (135). Münster 1923, Aschendorff.

Die Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung beabsichtigt Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen und philosophischen Studium herauszugeben. Der ungemein tätige Lektor des kanonischen Rechtes am internationalen Kolleg der Kapuziner in Rom hat die zwei angezeigten Lehrbücher übernommen. Beide zeichnen sich durch wissenschaftliche Genauigkeit und praktische Brauchbarkeit aus. Charakteristisch ist, daß der Verfasser nicht bloß die einschlägigen Kanones des kirchlichen Gesetzbuches den Ausführungen zugrunde legt, sondern für die Praxis auch eine Zusammenstellung rechtlicher Bestimmungen einschiebt, die mit der Materie nur irgendwie im Zusammenhang stehen. Allerdings sind Wiederholungen bei einer solchen Behandlung des kanonischen Rechtes unvermeidlich.

1. Was das Ordensrecht anlangt, so seien die allgemeinen praktischen Zusammenstellungen hervorgehoben: S. 55 ff. Verhältnis der Orden zu kirchlichen Behörden; S. 60 f. Rechte des Bischofs gegenüber Exempten; S. 76 ff. Wahlvorschriften; S. 223 ff. und S. 273 ff. Pflichten und Rechte, welche den Ordensmitgliedern mit den Klerikern gemeinsam sind; S. 291 ff. Kirchen und Oratorien; S. 320 ff. Begräbnisrecht der Religiosen. An Einzelheiten seien erwähnt: S. 36, A. 5, richtig 1921 statt 1919; S. 211 statt 2378 richtig 2387. Zu S. 153: ob das matrimonium spirituale der ausschlaggebende Grund ist, warum Bischöfe ohne päpstliche Erlaubnis gültigerweise nicht in ein Noviziat aufgenommen werden können? Fraglich ist, ob die dauernde separatio a thoro et mensa in Hinsicht auf die Aufnahme in das Noviziat einer Trennung des Ehebandes gleichzuhalten ist (S. 152). Kanon 542 sagt doch invalide admittuntur .... conjux durante matrimonio. Interessant sind die Ausführungen über das peculium monasticum (S. 240 f.). Ob aber das peculium dependens schwinden wird, bleibt abzuwarten. S. 354 wird ausgeführt, daß der Erwerb eines Ordensapostaten bei seinem Tode außerhalb des Klosters der apostolischen Kammer verfalle. Ob dies noch geltendes Recht ist? Der Kodex schweigt hierüber. Jedenfalls ist die Forderung praktisch undurchführbar.

2. Auch im Werke Pfarrer und Pfarrvikare werden alle Lehren des Kodex, die in einiger Beziehung zum Thema stehen, herangezogen: vgl. z. B. S. 17 (Patronatsrecht); S. 22 (Klerikalprivilegien); S. 32 ff. (Stolarecht, Dispensrecht); S. 35 ff. (Pflichten der Kleriker überhaupt). — S. 31 wird eine sinngemäße Korrektur des Kodex vorgenommen, indem die Weihe des Taufwassers am Karsamstag und am Vigiltag vor Pfingsten

als ein pfarrliches Reservat erklärt wird. Richtig ist die Bemerkung S. 67, daß nach geltendem Recht auf die Vernachlässigung der Osterpflicht nicht mehr die Strafe der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses steht, außer man rechnet den Verstorbenen zu den publicani. S. 101 wird gelehrt, daß in Hinblick auf can. 105, n. 1, die Bestellung eines Hilfspriesters, die nicht audito parocho erfolgte, ungültig sei. Kann man nicht aber infolge der Nichtgeltungsmachung der Nichtigkeit eine Konvaleszenz der Rechtshandlung annehmen? — Im Anhange des Buches ist das Mahnwort Pius' X. an den Klerus abgedruckt.

Die Werke Schäfers verdienen in Hinblick auf die solide, praktische Bearbeitung der kanonistischen Materien eine Empfehlung.

Graz. Dr J. Haring.

10) **Liturgisches Handlexikon.** Von Josef Braun S. J., Professor am Ignatiuskolleg zu Valkenburg (VIII u. 344). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

Ein ausgezeichnetes, inhaltsreiches, wenngleich kurz gefaßtes Nachschlagewerk auf dem Gebiete der Liturgik. Der Autor führt in alphabetischer Ordnung (Abacus bis Zucchetto) alle liturgischen Gegenstände, Funktionen, Zeremonien auf und gibt eine kurze Erklärung; häufig bietet er auch einen kurzen Nachweis ihrer geschichtlichen Entwicklung. Wertvoll ist der Anhang mit der reichhaltigen Literaturangabe über liturgische Texte und Traktate.

Graz. Prof. J. Köck.

11) **Katholische Liturgik.** Von Dr Ludwig Eisenhofer, Professor der Theologie in Eichstätt. (XII u. 321). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. G.-M. 4.80.

Es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, daß die liturgische Bewegung immer weitere Kreise ergreift. Gerade die gebildete Laienwelt bemüht sich, in das Verständnis der Liturgie tiefer einzudringen. Deshalb ist das Erscheinen des vorliegenden Werkes sehr zu begrüßen. Der Klerus dürfte wohl größtenteils im Besitze des vom gleichen Autor in zweiter Auflage herausgegebenen Thalhoferschen Handbuches der katholischen Liturgik sein. Wer es nicht besitzen sollte, greife nach dem vorliegenden Werke; es orientiert in kurzer und vortrefflicher Weise über das ganze Gebiet der Liturgie. — Das Werk zerfällt in zwei Teile: Allgemeine und spezielle Liturgik. Nach einer Einleitung über das Wesen und die Quellen der Liturgie behandelt der allgemeine Teil das liturgische Wort — Sprache, Psalmen, Gebetsformulare u. s. w. —, ferner die liturgische Körperhaltung, den gottesdienstlichen Raum und seine Ausstattung, das Kirchenjahr; im zweiten, speziellen Teile wird das heilige Meßopfer, die Sakramente, Sakramentalien und das Breviergebet besprochen. Ein besonderer Vorzug des Werkes ist es, daß fast überall auf die geschichtliche Entwicklung hinreichend Rücksicht genommen wird. Auch die Literaturangabe ist reichhaltig. Empfehlen würde ich, bei den rubrizistischen Werken (S. 29) auch Schober, Dr Andreas Schmid, Kunz zu erwähnen. Da bei den Basiliken von Ehrenrechten gesprochen wird (S. 66), könnten wohl die wichtigsten aufgezählt werden. Eine kurze Erklärung, was unter dem lorum (S. 108), den Enkolpien (S. 110), den Polychronien (S. 264) zu verstehen ist, scheint für die Leser aus Laienkreisen angezeigt. Daß die mittelalterlichen Missalien im Segnungsgebete des Weihrauches regelmäßig den Erzengel Gabriel (nicht wie jetzt Michael) erwähnen, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Verhältnismäßig ausführlich wird über das Breviergebet gesprochen (S. 285 bis 312), während z. B. den Votiv- und Requiemmessen (S. 164) bloß eine halbe Seite zugewiesen wird.

Graz. Prof. J. Köck.

12) **Die Kirche und das neue Europa.** Sechs Vorträge für gläubige und suchende Menschen. Von Engelbert Krebs, Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. 8° (VI u. 192). Freiburg i. Br. 1924, Herder.

Ein schönes Buch, das sehr geeignet ist, Fernstehende für den Glauben zu gewinnen und katholische Christen ihres Glaubens froh zu machen. Europa bietet das Bild allseitiger Auflösung. Die Wurzel des Uebels ist nicht der Individualismus: das Mittelalter war reicher an Individualitäten als wir, wohl aber der Subjektivismus, die Abkehr vom Objekt und die Hinwendung zum Subjekt, die Abkehr vom Dienste Gottes und von dem unmittelbar durch das Herrschaftsrecht Gottes begründeten Dienste an der Gesamtheit und die Hinkehr zum Dienste des eigenen Ich, über das der Blick nicht mehr hinausreicht. Dieser Subjektivismus muß radikal überwunden werden, diese Ueberzeugung bricht schon bei vielen durch. Die objektivste Macht der Welt, die ihren Ursprung erweisbar von oben ableitende und erweisbar mit Kräften von oben ausgerüstete, katholische Kirche wird sich allein als die Ueberwinderin des Subjektivismus erweisen. Die Kirche hat die Macht dazu; bereits zweimal, in der Spätantike und im Mittelalter, hat sie die Menschheit zur Einigung geführt; in der Gegenwart sind ihre Kräfte noch frisch und lebendig und in der Menschheit unserer Tage zeigen sich, trotz allem, mancherlei Bewegungen, welche die Bereitschaft bekunden, sich von der Kirche her gestalten zu lassen.

Die Kirche besitzt die zur Neugestaltung notwendige Kraft, weil sie eine dem Menschen objektiv gegenübertretende Macht ist, eine von Gott kommende Macht, die als solche bezeugt ist, in der darum Gott selbst dem Menschen gegenübertritt und wirksam ist. Für die Geistesmitteilung ist dadurch die objektive Gewähr geboten, daß sie nicht an die Person, sondern an das Amt geknüpft ist. Die neue Gemeinschaft, das dritte, geeinigte Europa, ist nur möglich in Unterordnung unter die objektiven Mächte des Gottesreiches. Die für die Begründung der Gemeinschaft unerläßliche, objektive Wahrheitsdarbietung haben wir allein in der Kirche, welche infolge des Fortwirkens Christi in ihr, insbesondere in ihrem Lehramte, im Dogma uns objektiver Wahrheit gegenüberstellt. Namentlich die eng zusammenhängenden Dogmen von Erbschuld und Erlösung, Erlösung und Vorsehung erhellen die Rätsel der Menschennatur und des Menschenlebens und bringen Heilung der Wunden. Wie alles im Gottesreich, so wird also auch das Reich der befreienden Wahrheit nicht von unten her aufgebaut, sondern von oben gegeben und von oben empfangen. Nach Gottes Anordnung wird dem sinnlich-geistigen Menschen, dessen ganzes Gemeinschaftsleben an den Gebrauch der Sinne geknüpft ist und der auch im rein natürlichen Leben nur durch gesellschaftliches Zusammenwirken seine Vollendung findet, der Geist in der Schale äußerer Zeichen, die von berufenen Amtsträgern gereicht wird, vermittelt: die wirksamste Predigt der Karitas. Alle katholischen Christen wissen sich eins, als der mystische Leib Christi verbunden mit ihm, dem Haupte, als Glieder dieses Leibes untereinander verbunden. Zur objektiven Ueberwindung der Sünde und zur Wirkung der Erlösung in uns hat der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen; im ersten Augenblicke seines sterblichen Daseins und dann durch sein ganzes irdisches Leben hindurch bis zur Vollendung am Kreuze, hat er sich selbst und uns, seinen mystischen Leib, Gott zum sühnenden Opfer dargebracht. Am Kreuze in seinem Lebensopfer erhöht, hat er Maria und Johannes, Magdalena und die anderen frommen Frauen unter dem Kreuze als die Erstlinge seines mystischen Leibes in dies Opfer einbezogen. Bei der Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers im heiligen Meßopfer bezieht er auch uns ein in sein Opfer, wir bringen uns selbst, die Glieder des mystischen Leibes, in Vereinigung mit dem gottmenschlichen Haupte dem himmlischen Vater dar und besiegeln unsere Vereinigung mit ihm durch die heilige Kommunion. Das ist unser aller königliches Priester-

tum in unserer Einheit mit dem einen und einzigen Priester, dem gottmenschlichen Hohenpriester. Wie die Feier der heiligen Messe in ihren Grundzügen, so beruht die Bestellung des Amtspriestertums, ohne das die Messe nicht gefeiert werden kann, auf göttlicher Einsetzung; es ist gestiftet, um die objektive Grundlage des allgemeinen Priestertums in der Kirche zu erhalten; sein Ziel ist das königliche Priestertum des ganzen Volkes, die Eingliederung all unserer Persönlichkeiten in den Opferleib, den Priesterleib Christi. So vollzieht sich in der heiligen Messe die mystische Vereinigung der Seele mit Gott, so findet unsere innigste Seelengemeinschaft untereinander, die Karitas ihren schönsten Ausdruck. „Ist das nicht die Erlösung aus unserer Not, ist das nicht die objektivste Wiedervereinigung der gesellschaftlich zerfetzten Menschheit, ist das nicht die wirksamste Anbahnung jener vollendeten und aufs Objektivste sich gründenden Einheit der Geister, die wir suchen? Gemeinsame Hingabe an Gott, übernatürliche Eingliederung aller in einen Opferleib — sinne nach, meine Seele! Hier liegt die Rettung aus der Zersetzung, an der wir leiden."

Das sind die führenden Gedanken, in lichtvoller Sprache dargelegt, von den kostbarsten Perlen eingerahmt. Sie geben sechs Vorträge wieder, die der Verfasser im Jänner 1924 im Dom zu Freiburg im Breisgau gehalten hat. Sie sind die Begründung für die immer wiederkehrende Aufforderung zum Gebet für die Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit, für die allgemeine Rückkehr zum alten Glauben der Kirche. Wir finden reiche Belege für die Sehnsucht der Menschheit nach festen Sternen, für das Wirken der Gnade auch unter den getrennten Christen für die Aufhebung der Trennung und die Wiedergewinnung der Einheit. Im dritten Kapitel treffen wir eine ausgezeichnete Widerlegung der falschen Behauptungen Wittigs über das Urchristentum, durch die er so viel Verwirrung angerichtet hat. Das fünfte Kapitel weist ebenso treffend den bei den Protestanten so beliebten, namentlich wieder von Heiler beliebten Vorwurf der „Magie" wegen der katholischen Sakramentenlehre zurück. Das Buch braucht keine Empfehlung; es trägt sie in sich selbst.

Peter Sinthern S. J.

13) **Der deutsche Luther im Weltkrieg und in der Gegenwart.** Geschichtliche Streifzüge von Hartmann Grisar S. J., Professor der Universität Innsbruck (213). Augsburg 1924, Haas u. Grabherr. M. 4.10; K 160.000.

Wer während des Krieges die Geistesströmungen im deutschen Volke aufmerksam verfolgen konnte, mußte schon früh merkwürdige Erscheinungen feststellen. Beim Anbruch der schweren Schicksalstage schlossen Front und Heimat sich zu einem engen Verteidigungsbunde zusammen. Eine Einmütigkeit herrschte, die von dem gewohnten Bilde der hadernden Deutschen wohltuend abstach. Doch nicht lange dauerte der Burgfriede. Ein störendes Element, das sich sachte einschlich, rief immer schrillere Mißtöne hervor. Grisar nennt es „den deutschen Luther". Es gab Leute, die sich durch die Rücksicht auf den schweren Daseinskampf des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches nicht abhalten ließen, an dem Feuer der vaterländischen Begeisterung ihr kleines Parteisüppchen zu kochen und man ist baß erstaunt, in der bunt zusammengewürfelten Gesellschaft von Köchen und Küchenjungen Greise und Männer zu sehen, deren Aufgabe eine ganz andere gewesen wäre. Und dann, böse Beispiele verderben gute Sitten. Warum hätte eine andere Partei, die am Anfang des Krieges die Streitaxt begraben hatte, sich mehr Skrupel machen sollen, die so günstige Gelegenheit zu benützen, um am Feuer des Krieges ihr freilich ganz anderes Parteisüppchen zu kochen? Und sie tat es. Durch den Hader der Parteien ging das Deutsche Reich zugrunde, in den Flammen der hadernden Parteien wurde die moralische Einheit des deutschen Volkes begraben.

Niemand hat es den Protestanten verübelt, daß sie in der Religion Trost, Mut und Tatwillen suchten, wie es auch die Katholiken reichlich getan haben; der sanctus amor patriae findet im Christentum volles Verständnis und gesündeste Nahrung. Es war auch nichts dagegen einzuwenden, wenn die Protestanten sich die christlichen Grundsätze über Vaterlandsliebe, die für uns Liebe zum deutschen Volke ist, von Luther predigen ließen. Allerdings hätten sie sich vorerst die Frage beantworten müssen, ob Luther in diesem Kriege der geeignete Mann zum deutschen protestantischen Feldprediger war. Nemo dat quod non habet, und wie hätte der zum Reden aufgeforderte Luther anderes geben sollen, als was er hatte? Auch von allen anderen Rücksichten abgesehen, leidet schon Luthers Grundauffassung über den Krieg vom christlichen Standpunkt aus genau so an den unversöhnlichsten, inneren Widersprüchen, wie seine übrigen Lehren; man konnte sich auf ihn berufen, um den Krieg zu führen, und man konnte sich auf ihn berufen, um den Kriegsdienst zu verweigern. Viel bedenklicher war es, daß Luther eine durch das Christentum gebotene, unbedingte Liebe zum Vaterland so gut wie gar nicht kennt, daß er mit ganzer Seele dem Kriege nur das Wort redete, wenn sein protestantisches Parteiinteresse in Frage stand, mochte es dann gegen den Türken, die Reichsfürsten oder den Kaiser gehen. Den Protestanten blieb in diesem Kriege nur die Wahl, entweder auf Luther als Feldprediger ganz zu verzichten, oder aber nur den halben Luther reden zu lassen, einen Luther, dem seine eigentliche Seele fehlte. Ließen sie den ganzen Luther reden, so wurde er zum Los-von-Rom-Prediger, und das Unglück war geschehen. Man ließ den ganzen Luther reden. Während an der Front und daheim die Katholiken mit den Protestanten in Hingebung an die Sache des bedrohten Vaterlandes wetteiferten, wurden die Protestanten, und leider nicht sie allein, mit vielen Millionen von Schriften aus der Werkstatt Luthers gefüttert, die sie von ihren katholischen Mitbürgern, deren Heiligstes in der rücksichtslosesten Weise angegriffen wurde, durch einen immer tiefer gähnenden Abgrund trennen mußten. Das haben all jene auf dem Gewissen, die Luther zum Feldprediger machten, die dem haßerfüllten Stürmer von Wittenberg ihre Zunge und ihre Feder liehen. Dem deutschen Geiste wurde eine protestantische Auslegung gegeben, wie wenn der deutsche Geist nicht schon eine unvergleichliche Geschichte gehabt hätte, bevor Luther sein Entzweiungswerk begann. Der „deutsche Luther", der das gar nicht war, der im Gefolge des von ihm entfesselten, religiösen Zwistes kühl bis ans Herz hinan den Untergang Deutschlands kommen sah, wurde als „Prophet" und „Führer der Deutschen" ausgerufen, während die an Zahl weit überragende Gesamtheit der Katholiken in den vereinigten Heeren von diesem Todfeinde ihres alten Glaubens nichts wissen wollten. Im deutschen Heere, so hieß es, kämpfe Luther, sein Geist beseele alle Kämpfer, seine Ziele — und wir kennen sie — seien die großen Ziele des weltgeschichtlichen Ringens. Unter wohlwollendster Förderung von oben, in Millionen von Schriften kam der so aufgemachte Luther zum Wort: das war der deutsche Luther im Weltkrieg.

Der Rückschlag blieb nicht aus. Die hochgespannten Hoffnungen, die man an seinen Namen geknüpft, erfüllten sich nicht. Nach dem Zusammenbruche wurde der deutsche Luther schweigsam. Aber man hatte nicht gelernt und alles vergessen. Man legte ihm einen neuen Vers in den Mund und so tauchte „der deutsche Luther in der Gegenwart" auf. Ist denn ausgerechnet Luther die geeignetste Persönlichkeit, um auf den Leuchter gehoben zu werden und dem deutschen Volke bei seiner Wiederaufrichtung voran zu leuchten? Wo Luther erscheint, da verhetzt er, da entzweit er. Er tritt immer nur als Bannerträger eines Kampfes auf, der gegen alles geht, was auch dem patriotischsten deutschen Katholiken noch unvergleichlich höher steht, als jenes irdische Vaterland, für das er im Kriege freudig Gut und Blut geopfert hat. Durch seine sinnlose Bekämpfung jener Kirche, in welcher jeder katholische

Deutsche das Werk Gottes sieht, hat Luther die Jahrhunderte alte Grundlage deutscher Größe zerstört. Und dem großen Lästerer der Kirche sollen deutsche Katholiken seine Schmähungen gegen die Kirche nachsprechen, sie sollen ihm sein Haßlied nachsingen? Die katholischen Deutschen wissen, was sie an ihrem Glauben haben, welche Heilkräfte gerade für die gegenwärtige trostlose Zeit in ihrem Glauben auch für das deutsche Volk enthalten sind. Nur diesem Glauben und dem unerschütterlichen Vertrauen in ihre gute Sache ist es zu verdanken, daß die Katholiken nicht Gleiches mit Gleichem vergolten, daß sie zu den Herausforderungen entweder ganz geschwiegen oder sie nur mit reinen Waffen abgewehrt haben. Wahrlich, sonst stände heute ganz Deutschland in den Flammen des wütendsten Religionskampfes.

Eines ist sicher, die Kreise, welche die Vertreter dieses fanatischen Luthergeistes sind, sind radikal unfähig, dem deutschen Volke in seinen schwersten Tagen Führer zum Aufstieg zu sein. Man sah schon lange vieles und ahnte noch mehr; aber man ist doch erstaunt über die Ausbreitung und die Tiefe des Uebels, das uns in Grisars ruhiger Darstellung entgegentritt. Was für eine vielköpfige und vielsinnige Gesellschaft findet sich um Luther zusammen. Wo sind die wenigen, denen Christus noch wahrer Gottessohn und der göttliche Welterlöser ist? Wie klein ist die Zahl derer, denen die Heilige Schrift noch unbedingt Gottes Wort und heilig ist? Wie vielen ist Christus nur mehr ein rein menschliches Ideal, das jeder in seinem Sinne auffaßt und auslegt, zu dem er zusetzt und an dem er streicht und das er in seiner Weise verbessert. Und dann die vielen, denen Christus, vorläufig noch, nichts weiter als das Symbol der von ihnen erdachten Menschheitsreligion ist, welche den Menschen, das deutsche Volk auf den Thron der Gottheit erhebt, ein Symbol, dessen man am liebsten, sobald die mißleiteten Geister dazu reif sind, sich entledigen möchte: der alte Wotan brennt schon vor Ungeduld auf die Nachfolgeschaft. Es ist merkwürdig, wie eng die verstiegenen Gedankengänge des deutschen Antisemitismus sich mit der Grundauffassung des pantheistischen Judentums berühren, das im Namen des jüdischen Nationalismus dem deutschen Nationalismus das Feld streitig macht: engstirniger Nationalismus führt zum Pantheismus und zur Vergötterung der Nation hier wie dort. Das sind nicht die rechten Baumeister der besseren Zukunft des deutschen Volkes. Der richtige Plan ist da, die berufenen Werkmeister sind an der Arbeit, in den klaren christlichen Grundsätzen, wie die katholischen Deutschen sie mit Geschick und Nachdruck vertreten, liegt die Bürgschaft für eine bessere Zukunft. Und auf dieser Grundlage zu bauen — Grisar verfehlt nicht, diesen praktischen Schluß aus der jüngsten Geschichte der menschlichen Verirrungen zu ziehen —, sind mit den Katholiken auch die Protestanten herzlich eingeladen.

Peter Sinthern S. J.

14) **Augustinus und seine Bedeutung für die Gegenwart.** Von Dr theol et phil. Johannes Hessen, Privatdozent der Philosophie in Köln. 12° (X u. 129). Stuttgart 1925, Strecker u. Schröder. M. 1.70; geb. M. 2.50.

Der Verfasser dieser Schrift, der sich schon seit Jahren mit Augustinusforschung beschäftigt, bietet hier ein Bild von St. Augustin als Mensch, als Philosoph und als Mystiker, und zwar nach allen drei Seiten in dessen Bedeutung für unsere Zeit. Den Schwerpunkt wollte der Verfasser wohl auf den dritten Teil (Augustin „der Mystiker") legen, wo er, wie schon in anderen Schriften, wieder seine Anschauung zu beweisen versucht, Augustinus habe neben der auf Vernunftbeweis beruhenden auch eine unmittelbare Gotteserkenntnis von Seite des Menschen gelehrt, und wo er nun seinen Kritikern J. Geyser und E. Przywara antwortet. Sachlich sei hiezu bemerkt, daß augustinische Texte von einem „Gottschauen" zumindest auch in anderem Sinn erklärt werden können als Hessen es tut. Was aber die Form betrifft, die Hessen gegen seine Kritiker zur Anwendung bringt (z. B. S. 67,

71, 124/5), so überschreitet dieselbe das Maß vornehmer Objektivität in auffälligster Weise. Im übrigen verdient die interessant und klar geschriebene Abhandlung Hessens zur Information über den Stand der Frage gute Empfehlung.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

15) **Die Wahrheit über das Mittelalter** nach protestantischen Urteilen. Von Dr Hans Rost. 8° (260). Leipzig 1925, Vier-Quellen-Verlag.

Für jeden Katholiken, der in seinem Beruf in die Lage kommen kann, das Mittelalter verteidigen zu müssen, also ganz besonders für Religionsprofessoren an Mittelschulen ein vorzüglich passendes Buch! Denn gegen die Widerlegung der dem katholischen Mittelalter gemachten Vorwürfe durch erstklassige protestantische Gelehrte kann doch niemand mehr etwas einwenden. Der Verfasser des vorliegenden Buches konstatiert, daß die Ehrenrettung des angeblich finsteren Mittelalters gerade durch nichtkatholische Gelehrte besorgt worden ist. Wenn man die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft durchgeht, findet man von den Literatur- und Kulturhistorikern bis zu den Naturwissenschaftlern protestantischen Bekenntnisses „prächtige, der Wahrheit die Ehre gebende und gar nicht selten überschwengliche Anerkennungen". Diese protestantischen Urteile in systematische Ordnung zusammengetragen zu haben, ist das lobenswürdige Verdienst des Verfassers. Nach den Urteilen über die Zeit im allgemeinen folgen die zwölf Kapitel über die mittelalterliche Kunst, Sprache und Dichtung, Bibel und Predigt, Mystik, Naturwissenschaften, Naturgefühl, Nationalökonomie, Scholastik, Klosterkultur, Freude und geselliges Leben und über den Idealismus des Mittelalters. Der Verfasser verfolgt mit seiner Zusammenstellung, die durchaus nicht aneinander gereihte Zitate enthält, sondern leicht lesbare Abhandlungen bietet, noch einen idealen Zweck: er will den Idealismus des Mittelalters im deutschen Volke wieder erwecken. „Wir brauchen für unser Volk Idealismus der Lebensauffassung und vaterländische Gesinnung, Pflege der Innenkräfte der Seele und des Gemütes. Das Mittelalter ist ein solcher Jungbrunnen. Aus ihm können wir erhebende, gesunde, idealistische Gedanken und Kräfte für die niederdrückende Gegenwart herausholen zum Aufbau eines glücklichen deutschen Vaterlandes, das in der Vereinigung aller deutschen Stämme, in der Abkehr vom Materialismus und in der Pflege echten, deutschen Gemütslebens und geistiger Werte den Kern deutschen Wesens und die Sehnsucht des deutschen Herzens erblickt" (Vorwort). Der Verfasser schließt mit Recht sein Buch „mit der Frage, ob es noch einen urteilsfähigen Menschen unter der Sonne geben kann, der nicht zugeben muß, daß die Bezeichnung des Mittelalters als einer Zeit der Finsternis zu den größten Geschichtslügen gehört, die die Weltgeschichte jemals gesehen hat." Heute hat das Urteil des protestantischen Universitätsprofessors Dr Dietrich Schäfer in Berlin in seiner „Deutschen Geschichte" (S. 421) in der ganzen Gelehrtenwelt Geltung: „Wer die Entwicklung der mittelalterlichen römischen Kirche verfolgt und nicht erfüllt wird von Bewunderung für die Größe und Kühnheit der zugrunde liegenden Gedanken, für Umfang und Bedeutung der versuchten und erreichten Wirkungen, der kann sich rühmen, vom horazischen nil admirari völlig durchtränkt zu sein."

Wien. Ernst Tomek.

16) **Die Eucharistielehre der deutschen Mystiker des Mittelalters.** Von Dr theol. Karl Boekl, Priester der Diözese Passau. Gr. 8° (XXIV u. 136). München 1923, Hübschmannsche Buchdruckerei, H. Schrödl, Josefsspitalstraße 17. Geh. M. 3.50.

Eine besonders wertvolle, schöne und interessante Arbeit, für den Dogmenhistoriker unentbehrlich, für den Pastoralisten anregend und auch für den Seelsorger in manchen Teilen gut verwendbar. Der Verfasser hat

348 gedruckte Quellen und 26 Handschriften benützt, war aber in der Auswahl des Stoffes und der Zitate doch strenge genug, daß er seine Arbeit nicht zu sehr belastete. Der Ausdruck ist in stilistischer und dogmatischer Hinsicht sorgfältig gefeilt; nur auf S. 8, Z. 4, ist das Wort „mystisch" in dem allerdings nicht seltenen, aber doch unberechtigten und irreführenden Sinne von „allegorisch" oder „symbolisch" gebraucht.

Manchen Leser hätte freilich ein öfterer Hinweis interessiert, wie das beschauliche Leben eine Stütze der eucharistischen Andacht und Rechtgläubigkeit war; bei der heiligen Gertrud scheint dieser Zusammenhang durch! Und wie anderseits auch das mystische Leben durch die eucharistische Rechtgläubigkeit rein und gesund erhalten ward. Die Pseudomystik pflegt ja dem Gemeindegottesdienste und dem kirchlichen Leben zu entfremden und die Unterschätzung des äußeren Gottesdienstes die Mystiker auf Abwege zu führen (vgl. Zahn, Einführung in die christliche Mystik, § 11 bis 13). Bei vielen Mystikern reicht allerdings das vorhandene Material zu solchen Untersuchungen nicht aus.

Daß der Verlag die Schrift trotz der enormen Schwierigkeiten jetzt herausgegeben hat, ist hoch anzuerkennen. Hoffentlich kommt er auch auf seine Rechnung!

Heiligenkreuz. Prof. P. Matthäus Kurz.

17) **Des heiligen Johannes vom Kreuz „Dunkle Nacht".** Nach den neuesten kritischen Ausgaben aus dem Spanischen übersetzt von Pater Aloysius ab Immac. Conceptione aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten. 8° (XVI u. 186). München 1924, Theatinerverlag.

An neuen Schriften mystischen Inhalts ist heutzutage kein Mangel. Aber vielfach ist es leichte Ware, die geboten wird. Sagen wir zu viel, wenn wir behaupten, die beste der neuen Erscheinungen halte nicht annähernd einen Vergleich mit den alten Klassikern der Mystik aus? Darum ist es von Wichtigkeit, daß wir uns besinnen und zu den alten Meistern zurückkehren, die Mystik nicht nur studiert, sondern auch erlebt haben. Der Theatinerverlag in München beginnt eben mit der Herausgabe neuer Uebersetzungen der Werke des heiligen Johannes vom Kreuz. Wir müssen dem Verlag dankbar sein, sind doch Theresia von Jesus und Johannes vom Kreuz die besten Führer zu den höchsten Höhen der Mystik. Wir möchten die Schriften des heiligen Johannes vom Kreuz auch noch denen der heiligen Theresia von Jesus vorziehen, weil er nicht bloß selbst eine hohe Vollkommenheit erreicht hatte und darum erfahrenes Wissen vermitteln kann, weil er nicht bloß eben deshalb ebenso anschaulich zu schildern weiß, was in den heiligen Augenblicken innigster Vereinigung mit Gott in seiner Seele vorging, sondern weil er überdies wissenschaftlich gebildet und Seelsorger war. Er bietet eine unbedingt sichere theologische Lehre, er zeigt den besten Weg, rät die vorzüglichsten Mittel, warnt vor Gefahr und bewahrt vor Verirrungen.

Der Verlag hat das Buch bestens ausgestattet, schönes Papier verwendet und einen tadellosen Druck geliefert. Der Uebersetzer bemüht sich nebst der Genauigkeit des Ausdruckes einer klaren Diktion. Geradezu vorzüglich gefällt uns die metrische Uebersetzung des „Gesanges der Seele" (S. 2 bis 3). Ab und zu vermitteln beigefügte Randbemerkungen ein besseres Verständnis des Textes. Wenn wir etwas wünschen dürften, wäre es lediglich eine kurze Aufklärung über die verschiedenen Handschriften und Ausgaben der Originalwerke des heiligen Johannes vom Kreuz und das zumal, weil in den Anmerkungen von einzelnen derselben die Rede ist.

Würzburg. P. Redemptus v. Kreuz, Carm. Disc.

18) **Die Freundschaft des heiligen Franz von Sales mit der heiligen Johanna Franziska von Chantal.** Eine moraltheologisch-historische Studie. Von Dr Mich. Müller (302). München 1923, Kösel-Pustet. Geb. M. 5.—.

Wenn theologische Fachstudien in der literarischen Welt für gewöhnlich auf einen sehr kleinen Leserkreis beschränkt bleiben müssen, weil weite Schichten den meist theoretischen Erörterungen kein Interesse abzugewinnen vermögen, dann macht vorliegende Studie eine erfreuliche Ausnahme; angesichts der großen Beliebtheit und Verehrung, welche der heilige Bischof von Genf und seine heilige Freundin im katholischen Volke genießen, reizt die Problemstellung zur Lektüre und wächst damit über den Rahmen einer trockenen, kritischen Fachstudie hinaus. Zwar finden wir in der Hagiologie fast aller Jahrhunderte die vertrautesten, freundschaftlichen Beziehungen unter heiligen Persönlichkeiten verschiedenen Geschlechtes — man denke an Paulus und Thekla, Hieronymus und Paula, Radegundis und Venantius, Fortunatus, Bonifatius und Lioba, Franziskus und Klara —, allein bei all diesen schweigen die Urkunden über die näheren Aeußerungen ihrer Herzensverbindung, während die literarischen Quellen in mehr als 500 Briefen einen tiefen Einblick in den Herzensbund des heiligen Franz von Sales mit der heiligen Baronin gestatten und damit eine psychologische Untersuchung ermöglichen. Ihre Freundschaft ist zudem auch eine weit innigere; hat sie sich doch entwickelt zu einer völligen Einheit aller Interessen in Gott. Wer freilich diese heilige, in der Kirchengeschichte in ihrer Art einzig dastehende Seelenverschmelzung nur mit dem argwöhnisch-kritischen Auge des Weltkindes betrachtet, losgelöst vom Boden des Glaubens und der Gnade, wer die oft überschwenglichen Beteuerungen der Liebe aus der rein geistigen Sphäre reißt und sie auf die Stufe der Erotik herabzieht, wer zudem außeracht läßt, daß die gesamte Literatur jener Zeit, namentlich die französische, aus dem Geiste der Renaissance und des Humanismus heraus beurteilt sein will, der wird bei der mehr nüchternen und kühlen Betrachtungsweise unserer Zeit und unseres Volkes sich leicht daran stoßen. Darin gipfelt nun die vorliegende Studie, den historischen wie psychologischen Beweis zu erbringen, daß diese heilige Freundschaft sternenhoch über einer etwaigen sinnlichen Zuneigung gestanden ist. Hatte ja der heilige Kirchenlehrer selbst erst das Thema der Freundesliebe bei der Antike, bei Thomas und Vives studiert, bevor er den geistigen Bund mit Johanna Franziska schloß! Und erklärt er doch selbst, daß „jede auf sinnlicher Zuneigung beruhende Seelenannäherung die Pest für die Herzen sei".

Beispiellos aber war der Segen, den diese makellose Freundschaft für beide Teile im Gefolge hatte. Frau von Chantal verdankt ihrem bischöflichen Freunde den Höhenflug ihrer großen Seele; durch sie prägte der Heilige dem Orden von der Heimsuchung seinen Geist mit dessen Grazie und Tiefe auf. Und umgekehrt empfing der heilige Franz von seiner Freundin hinwieder die fruchtbarsten Anregungen. Durch sie allein ward er hingelenkt auf die Pflege des innerlich-mystischen Gebetslebens, dem er bislang skeptisch gegenübergestanden; unter dem Einfluß ihrer ausgeprägten, kontemplativen Veranlagung vollzog sich in ihm sein seelischer Entwicklungsprozeß: Von ihr aufmerksam gemacht, wandte er sich dem theoretischen Studium der großen Mystiker zu, unterzog von da an die Fragen des mystischen Gnadenlebens auch einer scharfen, experimentell-psychologischen, persönlichen Beobachtung, stellte namentlich nach dem Studium der Schriften der großen Seherin von Avila seine Anschauungen vom Gebetsleben um und schrieb dann seinen „traitté de l' amour de Dieu", sein reifstes Werk über die Gottesliebe. Zentralidee allen aszetischen Strebens ist ihm jetzt nicht mehr nur die Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes, sondern die mystische Liebesvereinigung mit Gott in der ruhigen Hingabe aller Seelenkräfte an ihn.

Wegen seines besonders die moderne Psyche ungemein ansprechenden Inhaltes wird das Buch bestens empfohlen.

Arnstein (Unterfranken). F. Rümmer, Pfarrer.

19) **Der 80. Jahresbericht des Oberösterreichischen Musealvereines für 1922 und 1923** (Linz 1924) bringt in der 70. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns zwei Arbeiten zum tausendjährigen Gedenktag der Geburt des heiligen Wolfgang. S. 115 bis 137: Die St.-Otmar-Kapelle und nachmalige St.-Wolfgangs-Kirche in Pupping von Dr Evermod Hager, und S. 139 bis 232 (im Sonderabdruck 1 bis 96): Die St. Wolfgang-Legende in ihrem Entstehen und Einflusse auf die österreichische Kunst (mit drei Bildtafeln) von Dr Ignaz Zibermayr.

Beide Schriften fassen die bisherigen Ergebnisse der Forschung zusammen und führen sie unter Verwertung ungedruckter Quellen streng methodisch weiter.

Hager nimmt mit geographischen und geschichtlichen Gründen die Nachricht in Schutz, daß Wolfgang in der Otmarkapelle zu Pupping 994 gestorben ist, weist aber die Meinung zurück, es seien Herz und Eingeweide des Bischofs dort beigesetzt worden. In fließender Darstellung bietet er ein anschauliches Bild der Geschichte dieses ehrwürdigen Ortes von den ersten Anfängen bis auf die Jetztzeit, zumal auch des Klosters der Franziskaner, die nun schon zum drittenmal die Ehrenwache an der Todesstätte des Heiligen halten. Es ist eine mustergültige Arbeit.

Zibermayr untersucht die geschichtlichen Voraussetzungen und Grundlagen der Tatsache, daß die Verehrung des heiligen Wolfgang gerade im Lande ob der Enns so feste Wurzeln geschlagen und so bedeutende künstlerische Werte geschaffen hat, wie es die Altäre zu St. Wolfgang und Kefermarkt sind. Er hält es für zweifellos sicher, daß der Bischof 976 längere Zeit in Mondsee geweilt, und für so gut wie gewiß, daß er sich damals auch in seinem Forste am Abersee und in dem später nach ihm benannten Orte aufgehalten habe. Aber an ein Klausnerleben des tatkräftigen Kirchenfürsten in den Wäldern am Abersee sei nicht zu denken. Das gehe aus dem Schweigen der gleichzeitigen und unmittelbar folgenden Quellen hervor. Die ausführliche Untersuchung über die Entstehung der St.-Wolfgangs-Legende vom Abersee, deren Inhalt S. 167 (bezw. 31) kurz zusammengefaßt wird, ist scharfsinnig und lehrreich. Die zweite Hälfte der Schrift ist dem Einfluß der St.-Wolfgangs-Verehrung auf die bildende Kunst seit dem Anbruch des 15. Jahrhunderts gewidmet. Zibermayr hat die Vertrautheit damit schon 1912 durch seine bedeutsame Abhandlung betreffend Michael Pachers Vertrag über die Anfertigung des Altars in der Kirche zu St. Wolfgang im 33. Bande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung dargetan. Für den Meister des Kefermarkter Altars hält er mit guten Gründen einen niederösterreichischen Künstler. Was Zibermayr an mehreren Stellen über die äußere Werktheiligkeit des mittelalterlichen Glaubens und die Vergeschäftigung des religiösen Lebens jener Zeit behauptet, steht im Widerspruch mit Janssen-Pastors Geschichte des deutschen Volkes und Grisars Luther, ja selbst mit protestantischen Forschern wie G. Uhlhorn (bei Grisar, Luther, II, 473). Dem Humanismus würde ich statt „Lebensbejahung und Weltfreudigkeit" Sinnenlust und Liederlichkeit zuschreiben. Ein Versehen ist u. a. S. 147 (11) St. Maximian für St. Maximin in Trier. Die schönen Bilder zeigen erstlich den heiligen Bischof mit dem Sinnbild des Gotteshauses auf dem Tympanon des Südportals zu St. Wolfgang und auf dem zu Kirchberg am Wechsel, ferner mit dem Beile im Mondseer Urbar von 1416 und in der Klause des Wallfahrtsortes, endlich den Grundriß der Wallfahrtskirche am Abersee. Auch diese Schrift ist von dauerndem Werte.

Linz (Kollegium Petrinum). Dr Johann Zöchbaur.

20) **Der heilige Josaphat,** Erzbischof von Polozk und Blutzeuge. Quellenschriften in Auswahl. I. Zu Josaphats Blutzeugnis. Von Georg Hofmann S. J., Professor der orientalischen Kirchengeschichte. (Orientalia christiana Num. 6.) (24). Rom 1923, Pontificio Instituto orientale. Lire 5.—; außerhalb Italiens Fr. 5.—.

Diese Sammlung ausgewählter Quellenschriften entstand aus Anlaß des 300jährigen Martyriumjubiläums des heiligen ruthenischen Erzbischofs Josaphat, des heldenmütigen Vorkämpfers für den Primat des heiligen Apostolischen Stuhles. In der Einführung berichtet der Verfasser über das Martyrium des heiligen Josaphat, über seine Selig- und Heiligsprechung, über wechselvolle Schicksale seiner Reliquien und schließlich über seine Gemälde. Aus den Quellen zu Josaphats Blutzeugnis werden angeführt: 1. Bericht der Apostolischen Nuntiatur in Warschau an die Propaganda-Kongregation über Josaphats Martyrium; 2. Bericht des Metropoliten von Kijew Josef Velamin Rutskyj an den Papst Urban VIII. über Josaphats Martyrium (mit photographischer Textwiedergabe); 3. Bericht desselben Metropoliten an die Propaganda über Josaphats Leben und Tod; hier wird schon ausführlicher über sein Martyrium und über grausame Behandlung des entseelten Leibes durch die Schismatiker erzählt; 4. Antwort der Propaganda auf Rutskyjs Bericht; hier wird die Einleitung des Seligsprechungsprozesses in Aussicht gestellt; 5. Gemeinsames Schreiben der ruthenischen Bischöfe an die Propaganda aus Anlaß des Martertodes Josaphats (mit photographischer Textwiedergabe); in diesem Brief erklären sich alle ruthenischen Oberhirten bereit, ihr Blut und Leben für den katholischen Glauben hinzugeben; 6. Antwort der Propaganda auf dieses gemeinsame Schreiben; 7. feierliches Begräbnis des heiligen Josaphat zu Polozk nach einem Berichte Raphael Korsaks O. S. Bas. M. an die Propaganda. Hier lesen wir, daß dieses imposante Begräbnis sich zu einem wahren Triumphzug des Heiligen gestaltete.

Stanislau. Dr Baran.

21) **Eugen Biffi von Mailand, Missionspriester und Bischof** (1829 bis 1896). Von Gentile-Schlegel. (89). 1923. Verlag Heinrich Schneider in Höchst und St. Margarethen (Kanton St. Gallen).

Der Kapuziner-Kardinal Wilhelm Massaja (1809 bis 1889). Von Gentile-Schlegel. (338). 1923. Verlag Heinrich Schneider in Höchst und St. Margarethen (Kanton St. Gallen).

1. Das den Mitgliedern der „Unio cleri pro missionibus" gewidmete Büchlein schildert in anschaulicher Weise das Leben und die Tätigkeit des großen Mailänder Missionärs Eugen Biffi. Die fast vierzigjährige Missionstätigkeit dieses hervorragendsten Mitgliedes des Mailänder Seminars zerfällt in vier Perioden: 1856 bis 1862 wirkt Biffi in Cartagena in Columbien. Von hier vertrieben, geht er nach Britisch-Honduras, wo er fünf Jahre (1862 bis 1867) in der Mission der Jesuiten arbeitet. 1867 wird er zum ersten Apostolischen Vikar von Ostbirma ernannt; 13 Jahre widmet er seine ganze Kraft der Missionierung dieses schwierigen Gebietes, bis er 1880 zum Bischof von Cartagena in Columbien ernannt wird. Hier harrt er trotz der größten Schwierigkeiten bis zu seinem Tode im Jahre 1896 aus. Die irdischen Ueberreste wurden zunächst in Barranquilla beigesetzt, im Jahre 1904 aber nach Cartagena übertragen.

2. Noch abwechslungsreicher ist das Leben des Kapuziner-Kardinals Wilhelm Massaja (1809 bis 1889), dem der Ehrentitel „Apostel der Gallasländer" zukommt. Das vorliegende, vom Kanonikus Gentile in Asti — der Heimatstadt des Gefeierten — verfaßte und von P. Leo Schlegel in Mehrerau ins Deutsche übertragene Büchlein stellt einen Auszug aus dem zwölfbändigen Werke dar, das Massaja über ausdrücklichen Befehl des Papstes Leo XIII.

in den Jahren 1881 bis 1885 zusammenstellte. Die italienische Ausgabe hat schon mehrere Auflagen erlebt und es ist zu hoffen, daß auch die deutsche Ausgabe viele Freunde finden wird, obgleich die Lektüre wegen der vielen Ortsangaben nicht so mühelos ist wie die Biographie Biffis. Eine Karte von Abessinien und den angrenzenden Gebieten hätte die Lektüre bedeutend erleichtert.

Massaja wurde 1846 zum Bischof geweiht und mit der Organisierung der Mission der Gallasländer im Süden Abessiniens betraut. Der erste Versuch Massajas, vom Osten her, über Massaua nach Südabessinien vorzudringen, mißlang. Auch der zweite Versuch, über Aegypten und den Sudan zu den Gallas zu gelangen, war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, so daß der 1846 ernannte Vikar erst 1852 — als Arzt oder arabischer Kaufmann verkleidet — sein Missionsgebiet betreten konnte. Das Apostolat gestaltete sich so dornig, daß eben nur ein Massaja imstande war, auszuharren. 1879 endgültig aus Abessinien ausgewiesen, kehrte er nach Italien zurück und ließ sich schließlich in Frascati nieder, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand. Leo XIII. erhob den mutigen Kapuzinerbischof zum Kardinal und zeichnete ihn auch sonst in jeder Weise aus. Massaja gehört zu den größten Missionären aller Zeiten; sein Seligsprechungsprozeß ist bereits eingeleitet.

Beide Büchlein sind zur Einstellung in Anstaltsbüchereien sehr geeignet; sie zeigen, was unsere Missionäre leisten.

Ried im Innkreis. Peter Kitlitzko.

22) **Lacordaire.** Sein Werden und Wirken als Prediger. Ein Beitrag zur Apologie des Christentums. Von Dr Johannes Honnef (95). (Siebter Band der Predigt-Studien.) Paderborn 1924, Ferdinand Schöningh.

Wer die vorliegende Studie einmal zur Hand genommen, wird sie nicht leicht weglegen, ohne sie bis zu Ende gelesen zu haben. In markanten Zügen und fesselnder Sprache führt uns Dr Honnef den berühmten Dominikaner vor in seinem Werden, Leben und Wirken, indem er die Entwicklung des genialen Mannes, den Zauber seiner Persönlichkeit sowie seine Tätigkeit als Prediger und Seelsorger (aumonier), bezw. die Predigten desselben nach ihrer materiellen und formellen Seite bespricht. Wohltuend berühren die herrlichen Partien aus Lacordaires Beredsamkeit, die der Verfasser in seine Darstellung einzustreuen versteht. Dabei kann man ihm nicht den Vorwurf machen, daß er blind an den Fehlern seines Helden vorübergegangen sei, sei es dessen Einmischung in die Politik der damaligen Zeit, sei es die Schwäche mancher Beweisführung in Lacordaires Vorträgen oder das Ueberwuchern philosophischer Spekulationen in mancher Konferenz. Dem unerfahrenen Leser ist damit ein weiser Fingerzeig gegeben.

Was Dr Honnef von der Konferenz als solcher sagt — daß sie nicht das Ideal der Kanzelberedsamkeit darstellt und nur in außergewöhnlichen Fällen Anwendung finden darf —, stimmt mit den Grundsätzen aller ernsten Homileten überein. Nichtsdestoweniger bleibt das Studium der Lacordaireschen Konferenzen sowie auch seiner Homilien, seiner Trauer- und übrigen Gelegenheitsreden für jeden, namentlich für den angehenden, geistlichen Redner gewinnreich. Lacordaires Leben stand an der Wiege jener gewaltigen Ideen und Gegensätze, die heute die Menschheit tief bewegen; des genialen Mannes Anstrengungen wirken nach und sind der heutigen Generation Arsenal und Wegweiser.

Wer Lacordaires Zeit und Leben, namentlich aber seine Predigten studieren will, dem wird vorliegendes Werkchen ein umsichtiger Führer sein. Da in demselben die meisten Konferenzen in kurzer Analyse und kritischer Beleuchtung besprochen werden, so bietet es jedem Gelegenheit, sich in leichter und genußbringender Weise mit dem hauptsächlichsten apologetischen Beweis-

material des Christentums und zugleich mit manchen Schönheiten klassischer Beredsamkeit bekannt zu machen.

Luxemburg. Dr G. Kieffer.

23) **Kämpfer und Sieger.** Lebensbilder heroischer Menschen. Von Dr J. Klug. 8° (451). Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. Geb. M. 6.—.

Dieses neueste Klugbuch ist eine Fortsetzung zu „Ringende und Reife" und enthält fünf Lebensbilder: Der Kampf des Augustinus, Ambrosius von Mailand, Bonifatius, seine Wegbahner und Mitarbeiter, Maria Stuart und und Maria Ward. Der Auswahl liegt der Gedanke zugrunde, daß es sich bei diesen Menschen um bestimmte Typen handelt, die daher auch vielen etwas zu sagen haben. Der Gegenstand ist gut gewählt, wir können nie genug Vorbilder großer Katholiken haben. Doch verlieren sich mit Ausnahme des ersten Stückes die Lebensbilder allzu sehr in den Wust der Zeitgeschichte, sehr zum Schaden der Plastik der einzelnen Figuren und ihres inneren Lebens. Die Kunst, das Wesentliche der Zeitgeschichte mit dem Individuellen der Person zu verbinden und doch nicht zusammenfließen zu lassen, ist nicht allerwege gelungen. Das verwirrt und läßt bei dem Nebeneinander von Fragmenten der Biographie und Geschichte keinen deutlichen Gesamteindruck aufkommen. Knappere Fassung und schärfere Durcharbeitung bei Neuauflagen können diesem Mangel abhelfen. Der gediegen gebundene Band sei der Aufmerksamkeit der großen Lesergemeinde Klugs hiemit empfohlen.

Linz. Dr Karl Eder.

24) **Der Laienapostel.** Erster Band: Des Mannes Kredo. Ausgewählte Kerngedanken aus allen Jahrgängen des „Männerapostolats" zur religiös-wissenschaftlichen Weiterbildung des Mannes herausgegeben durch Joh. Christ S. J. 8° (294). Kevelaer 1923, Bercker.

Der Titel „Laienapostel" umfaßt nicht alles. Der wertvolle Inhalt mit besonders schätzenswerten Beiträgen von P. Cohausz, Dr Klug und mehreren anderen greift über das bloße Diakonat des Laien hinaus und betrifft eigentlich den ganzen katholischen Mann. Betrifft nicht gerade, wie der Untertitel ankündigt, die religiös-wissenschaftliche, wohl aber die tiefere, religiöse Weiterbildung des Mannes, Förderung des Glaubenslebens, des Gebetsgeistes, der öfteren Kommunion, der Marienverehrung, Charakterbildung, Weckung und Erfassung des Apostolatsgedankens, Weitung des Blickes und des Herzens in unserer katholischen Männerwelt. Halten sich die angekündigten weiteren zwei Bände über (des Laienapostels) Wirken und Eingreifen in Welt und Kirche auf gleicher Höhe und in vielleicht wünschenswerter noch strengerer Auswahl und Knappheit, so bekommen wir damit ein höchst empfehlenswertes Hilfsmittel für viele Zweige unserer so wichtigen Männerseelsorge. Aus vielen dieser „Kerngedanken" lassen sich auch kurze, im besten Sinn originelle und eindrucksvolle Ansprachen schmieden, worauf besonders Präsides und Fünfminuten-Prediger aufmerksam gemacht seien.

S. 34 vom Zentrumsführer Gröber und dem eucharistischen Heilande in einem Atem zu sagen, daß sich die „Herzen dieser beiden Männer" gut verstanden, ist bedenklich. Bei Neuauflage möge sich Herausgeber entschließen, einige Belanglosigkeiten und Kriegsreminiszenzen herzhaft zu opfern. Insbesondere aber möge der gute, alte Vater Radetzky, übrigens ein altes Inventarstück vieler Predigten, von der S. 184 ihm verliehenen, schönen Würde eines Rosenkranzgenerals (?) verdientermaßen wieder abgebaut werden. Auch S. 165 erscheint er, den Rosenkranz in der Hand, an der Spitze seiner Truppen reitend. In Wirklichkeit versicherten Persönlichkeiten seiner allernächsten und ständigen Umgebung, bei Radetzky — niemals einen Rosenkranz gesehen zu haben. Der David religiöser Wahrheiten bedarf nicht der schimmernden Waffenrüstung zweifelhafter Legenden.

Neustift b. Großraming (O.-Oe.). Binder.

25) **Durch die Apostelschule des Priesterseminars.** Gedanken über Berufung, Erziehung und Selbsterziehung zum apostolischen Priesterleben und Priesterwirken in gottfremder Zeit. Von Prof. Georg Lenhart, Domkapitular in Mainz. 8° (265). Wiesbaden 1924, Hermann Rauch. Geb. in Leinwand M. 5.—.

Ich habe dieses Buch mit steigendem Interesse zweimal nacheinander gelesen. Ich wollte, jeder Seminarist und jeder reifere Student, der an den Priesterberuf denkt, bekäme es in die Hände. Da leuchten die echten, alten Ideale des Priestertums in ihrer strahlenden Schönheit über der Seele des Lesers auf, gleich dem Sternenhimmel, der seit Jahrtausenden jede Nacht in verjüngter Herrlichkeit aufgeht. Der das geschrieben und „der Hoffnung der Kirche, der jungen Theologenwelt mit starkem Vertrauen in väterlicher Liebe zugeeignet" hat (Widmungsblatt), muß tief in die Herzen der Priesterjugend geschaut haben, er kennt aber auch den Geist der Zeit und versteht die Ideale priesterlicher Aszese in kernhafter, männlicher Sprache siegreich gegen moderne Geistesströmungen zu vertreten, welche die Dämme der kirchlichen Seminardisziplin durchbrechen möchten. Ich sage freudig: Gott sei Dank, daß wir dieses Buch für unsere Seminaristen haben. Es hat einen großen Beruf, es wird tausenden edler junger Herzen, die sich zum Dienste der Kirche rüsten, ein treuer Wegberater, ein stiller Spiritual werden. Für neue Auflagen sei der Wunsch gestattet, der Verfasser möge im Kapitel über die Kennzeichen des Priesterberufes die Erklärung Pius' X. vom 26. Juni 1912 (Acta Ap. Sed. IV, 485) stärker hervortreten lassen und auf die „innere Neigung", den stillen Zug der Gnade nicht so starkes Gewicht legen. (Vgl. auch Lehmkuhl, „Priesterberuf", in „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1914, S. 262 ff.) Unter den „Kraftquellen" vermisse ich ungern ein Kapitel über die jungfräuliche Gottesmutter. Das Zitat S. 128: „Die größten Ereignisse — das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden" stammt nicht von Federer, sondern aus Nietzsche, „Also sprach Zarathustra", 2. Teil.

Linz. Seminar-Regens Dr W. Grosam.

26) **Christlich denken!** Ein Hilfsbüchlein zur geschlechtlichen Erziehung. Von P. Edelbert Kurz O. F. M. (61). München 1925, Kösel-Pustet.

Der Verfasser geht von dem richtigen Gedanken aus, daß die Belehrung der Jugend nicht der Gasse überlassen bleiben darf. Ebenso vertritt er die richtige Auffassung, daß Hochachtung vor Gottes heiligen Anordnungen das Ziel der Besprechung sein muß. Ueber die Art der Durchführung hat er selbst Bedenken gehegt, darum mögen auch hier solche folgen. Die auf S. 57 aufgestellten drei Gruppen von Forschungsfragen dürften zu vermehren, bezw. zu verändern sein, als unbedingt zu trennende Stufen der Belehrung. Auch gehörte diese Unterscheidung wohl besser an den Anfang zugleich mit der Mahnung, die Belehrung nur stückweise entsprechend den quälenden Fragen des betreffenden Jugendlichen zu geben. In seinen Belehrungsvorschlägen und -mustern „Wie kann ich gut und christlich über das Geschlechtliche reden?" geht der Verfasser zu weit.

So eingehend alles „bis zum letzten" zu benennen und erklären, dürfte nicht den bischöflichen Leitsätzen über diesen Punkt entsprechen, daß „das Schamgefühl unbedingt geschont werden muß". Manches ist für Jugendliche ganz überflüssig, einiges sogar als schädlich anzusehen, insofern die Aufmerksamkeit und der Vorwitz auf Unbekanntes und Fernliegendes gelenkt wird. Belehrung über die Größe und Erhabenheit der Elternwürde sollte eine Ablenkung von dem vermittelten Wissen bieten.

Die dem Rezensenten auf S. 41/42 zugeschriebene Auffassung scheint nicht ganz treu wiedergegeben zu sein, denn er glaubt bezüglich der Möglichkeit von Todsünden „Unreifer" klar unterschieden zu haben zwischen mechanischer Reizung und Reizung durch Augen, Phantasie und ähnlichem. — Das

wohlgemeinte Schriftchen mit seinem glücklich-harmlosen Titel sei bei einer Neuauflage einer Ueberprüfung empfohlen.

Emmerich (Bonifaziushaus). Th. Mönnichs.

27) **Klare Begriffe!** Lexikon der gebräuchlicheren Fachausdrücke aus Philosophie und Theologie, für weitere Kreise zusammengestellt. Von Th. Mönnichs S. J. (170). Berlin und Bonn 1925, Ferd. Dümmler.

Meines Erachtens kommt vorliegendes Büchlein wirklich dem Bedürfnisse weiter Kreise entgegen und kann es auch befriedigen. Ich möchte es darum warm empfehlen. — Nur auf Folgendes sei hingewiesen: Ich halte dafür, eine wörtliche Uebersetzung, die nicht bloß befremdend klingt, sondern als solche auch nicht besonders erklärend wirkt, könne ruhig bei gegebener Sacherklärung wegbleiben. Ich erwähne z. B., Patripassianer wörtlich übersetzt mit „Vaterleider"; Multilokation mit Vielortung; Subordinatianer mit Untertaner. — Manchmal unterlaufen auch Ungenauigkeiten, z. B. „Substanz = ein durch sich bestehendes Sein (das keines Trägers bedarf wie das Akzidens)". Das wesentliche Merkmal der Substanz ist nicht das „Durchsichsein".

Freising. Espenberger.

28) **Die beste Stunde des Tages.** Sieben Meßandachten zum gemeinsamen Beten. Zusammengestellt von Leo Drenkard, Pfarrer in Untersteinbach (Bayern). Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Selbstverlag des Verfassers. Kommissionsverlag Buchhandlung Bauch, Würzburg. Druck: Fränkische Gesellschaftsdruckerei. 1924 (120). Brosch.

Das Büchlein ist in der Tat das, was es sein möchte, „ein Hilfsmittel das Volk immer näher an den Altar hinzubringen, damit es lerne, nicht neben dem Priester, sondern mit dem Priester zu beten, nicht in der heiligen Messe, sondern die heilige Messe zu beten, wie der Heilige Vater Pius X. so schön mahnt". Die abwechselnd vom Vorbeter und dem Volke zu verrichtenden Gebete sind fast ausnahmslos ungemein ansprechend, auch für Kinder leicht faßlich, ohne deshalb die Erwachsenen kindisch anzumuten — ein seltener Vorzug! — lebendig und abwechslungsreich. Die reiche Verwendung unserer schönsten Kirchenlieder im Kontexte sei besonders rühmend hervorgehoben, die gebräuchlichen Gebete sind an passender Stelle in die Meßandachten verwoben. Allerdings scheinen Kürzungen notwendig, soll die betende Menge mit dem zelebrierenden Priester gleichen Schritt halten können, sonst würde zuweilen die Ueberfülle an Gebeten schuld an einer gewissen Hast auf Seite der Gläubigen sein, die einerseits die innere Andacht beeinträchtigt, anderseits es unmöglich macht, den Vorgängen am Altare die geziemende Aufmerksamkeit zu schenken. Schließlich fordert ja auch die physische Anstrengung des lauten Betens entsprechende Pausen. Eine Neuauflage bedarf ferner einer gewissen Vervollkommnung der Anlage: Die Ablaßangaben gehören in Kleindruck, sonst wirken sie störend; die eventuell zu vertauschenden Gebete müssen im Druck entsprechend hervorgehoben und so kenntlich gemacht werden, daß die Uebersichtlichkeit nicht leidet; auch sonst könnte und sollte die Handhabung des Büchleins verschiedentlich erleichtert werden, denn die Schwierigkeiten beim Gebrauche dürften immerhin etwas größer sein, als das Vorwort glauben machen will. Dies gilt z. B. besonders von den Einschaltgebeten beim Rosenkranzbeten während der heiligen Messe. An Stelle der Gebete zum heiligen Antonius, die gegenüber den Meßandachten etwas abfallen, wäre eine Meßandacht für die Verstorbenen, die natürlich entsprechend kürzer abgefaßt sein müßte, wünschenswert.

Gottfried Bayr.

Neue Auflagen.

1) **R. P. Mathiae Fabri S. J. Conciones in Evangelia et festa totius anni.** Cui accedunt eiusdem auctoris Conciones funebres et nuptiales. Editio Quinta Taurinensis. X volumina. 8°. Turini-Romae 1923—1924, ex officina Petri Marietti. Pretium totius operis Fr. 175.—.

Es dürfte ein literarisches Unikum sein, daß ein Predigtwerk im Umfang von zehn stattlichen Großoktavbänden, mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges (1631) erschienen, von einem deutschen Prediger in lateinischer Sprache geschrieben, seit 1879 von einem italienischen Verleger fünfmal neu herausgegeben werden konnte. Und wenn wir weiters wissen, daß dasselbe Werk 1631 in Ingolstadt, 1647 in Krakau, 1650 und 1663 in Antwerpen, 1642, 1646, 1669, 1672, 1693 und 1717 in Köln, 1881 in Paris gedruckt worden ist, so beweist ein so phänomenaler, internationaler Erfolg allein schon, welch unverwüstliche Lebenskraft dem berühmten „Opus tripartitum" des P. Matthias Faber innewohnt. Der Verfasser, 1587 zu Altomünster, Diözese Freising, als Sohn eines deutschen Bierbrauers geboren, studierte in Dillingen Philosophie, im Germanikum zu Rom Theologie, kehrte als Priester 1611 nach Deutschland zurück, war dann Pfarrer in verschiedenen Pfarreien der Diözesen Passau und Eichstädt, trat 1637 im Alter von fünfzig Jahren zu Wien in die Gesellschaft Jesu, wirkte als Jesuit noch 14 Jahre als ein durch Frömmigkeit, Seeleneifer und Beredsamkeit ausgezeichneter Ordensprediger und starb 1653 zu Tyrnau in Ungarn. Als der Turiner Buchhändler Marietti 1879 die erste Turiner Neuausgabe des alten Predigtwerkes erscheinen ließ, würdigte es Hundhausen im „Literarischen Handweiser" 1880, Nr. 266, eingehend als „magistrales Predigtwerk", das „durch seinen sprudelnden Reichtum an christlichen Gedanken und seine den wechselnden Geschmacks- und Zeitrichtungen trotzende Objektivität der Form zu jenen Werken gehört, die eigentlich nie veralten, sondern immer neu bleiben". Gewiß findet sich in diesen Predigten so manches, was dem Geschmack und Geist unserer Zeit nicht ganz zusagt, aber das Werturteil Hundhausens bleibt auch heute aufrecht. Die Turiner Ausgabe hat Fabers ursprüngliches „Opus tripartitum" mit dem von ihm 1646 in Graz herausgegebenen „Auctuarium Operis tripartiti" organisch vereinigt, so daß nun zu jedem Sonntagsevangelium durchschnittlich etwa 15 Predigten geboten werden, zusammen sechs Bände zu durchschnittlich 700 Seiten in Kleindruck. Die Bände 7., 8. und 9. in gleichem Umfang enthalten Festtagspredigten, der 10. Halbband Trauungs- und Leichenreden. Der Preis von 175 Fr. (rund 63 Schillinge oder gegen 40 Mark) für das ganze Werk ist im Vergleich mit unseren deutschen Verlagswerken fabelhaft billig. — Wer die lateinische Sprache nicht scheut und das reiche, phrasenlose Gedankenmaterial zeitgemäß und persönlich zu gestalten versteht, wird die Anschaffung des Werkes nicht bereuen.

Linz. Dr W. Grosam.

2) **Praktische Paramentenkunde.** Winke für die Anfertigung und Verzierung der Paramente mit 113 neuen Vorlagen zu Paramentenstickereien. Mit 14 Tafeln und 41 Abbildungen im Texte. Von Josef Braun S. J. Zweite, verbesserte Auflage (X u. 108). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. Reichs-M. 12.50.

Der Verfasser ist längst bekannt als Spezialforscher auf dem Gebiete der Paramentenkunde. Die Erfahrung langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande in Verbindung mit seinem künstlerischen Empfinden haben ein gediegenes Werk gezeitigt. Wie der Titel besagt, werden hier nicht Fragen der historischen Entwicklung der Paramente und ihrer symbolischen Be-

deutung erörtert. Wie man Paramente herstellt, die würdig sind des Hauses des Herrn, dem guten Geschmacke und den kirchlichen Vorschriften entsprechen, das will der Verfasser zeigen. Mit Nachdruck wird die Forderung auf solides Material, sauberste Technik und edle Formensprache erhoben. Da gibt es wohl keine einschlägige Frage, die nicht kurze und klare Antwort fände. Die liturgischen Gewänder finden eingehende Besprechung und alles, was zur stofflichen Ausrüstung des Altares und der gottesdienstlichen Geräte gehört bis zum Altarkissen, den Wandbehängen und den Teppichen. Gute Winke über die Behandlung der Paramente, Waschen, Aufbewahren, Restaurieren, werden dankbar aufgenommen werden. — Ein zweiter Teil des Werkes handelt über Spitzen und Stickereien nach ihrer Art, Technik und Stil. Es vergibt der männlichen Würde nichts, wenn auf diesem Gebiete wenigstens allgemeine Kenntnisse erworben werden. Der Pfarrer darf nicht ganz als Laie dastehen, wenn es gilt Paramente zu beschaffen, er soll wissen, was da wertvoll und was minderwertig und daher unwürdig ist. Er wird die Paramente und besonders Spitzen und Stickereien anders behandeln und behandeln lassen, wenn er selbst ihren Wert zu schätzen weiß. Findet er opferwillige Hände, die bereit sind für den Schmuck des Gotteshauses zu arbeiten, so ist es in den meisten Fällen nötig, Winke für die Ausführung zu geben, nach der liturgischen, aber auch technischen und geschmacklichen Seite. Selbst für passend gewählte Inschriften auf Antependien und ähnlichem bietet der Verfasser eine reiche Auswahl. — Das Buch gehört in jede Pfarrbibliothek und in Vereinsbibliotheken, wo man für die Kirche gerne arbeitet, und nicht zuletzt in jede Paramentenfabrik.

Freistadt. Dr Baylaender.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Ou. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Für die Praxis des Seelsorgers

Moraltheologie. Von Dr. Franz A. Göpfert.

9. verb. Auflage besorgt von Dr. Karl Staab, Regens des Priesterseminars in Würzburg. 3 Bände. XXXVIII u. 1466 S. 8. I. Bd. geb. Mk. 8.70. II. und III. Bd. geb. je Mk. 7.80.

Dieses Werk leistet dem Seelsorger dankenswerte Dienste für seine gesamte Praxis.

In 7. **verbesserter und vermehrter** Auflage ist erschienen:

Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern

für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von **Dr. Joseph Pohle,** † Professor an der Universität Breslau. I. Bd. XII. u. 483 S. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.80. II. Bd. X u. 529 S. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.80. III. Bd. XV u. 672 S. Mk. 10.80, geb. Mk. 12.90. — **Professor Stufler S. J. bezeichnet das Werk wegen seiner Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und spekulativen Durchdringung des Stoffes, sowie wegen der Eleganz der Darstellung als ein hervorragendes Werk.**

Verlag Ferdinand Schöningh :: Paderborn

Soeben erschienen:

Ecce Jesus

(2. Band)

Betrachtungspunkte für alle Freunde des innerlichen Lebens, für Priester, Ordenspersonen u. Laien. Von Rupert Wickl S. J.

100 Betrachtungen über öffentliches Wirken, Lehrtätigkeit und Wunder Jesu

589 Seiten, Ganzleinen S 8.20, GM. 5.20.

Der 1. Band behandelt in 100 Betrachtungen vorwiegend die Jugendgeschichte Jesu.

542 Seiten. Ganzleinen S 6.60, GM. 4.20.

Der 3. Band enthält 100 Betrachtungen über Leiden und Verherrlichung Jesu.

(Erscheint Ende 1925.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Marianischer Verlag, Innsbruck

Ein neues Werk von Msgr. Dr. Franz Stingeder!

Aus der Predigttheorie für die Predigtpraxis

Gesammelte Aufsätze

Dieses neue Buch, für jeden Prediger unentbehrlich, bietet ein Bild des Standes der heutigen Homiletik. Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor:

A) Grundfragen der Predigttheorie. B) Homiletische Zeit- und Streitfragen. C) Predigt und Heilige Schrift.

Dieses herrliche Werk des berühmten Predigers umfaßt 274 Seiten. Preis S 7.—, mit Post S 7.50.

Verlag Preßverein, Linz

Im Verlage der „Christl. Kunstblätter", Linz a. D., Herrenstraße 19, ist erschienen:

Die kirchliche Barockkunst in Oesterreich.

Ein Heimatbuch. Von P. Martin Riesenhuber O. S. B., Stiftsarchivar in Seitenstetten. — Großoktav VIII u. 671 Seiten Text, 337 Abbildungen auf 209 Tafeln auf Kunstdruckpapier. Geb. in Ganzleinen 400.000 Kronen = 24 Goldmark = 6 Dollar.

Das erste zusammenfassende Werk mit Verzeichnis der Kirchenbauwerke und Baumeister, der Plastiker und Maler. Ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Bestellungen sind zu richten: An den Verlag der „Christl. Kunstblätter", Linz a. D., Herrenstraße 19 (Österr.)